Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 904

ANFANG

Der Reichsminister der Finanzen.

Nr. P II/III 21391.28.

Berlin, den 22. Mai 1928.

Akademie der Künste
No 0585 * 21.

Abschrift beehre ich mich unter Bezug auf mein Rundschreiben vom 11. Mai 1928 - P II/III 17283.28 - mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme ergebenst zu übersenden.

Für oberschlesischen Schmelzkoks sind nunmehr bis auf weiteres frei Keller Verbrauchsstelle zu zahlen:

a) bei Lieferung aus dem Kahn :

33,90 RM für 1 t Stückkoks,
36,35 RM für 1 t Würfelkoks I und
38,35 RM für 1 t Würfelkoks II

b) bei Lieferung vom Lagerplatz oder vom Waggon:

36,30 RM für 1 t Stückkoks,
38,80 RM für 1 t Würfelkoks I und
40,80 RM für 1 t Würfelkoks II.

Jm Auftrage

Reichs

An

a) die obersten Reichsbehörden

b) die Abteilungen I, II, III und IV sowie das Hauptbüro des Hauses,

c) das Reichsbankdirektorium,

d) das Preußische Finanzministerium

e) den Herrn Reichssparkommissar.

Abschrift zu P II/III 21391.28.

Hindenburg O.-S, den 15. Mai 1928.

Mit Wirkung vom 15. Mai 1928 berechnen wir für Verladungen nach dem dortigen Absatzgebiet nachstehende

Koks - Preise :

Stück	RM	20,50
Würfel I	"	23,00
Würfel II	"	25,00
Nuß I	"	23,00
Nuß II	"	17,50
Erbs	"	8,00

Die Preise verstehen sich für die Tonne frei Waggon ab Werk und gelten bis auf weiteres.

Verkaufsbureau der Oberschl. Staatsgruben
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

F r e n t z e l .

.....

Der

Der Reichsminister der Finanzen. *Berlin, den 22. Mai 1928.*

P II/III 21207.

Abschrift beehre ich mich unter Bezug auf meine Rundschreiben vom 11. 5. 1928 - P II/III 19863, IV 1 4331 - und vom 14. Mai 1928 - P II/III 20242 - mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme ergebenst zu übersenden.

Im Auftrage

Reichle

An

a) die obersten Reichsbehörden

b) die Abteilungen I, II, III und IV sowie das Hauptbüro des Hauses,

c) das Reichsbankdirektorium,

d) das Preussische Finanzministerium,

e) den Herrn Reichssparkommissar.

Abschrift P II/III 21207.

W i l h e l m S o n d e r h o f f

G. m. b. H.

Brennmaterial für Zentralheizung, Industrie und Hausbrand

K/M.

Berlin NW 40, den 19. Mai 1928.
Herwarthstr. 4 (an der Moltkebrücke)

Zum Abkommen vom 11. Mai d.Js.
P II/III 19863/28.

In Ergänzung unseres Schreibens vom 12. d.Mts. teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß der Eschweiler Bergwerksverein Akt.-Ges. die Preise mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres im gleichen Ausmaß wie das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat ermäßigt hat, sodaß also für Eschweiler Koks die gleichen Preise gelten wie für original westfälischen Zechenschmelzkoks.

Des weiteren bemerken wir, daß das Niederschlesische Syndikat die Preise wie folgt ermäßigt hat:

1.) für Brech Würfel I Koks ca. 60-90 mm RM 25.20
2.) " " Nuß I " " 40-60 mm RM 28.20

je to frei Waggon ab Grube bis auf weiteres geltend. Demgemäß sind für die Lieferungen an die einzelnen Dienststellen von uns ebenfalls bis auf weiteres folgende Preise zu berechnen:

1.) für Brech Würfel I Koks ca. 60-90 mm RM 42.47
2.) " Brech Nuß I " " 40-60 mm RM 45.47

je to frei Keller der Verbrauchsstelle.

Wir empfehlen uns Ihnen

mit Glückauf

gez.: Wilhelm Sonderhoff
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Unterschriften.

An das Reichsfinanzministerium, W. 8, Wilhelmstraße 62.

Der

3

Der Reichsminister der Finanzen. Berlin, den 25. Mai 1928.

Nr. P II/III 21518.28.

Abschrift beehre ich mich unter Bezug auf mein Rundschreiben vom 11. Mai 1928 - P II/III 17283.28 - mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme ergebenst zu übersenden.

Im Auftrage

Fiedler

An

a) die obersten Reichsbehörden,

b) die Abteilungen I, II, III und IV sowie das Hauptbüro des Hauses,

c) das Reichsbank-Direktorium,

d) das Preußische Finanzministerium,

e) den Herrn Reichssparkommissar.

Abschrift zu P II/III 21518.28.

Hedwigshütte
Anthracit-, Kohlen- & Kokeswerke

Berlin W.35, den 19.5.1928.
Potsdamerstr. 108.

James Stevenson.

V/F.

Titl.

Der Reichsminister der Finanzen,

B e r l i n W.8.

Wilhelmstraße 62.

Betr.: Jhr Zch.PII/III 17283/28.- Abkommen.

.....

Entsprechend dem getroffenen Abkommen unter obigem Kennzeichen machen wir Jhnen hierdurch ergebenst davon Mitteilung, daß lt. Reichsanzeiger vom 5. Mai der unserem Abkommen zugrunde gelegte Preis von M 14.87 sich auf M 17.75 erhöht hat. Der mit Jhnen vereinbarte Einheitspreis erhöht sich demnach um M 2.88 je Tonne, sodaß der Endpreis sich ab 1. Mai auf

M 34.88 je Tonne frei Keller Verbrauchsstelle

stellt.

Wir bitten um Anerkennung und zeichnen

hochachtungsvoll

Unterschriften.

.....

Der

J. Nr. 549 .522

den 13. Juni 1928

Wir nehmen Bezug auf das dortige Schreiben vom 12. v. Mts . an das Reichsfinanzministerium und ersuchen der Preußischen Aka emie der Künste im Laufe dieses Monats

1000 Zt. Westfälischen Schmelzkoks (Brech I)

frei Keller zu liefern. Einen Tag vor der Anfuhr bitten wir um Benachrichtigung, damit wir einen Beamten entsenden können, der bei der Feststellung der Gewichtsmenge zugegen ist.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

die Fa. Wilhelm S o n d e r h o f f

G. m. b. H.

B e r l i n NW. 40

Herwarthstr. 4

Abschrift.

Akademie d. Künste, Berlin
№ 0549 - 3. JUN. 1928

Wilhelm S o n d e r h o f f
G.m.b.H.
Brennmaterial für Zentralheizung,
Jndustrie und Hausbrand.
K/M.

Berlin NW.40, den 12. Mai 1928.
Herwarthstr.4.

Jm Anschluss an unser Angebot vom 9. März d.Js., sowie an das mit Jhnen getroffene Abkommen, welches wir am 8. ds.Mts. unterschrieben haben, teilen wir Jhnen ergebenst mit, dass das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat mit Wirkung vom 1.Mai ds.Js. für Berlin folgende Preise festgesetzt hat:

Original Westfälischen Zechen-Schmelzkoks

	Sommer 1928			ab 1.9.28 bis auf	
	Mai RM	Juni RM	Juli RM	August RM	weiteres RM
Stück-(Gross-)Koks	21.45	21.45	21.45	21.45	21.45
Brechkoks I ca. 60/90 mm	24.93	25.43	25.93	26.93	27.93
" II " 40/60 mm	28.17	28.67	29.67	30.67	31.67
" III " 20/40 mm	21.19	21.69	22.19	22.69	23.19

je to frei Waggon ab Zeche.

Demgemäss sind für Lieferungen an die einzelnen Dienststellen von uns folgende Preise zu berechnen:

	Sommer 1928			ab 1.9.28 bis auf	
	Mai RM	Juni RM	Juli RM	August RM	weiteres RM
Stück-(Gross-)Koks	40.--	40.--	40.--	40.--	40.--
Brechkoks I ca. 60/90 mm	43.48	43.98	44.48	45.48	46.48
" II " 40/60 mm	46.67	47.17	48.17	49.17	50.17
" III " 20/40 mm	39.74	40.24	40.74	41.24	41.74

je to frei Keller der Verbrauchsstelle.

Mit

An
den Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste
Hrn.

Mit Rücksicht auf die bereits ab 1.Juni eintretende erste Preissteigerung würde es uns sehr angenehm sein, recht bald mit Jhrem sehr geschätzten Auftrag beehrt zu werden, damit uns, wegen des inzwischen vorgerückten Termins, für die noch in diesem Monat etwa zu liefernden Mengen nicht zu viel Zeit verloren geht.

Wir wären Jhnen dankbar, wenn Sie uns jetzt schon die in Frage kommenden Dienststellen namhaft machen würden, damit wir in der Lage sind, bis zum Eintreffen des Auftrags die entsprechenden Vorarbeiten leisten zu können.

Hochachtungsvoll

Wilhelm S o n d e r h o f f
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Unterschriften.

An das Reichsfinanzministerium , Berlin W.8, Wilhelmstr.62.

Der Reichsminister der Finanzen. Berlin, den 14. Mai 1928.

P II/III 20242.28.

Abschrift beehre ich mich unter Bezug auf mein Rundschreiben vom 11.Mai 1928 - P II/III 19863, IV[1] 4331- mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme ergebenst zu übersenden.

An

a) die obersten Reichsbehörden,
b) die Abt. I,II,III u.IV sowie das Hauptbüro des Hauses,
c) das Reichsbankdirektorium,
d) das Preussische Finanzministerium,
e) den Herrn Reichssparkommissar.

Jm Auftrage

Reichle

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
A Nr. 5907

Berlin W 8 den 21. Mai 1928.

K. Akademie der Wissenschaften Berlin
Nr. 5907
Anl.

Brennstoffversorgung der Großberliner Staatsbehörden für das Rechnungsjahr 1928.

Jn den Anlagen übersende ich die von dem Herrn Reichsminister der Finanzen zur Versorgung der Großberliner Reichs- und Staatsbehörden mit Brennstoffen abgeschlossenen Abkommen zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung im Sinne der von dem Herrn Reichsminister der Finanzen im letzten Absatz der anliegenden Begleitverfügungen vom 11.Mai 1928 -P II.III.17283 und 19863/28- gegebenen Anregung.

Soweit die auf Grund meines Runderlasses vom 20.April 1928 -A 5665- von den nachgeordneten Behörden und Anstalten angemeldeten Brennstoffsorten in den beiliegenden Abkommen nicht berücksichtigt sind, ist ihre Lieferung von den in Betracht kommenden Behörden und Anstalten nunmehr selbst bestmöglich abzuschließen. Dabei wollen die Dienststellen, welche Bedarf an englischem Anthrazit angemeldet haben, erwägen, ob dieser nicht durch westfälischen Anthrazit ersetzt werden kann.

Jm Auftrage

An
die nachgeordneten Großberliner
Behörden.

Abschrift

Zu P II/III 19863/28.

A b k o m m e n .

Zwischen dem Reichsfinanzministerium und der Firma Wilhelm Sonderhoff G.m.b.H., Berlin NW. 40, Herwarthstr.4. ist mit sofortiger Wirkung folgendes Abkommen getroffen worden:

Die Firma berechnet bei der Belieferung der Gross-Berliner Reichs-und preussischen Dienststellen mit westfälischem, Eschweiler oder niederschlesischem Schmelzkoks folgende Vorzugspreise frei Keller Verbrauchsstelle:

A. W e s t f ä l i s c h e r Z e c h e n k o k s
a u s d e m B e z i r k e R e c k l i n g h a u s e n o d e r g l e i c h w e r t i g e r s o w i e E s c h w e i l e r S c h m e l z k o k s n a c h W a h l d e s B e s t e l l e r s
(Gesamtbedarf mindestens 17 000 t) :

40,00 RM für 1 t Stückkoks
46,48 RM für 1 t Brechkoks I
50,17 RM für 1 t Brechkoks II
41,74 RM für 1 t Brechkoks III

B. N i e d e r s c h l e s i s c h e r S c h m e l z k o k s
(Gesamtbedarf mindestens 500 t):

45,27 RM für 1 t Würfelkoks I
46,77 RM für 1 t Nusskoks I

Etwa über den angegebenen Mindestbedarf hinaus abgerufene Mengen sind zu den gleichen Preisen zu liefern.

Die Preise unter gross A und B ermässigen sich um 1,40 RM je t, wenn der Koks aus dem Fuhrwerk unmittelbar in die

Schütt-

Schüttlöcher abgeworfen (gekippt) werden kann, so dass ein Abtragen in Kiepen nicht notwendig ist, und um weitere 1,40 RM je t, wenn der Koks aus dem Kahn geliefert wird.

Der Koks ist in trockenem Zustande anzuliefern; die Gewichtsmengen sind durch amtliche Wiegescheine nachzuweisen. Um Unregelmässigkeiten während des Transports zu verhüten, steht es den Dienststellen frei, den Transport zu beaufsichtigen oder zu verlangen, dass die Oberflächen der Ladungen sofort nach dem Verwiegen mit Kalk bespritzt werden.

Das Abkommen gilt bis zum 31. März 1929 und beruht auf den im März 1928 gültigen Grubenpreisen, Eisenbahn-und Wasserfrachten. (Dem Abkommen liegen daher zugrunde für :

A. W e s t f ä l i s c h e n Z e c h e n k o k s:

a) Die nachstehenden Preise des westfälischen Kohlensyndikates in Essen:

21,45 RM für 1 t Stückkoks
27,93 RM für 1 t Brechkoks I
31,67 RM für 1 t Brechkoks II
23,19 RM für 1 t Brechkoks III,

b) eine mittlere Eisenbahnfracht nach Berlin von 12,80 RM je t,

c) eine gemischte Eisenbahn-und Wasserfracht nach Berlin mit Umschlag in Hamburg von 11,60 RM je t im Durchschnitt.

B. E s c h w e i l e r S c h m e l z k o k s :

a) Die nachstehenden Preise des Eschweiler Bezirksvereins Kohlscheid/Rheinland:

21,45 RM für 1 t Stückkoks
27,93 RM für 1 t Brechkoks I
31,67 RM für 1 t Brechkoks II
23,19 RM für 1 t Brechkoks III,

b) eine mittlere Eisenbahnfracht nach Berlin von 13,20 RM je t.

C. N i e d e r s c h l e s i s c h e n S c h m e l z k o k s :

a) Die nachstehenden von der Vertriebsstelle festgesetzten Werkspreise :

28,00 RM

28,00 RM für 1 t Würfelkoks I
29,50 RM für 1 t Nusskoks I,

b) eine mittlere Eisenbahnfracht nach Berlin von 11,50 RM je t.)

Während der Dauer des Abkommens eintretende Erhöhungen der Grubenpreise und Frachten werden zu den oben genannten Einheitspreisen hinzugeschlagen, Ermässigungen abgezogen. Massgebend für die Preisberechnung ist der Tag der Lieferung, die spätestens 8 Tage nach der Bestellung auszuführen ist. Preisveränderungen hat die Firma Sonderhoff sofort mitzuteilen und nachzuweisen.

Berlin, den 11. Mai 1928

Der Reichsminister der Finanzen.
Im Auftrage

Firma Wilhelm Sonderhoff
G.m.b.H.
Unterschrift.

Zu P II/III 17283.28.

Abkommen.

Zwischen dem Reichsfinanzministerium und der Firma Karl Stümer, Berlin-Tempelhof, Ringbahnstraße 8 - 10 , ist mit sofortiger Wirkung folgendes Abkommen getroffen worden:

Die Firma berechnet bei der Lieferung von Brennholz an die Groß-Berliner Reichs- und Preußischen Dienststellen folgende Vorzugspreise:

A. Für 1 Raummeter deutsches kiefernes Brennholz in Kloben (Gesamtbedarf mindestens 2 100 Raummeter):

ungeschnitten	(1,00 m lang) =	12,10 RM,
1 mal geschnitten	(0,50 m ") =	12,95 "
2 " "	(0,33 m ") =	13,20 "
3 " "	(0,25 m ") =	13,45 "
4 " "	(0,20 m ") =	13,70 ".

B. Für 1 Raummeter deutsches kiefernes Brennholz - geschnitten und zerkleinert - (Gesamtbedarf mindestens 4 400 Raummeter):

2 mal geschnitten	(0,33 m lang) =	13,60 RM,
3 " "	(0,25 m ") =	13,80 "
4 " "	(0,20 m ") =	14,00 "
5 " "	(0,17 m ") =	14,20 ".

Zu diesen Preisen ist das Brennholz in jeder angeforderten Menge frei Keller Verbrauchsstelle zu liefern und bis 2,00 m Höhe ordnungsgemäß aufzusetzen. Etwa über den angegebenen Mindestbedarf hinaus abgerufene Mengen sind zu den gleichen Preisen zu liefern. Die gelieferten Mengen werden festgestellt, wenn das Brennholz aufgesetzt ist. Vergütet

wird

wird nur der Rauminhalt, den das Brennholz nach dem Schneiden, Zerkleinern und Aufsetzen einnimmt, ohne Rücksicht darauf, daß sich der von dem Brennholz eingenommene Rauminhalt durch das Schneiden und Zerkleinern verringert.

Das Holz muß gesund, fest, während der Saftruhe geschlagen, entrindet und trocken sein. Hölzer, deren kleinste Durchmesser weniger als 16 cm betragen, dürfen zu der Lieferung nicht verwendet werden. Die einzelnen Lieferungen sind in der Zeit bis zum 1. September 1928 spätestens 20 Tage, danach spätestens 8 Tage nach der Bestellung auszuführen.

Dieses Abkommen gilt bis zum 31. März 1929. Während der Dauer des Abkommens sind die Preise unveränderlich.

Berlin, den 11. Mai 1928.

Der Reichsminister der Finanzen.
Jm Auftrage:

Firma Karl S t ü m e r .
gez.: Karl Stümer.

Zu P II/III 17283.28.

A b k o m m e n .

Zwischen dem Reichsfinanzministerium und der Hedwigshütte Anthrazit-, Kohlen- und Kokswerke James Stevenson Aktien - Gesellschaft, Berlin W.35, Potsdamerstraße 108, ist mit sofortiger Wirkung folgendes Abkommen getroffen worden:

Die Gesellschaft berechnet bei der Belieferung der Groß-Berliner Reichs- und Preußischen Dienststellen mit westfälischem Anthrazit Nuß IV, Körnung ca. 5/16 oder 9/17 m/m aus der Zeche Langenbrahm oder gleichwertig (Gesamtbedarf mindestens 400 t) den Preis von 32,00 Rm je t frei Keller Verbrauchsstelle. Etwa über den angegebenen Mindestbedarf hinaus abgerufene Mengen sind zu den gleichen Preisen zu liefern.

Der Anthrazit ist trocken anzuliefern. Die Gewichtsmengen sind durch amtliche Wiegescheine nachzuweisen. Um Unregelmäßigkeiten während des Transports zu verhüten, steht es den Dienststellen frei, den Transport zu beaufsichtigen oder zu verlangen, daß die Oberflächen der Ladung sofort nach dem Verwiegen mit Kalk bespritzt werden.

Das Abkommen gilt bis 31. März 1929 und beruht auf einem Grubenpreise von 14,87 RM und einer Eisenbahnfracht nach Berlin von 12,90 RM je t.

Während der Dauer des Abkommens eintretende Erhöhungen der Grubenpreise und Frachten werden zu dem vorbenannten

Einheits-

Einheitspreise hinzugeschlagen, Ermäßigungen abgezogen. Maßgebend für die Preisberechnung ist der Tag der Lieferung, die spätestens 8 Tage nach der Bestellung auszuführen ist. Preisveränderungen hat die Hedwigshütte sofort mitzuteilen und nachzuweisen.

Berlin, den 11. Mai 1928.

Der Reichsminister der Finanzen.

Jm Auftrage

Hewigshütte
Anthrazit-, Kohlen- und Kokswerke
James Stevenson
Aktiengesellschaft

Unterschrift.

Zu P II/III 17283.28.

A b k o m m e n .

Zwischen dem Reichsfinanzministerium und dem Verkaufsbüro der Oberschlesischen Staatsgruben, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hindenburg O/S., Vertretung Berlin, Berlin SW.19, Unterwasserstraße 6, ist mit sofortiger Wirkung folgendes Abkommen getroffen worden:

Das Verkaufsbüro der Oberschlesischen Staatsgruben berechnet bei der Belieferung der Groß-Berliner Reichs- und Preußischen Dienststellen mit Oberschlesischer Steinkohle und Oberschlesischem Schmelzkoks folgende Vorzugspreise:

A. O b e r s c h l e s i s c h e S t e i n k o h l e , G r u b e „ K ö n i g i n L u i s e" o d e r g l e i c h w e r t i g e , n a c h W a h l d e s B e s t e l l e r s (Gesamtbedarf mindestens 13 500 t):

a) Bei Lieferung in ganzen Kahnladungen einschl. Verladen in die reichseigenen Transporteinrichtungen (Kran - Kübel, Transportbänder usw.):

25,53 RM für 1 t Stückkohle,
25,53 " " 1 t Würfelkohle I,
25,80 " " 1 t Würfelkohle II,
25,80 " " 1 t Nußkohle I a,
24,30 " " 1 t Nußkohle I b und
23,50 " " 1 t Nußkohle II.

b) Bei Lieferung aus dem Kahn frei Keller Verbrauchsstelle:

26,55 RM für 1 t Stückkohle,

28,55 RM

28,55 RM für 1 t Würfelkohle I,
28,82 " " 1 t Würfelkohle II,
28,82 " " 1 t Nußkohle I a,
27,37 " " 1 t Nußkohle I b und
27,00 " " 1 t Nußkohle II

c) Bei Lieferung vom Lagerplatz oder vom Waggon frei Keller Verbrauchsstelle:

31,58 RM für 1 t Stückkohle,
31,58 " " 1 t Würfelkohle I,
31,85 " " 1 t Würfelkohle II,
31,85 " " 1 t Nußkohle I a,
30,52 " " 1 t Nußkohle I b,
29,35 " " 1 t Nußkohle II und
28,30 " " 1 t Kesselerbskohle.

B. Oberschlesischer Schmelzkoks aus der Koksanstalt Deibrück-schächte (Gesamtbedarf mindestens 10 000 t) -

a) Bei Lieferung aus dem Kahn frei Keller Verbrauchsstelle:

33,90 RM für 1 t Stückkoks,
37,85 " " 1 t Würfelkoks I und
40,35 " " 1 t Würfelkoks II.

b) Bei Lieferung vom Lagerplatz oder vom Waggon frei Keller Verbrauchsstelle:

36,30 RM für 1 t Stückkoks,
40,30 " " 1 t Würfelkoks I und
42,80 " " 1 t Würfelkoks II.

Etwa über den angegebenen Mindestbedarf hinaus abgerufene Mengen sind zu den gleichen Preisen zu liefern. Die Kohlenpreise

preise unter A. b) und c) ermäßigen sich um 0,80 RM und die Kokspreise unter B. a) und b) um 0,50 RM je t, wenn die Kohlen bezw. der Koks aus dem Fuhrwerk unmittelbar in die Schüttlöcher abgeworfen (gekippt) werden können, sodaß ein Abtragen in Kiepen nicht notwendig ist.

Kohlen und Koks sind in trockenem Zustande anzuliefern und die Gewichtsmengen durch amtliche Wiegescheine nachzuweisen. Um Unregelmäßigkeiten während des Transportes zu verhüten, steht es den Dienststellen frei, den Transport zu beaufsichtigen oder zu verlangen, daß die Oberflächen der Ladungen sofort nach dem Verwiegen mit Kalk bespritzt werden.

Das Abkommen gilt bis zum 31. März 1929 und beruht auf den heutigen Grubenpreisen, Eisenbahn und Wasserfrachten. (Dem Abkommen liegen daher zugrunde für:

A. Oberschlesische Steinkohle.

a) die folgenden Grubenpreise des Verkaufsbüros der Oberschlesischen Staatsgruben, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hindenburg O/S:

16,63 RM für 1 t Stückkohle,
16,63 " " 1 t Würfelkohle I,
16,90 " " 1 t Würfelkohle II,
16,90 " " 1 t Nußkohle I a,
15,35 " " 1 t Nußkohle I b,
15,04 " " 1 t Nußkohle II und
13,30 " " 1 t Kesselerbskohle;

b) eine mittlere Wasserfracht nach Berlin - Oberspree von 6,30 RM und nach Berlin - Unterspree von 6,60 RM je t, und

c) eine mittlere Eisenbahnfracht nach Berlin von 12,90 RM je t;

B)

B. Oberschlesischen Schmelzkoks:

a) die folgenden Listenpreise des Oberschlesischen Steinkohlensynsikats in Gleiwitz :

20,50 RM für 1 t Stückkoks,
24,50 " " 1 t Würfelkoks I und
27,-- " " 1 t Würfelkoks II;

b) eine mittlere Wasserfracht nach Berlin - Obersprее von 6,80 RM und nach Berlin - Unterspree von 7,10 RM je t und

c) eine mittlere Eisenbahnfracht nach Berlin von 12,90 RM je t.).

Während der Dauer des Abkommens eintretende Erhöhungen der Grubenpreise und Frachten werden zu den vereinbarten Einheitspreisen hinzugeschlagen, Ermäßigungen abgezogen. Maßgebend für die Preisberechnung ist der Tag der Lieferung, die spätestens 8 Tage nach der Bestellung auszuführen ist. Preisveränderungen hat das Verkaufsbüro der Oberschlesischen Staatsgruben sofort mitzuteilen und nachzuweisen.

Berlin, den 11. Mai 1928.

Der Reichsminister der Finanzen.

Jm Auftrage

Verkaufsbüro
der Oberschlesischen Staatsgruben
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung
Hindenburg O/S., Vertretung Berlin.

gez.: S o g a l l e,

Bergassessor.

Zu P II/III 17283.28.

A b k o m m e n.

Zwischen dem Reichsfinanzministerium und der Berliner Brennstoff-Gesellschaft m.b.H. Berlin N.39, Müllerstraße 184 A, ist mit sofortiger Wirkung folgendes Abkommen getroffen worden:

Bei der Belieferung der Groß-Berliner Reichs- und Preußischen Dienststellen mit Niederlausitzer Salon - Briketts 7 " (Jlse, Kaiser, Anker, A.K.W. oder gleichwertige Marken) " und Berliner Gas- und Schmelzkoks berechnet die Berliner Brennstoff-Gesellschaft m.b.H. Vorzugspreise und zwar für:

a) Niederlausitzer Salonbriketts (Gesamtbedarf mindestens 19 500 t):

23,00 RM für 1 t Ganzsteine gepackt,
21,80 " " 1 t " geschüttet und
21,80 " " 1 t Halbsteine geschüttet.

b) Berliner Gaskoks (Gesamtbedarf mindestens 2 000 t):

35,30 RM für 1 t Gaskoks grob,
36,80 " " 1 t " Brech I,
36,80 " " 1 t " " II und
35,30 " " 1 t " " III.

c) Berliner Schmelzkoks (Gesamtbedarf mindestens 4400 t):

36,80 RM für 1 t Schmelzkoks grob,
39,80 " " 1 t " Brech I,
41,80 " " 1 t " " II und
35,80 " " 1 t " " III,

frei Keller Verbrauchsstelle für jede benötigte Menge. Etwa über den angegebenen Mindestbedarf hinaus abgerufene Mengen

sind

sind zu den gleichen Preisen zu liefern.

Die Preise unter b) und c) ermäßigen sich um 1.- RM je t, wenn der Koks aus dem Fuhrwerk unmittelbar in die Schüttlöcher abgeworfen (gekippt) werden kann, so daß ein Abtragen in Kiepen nicht notwendig ist.

Das Abkommen gilt bis 31. März 1929 und beruht auf den heutigen Preisen des Ostelbischen Braunkohlen-Syndikats, den heutigen Eisenbahnfrachten und Preisen der Gaskoks-Vertrieb G.m.b.H., Berlin.(Dem Abkommen liegen daher zu Grunde für

a) Niederlausitzer Salonbriketts:

Der Syndikatspreis für Ganz- und Halbsteine von 13,00 RM je t,

und die mittlere Eisenbahnfracht nach Berlin von 5,40 RM je t,

b) Berliner Gaskoks:

Die nachstehenden Preise der Gaskoks-Vertrieb G.m.b.H. Berlin:

31,50 RM für 1 t Gaskoks grob,
33,00 " " 1 t " Brech I,
33,00 " " 1 t " " II und
31,50 " " 1 t " " III

c) Berliner Schmelzkoks:

Die nachstehenden Preise der Gaskoks-Vertrieb G.m.b.H. Berlin:

33,00 RM für 1 t Schmelzkoks grob,
36,00 " " 1 t " Brech I,
38,00 " " 1 t " " II und
32,00 " " 1 t " " III.)

Während der Dauer des Abkommens eintretende Erhöhungen der vorbenannten Syndikatspreise und Frachten sowie der Preise

der

der Gaskoks-Vertrieb G.m.b.H. werden zu den oben benannten Einheitspreisen hinzugeschlagen, Ermäßigungen abgezogen. Maßgebend für die Preisberechnung ist der Tag der Lieferung, die spätestens 8 Tage nach der Bestellung auszuführen ist; Preisveränderungen hat die Berliner Brennstoff-Gesellschaft m.b.H. sofort mitzuteilen und nachzuweisen.

Eine Gewähr für die Lieferung bestimmter Brikettmarken innerhalb der eingangs erwähnten Sammelbezeichnung kann die Berliner Brennstoff-Gesellschaft m.b.H. nicht übernehmen, mit Rücksicht auf die Lieferbedingungen des Ostelbischen Braunkohlensyndikats. Sie wird jedoch bemüht sein, etwaigen Wünschen der Dienststellen auf Lieferung bestimmter Brikettmarken nach Möglichkeit nachzukommen.

Berlin, den 11. Mai 1928.

Der Reichsminister der Finanzen.
Jm Auftrage
[redacted]

Berliner Brennstoff-Gesellschaft
m.b.H.
Unterschriften.

75

Der Reichsminister der Finanzen. Berlin, den 11. Mai 1928.

P II/III 19863/28
I
IV 4331.

Betrifft: Brennstoffversorgung der Gross-Berliner Reichs-und preussischen Dienststellen.

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 11. Mai 1928-P II/III 17283 - gestatte ich mir, Abdrucke zu übersenden von dem Abkommen, dass ich mit der Firma Wilhelm Sonderhoff G.m.b.H., Berlin NW 40, Herwarthstrasse 4, über die Belieferung der Gross-Berliner Reichs-und preussischen Dienststellen mit

Westfälischem Zechenkoks,
Eschweiler Schmelzkoks und
Niederschlesischem Schmelzkoks

geschlossen habe.(Für die ordnungsgemässe Durchführung des Abkommens durch die Firma Sonderhoff, hat eine Berliner Grosshandelsfirma selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen.)

Dem Abkommen liegen die von dort angemeldeten Mindestbedarfsmengen zugrunde; ich bitte daher, diese Mengen jedenfalls abzurufen, um spätere Weiterungen zu vermeiden.

Zur Ausnutzung der niedrigeren Sommerpreise empfiehlt es sich, die Dienststellen anzuweisen, die Bedarfsmengen, die gelagert werden können, baldmöglichst abzurufen.

Im Auftrage

An

a) die obersten Reichsbehörden,
b) die Abteilungen I, II, III und IV sowie das Hauptbüro des Hauses,
c) das Reichsbankdirektorium,
d) das Preussische Finanzministerium.

Der Reichsminister der Finanzen. Berlin, den 11. Mai 1928.

P II/III 17283/28.

Betrifft: Brennstoffversorgung der Gross-Berliner Reichs- und preussischen Dienststellen.

.....

Jch gestatte mir, Abdrucke zu übersenden von den Abkommen, die ich mit

a) dem Verkaufsbüro der Oberschlesischen Staatsgruben, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hindenburg O/S., Vertretung Berlin, Berlin SW. 19, Unterwasserstr. 6,

b) der Berliner Brennstoff-Gesellschaft m.b.H., Berlin N.39, Müllerstr. 184 A,

c) der Hedwigshütte Anthrazit-, Kohlen- und Kokswerke James Stevenson Aktien-Gesellschaft, Berlin W.35, Potsdamerstr. 108 und

d) der Firma Karl Stümer, Berlin-Tempelhof, Ringbahnstr.8-10

über die Belieferung der Gross-Berliner Reichs- und preussischen Dienststellen mit

Oberschlesischer Steinkohle,

Oberschlesischem Schmelzkoks,

Niederlausitzer Braunkohlenbriketts,

Berliner Gaskoks,

Berliner Schmelzkoks,

Westfälischem Anthrazit und

Kiefernem Brennholz

An geschlossen habe.

Den

a) die obersten Reichsbehörden,
b) die Abteilungen I, II, III und IV, sowie das Hauptbüro des Hauses,
c) das Reichsbankdirektorium,
d) das Preussische Finanzministerium.

Den Abkommen liegen die von dort garantierten Mindestbedarfsmengen zu Grunde; ich bitte daher, diese Mengen jedenfalls abzurufen, um spätere Weiterungen zu vermeiden.

Die Verhandlungen über die Lieferung der übrigen Brennstoffe sind noch nicht abgeschlossen. Ich darf mir daher weitere Mitteilung hierüber noch vorbehalten.

Zur Ausnutzung der niedrigeren Sommerpreise für Kohlen, Briketts und Koks empfiehlt es sich, die Dienststellen anzuweisen, die Bedarfsmengen, die gelagert werden können, baldmöglichst abzurufen.

4 Anlagen.

Jm Auftrage

den 19.4.1928

Lieber Herr S c h a c k !

Sie werden sich erinnern, daß wir im September dahin übereinkamen, den Koks für die Akademie 2 Pfennige billiger zu liefern als diejenigen Firmen, die mit der Reichsverwaltung einen Vertrag abgeschlossen haben. Ich sende Jhnen nun anbei Abschrift eines Erlasses des Finanzministers, aus dem die Preise für September hervorgehen. Damals belieferten Sie uns mit 1564,20 Zt., wofür wir einen Einheitspreis von 2,34 zahlten. Dieser liegt nun über den Sätzen, die damals für Reichs- und Staatsbehörden maßgebend waren und ich bitte Sie der Akademie möglichst umgehend den zuviel gezahlten Betrag zu erstatten. Unsere Kasse ist beim Jahresabschluß und muß bis Ende dieser Woche die Bücher in Ordnung bringen. Aus diesem Grunde drängt die Angelegenheit sehr.

Gleichzeitig möchte ich Sie bitten auch die Rechnung für den Monat März richtig zu stellen. Wir erhielten zu dieser Zeit 247,80 Zt. zum Preise von 2,50 RM. Bei einer staatlichen Anstalt habe ich nun festgestellt, daß der Einheitspreis im März für den Zentner Westfälischen Schmelzkoks Brech I mit 2,36 RM berechnet worden ist. Hierbei lagen zugrunde :

Tonnenpreis

Herrn
Dr. Hans S ch a c k
Bln-H a l e n s e e
Güterbahnhof

Tonnenpreis	27,93 RM	
Fracht	12,80 "	
Anfuhr	6,50 "	
	47,23 RM	pro Tonne .

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie auch die März-Rechnung hiernach ändern und den überschießenden Betrag der Akademie bis Sonnabend erstatten würden .

Mit den besten Grüßen

Ihr sehr ergebener

Abschrift.

Berlin W 8 den 10. März 1928.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
A Nr. 5665

Berlin W 8 den 20. April 1928.

Brennstoffversorgung der Großberliner Staatsbehörden für 1928/1929.

Der Herr Preußische Finanzminister hat mir die ihm auf Grund meines Runderlasses vom 15. Februar 1928 -A 5289- zugegangenen Angaben wieder zurückgesandt, da der Herr Reichsminister der Finanzen, der die Verhandlungen mit den Händlervereinigungen führt, auf Grund der ihm vorliegenden Angebote nunmehr bestimmte Angaben über die Mengeneinheiten wünscht, die von jedem Ressort garantiert werden können. Ich ersuche daher, mir unter Benutzung des beigefügten Vordrucks binnen 5 Tagen unmittelbar zu berichten, welche Mengen in Tonnen und Zentnern der jetzt in dem Muster aufgeführten einzelnen Brennstoffe im dortigen Geschäftsbereich bis zum 31. März 1929 für die Abnahme von der Lieferfirma, mit der ein Abkommen zustandekommt -abgesehen von der Lagerungsmöglichkeit und eventl. geschätzt nach dem Vorjahr- garantiert werden können. Eine Verpflichtung zum sofortigen Abruf der garantierten Menge würde hiermit nicht verbunden sein, der jeweilige Abruf würde vielmehr von der Lagerungsmöglichkeit und dem jeweiligen Bedarf abhängen. Je größer die Liefermenge ist, die -natürlich im Rahmen des tatsächlichen Bedarfs- garantiert werden kann, umso günstiger gestaltet sich zum Vorteil der Staatskasse der Abschluß.

Für Brennstoffe, die in dem Vordruck nicht aufgeführt sind, liegen keine Angebote vor, ihr Bedarf ist gegebenenfalls nachrichtlich zu vermerken.

Zusatz für das Provinzialschulkollegium in Berlin-Lichterfelde und die Universität in Berlin:

Die für die nachgeordneten staatlichen Anstalten bezw. für die Universitätsinstitute und -kliniken erforderlichen Abdrucke sind in den Anlagen beigefügt. Ich ersuche Vorsorge zu treffen, daß die Abdrucke und Vordrucke den Anstalten und Universitätsinstituten und -kliniken mit größtmöglicher Beschleunigung zur unmittelbaren Berichterstattung an mich weitergesandt werden.

Im Auftrage

An

die nachgeordneten Behörden.

Fernsprecher: C 4 Wilhelm 7111/12
Bank-Konto:
Darmstädter und Nationalbank
Depositenkasse Charlottenburg
Berliner Straße 142
Deutsche Bank, Depositen-Kasse Q
Charlottenburg, Savignyplatz 6
Postscheck-Konto: Berlin 40053
Reichsbank-Giro-Konto: Charlottenburg
Telegramm-Adresse:
Kohlenwedell Berlin

Georg Wedell

Holz- und Kohlengroßhandlung

Charlottenburg,
Post: Berlin NW. 87, der verlängerte Morsestr.

29. März 1928.

30 MRZ 1928

An die

Akademie der Künste,

Berlin W 8,

Pariser Platz 4.

Hierdurch teile ich Ihnen ergebenst mit, dass ich dem Reichsfinanzministerium auf einem mir zur Verfügung gestellten Vordruck mein Angebot auf Lieferung von Kohlen, Koks und Briketts an die Reichs- und Staatsbehörden eingereicht habe.

Unter der Voraussetzung, dass auf Grund dieses Angebotes meine Firma in die Liste der Lieferanten für die Behörden aufgenommen wird, gestatte ich mir die höfliche Bitte auszusprechen, dortseits meine Firma mit Lieferungsaufträgen zu bedenken.

Im Reichsfinanzministerium habe ich erfahren, dass ein Kabinettsbeschluss vorliegt, nach dem Schwerkriegsbeschädigte bei Vergebung von Behördenaufträgen bevorzugt berücksichtigt werden sollen. Infolge eines schweren Kopfschusses gehöre ich zu den Schwerkriegsbeschädigten und glaube daher, dass der fragliche Beschluss für mich zutrifft.

Die Behörde kann mir die Aufträge auch aus dem Grunde übertragen, als meine Firma in jeder Beziehung leistungsfähig ist. Ich unterhalte vier bestens eingerichtete Lagerplätze direkt an Wasser- und Bahnstrassen, sowie einen grossen eigenen Automobil- und Pferde-Fuhrpark, so dass ich für pünktlichste und beste Lieferung jede Gewähr bieten kann.

bitte wenden

Als Referenz beehre ich mich unten aufgeführte Behörden,

die meine Lieferungsart kennen, anzugeben:

Reichsschuldenverwaltung,
Polizeipräsidium Berlin,
Oberpostdirektion Berlin,
Magistrat Bezirksamt Charlottenburg, Maschinen Bauamt,
Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft,
und viele andere.

In der angenmen Erwartung. dass die Behörde mich in dem für mich besonders schweren Existenzkampfe durch Uebertragung von Lieferungen unterstützen wird, zeichne ich

mit vorzüglicher Hochachtung

Guy Wesen.

Abschrift.

Der Reichsminister der Finanzen.
P II/III 10163.

Berlin W.8, den 10. März 1928.
Wilhelmplatz 1.

Vertraulich!

Betrifft: Brennstoffversorgung der Gross-Berliner Reichs-und Staatsbehörden.

Mein Rundschreiben vom 15.Februar 1928 -P II/III 5825.28 -

Die Verhandlungen über die Brennstoffpreise für die Heizperiode 1928/29 lassen erkennen, dass die Händlervereinigungen bestrebt sind, möglichst hohe Preise zu erzielen. Es erscheint daher ratsam, noch möglichst grosse Brennstoffmengen nach den Abkommen vom 29. April bezw. 16. Juni 1927 umgehend abzurufen.

Jm Auftrage
gez.R e i c h l e.

An das Preussische Finanzministerium, hier.

Der Preussische Finanzminister.

Berlin C2, den 15.März 1928.

I A.2. 2721 a.

Abschrift übersende ich ergebenst zur Kenntnis unter Bezugnahme auf die Runderlasse vom 3. Juni 1927 -I A.2.6667 a- und 1.Juli 1927 -I A.2. 7709 a -.

Jm Auftrage
Schultz

An
1. den Herrn Ministerpräsidenten und an alle Herren Staatsminister, Die erforderlichen Abdrucke zur Weitergabe an die der dortigen Verwaltung unterstellten Grossberliner Behörden liegen bei.
2. den Herrn Präsidenten der Preuß.Staatsbank(Seehandlung)
3. den Herrn Präsidenten der Preuß.Zentralgenossenschaftskasse.
4. den Herrn Präsidenten der Generallotteriedirektion.
5. den Herrn Münzdirektor.
6. den Herrn Oberpräsidenten in Berlin-Charlottenburg.
7. den Herrn Präsidenten der Preuß.Bau-und Finanzdirektion.
8. die Direktion der Rentenbank in B e r l i n.
9. das Hauptbüro des Finanzministeriums.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
A Nr. 5501

Berlin W 8 den 20. März 1928.

Abschrift übersende ich unter Beziehung auf die Runderlasse vom 24. Juni 1927 - A 6049 - und vom 15. Juli 1927 - A 6218 - zur Beachtung.

Jm Auftrage
gez. Boés.

PREUSSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT KUNST UND VOLKSBILDUNG KANZLEI

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleisekretär.

An
die nachgeordneten Groß-Berliner Behörden.

Sk. prof. d. Akademie d. Künste

J. Nr. 219

den 25.2.1928

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 10. d. Mts. - I A 2. 777 a - geben wir nachstehend die für die Akademie der Künste nötigen Unterlagen:

a) Der Bedarf an Schmelzkoks aus Westfalen (Zechenkoks) Brech I beträgt für die Heizperiode 1928/29 etwa 2000 Zt.

b) Jm letzten Jahre wurde die Akademie von der Firma Schaak Gebrüder Bln-Halensee Güterbahnhof beliefert. Wir würden insofern Wert darauf legen die geschäftlichen Beziehungen mit dieser Firma aufrecht zu erhalten, da sie [illegible] uns Zeiten der Kohlenknappheit stets pünktlich, gut und preiswert beliefert haben.

c) Von der unter a) angegebenen Menge kann die Akademie etwa 1500 Zentner vor Beginn der Heizperiode im Keller lagern.

Der Präsident
Jm Auftrage

An
die Hauptbuchhalterei
des Pr. Staatsministeriums
Berlin C 2

Der Preußische Minister

Der Preußische Minister
für
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

A Nr 5289

Berlin W 8 den 15. Februar 1928.

Anliegendes Rundschreiben des Herrn Finanzministers vom 10. Februar 1928 – I A 2. 777 a – übersende ich zur Kenntnisnahme mit dem Ersuchen, in Anbetracht der kurzen Frist die von dem Herrn Finanzminister gewünschten Angaben auf Postkarte unmittelbar der Hauptbuchhalterei des Preußischen Finanzministeriums in Berlin C 2 mitzuteilen.

Im Auftrage

Asmus

An

die nachgeordneten Berliner Behörden.

Herrn Präsidenten der Akademie der Künste

Der Preußische Minister

2ig

Der Preußische Finanzminister. Berlin C 2, den 10. Februar 1928.

I A 2. 777a.

Betr. Brennstoffversorgung der Großberliner Staatsbehörden für 1928/29.

==========

Zur Sicherstellung einer angemessenen Preisbildung für den Brennstoffbedarf der Großberliner Reichs- und Staatsbehörden während der Heizperiode 1928/29 sind wie im Vorjahre Verhandlungen mit den in Frage kommenden Händlerkreisen und Lieferfirmen eingeleitet worden. Um zu vermeiden, daß durch vorzeitige Lieferungsabkommen der Gang der Verhandlungen gestört und späteren Entschließungen vorgegriffen wird, ersuche ich ergebenst, die Brennstoffbeschaffung, soweit sie nicht hinausgeschoben werden kann, auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken, neue Lieferungsverträge aber vorläufig nicht mehr abzuschließen und weitere Nachricht abzuwarten.

Im Auftrage

Lucht

1.) An den Herrn Präsidenten der Preußischen Staatsbank (Seehandlung),
den Herrn Präsidenten der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, den Herrn Präsidenten der Genralloterieidirektion, den Herrn Münzdirektor, den Herrn Oberpräsidenten in Berlin-Charlottenburg, den Herrn Präsidenten der Preuß. Bau- und Finanzdirektion, die Direktion der Rentenbank in Berlin, das Oberversicherungsamt in Berlin-Charlottenburg, das Hauptbüro des Finanzministeriums.

==========

Abschrift übersende ich ergebenst zur Kenntnis mit der Bitte, die nachgeordneten Berliner Behörden des dortigen Geschäftsbereichs umgehend entsprechend zu verständigen.

Der

2.) An den Herrn Ministerpräsidenten und sämtliche Herren Staatsminister.

Der Preußische Minister

Der bisherige Verlauf der Verhandlungen läßt erkennen, daß zur Erlangung eines Preisnachlasses für die Brennstoffversorgung im staatsfinanziellen Interesse möglicherweise eine Regelung nur im Wege des freien Wettbewerbs wie im Vorjahre durch Abkommen mit einzelnen Lieferfirmen für die verschiedenen Brennstoffarten wird getroffen werden können. Während aber im vergangenen Jahre den Behörden eine Verpflichtung zur Abrufung des gesamten angemeldeten Bedarfs bei der betreffenden Kohlenfirma, mit der das Abkommen geschlossen war, nicht auferlegt worden ist, vielmehr den Behörden freigelassen war, die Lieferungen auch anderen Firmen zu übertragen, wenn sie in der Lage waren, zu wesentlich günstigeren Bedingungen zu liefern, werden die Kohlenfirmen jetzt zu einem für die Reichs- und Staatsbehörden einigermaßen günstigen Abkommen voraussichtlich nur bereit sein, wenn ihnen eine Gewähr dafür geboten wird, daß sie mit der Abrufung der gesamten Brennstoffmenge oder doch ihres überwiegenden Teils rechnen können, die sie ihrer Preisstellung zu Grunde gelegt haben.

Um Unterlagen für den weiteren Verlauf der Verhandlungen zu gewinnen, bitte ich ergebsnt, mir bis zum 20.d.Mts. mitzuteilen

a) den voraussichtlichen zu Lasten der Staatskasse gehenden Bedarf der Großberliner Behörden des dortigen Geschäftsbereichs für die Heizperiode 1928/29 in Zentnern, (evtl. geschätzt nach dem Vorjahre) getrennt nach den in RdErl. vom 17.12.1927 -I A 2.15405 -Pr.Bes.Bl.S.251- angegebenen Sorten,

b) die bisherige Lieferfirma zur Prüfung, ob diese etwa in den Kreis der Firmen, mit denen u.U. ein Abkommen getroffen werden soll, einbezogen werden kann.
Hierbei bitte ich um Äußerung, ob auf einen neuen Abschluß mit dieser Firma besonderer Wert gelegt wird und aus welchen Gründen.

c) welche Menge der unter a angegebenen einzelnen Sorten die Behörde von der Lieferfirma, mit der ein Abkommen zustandekommt, mit Bestimmtheit mindestens abzurufen sich verpflichten kann.

Die erforderlichen Abdrucke zur Weiterleitung an die der dortigen Verwaltung unterstellten Großberliner Behörden liegen bei.

Im Auftrage

Preußische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 31. 1. 1928
Pariser Platz 4

Mit Bezug auf den Erlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung v.20.d.Mts. - A 5087 - betr. Ueberwachung der Staatlichen Heizbetriebe in Groß-Berlin ersuchen wir uns 100 Postkarten mit Vordruck für die Angaben über den Brennstoffverbrauch zu übersenden.

Der Präsident
Im Auftrage

An

die Preußische Bau- und

Finanzdirektion

B e r l i n NW 40

Invalidenstr. 52

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
-o-
A Nr 5087

Berlin W 8 den 20. Januar 1928

K. Akademie der Künste
0125 28 JAN 1928

Ueberwachung
der staatlichen Heizbetriebe in Groß - Berlin.

-----=o=-----

Nach einer Mitteilung des Herrn Preußischen Finanzministers wird seitens der Preußischen Bau- und Finanzdirektion in Berlin Klage geführt, daß die Aufzeichnungen der nutznießenden Behörden über die jährlichen Unterhaltungs- und Betriebskosten der Heizungsanlagen nach Anlage H der Anweisung von 1909 ihr vielfach unvollständig und erst nach Erinnerungen zugehen. Da eine Kontrolle des Betriebes und ein wirksames Eingreifen der Ueberwachungsstellen bei zu hohem Brennstoffverbrauch nur möglich ist, wenn die Angaben über den Brennstoffverbrauch nicht erst nach Ablauf der Heizzeit, sondern schon während des Betriebes gemacht werden, ersuche ich, entsprechend einem bei anderen Verwaltungen bereits mit Erfolg durchgeführten Verfahren, die täglichen durchschnittlichen Temperaturen, die täglich verbrauchten Brennstoffe und die jeweiligen Lieferungen künftig in einen Postkarten-Vordruck nach anliegendem Muster eintragen zu lassen und diese Angaben allwöchentlich der Preußischen Bau- und Finanzdirektion in Berlin zu übermitteln. Postkarten mit Vordruck wird die Preußische Bau- und Finanzdirektion den nutznießenden Behörden auf Anfordern in ausreichender Zahl zur Verfügung stellen.

Ferner soll eine von der Arbeitsgemeinschaft für Brennstoffersparnis empfohlene vergleichende Betriebskontrolle versuchsweise bei einer Anzahl hierfür geeigneter staatlicher Heizbetriebe in Berlin durchgeführt werden. Zu diesem Zweck sind unter anderen folgende Gebäude im Bereich der Verwaltung des mir unterstellten Ministeriums ausgewählt worden:

1. Universitätshauptgebäude Berlin (Dampfheizung)
2. Universitätshörsaalgebäude Berlin (Dampfheizung)
3. Universitätsaulagebäude Berlin (Dampfheizung)
4. Staatliche Bildungsanstalt Berlin-Lichterfelde, Alumnat, Block I und II, (Ofenheizung)
5. Pharmakologisches Jnstitut Berlin (Luftheizung).

Für diese Gebäude sind außer den im 1.Absatz genannten Mitteilungen unter "Bemerkungen" noch Angaben über den Preis der Brennstoffe und über die tägliche Benutzungszeit der Räume unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte zu machen:

Es

An
die nachgeordneten Behörden
in
Groß - Berlin.

Herrn Präsidenten der Akademie der Künste
Berlin.

stellten Gross- Berliner Behörden

Es sind nur die Tage anzugeben, an denen das Gebäude für seine ursächliche Benutzung geheizt wird, nicht aber die Tage z.B. während der Ferien, an denen wegen Einfriergefahr geheizt werden muß. An den genannten Heiztagen sind wiederum nur die Stunden zu rechnen, während welcher das betreffende Gebäude für seine ursächlichen Zwecke benutzt wird. Anheiz- und Abheizstunden des Heizbetriebes sind also nicht zu rechnen, sondern die reinen Benutzungsstunden des Gebäudes.

Werden nur einzelne Räume des Gebäudes täglich länger benutzt, so sind die Benutzungsstunden für das ganze Gebäude entsprechend dem Verhältnis der Kubikmeter der länger benutzten Räume zum ganzen Jnhalt des Gebäudes zu ermitteln. Werden z.B. von 10 000 m^3 nur 1 000 m^3 nicht 6 Stunden, sondern 10 Stunden lang benutzt, so ist eine Durchschnittsbenutzungszeit von

$$\frac{9\,000 \times 6 + (1\,000 \times 10)}{10\,000} = 6{,}4 \text{ Stunden}$$

für 10 000 m^3 zu setzen.

Jch ersuche den Herrn Verwaltungsdirektor bei der Universität Berlin und das Provinzialschulkollegium in Berlin-Lichterfelde, dafür Sorge zu tragen, daß für die oben genannten Gebäude die Angaben nach Absatz 1 und 2 ebenfalls wöchentlich der Preußischen Bau- und Finanzdirektion in Berlin übermittelt werden.

Die zur geschäftlichen Erleichterung für die Universitätsanstalten und die dem Provinzialschulkollegium nachgeordneten Anstalten erforderlichen Nebenabdrucke werden in den Anlagen beigefügt.

Jm Auftrage

Sperling

26

Gebäude: .....

...ut: ....., den 192...

Adresse: .....

Betrifft: Brennstoffverbrauch.

Datum	Tag	Windrichtung	C°. Durchschnittl. Temperatur: außen	Zimmer	Kessel oder Boiler	Brennstoffverbrauch in kg: Steinkohle	Holz Rm.	Brik.	Koks W.	Koks O.	Koks N.	Koks G.	Angeliefert sind in kg: Steinkohle	Holz Rm.	Brik.	Koks W.	Koks O.	Koks N.	Koks G.
	Di.																		
	Mi.																		
	Do.																		
	Fr.																		
	So.																		
	Son.																		
	Mo.																		

Unterschrift des Betriebsleiters bezw. Heizers.

Bemerkungen:

Postkarte

An

den Herrn Präsidenten
der Pr. Bau- u. Finanzdirektion
B. M.

Berlin NW 40
Invalidenstraße 5[illegible]

VERKAUFSBUREAU DER OBERSCHLESISCHEN STAATSGRUBEN

GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG
HINDENBURG O.-S.
VERTRETUNG BERLIN

DRAHT-ANSCHRIFT: STAATSGRUBEN BERLIN
FERNSPRECHER: MERKUR 1652
SOWIE
MERKUR 7260-61, 3171-72 u. 8316-17
(PREUSSISCHE BERGWERKS- U. HÜTTEN-A.-G.)
POSTSCHECK-KONTO:
BERGASSESSOR SOGALLA BERLIN 35971
BANK-KONTEN:
PREUSSISCHE STAATSBANK (SEEHANDLUNG)
DEUTSCHE BANK, DEPOSITEN-KASSE E
BERLIN SW 19, AM SPITTELMARKT 8-10

BERLIN SW 19, DEN 5. Januar 1928
UNTERWASSER-STR. 6

An die
Akademie der Künste
Berlin W 8
Pariser Platz 4

Bekanntlich war es seit dem 1. April 1927 durch das Abkommen der Bergwerks-A.-G. Recklinghausen mit dem rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat nicht mehr möglich, die direkte Belieferung der Behörden mit westfälischem Koks durchzuführen. Die direkte Behördenbelieferung blieb vielmehr nach Einstellung der Tätigkeit des „Kohlenhandelsbevollmächtigten" lediglich der Preussischen Bergwerks- und Hütten A.-G. für die Versorgung mit oberschlesischem Koks überlassen.

Zu diesem Zweck wurde in Berlin eine besondere Vertretung des bereits seit langem bestehenden Verkaufsbüros der oberschlesischen Staatsgruben G.m.b.H. Hindenburg O/S. geschaffen, welche sich die direkte Belieferung der Behörden mit oberschlesischem Koks und oberschlesischer Kohle zur Aufgabe macht.

Da die technische Abwicklung der Lieferungen in ähnlicher Form erfolgt wie im vorigen Jahre, ist alle Gewähr gegeben, dass die Behörden genau so sorgfältig und zur Zufriedenheit bedient werden wie früher.

Geliefert wird von uns lediglich oberschlesischer
Zechenkoks .....

Zechenkoks und wenn wir uns heute erlauben, an die Behörden mit der Anregung heranzutreten, künftighin unseren oberschlesischen Koks von den Staatlichen Delbrückschächten zu verwenden, bzw. wenigstens einen Versuch mit demselben zu machen, so lassen wir uns von der bestimmten Erwartung leiten, dass mit unserem oberschlesischen Material in Anbetracht seines billigen Preises absolut zufriedenstellende Resultate erzielt werden würden.

Die oberschlesischen Staatsgruben geben sich bei Herstellung ihres oberschlesischen Kokses die grösste Mühe, um ein einwandfreies Produkt herzustellen. Es sei ergebenst darauf hingewiesen, dass wir als einzige Kokerei Oberschlesiens unseren Koks nur aus gewaschener Koksfeinkohle herstellen und dass unser Produkt infolgedessen verhältnismässig aschen- und schlackenarm verbrennt. Es verdient daher einen besonderen Vorzug vor anderen oberschlesischen Kokssorten. Bezüglich der Heizkraft ist unser Koks allen Anforderungen gewachsen. Ein gewisser Nachteil, seine Weichheit, spielt bei Zentralheizung keine grosse Rolle und wird durch den ausserordentlich billigen Preis mehr als reichlich aufgewogen. Wir dürfen in diesem Zusammenhange mitteilen, dass wir auf Grund des mit dem Herrn Reichsfinanzminister getroffenen Abkommens zur Zeit oberschlesischen Zechenkoks Würfel I zum Preise von Mk. 2.06½ je Ztr. frei Keller liefern.

Es ist uns bekannt, dass an manchen Stellen gegen die Verwendung von oberschlesischem Koks eine gewisse Abneigung besteht.

Die....

Die Ursache hierfür mag in einzelnen, seltenen Fällen vielleicht auf unbefriedigende Lieferung in der ersten Nachkriegszeit und Inflation zurückzuführen sein, eine Zeit, in welcher jedoch auch sämtliche anderen Koksprodukte sehr stark zu wünschen übrig liessen. Stärkere Gründe dürften u.E. darin liegen, dass die Berliner Händlerschaft an dem Absatz von westfälischem Koks und auch von Kammerofenkoks ein regeres Interesse bekundet und vielleicht zu wenig darauf hingewiesen hat, dass oberschlesischer Koks ebenfalls seinen Heizzweck gut erfüllt.

Als Beweis hierfür wollen wir darauf hinweisen, dass eine ganze Anzahl von Behörden sich auf Grund unserer Darlegungen veranlasst gesehen hat, bisher bezogenen Koks anderer Herkunft durch von uns gelieferten oberschlesischen zu ersetzen, und zwar nennen wir hier u.a. das Polizeipräsidium Berlin mit seinen zahlreichen über die ganze Stadt verteilten Polizeidienststellen, das Reichswehrministerium und die Oberpostdirektionen Dresden und Stettin mit den Postanstalten ihres Dienstbezirkes, welche alle mit unserem Koks absolut zufrieden sind. Wir möchten ferner nicht unerwähnt lassen, dass z.B. der Rechnungshof des Deutschen Reiches in Potsdam und die gesamte Provinzialverwaltung der Provinz Brandenburg -die Letztere mit einem Jahresbedarf von mehr als 10.000 to- unseren oberschlesischen Zechenkoks bereits seit langem beziehen.

Wir sind überzeugt, dass alle die genannten Dienststellen gern über ihre Erfahrungen mit unserem Koks Auskunft geben werden.

Ew .....

Um Ihnen schliesslich noch eine weitere Unterlage zu geben, erlauben wir uns Ihnen in der Anlage eine von der Technischen Hochschule kürzlich angefertigte Analyse abschriftlich zuzusenden, aus welcher Sie den hohen Heizwert unseres Kokses und den ausserordentlich geringen Schwefel- und Wassergehalt ersehen wollen.

Wir glauben Ihnen daher nahe legen zu dürfen, mit unserem oberschlesischen Koks wenigstens einen Versuch zu machen, in der bestimmten Erwartung, dass ein solcher Versuch zweifellos von Erfolg begleitet sein wird.

Mit der Bitte, uns baldigst Ihre weiteren Entschliessungen wissen zu lassen, empfehlen wir uns

hochachtungsvoll

Verkaufsbüro der oberschlesischen Staatsgruben G.m.b.H.
Hindenburg O/S.
Vertretung Berlin.
Bergassessor.

1 Anlage.

A b s c h r i f t

Jnstitut für Gasanalyse
Technische Hochschule.

Charlottenburg 2,den 7.Oktober 1927.

Charlottenburg 2,
Fasanenstrasse 87

An das
Maschinenbau - Laboratorium der
Technischen Hochschule
Charlottenburg

Die Analyse der von Ihnen am 22.9.27 erhaltenen Probe eines Oberschlesischen Schmelzkoks ergab folgende Werte:

1. Grobe Feuchtigkeit:	2.3 %	
2. Hygroskopisches Wasser:	3.01 %	
3. Asche:	8.57 %	
4. Gesamtschwefel:	0.81 %	
5. Stickstoff:	1.88 %	
6. Wasserstoff:	1.55 %	
7. Kohlenstoff:	86.85 %	
8. Unterer Heizwert:	7008	W.E.
9. Spez. Gewicht:	1.74	

gez. Prof. Dr. Wirth.

Preußische Akademie der Künste

Berlin W 8 den 5. 1. 1928
Pariser Platz 4

Mit Bezug auf den Runderlaß vom 17. v. Mts. (Pr.Bes.Bl.Se 251) teilen wir ergebenst mit, daß für das Grundstück Pariser Platz 4 in der Heizperiode 1928/29 gebraucht werden:

A. Schmelzkoks aus Westfalen
Brech I etwa 100 t

Der Präsident
Jm Auftrage

An die Hauptbuchhalterei des Pr.Finanzministeriums
Berlin C 2, Am Festungsgraben 1

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

A Nr. 6880

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 1. November 1927
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340–11343

K. Akademie der Künste Berlin
№ 1186 * 10. NOV. 1927

Empfangbescheinigung.

Anbei wird Ihnen in Ihrer Anstellungssache vom 24. September und 21. Oktober d. Js. – I A 2. 12250 a und 12733 a – übersandt, was für gefällige Kenntnisnahme.

Im Auftrage
gez. von Schenbach.

An
den ausgewählten Lehrer Hjörn.
Herrn Prof. der Akademie
der Künste
Berlin

PREUSSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT KUNST UND VOLKSBILDUNG BERLIN

Beglaubigt
Stein
Ministerialsekretär

3. 11. 27

An die Hauptbuchhalterei der Pr. Akademie der Künste
Berlin C 2, Am Festungsgraben 1

Der Preussische Finanzminister. Berlin C.2, den 29. September 1927.

I A 2.12250 a.

Betr. Brennstoffversorgung:

Die Grubenpreise für Westfälischen Schmelzkoks Brech I und II haben sich vom 1.9.d.Js. an um eine Reichsmark je Tonne erhöht.

Unter Berücksichtigung der bisher eingetretenen Erhöhungen der Grubenpreise kostet 1 Zentner westfälischer Zechenkoks (Schmelzkoks) nach dem Abkommen vom 16. Juni 1927 (vergl. meine Rundschreiben vom 1. Juli 1927 - I A 2.7709 a - und vom 27. August 1927 -I A 2.9977 a-) im Monat September 1927 frei Keller Verbrauchsstelle:

a) bei Lieferung aus dem Kahn:

Brech I	= 2,25^{5} RM
" II	= 2,45 RM

b) bei Lieferung vom Lager oder Waggon:

Brech I	= 2,32^{5} RM
" II	= 2,50 RM

Im Auftrage.

Grosser

An

1. den Herrn Ministerpräsidenten und die übrigen Herren Staatsminister;
2. den Herrn Präsidenten der Preuss. Staatsbank (Seehandlung)
3. den Herrn Präsidenten der Preuss. Zentralgenossenschaftskasse
4. den Herrn Präsidenten der Generallotteriedirektion
5. den Herrn Münzdirektor
6. den Herrn Oberpräsidenten in Berlin-Charlottenburg
7. den Herrn Präsidenten der Preuss. Bau-und Finanzdirektion
8. das Fürsorgeamt für Beamte aus den Grenzgebieten
9. die Direktion der Rentenbank in Berlin
10. das Oberversicherungsamt in Berlin-Charlottenburg
11. das Hauptbüro des Preuss. Finanzministeriums.

Zusatz zu 1):

Die erforderlichen Abdrucke zur Weitergabe an die der dortigen Verwaltung unterstellten Gross- Berliner Behörden liegen bei.

Der Preußische Finanzminister. Berlin C.2, den 21. Oktober 1927

I A 2. 12955 a.

Betrifft : Brennstoffversorgung.

Die Firma Paul D o r f f, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin N.W.87, Kaiserin Augusta Allee 108/109, berechnet vom 1. Oktober 1927 an bei Lieferung von Niederlausitzer Braunkohlenbriketts an die Großberliner Reichs- und Preußischen Dienststellen bis auf Weiteres folgende Preise :

für Ganzsteine gepackt	1,17 RM	alles je Zentner frei Keller
" " geschüttet	1,11 "	
" Halbsteine	1,06 "	

Im Auftrage.

Lenuft

An

1. den Herrn Ministerpräsidenten und die übrigen Herren Staatsminister,
2. den Herrn Präsidenten der Preuß. Staatsbank (Seehandlung),
3. den Herrn Präsidenten der Preuß. Zentralgenossenschaftskasse,
4. den Herrn Präsidenten der Generallotteriedirektion,
5. den Herrn Münzdirektor,
6. Den Herrn Oberpräsidenten in Berlin-Charlottenburg,
7. den Herrn Präsidenten der Preuß. Bau- und Finanzdirektion,
8. das Fürsorgeamt für Beamte aus den Grenzgebieten,
9. die Direktion der Rentenbanken in Berlin,
10. das Oberversicherungsamt in Berlin-Charlottenburg,
11. das Hauptbüro des Preuß. Finanzministeriums.

Zusatz zu 1) :
Die erforderlichen Abdrucke zur Weitergabe an die der dortigen Verwaltung unterstellten Groß-Berliner Behörden liegen bei.

Lieferanten staatlicher
und städtischer Behörden

Telegramm-Adresse:
Nauschütz Berlin-Tempelhof
Fernsprecher:
Amt Südring 253 und 1053
Bank-Konto:
Commerz- und Privat-Bank
Dep.-Kasse QR. Berlin-Tempelhof

Postscheck-Konto: 4247

Kiefern- u. Buchen-Holzkohlen
Schmiedekohlen | Briketts
Holz u. Koks

Kl./Kr.

Berlin-Tempelhof, den 20. September 1927
Privatstrasse a. d. Ringbahn Eingang Ecke Schöneberger Str.

An die

Preussische Akademie der Künste

Berlin W.8
Pariser Platz 4

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 17. d.M. und erwidern Ihnen hierauf höfl., dass wir mit dem Reichsfinanzministerium ein Abkommen getroffen haben, für Belieferung von Brennholz an die Reichsbehörden da es sich bei Ihnen um keine Reichsbehörde handelt, sind wir leider nicht in der Lage, in der jetzt vorgeschrittenen Jahreszeit diesen Vorzugspreis auch den preussischen Behörden einräumen zu können. Wir sind aber bereit, Kiefernklobnezum Preise von RM. 18.-- pro 1 Rm. frei Verwendungsstelle Gross-Berlin, liefern ~~zu können~~.

Hochachtungsvoll

37

986

17.9.1927

Mit Bezug auf das zwischen dem Reichs-
finanzministerium und der dortigen Firma am
16. Juni d. Js. getroffene Abkommen bestellen
wir hiermit zu dem vereinbarten Vorzugspreise:

4 Rm kiefernes Brennholz, einmal geschnitten
und 1 Rm " " viermal "

Der Präsident

Jm Auftrage

Fa.
Nauschütz & Co.,
Bln- T e m p e l h o f
Privatstr. a. d.Ringbahn

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

A Nr 6218

Berlin W 8 den 15.Juli 1927.

Betrifft: Brennstoffversorgung

—=oOo=—

Den anliegenden Erlass des Herrn Preussischen Finanzministers vom 1.Juli d.Js. – I A 2 7709 a – übersende ich zur Beachtung bei Beschaffung des Brennstoffbedarfs für den kommenden Winter. Ich ersuche zur grösstmöglichen Verbilligung des Einkaufs, soweit noch nicht geschehen, den Bedarf an Kohlen und Koks unter tunlichster Ausnutzung der Lagerungsmöglichkeiten baldigst bei den Firmen, mit denen Abkommen geschlossen sind, zu decken.

Im Auftrage

Ahrendt

An

die nachgeordneten Berliner Behörden.
rrn Präsidenten der Akademie der Künste

H. f

Der Preussische Finanzminister. Berlin C.2, den 1. Juli 1927.

I. A. 2. 7709 a.

Betrifft: Brennstoffversorgung.

Umstehend übersende ich ergebenst Abschrift des Rundschreibens des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 16. Juni 1927 -P.II.III.18 418/27 usw.- und Abschrift der darin bezeichneten Abkommen, betr. Brennstoffversorgung, zur Kenntnis.

Im Auftrage.

Weyde

1. An den Herrn Ministerpräsidenten und alle Herren Staatsminister,
2. An den Herrn Präsidenten der Preuss. Staatsbank(Seehandlung),
3. An den Herrn Präsidenten der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse,
4. An den Herrn Präsidenten der Generallotterie-Direktion,
5. An den Herrn Münzdirektor,
6. An den Herrn Oberpräsidenten in Berlin -Charlottenburg,
7. An den Herrn Präsidenten der Preuss. Bau- und Finanzdirektion,
8. An das Fürsorgeamt für Beamte aus den Grenzgebieten,
9. Andie Direktion der Rentenbank in Berlin,
10. An das Oberversicherungsamt in Berlin-Charlottenburg,
11. An das Hauptbüro des Finanz - ministeriums

zu 1. Die erforderlichen Abdrucke zur Weitergabe an die der dortigen Verwaltung unterstellten Gross-Berliner Behörden liegen bei.

Abdruck.

Der Reichsminister der Finanzen. Berlin W 8, den 16. Juni 1927
Wilhelmstrasse 62.

P II/III 18418/27
III o 6313
II b 6295
I 12168
IV I 5692.

Betrifft: Brennstoffversorgung der Gross-Berliner Reichsbehörden.

Anl. S. 1-11. Ich gestatte mir, Abdrucke zu übersenden von den Abkommen , die ich mit der

Aktiengesellschaft Vereinigte Berliner Kohlen - händler, Berlin NW 57, Potsdamerstr. 75,

Berliner Brennstoff-Gesellschaft m.b.H.,Berlin N 39, Müllerstrasse 184 A,

Firma Erich Ziemer,Berlin-Wilmersdorf,Hohenzollerndamm 193,

Generalvertretung der oberschlesischen Staatsgruben, Berlin W 35, Potsdamerstr. 118 A und der Firma Nauschütz & Co.(Inh.: Albert Wiedemann) Berlin-Tempelhof, Privatstrasse an der Ringbahn

über die Belieferung der Gross-Berliner Reichsbehörden mit

Westfälischen Anthrazit,

Oberschlesischer Steinkohle,

Berliner Schmelzkoks,

Berliner Gaskoks,

Westfälischem Zechenkoks und Oberschlesischem Schmelzkoks, kiefernem Brennholz

geschlossen habe.

Zur Ausnutzung der niedrigeren Sommerpreise empfiehlt es sich, die Dienststellen anzuweisen, die

die Bedarfsmengen an Kohle und Koks, die gelagert werden können, baldmöglichst abzurufen.

Ich gestatte mir noch darauf hinzuweisen,dass der Vertreter des Herrn Reichssparkommissars in der Besprechung vom 20.4. 1927 angeregt hat, davon Abstand zu nehmen, anderen Firmen Lieferungen zu den Preisen der Abkommen zu übertragen, weil die Firmen, mit denen Abkommen getroffen werden, bei ihrer Preisstellung mit der Abrufung der gesamten Mengen rechnen und bei geringerem Bedarf in späteren Verhandlungen höhere Preise stellen werden .

Ich bitte daher,anderen Firmen Lieferungen nur dann zu übertragen,wenn sie in der Lage wären, zu wesentlich günstigeren Bedingungen zu liefern als zu den in den Abkommen festgelegten. Ferner bitte ich, mir derartige Bedingungen vor der Auftragserteilung mitzuteilen,damit auch hierin einheitlich vorgegangen werden kann.

Vor der Abrufung des Kokses empfiehlt es sich, zu prüfen, mit welcher Sorte-Berliner Schmelz- und Gaskoks, oberschlesischer Schmelzkoks,westfälischer Zechenkoks - nach den Preisen der Abkommen das wirtschaftlich günstigste Ergebnis erzielt werden kann.

Die Firmen

Gebr. Röchling,Berlin W 8, Wohrenstrasse 62,

Max Mirsch , Berlin W 35, Steglitzerstrasse 49,

Karl Stümer, Berlin-Tempelhof,Ringbahnstr.8-10,

Gustav Schulze, Kohlen- und Anthrazitwerke,Berlin W 35, Potsdamerstr. 108,

Paul Wegrich G.m.b.H.,Berlin-Stralau.Alt-Stralau 50/51

Louis

Louis Schulze G.m.bH.,Berlin SW 68,Charlottenstr.77 I,

Hedwigshütte A.G.,Berlin W 35,Potsdamerstr. 108,

Kohlenhandel Vesuv G.m.b.H.,Berlin NW 40,Heidestr.20/21,

Kohlenvertrieb Südwest G.m.b.H.,Berlin-Tempelhof, Schönebergerstr. 15 a,

Paul Dorff G.m.b.H.,Berlin NW 87,Kaiserin Augusta Allee 108/109,

Firma F.A. Meyer & Co.,Berlin NW 40,Paulstr. 20 c

hatten für die Lieferung der vorbenannten Brennstoffe ebenfalls Angebote abgegeben, deren Bedingungen aber ungünstiger waren als die der Abkommen.

Die Koksvereinigung Berlin 1925 G.m.b.H.,Berlin W 62, Wichmannstr. 19, der fast sämtliche Berliner Kokshändler-Firmen angehören, hat ausserdem für die Lieferung von Koks das in der Anlage beigefügte Angebot abgegeben,Auch dieses stellt sich fast durchweg ungünstiger als die Abkommen.Eine Ausnahme besteht lediglich bei westfälischem Zechenkoks,der sich nach Ziff.1 des Angebots unter Zugrundelegung der massgebenden Werkspreise und Eisenbahnfrachten bis 30.9. 1927 für Brech I auf etwa 2,14 RM, für Brech II auf 2,31 RM und nach dem 1.10.auf etwa 2,22 und 2,38 RM stellt. Danach wäre bis 30.9.1927 das Angebot der Koksvereinigung für westfälischen Zechenkoks bei ganzen Waggon-und Kahnladungen billiger als das Abkommen mit der Firma Ziemer. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Firma Ziemer die Lieferung - jeder benötigten Menge - frei Keller Verbrauchsstelle übernimmt,während sich das Angebot der Koksvereinigung lediglich auf die Abfuhr der Waggon- und Kahnladungen bezieht. Bei letzterem muss jedoch der Besteller

<u>das</u>

das Risiko für den Transport und das Gewicht, den rechtzeitigen Abruf und die rechtzeitige Ankunft der Bedarfsmengen, das rechtzeitige Stellen der Fuhrwerke sowie die Kosten für die Verwiegung des Kokses usw.tragen, wodurch der geringe Preisunterschied voraussichtlich mehr als ausgeglichen wird. Bei der weit schwierigeren Belieferung im Winter stellt sich das Abkommen mit der Firma Ziemer - bei dem die vorerwähnten Risiken und Gebühren vom Besteller <u>nicht</u> zu tragen sind - günstiger, infolge der höheren Abfuhrpreise der Koksvereinigung.

Jm Auftrage.

Unterschrift.

An

a) die obersten Reichsbehörden,

b) die Abteilungen I, II, III und IV sowie das Hauptbüro des Hauses,

c) das Reichsbank-Direktorium.

Ha

Abschrift zu P II / III 18418/27.

A b k o m m e n .

Zwischen dem Reichsfinanzministerium und der Aktien-Gesellschaft Vereinigte Berliner Kohlenhändler ,Berlin W 57, Potsdamerstr.75, ist mit sofortiger Wirkung folgendes Abkommen getroffen worden:

Die Firma berechnet bei der Belieferung der Gross-Berliner Reichsbehörden mit

westfälischem Anthrazit Nuss IV.Körnung ca.5/16 oder 9/17 m/m aus der Zeche Langenbrahm in geschlossenen Wagenladungen den Preis von 1,59 RM pro Zentner frei Keller Verbrauchsstelle.

Der Anthrazit ist trocken anzuliefern.Die Gewichtsmengen sind durch amtliche Wiegescheine nachzuweisen.Um Unregelmässigkeiten während des Transports zu verhüten, steht es den Dienststellen frei,den Transport zu beaufsichtigen oder zu verlangen,dass die Oberflächen der Ladung sofort nach dem Verwiegen mit Kalk bespritzt werden .

Das Abkommen gilt bis 31. März 1928 und beruht auf den heutigen Grubenpreisen und Eisenbahnfrachten.

Während der Dauer des Abkommens eintretende Erhöhungen der Grubenpreise und Frachten werden zu dem vorbenannten Einheitspreis hinzugeschlagen, Ermässigungen abgezogen. Massgebend für die Preisberechnung ist der Tag der Lieferung,die spätestens 8 Tage nach Bestellung auszuführen ist. Preisveränderungen hat die Firma Aktiengesellschaft Vereinigte Berliner Kohlenhändler sofort mitzuteilen und nachzuweisen.

Das Reichsfinanzministerium teilt dieses Abkommen den übrigen

übrigen Reichsressorts mit und bittet sie, anderen Firmen die Lieferung von westfälischem Antrazit nur dann zu übertragen, wenn sie in der Lage wären, zu wesentlich günstigeren Bedingungen zu liefern als die Aktiengesellschaft Vereinigte Berliner Kohlenhändler.

Berlin, den 16. Juni 1927.

Der Reichsminister der Finanzen.
Jm Auftrage.
gez. Dorn.

Vereinigte Berliner Kohlenhändler Aktiengesellschaft
Unterschriften.

Ha

Abkommen.

Zwischen dem Reichsfinanzministerium und der Berliner Brennstoff-Gesellschaft m.b.H., Berlin N 39, Müllerstrasse 184 A, ist mit sofortiger Wirkung folgendes Abkommen getroffen worden :

Bei Belieferung der Gross-Berliner Reichsbehörden mit Oberschlesischer Steinkohle und Berliner Gas- und Schmelzkoks berechnet die Berliner Brennstoff-Gesellschaft m.b.H. Vorzugspreise , und zwar für :

A. Oberschlesische Steinkohle Grube "Königin Luise" oder gleichwertige, nach Wahl des Bestellers :

a) Bei Lieferung in ganzen Kahnladungen einschl. Verladen in die reichseigenen Transporteinrichtungen Krankübel, Transportbänder usw.):

Für 1 Zentner Nusskohle II = $1,15^5$ RM

b) Bei Lieferung aus dem Kahn frei Keller Verbrauchs-stelle :

Für 1 Zentner	Nusskohle	I a	= 1,33 RM
" 1 "	"	I b	= 1,30 RM
" 1 "	"	II	= 1,23 RM

c) Bei Lieferung vom Lagerplatz oder vom Waggon frei Keller Verbrauchs-stelle :

Für 1 Zentner	Nusskohle	I a	= 1,49 RM
" 1 "	"	I b	= 1,46 RM
" 1 "	"	II	= 1,39 RM

B.

B. Berliner Gaskoks frei Keller Verbrauchs-stelle :

Für 1 Zentner	grob und Brech III	= $1,66^5$ RM
" 1 "	Brech I und II	= $1,71^5$ RM

C. Berliner Schmelzkoks frei Keller Verbrauchsstelle :

Für 1 Zentner	grob	= $1,71^5$ RM
" 1 "	Brech I	= $1,86^5$ RM
" 1 "	Brech II	= $1,91^5$ RM
" 1 "	Brech III	= $1,66^5$ RM.

Zu B und C ermassigen sich die Preise um 0,05 RM per Zentner, wenn der Koks aus dem Fuhrwerk unmittelbar in die Schüttlöcher abgeworfen(gekippt) werden kann, so dass ein Abtragen in Kiepen nicht notwendig ist.

Bei A b) -c) B und C ist zu den angebotenen Einheitspreisen jede benötigte Menge zu liefern; bei A a) gilt der Preis nur bei ganzen Kahnladungen.

Zu A.- C : Kohle und Koks sind in trockenem Zustande anzuliefern, die Gewichtsmengen durch amtliche Wiegescheine nachzuweisen. Um Unregelmässigkeiten während des Transportes zu verhüten, steht es den Dienststellen frei, den Transport zu beaufsichtigen oder zu verlangen, dass die Oberflächen der Ladungen sofort nach dem Verwiegen mit Kalk bespritzt werden.

Das Abkommen gilt bis 31. März 1928.

Während der Dauer des Abkommens sind die Preise unter A c unveränderlich; im übrigen werden etwa eintretende Erhöhungen der Werk- und Grubenpreise sowie der Eisenbahn

und

und Wasserfrachten zu den vorbenannten Einheitspreisen hinzugeschlagen, Ermässigungen abgezogen. Massgebend für die Preisberechnung ist der Tag der Lieferung, die spätestens 8 Tage nach der Bestellung auszuführen ist. Preisveränderungen hat die Berliner Brennstoff-Gesellschaft m.b.H. sofort mitzuteilen und nachzuweisen.

Das Reichsfinanzministerium teilt dieses Abkommen den übrigen Reichsressorts mit und bittet sie, anderen Firmen die Lieferung von Oberschlesischer Steinkohle sowie Berliner Schmelz- und Gaskoks nur dann zu übertragen, wenn sie in der Lage wären, zu wesentlich günstigeren Bedingungen zu liefern als die Berliner Brennstoff-Gesellschaft m.b.H.

Berlin, den 16. Juni 1927.

Der Reichsminister der Finanzen.
Jm Auftrage.
gez. Dorn.

Berliner Brennstoff-Gesellschaft m.b.H.
Unterschriften

Ha

44 3

Abkommen.

Zwischen dem Reichsfinanzministerium und der Firma Erich Ziemer, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 193, ist mit sofortiger Wirkung folgendes Abkommen getroffen worden:

Die Firma liefert für die Gross-Berliner Reichsbehörden Westfälischen Zechenkoks aus dem Bezirke Recklinghausen oder gleichwertigen in jeder angeforderten Menge zu folgenden Vorzugspreisen :

A. Bei Lieferung aus dem Kahn frei Keller Verbrauchsstelle:

Für 1 Zentner Schmelzkoks Brech I = 2,13 RM
" 1 " " Brech II = 2,30 RM

B. Bei Lieferung vom Lager oder Waggon frei Keller Verbrauchsstelle:

Für 1 Zentner Schmelzkoks Brech I = 2,20 RM
" 1 " " " II = 2,35 RM

Der Koks ist in trockenem Zustande anzuliefern; die Gewichtsmengen sind durch amtliche Wiegescheine nachzuweisen. Um Unregelmässigkeiten während des Transportes zu verhüten, steht es den Dienststellen frei, den Transport zu beaufsichtigen oder zu verlangen, dass die Oberflächen der Ladungen sofort nach dem Verwiegen mit Kalk bespritzt werden.

Das Abkommen gilt bis 31. März 1928 und beruht auf den heutigen Grubenpreisen, Eisenbahn- und Wasserfrachten.

Während der Dauer des Abkommens eintretende Erhöhungen der Grubenpreise und Frachten werden zu den vorbenannten Einheitspreisen hinzugeschlagen, Ermässigungen abgezogen.

Mass-

Massgebend für die Preisberechnung ist der Tag der Lieferung, die spätestens 8 Tage nach der Bestellung auszuführen ist. Preisveränderungen hat die Firma Erich Ziemer sofort mitzuteilen und nachzuweisen.

Das Reichsministerium teilt dieses Abkommen den übrigen Reichsressorts mit und bittet sie, anderen Firmen die Lieferung von westfälischem Zechenkoks nur dann zu übertragen, wenn sie in der Lage wären, zu wesentlich günstigeren Bedingungen zu liefern als die Firma Erich Ziemer.

Berlin, den 16. Juni 1927.

Der Reichsminister der Finanzen.
Jm Auftrage.
gez. Dorn.

Firma Erich Ziemer.
Unterschrift.

45 3

Abkommen.

Zwischen dem Reichsfinanzministerium und der Generalvertretung der Oberschlesischen Staatsgruben, Berlin W 35, Potsdamerstr. 118 A, ist mit sofortiger Wirkung folgendes Abkommen getroffen worden:

Die Generalvertretung der Oberschlesischen Staatsgruben berechnet bei Belieferung der Gross-Berliner Reichsbehörden mit oberschlesischem Schmelzkoks aus der Koksanstalt Delbrückschächte folgende Vorzugspreise:

Für 1 Zentner Stückkoks	=	1,72⁵ RM
" 1 " Würfelkoks I	=	1,94 RM
" 1 " Nusskoks I	=	1,72⁵ RM

frei Keller Verbrauchsstelle für jede benötigte Menge. Diese Preise ermässigen sich um 0,02 RM pro Zentner, wenn der Koks aus dem Fuhrwerk unmittelbar in die Schüttlöcher abgeworfen (gekippt) werden kann, so dass ein Abtragen in Kiepen nicht notwendig ist.

Der Koks ist in trockenem Zustande anzuliefern; die Gewichtsmengen sind durch amtliche Wiegescheine nachzuweisen. Um Unregelmässigkeiten während des Transportes zu verhüten, steht es den Dienststellen frei, den Transport zu beaufsichtigen oder zu verlangen, dass die Oberflächen der Ladungen sofort nach dem Verwiegen mit Kalk bespritzt werden.

Das Abkommen gilt bis 31. März 1928 und beruht auf den heutigen Grubenpreisen, Eisenbahn- und Wasserfrachten.

Während der Dauer des Abkommens eintretende Erhöhungen der Grubenpreise und Frachten werden zu den vorgenannten Einheitspreisen hinzugeschlagen. Ermässigungen abgezogen.

Mass=

Massgebend für die Preisberechnung ist der Tag der Lieferung, die spätestens 8 Tage nach der Bestellung auszuführen ist. Preisveränderungen hat die Generalvertretung der Oberschlesischen Staatsgruben sofort mitzuteilen und nachzuweisen .

Das Reichsfinanzministerium teilt dieses Abkommen den übrigen Reichsressorts mit und bittet sie, anderen Firmen die Lieferung von oberschlesischem Schmelzkoks nur dann zu übertragen, wenn sie in der Lage wären, zu wesentlich günstigeren Bedingungen zu liefern als die Generalvertretung der Oberschlesischen Staatsgruben.

Berlin, den 16. Juni 1927.

Der Reichsminister der Finanzen.
Jm Auftrage.
gez. Dorn .

Generalvertretung der Oberschlesischen Stsatsgruben.
Unterschrift.

A b k o m m e n .

Zwischen dem Reichsfinanzministerium und der Firma Nauschütz & Co.(Jnhaber : Albert Wiedemann),Berlin Tempelhof, Privatstrasse an der Ringbahn, ist mit sofortiger Wirkung folgendes Abkommen getroffen worden :

Die Firma berechnet bei der Lieferung von Brennholz an die Gross-Berliner Reichsbehörden folgende Vorzugspreise :

A. Für 1 Raummeter kiefernes Brennholz in Kloben:

1 mal geschnitten	(0,50 m lang)	=	10,00 RM ,
2 " "	(0,33 " ")	=	10,20 RM,
3 " "	(0,25 " ")	=	10,40 RM,
4 " "	(0,20 " ")	=	10,60 RM.

B. Für 1 Raummeter kiefernes ofenfertiges Brennholz:
(geschnitten und zerkleinert) :

2 mal geschnitten	(0,33 m lang)	=	10,70 RM,
3 " "	(0,25 " ")	=	10,90 RM,
4 " "	(0,20 " ")	=	11,10 RM,
5 " "	(0,17 " ")	=	11,40 RM,

Zu diesen Preisen ist das Brennholz in jeder angeforderten Menge frei Keller Verbrauchsstelle zu liefern und bis 2,00 m Höhe ordnungsgemäss aufzusetzen. Die gelieferten Mengen werden festgestellt, wenn das Brennholz aufgesetzt ist. Vergütet wird nur der Rauminhalt, den das Brennholz nach dem Schneiden, Zerkleinern und Aufsetzen einnimmt ohne Rücksicht darauf, dass sich der von dem Brennholz eingenommene Rauminhalt durch das Schneiden und Zerkleinern verringert.

Das

Das Holz muss gesund, fest, während der Saftruhe geschlagen entrindet und trocken sein. Hölzer , deren kleinste Durchmesser weniger als 16 cm betragen, dürfen zu der Lieferung nicht verwendet werden. Die einzelnen Lieferungen sind spätestens 8 Tage nach der Bestellung auszuführen.

Dieses Abkommen gilt bis zum 31. März 1928. Während der Dauer des Abkommens sind die Preise unveränderlich.

Das Reichsfinanzministerium teilt das Abkommen den übrigen Reichsressorts mit und bittet sie, anderen Firmen Brennholzlieferungen nur dann zu übertragen, wenn sie in der Lage wären, zu wesentlich günstigeren Bedingungen zu liefern als die Firma Nauschütz & Co.

Berlin, den 16. Juni 1927.

Der Reichsminister der Finanzen.
Jm Auftrage.
gez. Dorn.

Firma Nauschütz & Co.
Unterschrift.

Ha

Abschrift zu P II/III 18418.

Koks Vereinigung Berlin 1925 G.m.b.H.

Berlin W 62, den 6. Mai 1927.

An
das Reichsfinanzministerium,
Berlin W 66,
Wilhelmstr. 62.

Wir nehmen höflichst Bezug auf die gestrige Verhandlung zwischen Jhrem Herrn Technischen Oberinspektor Beerhold und unseren Herren Bergassessor Rasch und Dr. Mozer und erlauben uns, Jhnen folgenden Vorschlag für die abschlussmässige Belieferung der Behörden mit Koks zu unterbreiten:

1) Bei Abschlüssen über Lieferung von Koks in Originalwaggons oder in Originalkahnladungen gelten die von der jeweils in Betracht kommenden Produkten für diese Lieferung festgesetzten Bedingungen und Werkpreise. Solche Lieferungen erfolgen nur ab Werk. Eine Garantie für das Gewicht des Jnhalts von Originalwaggons oder Originalkahnladungen wird seitens des Lieferanten nicht übernommen. Ebensowenig verauslagt der Lieferant die Fracht. Für die Bezahlung gilt das laut Frachtbrief oder Konnossement ausgewiesene Gewicht. Für die Anfuhr frei Lieferstelle wird seitens des Lieferanten ein Unkostensatz von 5 RM je Tonne für die Zeit bis zum 30. September 1927 und von 6,50 RM je Tonne für die Zeit vom 1. Oktober 1927 bis auf weiteres berechnet, normale Wegeverhältnisse vorausgesetzt.

2.)

2) Bei Abschlüssen über fuhrenweise Lieferung von Koks gewähren die Vertragsteilnehmer der Koks-Vereinigung Berlin 1925 G.m.b.H. unter der Voraussetzung, dass gleichzeitig mindestens 400 Ztr. einer Sorte an eine Verbrauchsstelle durch einen Händler geliefert werden auf den für die betreffende Lieferung geltenden Preis der Koks-Vereinigung Berlin 1925 G.m.b.H. einen Abschlag von 17 Pfg. je Ztr.

3) Für fuhrenweise Lieferungen, die ausserhalb eines festen Abschlusses erfolgen, oder die in Umwandlung eines Abschlusses über Lieferungen von Originalwaggons oder Originalkahnladungen aus irgend welchen Gründen verlangt werden, gilt der jeweils festgesetzte Preis der Koks-Vereinigung Berlin 1925 G.m.b.H. ohne einen Abschlag.

Selbstverstandlich steht es jeder Behörde nach Wahl frei, Abschlüsse zu den Bedingungen unter 1) oder unter 2) oder auch unter 1) und 2) gleichzeitig zu tätigen.

Hochachtungsvoll

Koks-Vereinigung Berlin 1925 G.m.b.H.

gez. Rasch.

Koks-Vereinigung Berlin 1925. G.m.b.H.

Berlin W 62, den 3. Mai 1927. Wichmannstrasse 19.

An die Abnehmer unserer Mitglieder !

Mit Wirkung ab 3. Mai 1927 bis auf weiteres hat die Koks-Vereinigung Berlin 1925 G.m.b.H. folgende Preise bei Lieferung in Fuhren nicht unter 30 Ztr. von jeder Sorte festgesetzt :

	Je Zentner in Reichsmark
Gaskoks, Stück und Brech III 20-40 mm	2,16
dto. Brech I 60-90 mm und Brech II 40-60 mm	2,21
Berliner Schmelzkoks, Stück	2,21
dto. Brech I 60-90 mm	2,37
dto. Brech II 40-60 mm	2,42
Original Westfälischer Zechen-Schmelzkoks, Stück	2,38
dto. Brech I	2,54
dto. Brech II	2,71
Eschweiler Schmelzkoks, Stück	2,38
dto. Brech I	2,54
dto. Brech II	2,71
Hammonia Schmelzkoks, Stück	2,38
dto. Brech I	2,54
dto. Brech II	2,71
Oberschlesischer Zechen-Schmelzkoks, Stück	2,18
dto. Würfel I	2,36
dto. Würfel II	2,46

Nieder

		Je Zentner in Reichsmark
Niederschlesischer Schmelzkoks, Stück		2,29
dto.	kleinstückiger Stück	2,42
dto.	Brech Würfel	2,47
dto.	Brech-Nuss I	2,53

Sämtliche Preise verstehen sich für Lieferung frei Keller. Sie erhöhen und ermässigen sich bis zum Beginn und während der Dauer der Lieferung entsprechend den jeweiligen , allgemein gültigen Bestimmungen der Kokesvereinigung Berlin 1925 G.m.b.H.

Soweit der Koks von dem auf den Hof des Grundstücke gefahrenen Wagen durch den Wagenführer ohne Mitwirkung anderer Arbeiter abgeworfen wird, ermässigen sich die für Lieferung frei Keller geltenden Preise um 7 Pfennig je Zentner, bei Selbstabholung durch den Verbraucher um 15 Pfennig je Zentner. Für Verwiegung auf einer öffentlichen Wage sind die entstandenen Wiegegebühren zuzüglich 2 Pfennig für den Zentner zu entrichten .

Koks-Vereinigung Berlin 1925 G.m.b.H.

gez. Rasch.

Ha

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

A Nr 6313

B e r l i n W 8 den 5.August 1927.

B r i k e t t v e r s o r g u n g .

-------=oOo=-------

Das anliegende Schreiben des Herrn Preußischen Finanzministers vom 21.Juli d.Js. - I A 2.8920 a - übersende ich unter Bezugnahme auf meinen Runderlass vom 24.Juni d.Js. - A 6049 - zur Kenntnisnahme.

Jm Auftrage

An
die nachgeordenten Groß-Berliner
Behörden.

14 Juli 1927.

58

Betr. Brikettversorgung.

Abschrift zu P.II/III 28374.

Paul D o r f f, Gesellschaft mit beschränkter Haftung ,

Berlin NW. 87, den 1. Juli 1927.
Kaiserin - Augusta Allee 108/109.

Reichsfinanzministerium, Abteilung P II/III,

B e r l i n W.66.

Wilhelmstrasse 62.

Zeichen : Hz/P.

Unter Bezugnahme auf das unter dem 29. April cr. zwischen dem Reichsfinanzministerium und unserer Firma getroffene Abkommen betreffend Lieferung von

Niederlausitzer Braunkohlenbriketts an die Großberliner Reichs- und Preussischen Dienststellen

teilen wir hierdurch ergebenst mit, dass die Ostelbische Braunkohlen Syndikat G.m.b.H. mit Wirkung vom 1. Juli cr. ab bis auf weiteres die Preise

für Ganzsteine um 1.- RM pro Tonne = 5 Pfg. pro Zentner und
für Halbsteine um -.50RM pro Tonne = 2½ " pro Zentner

erhöht hat.

Dem-

---

1) An den Herrn Ministerpräsidenten
und an alle Herren Staatsminister,

2) an den Herrn Präsidenten der Preussischen
Staatsbank (Seehandlung),

3) an den Herrn Präsidenten der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse,
4) " " " " " Generallotteriedirektion,
5) " " " Münzdirektor,
6) " " " Oberpräsidenten in Berlin-Charlottenburg,
7) " " " Präsidenten der Preussischen Bau = und Finanzdirektion,
8) an das Fürsorgeamt für Beamte aus den Grenzgebieten,
9) an die Direktion der Rentenbank in Berlin,
10) an das Hauptbüro des Finanzministeriums.

Zu 1: Die erforderlichen Abdrucke zur Weitergabe an die der dortigen Verwaltung unterstellten Großberliner Behörden liegen bei.

Demgemäss gelangen für unsere Lieferungen ab 1. Juli cr. folgende Preise zur Berechnung :

für Ganzsteine gepackt	1.07 RM
für Ganzsteine geschüttet	1.01 "
für Halbsteine geschüttet	-.98½ "

pro Zentner frei Keller.

Wir bitten, von Vorstehendem Kenntnis zu nehmen und die einzelnen Dienststellen von den veränderten Preisen zu benachrichtigen.

Hochachtungsvoll

gez. Paul D o r f f.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

..... Unterschriften

==========

Der Reichsminister der Finanzen. Berlin, den 9. Juli 1927.

Nr. P. II/III. 28374.

Abschrift beehre ich mich unter Bezug auf mein Schreiben vom 14. Mai 1927 -P.II/III 17895.27 ,I 9523, IV. 4662, II b 5049 - mit der Bitte um Kenntnisnahme ergebenst zu übersenden.

Jm Auftrage

gez. Unterschrift.

An den Herrn Preussischen Finanzminister.

==========

Der Preussische Finanzminister. Berlin C2, den 21. Juli 1927.

I.A.2. 8920 a.

Abschrift übersende ich ergebenst mit Beziehung auf das Randschreiben vom 3.6.1927 - I.A. 2. 6667a - zur Kenntnis.

Jm Auftrage.

Grosser

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
A Nr. 6305

Berlin W 8 den 28. Juli 1927.

Betrifft Brennstoffversorgung.

Den anliegenden Erlaß des Herrn Preußischen Finanzministers vom 14. Juli d.Js. -I.A.2. 8377 a - übersende ich im Anschluß an meinen Runderlaß vom 15. Juli d.Js.- A 6218 - zur Kenntnis und Beachtung.

Jm Auftrage

Ephraim

An

die nachgeordneten Behörden.

Der Preußische Finanzminister. Berlin C.2, den 14. Juli 1927.

I A 2. 8327 a.

52

Betrifft Brennstoffversorgung.

Umstehend übersende ich ergebenst Abschrift des Rundschreibens des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 2. Juli 1927 - P.II/III 26584 - zur Kenntnis.

Vorgang: Rundschreiben vom 1. Juli 1927 - I A 2/7709 a -.

Zusatz zu 1):

Die erforderlichen Abdrucke zur Weitergabe an die der dortigen Verwaltung unterstellten Groß-Berliner Behörden liegen bei.

Im Auftrage
Grosser

1). An
den Herrn Ministerpräsidenten und
an alle Herren Staatsminister,

2). An
den Herrn Präsidenten der Preußischen Staatsbank (Seehandlung)

3). An
den Herrn Präsidenten der Preuß. Zentralgenossenschaftskasse;

4). An
den Herrn Präsidenten der General-Lotterie-Direktion;

5). An
den Herrn Münzdirektor;

6). An
den Herrn Oberpräsidenten in Berlin-Charlottenburg.

7). An
den Herrn Präsidenten der Preuß. Bau- und Finanzdirektion;

8). An
das Fürsorgeamt für Beamte aus den Grenzgebieten;

9). An die Direktion der Rentenbank in Berlin;

10). An das Oberversicherungsamt in Berlin-Charlottenburg;

11). An das Hauptbüro des Finanzministeriums.

53

Abschrift
von
Abschrift.
Zu P II/III 26584.

Büro des Reichspräsidenten.
B.P. 2681/27.

Berlin W.8, den 22.J u n i 1927.
Wilhelmstraße 73.

7.

Betrifft: Brennstoffversorgung des Dienstgebäudes des Reichspräsidenten.

Die Kohlenfirma Max M i r s c h in Berlin W.35, die schon seit Jahren das Dienstgebäude des Reichspräsidenten mit Brennstoffen beliefert und sich hierbei als durchaus zuverlässig bewährt hat, bewirbt sich mit dem unter Rückerbittung beigefügten Angebot um die Zuteilung des hiesigen Bedarfs an Brennstoffen für das Heizjahr 1927/28. Da die darin gestellten Preise günstiger sind als die Preise, die in dem Abkommen vom 16.Juni 1927 mit der Berliner Brennstoffgesellschaft und anderen vereinbart sind, wird beabsichtigt, der Firma Max Mirsch den Lieferungsauftrag zunächst für die noch einlagerungsfähigen Koksmengen (etwa 1000 Ztr. Berliner Gaskoks und Lichtenberger Schmelzkoks) zu erteilen.

Unter Bezugnahme auf Absatz 4 des Rundschreibens vom 16.Juni 1927, P II/III 18418/27 usw., darf um eine gefällige Mitteilung gebeten werden, ob etwa dort Bedenken gegen die Auftragerteilung bestehen.

Im Auftrage
gez. Berger.

An den Herrn Reichsminister der Finanzen, Berlin.

Berlin

112

Max M i r s c h .

Berlin W.35, den 21.Juni 1927.
Steglitzer Straße 49.

Titl.

Dienstgebäude des Herrn Reichspräsidenten,
B e r l i n ,
Wilhelmstraße 73.

G.M./We.

Mit meinem heutigen Schreiben gestatte ich mir, Ihnen ein Angebot in den von Ihnen benötigten Brennstoffen zu machen.

Den Preisen liegen die Werkspreise und Frachten zu Grunde, die bei den vom Reichsfinanzministerium getätigten Abkommen berücksichtigt worden sind. Sollten sich die Werkspreise und Frachten erhöhen oder erniedrigen, so ändern sich die angeführten Preise entsprechend. Ich bin bereit, Ihnen derartige Preisveränderungen nachzuweisen. Sämtliche Preisnotierungen beziehen sich für die Lieferung frei Keller; sie ermäßigen sich um 5 Pfg. pro Ctr., wenn die Brennstoffe ohne Hilfe von Arbeitern, allein durch den Kutscher vom Wagen in Schüttlöcher geworfen werden können.

Ich garantiere Ihnen gegabelte, grusfreie, trockene Ware, und bin bereit, allen Ihren Wünschen bezüglich der Zeit der Anfuhr usw. Rechnung zu tragen.

Ich biete Ihnen an:

Berliner Gaskoks, grob oder Br. III.,	M. 1,64	pro Ctr.
" " Br. I. und Br. II.	" 1,69	" "
Lichtenberger Schmelzkoks grob	" 1,69	" "
" " " Br. I.,	" 1,84	" "
" " " Br. II,	" 1,89	" "
Westfälischer Schmelzkoks Br. I.,	" 2,17	" "
" " " Br. II.,	" 2,22	" "
Kiefernholz III., ofenfertig	" 10,70	" m
" IV.,	" 10,90	" m.

Zur

54

Zur Herstellung des ofenfertigen Holzes werde ich nur erstklassiges, gesundes, trockenes Kiefernklobenholz verwenden.

Da es mir vergönnt war, schon eine Reihe von Jahren für Sie die Kohlenlieferungen ausführen zu dürfen, hoffe ich gern, daß es Ihnen möglich sein wird, mich auch in diesem Jahr wiederum mit Ihren geschätzten Aufträgen zu beehren. 7.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß Sie in den schweren Jahren der Kohlenknappheit gesehen haben, welche Sorgfalt ich gerade auf die pünktliche Belieferung der einzelnen Dienststellen gelegt habe und würde mich freuen, wenn Sie mein Bestreben, mir in diesen in schwerer Zeit erworbenen Abnehmerkreis, trotz der immer schwierigeren Lage im Kohlenhandel zu erhalten, dahingehend unterstützen werden, indem Sie mir Ihre geschätzten Aufträge weiterhin überschreiben.

Voraussichtlich werden die Produktionsfirmen die Werkspreise von Monat zu Monat erhöhen, sodaß es wohl in Ihrem Interesse läge, recht bald die einzulagernden Mengen abzurufen.

Einen günstigen Bescheid erhoffend, empfehle ich mich, stets gern zu Ihren Diensten,

hochachtungsvoll
gez. M a x M i r s c h
Unterschriften.

==========

Der

Abschrift.

Der Reichsminister der Finanzen. Berlin W.8, den 2.J u l i 1927.
P II/III 26584. Wilhelmstraße 62.

Betrifft: Brennstoffversorgung der Groß-Berliner Reichsbehörden.
Schreiben vom 22.6.1927 - R.P.2681/27 -.

Wenn die Firma Max M i r s c h neben der in ihrem Schreiben vom 21.6.1927 angebotenen Preisermäßigung von 0,025 RM für 1 Ztr. Berliner Schmelz- und Gaskoks und 0,20 RM für 1 Raummeter kiefernes Brennholz auch die Bedingungen anerkannt, die in den Abkommen vom 16.6.27 festgelegt sind, halte ich ihre Bedingungen im Sinne meines Rundschreibens vom 16.6.2[illegible] für wesentlich günstiger als die der getätigten Abkommen und habe keine Bedenken, ihr den Auftrag zu erteilen.

Für die Lieferung von westfälischem Koks gestatte ich mir noch darauf hinzuweisen, daß sich das Abkommen mit der Firma Ernst Z i e m e r günstiger stellt als das Angebot der Firma Max Mirsch, wenn der Koks aus dem Kahn geliefert wird.

Das Angebot der Firma Max Mirsch ist wiederbeigefügt.

1 Anlage.

Im Auftrage
gez. Dorn.

An das Büro des Reichspräsidenten, B e r l i n .

Abschrift unter Bezugnahme auf mein Rundschreiben vom 16.6.27 - P II/III 18418/27, III o 6313, II b 6295, I 12168, IV.1.5692 - mit der Bitte um Kenntnisnahme ergebenst übersandt.

Im Auftrage
gez. Dorn.

An das Preußische Finanzministerium.

Der Preußische Finanzminister. Berlin C.2,den 3.September 1927.
I.A.2. 11 492 a.

Betrifft: Brennstoffversorgung.

Mit Beziehung auf mein Rundschreiben vom 1.Juli 1927 - I.A.2. 7709[a] - übersende ich ergebenst Abschrift der Rundschreiben des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 16.und 24.August d.Js. - P.II/III.34 361, 35 744 - zur Kenntnis.

Im Auftrage
Hefte

An

1. den Herrn Ministerpräsidenten und alle Herren Staatsminister,
2. den Herrn Präsidenten der Preuß. Staatsbank (Seehandlung),
3. den Herrn Präsidenten der Preuß. Zentralgenossenschaftskasse,
4. den Herrn Präsidenten der General-Lotterie-Direktion,
5. den Herrn Münzdirektor,
6. den Herrn Oberpräsidenten in Berlin-Charlottenburg,
7. den Herrn Präsidenten der Preuß. Bau- und Finanzdirektion,
8. das Fürsorgeamt für Beamte aus den Grenzgebieten,
9. die Direktion der Rentenbank in Berlin,
10. das Oberversicherungsamt in Berlin-Charlottenburg,
11. das Hauptbüro des Finanzministeriums.

Zusatz zu 1):

Die erforderlichen Abdrucke zur Weitergabe an die der dortigen Verwaltung unterstellten Groß-Berliner Behörden liegen bei.

Der Abschrift. -2-

V e r k a u f s b ü r o
der Oberschlesischen Staatsgruben, Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Hindenburg O/S.
Vertretung B e r l i n.

Berlin, den 8.August 1927.
SW.19, Unterwasserstr.6.

An

das Reichsfinanzministerium,

B e r l i n W 66,
Wilhelmplatz 1.

Betr.: P II/III 18418/27.

Beifolgend gestatten wir uns ergebenst, die ab 1. August für Berlin gültigen Kokspreise ab Grube zu überreichen.

Wir empfehlen uns und zeichnen

hochachtungsvoll

Verkaufsbüro der oberschlesischen Staatsgruben G.m.b.H., Hindenburg O/S,
Vertretung Berlin.
Unterschrift.
Bergassessor.

1 Anlage.

==========

Hindenburg O/S., im August 1927.

Mit Wirkung vom 1.August 1927 berechnen wir für Verladung nach dem dortigen Absatzgebiet nachstehende

Kokspreise:

Stückkoks	18,50 R M
Würfelkoks I.	24,50 " "
Würfelkoks II	27,-- " "
Nußkoks I	22,-- " "
Nußkoks II.	14,-- " "
Erbskoks.	8,-- " "

Die Preise verstehen sich für die Tonne frei Waggon ab Werk und gelten bis auf weiteres.

X X

Verkaufsbüro der Oberschl.Staatsgruben Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
F r e n t z e l .
==========

Der

56

Der Reichsminister der Finanzen.
P II/III 34361.27.

Berlin, den 16. August 1927.

Vorstehende Abschrift übersende ich ergebenst unter Bezug auf mein Rundschreiben vom 16.Juni 1927 - P II/III 18418. 27 - mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme.

Im Auftrage
gez. Fiedler.

An das Preußische Finanzministerium.

==========

zu I.A.2.11 492 a.

-4-

Abschrift.

Berliner Brennstoff-Gesellschaft m.b.H., Berlin N.39.

Müllerstraße 184 A, den 18.August 1927.

Im Anschluß an das mit dem Reichsfinanzministerium unter dem 16.Juni d.Js. getroffene Abkommen betreffend Belieferung der Groß-Berliner Reichsbehörden mit Oberschlesischer Steinkohle und Berliner Gas- und Schmelzkoks teilen wir ergebenst mit, daß der Preis für Berliner Gas- und Schmelzkoks eine Änderung erfährt.

Der Großhandelspreis ab Werk für oben erwähnte Koksorten ist um R M 1,50 pro to, also um 7 ½ Pfg. per Ztr. erhöht worden, sodaß folgende Preise zur Berechnung gelangen:

Berliner Gaskoks, frei Keller, Verbrauchsstelle.

Für 1 Ztr. grob und Brech III . . . . . R M 1,74.
" 1 " Brech I und II . . . . . R M 1,79.

Berliner Schmelzkoks, frei Keller, Verbrauchsstelle.

Für 1 Zentner grob . . . . . R M 1,79
" 1 " Brech I . . . . . R M 1,94
" 1 " Brech II . . . . . R M 1,99
" 1 " Brech III. . . . . R M 1,74.

Die vorstehenden Preise ermäßigen sich um R M 0,05 per Zentner, wenn der Koks aus dem Fuhrwerk unmittelbar in die Schüttlöcher abgeworfen (gekippt) werden kann, sodaß ein Abtragen in Kiepen nicht notwendig ist.

Um den Reichsbehörden Gelegenheit zu geben, zu den unter dem 16.Juni abgeschlossenen billigeren Preisen, soweit Lagerungsmöglichkeit vorhanden, die benötigten Mengen abzurufen, wollen wir diese Preiserhöhung erst am 1.September 1927 in Kraft treten lassen. Es liegt im Interesse der Dienststellen, sofort evtl. Bestellungen bei uns aufzugeben, und verpflichten wir uns, alle Aufträge, die bis 1.September in unseren

57

ren Händen sind, zu den unter dem 16.Juni vereinbarten Preisen zu liefern. Selbstverständlich kann dieses Entgegenkommen nur insoweit gezeigt werden, als die bestellten Mengen auch sofort durch unsere Firma angefahren werden können.

Bemerken möchten wir, daß höchstwahrscheinlich im Laufe des Monats September weitere Preiserhöhungen seitens der Gasanstalten in Aussicht genommen sind.

Stets gern zu Ihren Diensten zeichnen wir

hochachtungsvoll

Berliner Brennstoff-Gesellschaft m.b.H.

gez. Schütze. gez. Spier.

An das Reichsfinanzministerium, Berlin.

==========

Der Reichsminister der Finanzen. Berlin, den 24.August 1927.

P II/III 35744.

Betrifft: Kokspreise.

Vorstehende Abschrift übersende ich ergebenst unter Bezugnahme auf mein Rundschreiben vom 16.Juni 1927 - Nr.P II/III 18418.27 - mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme.

Im Auftrage

gez. Fiedler.

An das Preußische Finanzministerium.

==========

Zu I.A.2.11 492 a.

Abschrift.

Der Preuß. Minister für Wissenschaft
Kunst und Volksbildung
U I 6585

Berlin W 8, den 10. September 1927.

Kultusministerium
Eingang 13. SEP. 1927

Unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 15. [illegible]
v. Js. - U 6218 - zur Kenntnisnahme.

In Vertretung
gez. Lammers.

An
die sämtlichen mir unterstellten Behörden
und Beamten.

Ergebenst
Stein,
Ministerial-Dirigent und Geheimer Regierungsrat.

[illegible]
[illegible]
[illegible]

Abschrift.

Verkaufsbüro der Oberschlesischen Staatsgruben
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Hindenburg O.-S. Vertretung Berlin.

Berlin SW.19, den 6.September 1927.
Unterwasserstr.6

M/Li.

An das
Reichsfinanzministerium

B e r l i n W.66.

Betr.: Kokspreise - P II/III 1848/27.

Beifolgend überreichen wir Ihnen nochmals eine Liste der ab 1.September gültigen Kokspreise, welche sich je to frei Waggon ab Werk verstehen. Demgemäß erhöhen sich die in dem Abkommen vom 16.Juni d.Js genannten Vertragspreise wie folgt:

Listen-

An

1. den Herrn Ministerpräsidenten und die übrigen Herren Staatsminister;
2. den Herrn Präsidenten der Preußischen Staatsbank (Seehandlung)
3. den Herrn Präsidenten der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse
4. den Herrn Präsidenten der Generallotteriedirektion
5. den Herrn Münzdirektor
6. den Herrn Oberpräsidenten in Berlin-Charlottenburg
7. den Herrn Präsidenten der Preußischen Bau - und Finanzdirektion
8. das Fürsorgeamt für Beamte aus den Grenzgebieten
9. die Direktion der Rentenbank in Berlin
10. das Oberversicherungsamt in Berlin-Charlottenburg
11. das Hauptbüro des Preußischen Finanzministeriums.

Zusatz zu 1): Die erforderlichen Abdrucke zur Weitergabe an die der dortigen Verwaltung unterstellten Groß-Berliner Behörden liegen bei.

Listenpreise	im Juni	im September	je Ztr.
Stückkoks	Mk. 18.-	Mk. 19.50 entspricht einer Erhöhg.v.Mk.1.50 je to	7½ Pf.
Würfelkoks I	" 22.-	" 24.50 entspricht einer Erhöhg.v.Mk.2.50 je to	12½ Pf.
Würfelkoks II	" 24.-	" 27.- entspricht einer Erhöhg.v.Mk.3.- je to	15 Pf.
Nußkoks I	" 20.50	" 22.- entspricht einer Erhöhg.v.Mk,150 je to	7½ Pf.

Demnach stellen sich die Vertragspreise je Ztr.frei Verbrauchsstelle per Monat September

	Stückkoks	Würfel I	Nuß I
	1.72½	1.94	1.72½
zuzügl.Erhöhg.	0.07½	0.12½	0.07½
	Mk. 1.80	Mk. 2.06½	Mk. 1.80

Wir empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll

Unterschrift.

==========

Abschrift.

Paul D o r f f

Berlin NW.87, 30. August 1927.
Kaiserin-Augusta-Allee 108-109.

Reichsfinanzministerium

P II/III.

W.66

Wilhelmstr.62

Zeichen: Hr.

Im Anschluß an das unter dem 29.April cr. zwischen dem Reichsfinanzministerium und uns getroffene Abkommen betreffend Lieferung von

Nieder-

Niederlausitzer Braunkohlenbriketts

an die Großberliner Reichs- und Preußischen Dienststellen teilen wir hierdurch ergebenst mit, daß die Ostelbische Braunkohlensydikat G.m.b.H. die Preise für Niederlausitzer Braunkohlenbriketts mit Wirkung ab 1.September cr. bis auf weiteres erhöht hat um

RM 1.- je Tonne für Ganzsteine (7") = 5 Pfennig je Zentner
und
RM -.50 " " " Halbsteine = 2½ " " "

Wir berechnen infolgedessen für unsere Lieferungen ab 1.September cr. bis auf weiteres

RM 1.12 für Ganzsteine gepackt
RM 1.06 für Ganzsteine geschüttet
RM 1.01 für Halbsteine, alles je Zentner frei Keller.

Wir bitten höflichst, von dieser Änderung der Preise auch die in Frage kommenden Verbrauchsstellen zu benachrichtigen und zeichnen

hochachtungsvoll

gez. Paul D o r f f

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Unterschrift.

==========

Der Preußische Finanzminister. Berlin C.2,den 17.September 1927.

I.A.2. 11975 a.

Betr. Brennstoffversorgung.

==========

Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf mein Rundschreiben vom 1.Juli 1927 - I.A.2.7709 a - zur Kenntnis.

Im Auftrage

Hecht

Der Preuß. Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
U I Nr. 6697

Berlin W 66, Leipziger Straße 3, den 27. September 1927.

Akademie der Künste Berlin
№ 1099 * 28. SEP. 1927

Abdruck übersende ich unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 15. Juli 1927 - U 6218 - zur Kenntnis.

Im Auftrage
gez. v. Ickenbach.

Beglaubigt.
Stein,
Ministerial-Kanzleisekretär

An
die Universitätskuratoren Berlin
Hochschulen.

PREUSS. MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KUNST UND VOLKSBILDUNG

U 7

62

67

J. Sochaczewer

Nutzholz, Brennholz, Kohlen, Holzkohlen, Holzwolle

GEGRÜNDET 1861.

LAGERPLATZ: WICLEF-STR. 10. UNION-STR. 4-5.
DAMPFSÄGEWERK KATTENBERG b. TORGELOW.

Berlin, NW 21, den 12. August 1927
Comptoir: Wiclef-Str. 10.
FERNSPRECHER: AMT HANSA Nr. 4.

14. AUG. 1927

Akademie der Künste,

Berlin W. 8.

Pariserplatz 4.

Mit Gegenwärtigem gestatte ich mir Jhnen den für die kommende Heizperiode erforderlichen Bedarf an Brennholz frei Jhren Kellerräumen anzubieten:

K i e f e r n h o l z

zu 2 Schnitt zerkleinert pro rm. ℳ 10.50

Falls das Holz in anderen Längen aufgearbeitet oder unzerkleinert benötigt wird, bitte ich meine Offerte einzuholen.

Jch sichere Jhnen prompte Bedienung in bestem Material zu, bitte um geneigte Berücksichtigung meines Angebots und zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung
Sochaczewer,

U 7

Der Preussische Finanzminister. Berlin C.2,den 17. August 1927

I.A. 2. 9977 a.

Betr. Brennstoffversorgung.

Abschrift übersende ich ergebenst mit Beziehung auf das Rundschreiben vom 1. Juli ds. Js.- I.A.2. 7709 a - zur Kenntnis.

Im Auftrage

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
A Nr. 6486

Berlin W 8 den 27. August 1927.

Unter Beziehung auf den Runderlaß vom 15. Juli d.Js. - A 6218 - übersandt.

Im Auftrage

An
die nachgeordneten Groß-Berliner
Behörden.

'63 '4

Abschrift

Der Reichsminister der Finanzen. Berlin, den 3. August 1927.

P. II/III 32887.

Abschrift unter Bezug auf mein Rundschreiben vom 16. Juni 1927 - P. II/III 18418/27, III o 6313, II b 6295, I 12168, IV 1 5692 - mit der Bitte um Kenntnisnahme ergebenst übersandt.

Im Auftrage

gez. Fiedler.

An das Preussische Finanzministerium.

=======

An

[redacted]. den Herrn Ministerpräsidenten und alle Herren Staatsminister

2. den Herrn Präsidenten der Preussischen Staatsbank (Seehandlung)

3. den Herrn Präsidenten der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse

4. den Herrn Präsidenten der General-lotteriedirektion

5. den Herrn Münzdirektor

6. den Herrn Oberpräsidenten in Berlin- Charlottenburg

7. den Herrn Präsidenten der Preussischen Bau - und Finanzdirektion

8. das Fürsorgeamt für Beamte aus den Grenzgebieten

9. die Direktion der Rentenbank in Berlin

10. das Oberversicherungsamt in Berlin- Charlottenburg

11. Das Hauptbüro des Finanzministeriums

(Zusatz zu 1: Die erforderlichen Abdrucke zur Weitergabe an die der dortigen Verwaltung unterstellten Gross-Berliner Behörden liegen bei.)

Abschrift.

Erich Z i e m e r Berlin-Wilmersdorf, den 22. Juli 1927
Hohenzollerndamm 193.

Betr. II/III 18418/27 . III o 6313
II b 6295. I 12168. IV 1 5692.

Jm Anschluss an den mit Jhnen abgeschlossenen Vertrag vom 16. Juni ds. Js. teile ich Jhnen höflichst mit, dass sich die Zechenpreise für westfälischen bezw. Eschweiler Schmelzkoks Brech I ab 1. Juli ds. Js. um Mk. 0,50 pro Tonne, für Brech II um Mk. 1.-- pro Tonne, erhöht haben.

Hochachtungsvoll

gez.: Erich Z i e m e r.

• J.A. Born.

An das Reichsfinanzministerium, Berlin W.8. ,Wilhelmstrasse 62.

=======

Abschrift.

Erich Z i e m e r. Berlin-Wilmersdorf, den 28. Juli 1927
Hohenzollerndamm 193.

Betr. II/III 18418/27 . III o 6313.
II b 6295. I 12168. IV 1 5692.

Jm Anschluss an den mit Jhnen abgeschlossenen Vertrag vom 16. Juni ds. Js. teile ich Jhnen höflichst mit, dass sich die Juli Zechenpreise für westfälischen bezw. Eschweiler-Schmelzkoks Brech I und Brech II ab 1. August ds. Js. um 1.-- RM pro To. erhöhen werden.

Hochachtungsvoll

gez.: Erich Z i e m e r.

• J.A. Born

An das Reichsfinanzministerium, Berlin W.8., Wilhelmstr. 62.

=========

64

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
A Nr. 5776

Berlin W 8 den 7. Mai 1927.

Der Preußische Finanzminister
I A 2. 5053a

Berlin C 2, den 25. April 1927.

Betrifft Brennstoffbeschaffung.

Die nachstehende Bekanntmachung des Reichskohlenrats vom 2.4. 1927, betreffend die Voraussetzungen für waggonweise Bezüge von Brennstoffen (abgedruckt im Reichsanzeiger Nr.80 vom 5.4.1927) wird im Anschluß an Ziffer I Nr.2 des Runderlasses vom 28.3.1927 -I A 2.3648a-, betreffend Brennstoffbeschaffung zur Kenntnisnahme mitgeteilt. Auf Ziff.2 der Bekanntmachung, wonach Bezüge, bei denen es sich nicht um innerhalb des Jahres regelmäßig wiederkehrende Lieferungen handelt, auf die Zeit bis 31. 8. 1927 beschränkt sind und Bestellungen für solche Bezüge bis spätestens am 30.6.1927 einzureichen sind, wird besonders hingewiesen.

Jn Vertretung
gez. Schleusener.

1. An die nachgeordneten Behörden.
2. Den Herrn Ministerpräsidenten und alle Herren Staatsminister.
3. Die Oberrechnungskammer in Potsdam. (Zu 2 und 3 zur Kenntnis ergebenst).

Bekanntmachung

betreffend die Voraussetzungen für waggonweise Bezüge von Brennstoffen.

Jn Ausführung der Vorschriften des § 50 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 21. August 1919 (R.G.Bl.S.1449) wird folgendes bestimmt:

I. Brennstoffverbraucher, die mindestens eine Wagenladung von 15 t Brennstoffe ab Werk, Umschlagplatz oder Stapelplatz abnehmen können diese Brennstoffe von jetzt ab bis auf weiteres mit folgender Maßgabe beziehen:

1. Die Bestellung ist bei einem Händler oder Syndikat einzureichen. Wird die Bestellung bei einem Syndikat eingereicht, so bestimmt dieses den Lieferer unter möglichster Wahrung des seitherigen Anteils an den Bezügen des Liefergebiets.

2. Bezüge, bei denen es sich nicht um innerhalb des Jahres regelmäßig wiederkehrende Lieferungen handelt, sind auf die Zeit bis 31. August 1927 beschränkt. Die Bestellungen für solche Bezüge sind spätestens am 30. Juni 1927 einzureichen.

3.

An

die nachgeordneten Behörden.

3. Der Kaufpreis ist auf Verlangen vor Lieferung der Brennstoffe zu entrichten. Zu zahlen ist der vereinbarte Preis, in Ermangelung einer Vereinbarung der von den Syndikaten in ihren Preislisten bekanntgegebene Preis, und zwar bei innerhalb des Jahres regelmäßig wiederkehrenden Lieferungen der Preis, der am Tage der Lieferung, bei nicht regelmäßig wiederkehrenden Lieferungen, der am Tage der Bestellung gilt. Folgt der Bestellung bei nicht regelmäßig wiederkehrenden Lieferungen innerhalb 14 Tagen eine Preisänderung, so ist, sofern nicht der Kaufpreis im voraus entrichtet oder inzwischen die Lieferung bewirkt ist, der geänderte Preis zu zahlen. Tag der Lieferung ist bei unmittelbarem Versande der Tag der Absendung ab Zeche, bei gebrochenem Versande der Tag der Absendung ab Umschlagsplatz oder Stapelplatz. Auf Anfrage ist der Reichskohlenverband zur Auskunft über die Angemessenheit des Preises verpflichtet. Soweit Preise von den Syndikaten nicht bekanntgegeben sind, hat sie der Reichskohlenverband von Fall zu Fall auf Verlangen festzusetzen.

II. Ein Anspruch auf diesen Brennstoffbezug steht denjenigen Brennstoffverbrauchern nicht zu, die diesen Bezug für Dritte mitbesorgen, wenn sie sich für die Besorgung Vorteile gewähren lassen.

Berlin den 2. April 1927.

Reichskohlenrat
Bennhold,
Geschäftsführer.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.
Im Auftrage
Aschenborn

68

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W 8 den 8. April 1927.

A Nr. 5638

Abschrift.

Der Preußische Finanzminister.
I A 2. 3648 a

Berlin, den 28. März 1927.

Betrifft: Brennstoffversorgung.

Vorgänge: a) Runderlaß vom 8. April 1926 -I A 2/5193 a an die Großberliner Behörden,
b) Runderlaß vom 30. Juni 1926 -I A 2/7192 a an die nachgeordneten Behörden - ohne die Berliner Behörden -.

-------==o==--------

I. 1) Zwischen dem Rheinisch Westfälischen Kohlensyndikat und der Bergwerks-Aktiengesellschaft Recklinghausen ist eine Verständigung dahin erfolgt, daß letztere gegen eine beträchtliche Erhöhung ihrer Koksquote auf das Recht der Belieferung von Reichs -und Staatsbetrieben und- Behörden mit Brennstoffen für die Dauer des Syndikats vom 1.4.1927 an verzichtet. Die Bergwerks-Aktiengesellschaft Recklinghausen wird daher ihre unmittelbare Brennstofflieferung an Reichs- und preuß. Staatsbehörden vom 1.4.1927 an einstellen.

Brennstoffe aus den westfälischen staatlichen Gruben können künftig vom Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat nur noch durch Vermittlung des örtlichen Kohlenhandels bezogen werden.

2) Beim Bezuge der Brennstoffe durch den Kohlenhandelsbevollmächtigten der Bergwerks-Aktiengesellschaft Recklinghausen usw. hat es sich gezeigt, daß bei nur einigermaßen geschicktem Anordnen des Lieferanten und Beziehers für die weitaus größte Mehrzahl, insbesondere der Berliner Behörden, der unmittelbare Waggonbezug ohne weiteres möglich und durchführbar ist. Während nach den Bedingungen der Berliner Kohlenhändler der Preis für beispielsweise westfälischem Brechkoks I unter Einrechnung von 17 Rpf. Behördenrabatt zur Zeit 2,61 RM je Ztr. beträgt, würde sich beim waggonweisen Bezuge über das Syndikat folgende Berechnung ergeben:

a) Syndikatspreis (Reichskohlenverbandspreis) für westfälischen Brechkoks I je t ..... 27,93 RM
b) Fracht im Durchschnitt ..... 13,00 "
zusammen: 40,93 RM

oder rd. 2,05 RM je Ztr. frei Berlin.

An

die nachgeordneten Behörden.

Berechnet

Herrn Präsident der Akademie der Künste

B e r l i n.

Berechnet man für Anfuhr in Berlin einschl. aller Nebenspesen mit 25 Rpf. je Ztr., so würde sich der Bezug von westfälischem Brechkoks I immerhin nur auf 2,30 RM je Ztr. beim waggonweisen Bezug stellen, gegenüber 2,61 RM je Ztr. des gegenwärtigen Händlerpreises.

Die Behörden werden daher ersucht, auf dem waggonweisen Bezug auf der vorstehenden Grundlage auch beim Bezuge durch Händler zu bestehen.

Als Beleg für die Höhe der Fracht würde die Vorlegung des Frachtbriefes zu vereinbaren sein.

Der Reichskohlenverbandspreis je t beträgt z.Zt. für Berlin

a) für Hochofenkoks ..... 21,45 RM
b) " Brechkoks I (60/70 - 90 mm) ..... 27,93 ""
c) " Brechkoks II (40/60 - 70 mm) ..... 31,67 ""
d) " Brechkoks III (20-40 mm) ..... 23,19 ""

II. 1) Die staatlichen Gruben in Oberschlesien werden dagegen auch weiterhin oberschlesische Steinkohlen und oberschlesischen Koks unmittelbar an Reichs- und Staatsbehörden liefern.

a) Bestellungen sind zu richten an die Generalvertretung der oberschlesischen Staatsgruben in Berlin W 35, Potsdamerstraße 118a, Fernsprecher: Amt Kurfürst 1678 u. 1679

b) Soweit Bedarf an oberschlesischen Steinkohlen oder oberschlesischen Koks besteht, wird empfohlen, die Generalvertretung bei Vergebung von Lieferungen rechtzeitig zur Abgabe von Angeboten heranzuziehen.

2) Es können bezogen werden:

A. Oberschlesische Steinkohlen.

a) Stück, Würfel oder Nuß I a,
b) Nuß II
c) Erbskohlen,
d) Förderkohlen und
e) Kleinkohlen.

B. Oberschlesischer Koks.

a) Stück (über 80 mm),
b) Würfel I (60 - 80 mm),
c) " II (40 - 80 mm),
d) Nuß I (24 - 40 mm).

3) Soweit schon früher einzelne Behörden für sich und die Behörden ihres Bezirks Brennstoffe unmittelbar vom Verkaufsbüro der oberschlesischen Staatsgruben in Hindenburg bezogen haben, kann es dabei bleiben.

4) Auch oberschlesische Steinkohlen und oberschlesischer Koks sind möglichst in ganzen Waggon- oder Kahnladungen zu beziehen.

III. Jn dem Runderlaß vom 30.6.1926 -I A 2/7192 a-, der den Groß-Berliner Behörden nicht zugegangen ist, ist folgendes bestimmt:

"Die von den Behörden gekauften Brennstoffe sind unter allen Umständen zu verwiegen. Es empfiehlt sich, daß jedesmal ein Beamter (Amtsgehilfe usw.) beim Verwiegen des beladenen Wagens auf der Brückenwage zugegen ist, den Wagen bis zum Empfangsort begleitet, sich von der Beschaffenheit der gelieferten Brennstoffe und ferner davon überzeugt, daß keine Rückstände auf dem Wagen verbleiben und verschoben werden, und auch sich von dem richtigen Verwiegen des leeren Wagens überzeugt."

Diese Bestimmung ist auch von den Groß-Berliner Behörden zu beachten.

Zwei weitere Abdrucke liegen bei. (Die Oberrechnungskammer erhält 13 weitere Abdrucke.)

Jn Vertretung
gez. Schleusener.

An die nachgeordneten Behörden. Abschrift

Abschrift teile ich unter Beziehung auf meine Runderlasse vom 14. April 1926 -A 5741- (für die Großberliner Behörden) und vom 17. August 1926 -A 6498- (für die nachgeordneten Behörden außerhalb Großberlins) zur gleichmäßigen Beachtung mit.

Jm Auftrage
Ansenberg

67

VERKAUFSBUREAU
DER OBERSCHLESISCHEN STAATSGRUBEN

GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

HINDENBURG O.-S.

VERTRETUNG BERLIN

DRAHT-ANSCHRIFT: STAATSGRUBEN BERLIN
FERNSPRECHER: MERKUR 1652
SOWIE
MERKUR 7260-61, 3171-72 u. 8316-17
(PREUSSISCHE BERGWERKS- UND HÜTTEN-A.-G.)
POSTSCHECK-KONTO:
BERGASSESSOR SOGALLA BERLIN 35971
BANK-KONTEN:
PREUSSISCHE STAATSBANK (SEEHANDLUNG)
DEUTSCHE BANK, DEPOSITEN-KASSE E
BERLIN SW 19, AM SPITTELMARKT 8-10

BERLIN SW19, DEN 19. Juli 1927.
UNTERWASSER-STR. 6.

An die

Akademie der Kunste
21. JUL 1927
Berlin W. 8.
Pariser Platz 4.

Das Verkaufsbüro der oberschlesischen Staatsgruben in Hindenburg Oberschlesien hat, wie bereits bekannt sein dürfte, am 1. April ds. Js. in Berlin eine besondere Vertretung eingerichtet, welche die Aufgabe hat, den direkten Verkauf der auf der Königin Luise-Grube gewonnenen Kohlen und des auf der Kokerei Delbrückschächte erzeugten Kokses speziell an die Reichs- und Staatsbehörden zu pflegen.

Wir bitten nunmehr davon Kenntnis zu nehmen, daß wir unsere Büroräume von Potsdamer Str. 118a nach

B e r l i n SW.19, U n t e r w a s s e r s t r. 6

(Generaldirektion der Preußischen Bergwerks- und Hütten-A.-G.) verlegt haben. Unsere Fernsprechanschlüsse sind: Merkur 1652 sowie Merkur 7260-61, 3171-72 u. 8316-17 (Anschlüsse der Preußischen Bergwerks- und Hütten-A.-G.)

In der Geschäftsführung hat sich nichts geändert. Wir bitten, uns auch weiterhin recht umfangreich beschäftigen zu wollen und zeichnen

hochachtungsvoll
Verkaufsbüro der oberschlesischen Staatsgruben G.m.b.H.
Hindenburg O/S.
Vertretung Berlin.
Bergassessor.

Abschrift zu I. A. 2. 6667 a.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

Berlin W.8, Wilhelmstr. 72, den 27. Mai 1927.

H. B. (C. 3.)

Betrifft: Brikettversorgung.

Auf das Schreiben vom 14. Mai 1927 - P. II/III. 17895. 27 -.

==========

Die Kohlenfirma Max Mirsch, Berlin W. 35, Steglitzer Str. 49, hat ein Angebot für die Belieferung von Braunkohlen=Briketts zu günstigeren Bedingungen als die Firma Paul Dorff G. m. b. H. gemacht. Die Firma Max Mirsch bietet unter Zugrundelegung der heutigen Werkpreise und Frachten an:

Senftenberger Braunkohlen=Briketts, Salonformat gepackt, zum Preise von RM 1,- je Ztr. frei Keller und

Senftenberger Braunkohlen=Briketts, geschüttet oder Halbsteine, zum Preise von RM 0,94 je Ztr. frei Keller.

Für die Lieferung der Braunkohlen=Briketts kommen nur die führenden Marken wie Ilse, Kaiser, Heye oder A. K. W. in Frage. Die Firma ist bereit, nach Möglichkeit Wünsche bezüglich einer Sorte zu berücksichtigen.

Da die Firma Max Mirsch bereits seit mehreren Jahren einen erheblichen Teil der Brikettlieferungen für das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft zur vollsten Zufriedenheit getätigt hat, so beabsichtige ich, diese Firma auch für die Kohlenlieferungen der Heizperiode 1927/28 heranzuziehen. Eine etwaige Stellungnahme hierzu bitte ich, mir mit Rücksicht auf das Preisangebot baldgefälligst mitzuteilen.

Die übrigen obersten Reichsbehörden, sowie das Preußische Fi=

8.

Finanzministerium und das Reichsbankdirektorium haben Abschrift dieses Schreibens erhalten.

Jm Auftrage.

gez. H o f .

An den Herrn Reichsminister der Finanzen, Berlin W. 8.

==========

Berlin, den 27. M a i 1927.

Abschrift zur gefälligen Kenntnis.

Jm Auftrage.

gez. H o f .

An den Herrn Preuß. Finanzminister, B e r l i n .

La

Abschrift.

Der Reichsminister der Finanzen. Berlin, den 14. M a i 1927.

Nr. P. II/III. 17895. 27.
I. 9523.
IV. 4662.
II b. 5049.

Betrifft: Brikettversorgung.

========

Jch gestatte mir, einen Abdruck des Abkommens zu übersenden, das mit der Firma Paul D o r f f , G. m. b. H., Berlin NW. 87, Kaiserin=Augustastraße 108/109, über die Brikettbelieferung der Groß=Berliner Reichs= und Preußischen Dienststellen getroffen worden ist.

Zur Ausnutzung der niedrigeren Sommerpreise empfiehlt es sich, die Dienststellen anzuweisen, die Bedarfsmengen, die gelagert werden können, baldmöglichst abzurufen.

Jch gestatte mir noch darauf hinzuweisen, daß der Vertreter des Herrn Reichssparkommissars in der Besprechung vom 20. April 1927 angeregt hat, davon Abstand zu nehmen, anderen Firmen Lieferungen zu den Preisen des Abkommens zu übertragen, weil die Firmen, mit denen Abkommen getroffen werden, bei ihrer Preisstellung mit der Abrufung der gesamten Mengen rechnen und bei geringerem Abruf in späteren Verhandlungen höhere Preise stellen werden.

Jch bitte, anderen Firmen Brikettlieferungen nur dann zu übertragen, wenn sie in der Lage wären, zu wesentlich günstigeren Bedingungen zu liefern als die Firma Paul Dorff G. m. b. H. Ferner bitte ich, mir derartige Bedingungen vor der Auftragserteilung mitzuteilen, damit auch hierin einheitlich vorgegangen werden kann.

Die Firmen: Arbeitsgemeinschaft des Berliner Briketthandels G. m. b. H., Berliner Brennstoffgesellschaft m. b. H., Berger & Kulp und Hedwigshütte waren ebenfalls zur Angebotsabgabe aufge=

8.

Zu I. A. 2. 6667 a.

gefordert. Erstere hat darauf verzichtet, ein Angebot abzugeben, die von den übrigen Firmen abgegebenen Angebote, sowie ein Angebot der Firma Max Hirsch hatten höhere Preise als das Abkommen.

1 Anlage.

Im Auftrage.

gez. D o r n .

An a) die obersten Reichsbehörden,

b) die Abteilungen I, II, III und IV sowie das Hauptbüro des Hauses,

c) den Herrn Preußischen Finanzminister,

d) das Reichsbank-Direktorium.

==========

Abschrift zu I. A. 2. 6667 a.

A b k o m m e n .

Zwischen dem Reichsfinanzministerium und der Firma Paul Dorff G.m.b.H., Berlin NW.87, Kaiserin-Augusta-Allee 108/109, ist mit sofortiger Wirkung folgendes Abkommen getroffen worden:

Bei der Belieferung der Groß-Berliner Reichs- und Preußischen Dienststellen mit Niederlausitzer Salon-Brikett 7 (Ilse, Kaiser, Anker, A.K.W. oder gleichwertige Marken) berechnet die Firma Paul Dorff G.m.b.H., Vorzugspreise, und zwar:

1,02 RM für 1 Zentner Ganzsteine gepackt,

0,96 RM für 1 Zentner Ganz- oder Halbsteine geschüttet,

frei Keller Verbrauchsstelle für jede benötigte Menge.

Das Abkommen gilt bis 31. März 1928 und beruht auf den heutigen Preisen des Ostelbischen Braunkohlen-Syndikats und den heutigen Eisenbahnfrachten. Während der Dauer des Abkommens eintretende Erhöhungen der Syndikatspreise oder Frachten werden zu den vorbenannten Einheitspreisen zugeschlagen, Ermäßigungen abgezogen. Maßgebend für die Preisberechnung ist der Tag der Lieferung, die spätestens 8 Tage nach der Bestellung auszuführen ist; Preisveränderungen hat die Firma Paul Dorff G.m.b.H. sofort mitzuteilen und nachzuweisen. 8.

Eine Gewähr für die Lieferung bestimmter Brikettmarken innerhalb der eingangs erwähnten Sammelbezeichnung kann die Firma Paul Dorff G.m.b.H. nicht übernehmen, mit Rücksicht auf die Lieferbedingungen des Ostelbischen Braunkohlensyndikats. Sie wird jedoch bemüht sein, etwaigen Wünschen der Dienststellen auf Lieferung bestimmter Brikettmarken nach Möglichkeit nachzukommen.

Das Reichsfinanzministerium teilt dieses Abkommen den übrigen Reichsressorts und dem Preußischen Finanzministerium mit und bittet sie, anderen Firmen Brikettlieferungen nur dann zu über-

übertragen, wenn sie in der Lage wären, zu wesentlich günstigeren Bedingungen zu liefern als die Firma Paul Dorff G. m. b. H.

Berlin, den . April 1927.

Der Reichsminister der Finanzen.
Jm Auftrage.
gez. D o r n .

Firma Paul Dorff G.m.b.H.
Firmenstempel.
Unterschriften.

==========

77

77

Der Preußische Finanzminister. Berlin C.2, den 3. J u n i 1927.

I. A. 2. 6667 a.

Betrifft: Brikettversorgung.

Umstehend übersende ich ergebenst Abschrift des Rundschreibens des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 14. Mai 1927 - P. II. III. 17895. 27 usw.- und Abschrift des darin bezeichneten Abkommens, betreffend Brikettversorgung, zur Kenntnis.

Ein von dem Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft eingegangenes Schreiben vom 27. 5. 1927, denselben Gegenstand betreffend, wird ebenfalls in Abschrift beigefügt.

Jm Auftrage.

. 8.

An
1. den Herrn Ministerpräsidenten und an alle Herren Staatsminister.
   Die erforderlichen Abdrucke zur Weitergabe an die der dortigen Verwaltung unterstellten Großberliner Behörden liegen bei.
2. den Herrn Präsidenten der Preuß. Staatsbank (Seehandlung).
3. den Herrn Präsidenten der Preuß. Zentralgenossenschaftskasse.
4. den Herrn Präsidenten der Generallotteriedirektion.
5. den Herrn Münzdirektor.
6. den Herrn Oberpräsidenten in Berlin-Charlottenburg.
7. den Herrn Präsidenten der Preuß. Bau- und Finanzdirektion.
8. das Fürsorgeamt für Beamte aus den Grenzgebieten.
9. die Direktion der Rentenbank in B e r l i n .
10. das Hauptbüro des Finanzministeriums.

==========

Der Preußische Minister
für
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

A Nr. 6049

Berlin W 8 den 24. Juni 1927.

K. Akademie d. Künste-Berlin
№ 0941 19 JUL. 1927

Vorstehendes Schreiben des Herrn Preußischen Finanzministers übersende ich zur Kenntnisnahme.

Im Auftrage

An

die nachgeordneten Großberliner

Behörden.

Hs. Prof. F. Akademie d. Künste

K 7

80

77

Paul Weyrich

G. m. b. H.

Kohlen-engros

FERNSPRECHER. LICHTENBERG 1288, 3256.
BANK-CONTO: DEUTSCHE BANK
DEP. KASSE F. ALEXANDERSTR. 14 B.
DIRECTION DER DISCONTO-GESELLSCHAFT
DEP. KASSE KÖPENICKERSTR. 65.
COMMERZ- u. PRIVAT-BANK
DEP. KASSE F.G. MÜHLENSTR. 1.
POSTSCHECK-CONTO: № 65037.

Berlin-Stralau 28. April 1927.
Alt-Stralau 50/51.

Spezialität Rauchkammerwache Kohlen

S/St.

An die

Akademie der Künste,

Berlin, W. 8.
Pariserplatz 4.

In der Annahme, dass auch Ihre Verbrauchsstelle den

Brennstoff-Bedarf

für die kommende Heizperiode demnächst durch Vergebung der Lieferungen regeln dürfte, möchten wir Sie mit Heutigem höflichst bitten, uns ebenfalls aufzufordern,

Angebote abzugeben.

Ihrer gefälligen Nachricht bleiben wir mit grösstem Interesse gewärtig und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung
PAUL WEYRICH
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anlage:
1 Antwortkarte.

V. 3 K 7

AZCh 27220

80

73

WILHELM BOLTE NACHF.
KOHLENGROSSHANDLUNG
GEGRÜNDET 1873

FERNRUF:
Südring 680 und 1449

BANK-KONTEN:
Dresdner Bank, Dep.-Kasse E II, Berlin-Tempelhof
Commerz- u. Privatbank A.-G., QR, Berlin-Tempelhof
Deutsche Bank, Dep.-Kasse C, Berlin W 9

POSTSCHECK-KONTO:
Berlin Nr. 13672

BERLIN-TEMPELHOF, den 11. April 1927
GÜTERBAHNHOF

Akademie der Künste

B e r l i n.
Pariser Platz 4.

Hierdurch gestatten wir uns Ihnen unsere Firma zur Lieferung Ihres Bedarfes an Heizmaterialien ergebenst zu empfehlen.

Bedeutende Abschlüsse mit den in Frage kommenden Syndikaten, grosse Lagerplätze mit eigenen Gleisanschlüssen und ein umfangreicher Fuhrpark setzen uns in die Lage Sie jederzeit promptest zu bedienen.

Sie dürfen versichert sein, dass wir Sie durch sorgfältigste Lieferungen nur allerbester Ware nach jeder Richtung hin zufriedenstellen werden und bürgt Ihnen das 53jährige Bestehen unserer Firma für unbedingte Zuverlässigkeit.

Zu persönlicher Rücksprache steht Ihnen einer unserer Herren jederzeit gerne zur Verfügung.

Hochachtungsvoll
WILHELM BOLTE NACHF.

ppa H7

80

74

Postkarte.

Firma

PAUL WEYRICH

G. m. b. H.

Berlin-Stralau

Alt-Stralau 50-51.

DER KOHLENHANDELSBEVOLLMÄCHTIGTE

DER BERGWERKS A.-G. RECKLINGHAUSEN
UND DER PREUSSISCHEN BERGWERKS- UND HÜTTEN A.-G.
ZUR BELIEFERUNG DER REICHS- UND STAATSBEHÖRDEN

DRAHTANSCHRIFT: KOHLENVOLLMACHT BERLIN
FERNSPRECHER: KURFÜRST 1678/79
POSTSCHECK-KONTO:
BERGASSESSOR SOGALLA BERLIN 35971
BANK-KONTEN:
PREUSSISCHE STAATSBANK (SEEHANDLUNG)
DEUTSCHE BANK, DEPOSITEN-KASSE C
BERLIN W. 9, POTSDAMER STRASSE 127

an die

Akademie der Künste

Berlin W. 8

Pariser Platz 4

BERLIN W. 35, DEN 7. April 192 7.
POTSDAMER STRASSE 118a

Wie bereits bekannt sein dürfte, findet der von mir durchgeführte direkte Absatz westfälischer Produkte an die Behörden auf Grund eines zwischen der Bergwerks A.-G. Recklinghausen und dem Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat getroffenen Abkommens mit dem 1. April ds. Js. sein Ende.

Dagegen wird die Preußische Bergwerks- und Hütten A.-G., welche bereits vor der Einsetzung des Kohlenhandelsbevollmächtigten stets den direkten Absatz an die Behörden gepflegt hat, auch künftighin es sich zur Aufgabe machen, ihre oberschlesischen Produkte den behördlichen Verbrauchern direkt zuzuführen. Ich bin daher auch weiterhin in der Lage, die Reichs- und Staatsbehörden mit oberschlesischen Produkten zu versorgen und bitte mir als dem Berliner Generalvertreter der oberschlesischen Staatsgruben freundlichst Aufträge in oberschlesischem Koks und oberschlesischer Steinkohle wie bisher zuleiten zu wollen.

Meine Diensträume befinden sich unverändert in Berlin W.35, Potsdamer Str. 118a. Die Abwicklung der mir übertragenen Lieferungen erfolgt in der bisher bewährten Art und Weise.

Im übrigen darf ich ergebenst auf die bekannten Runderlasse des Herrn Preußischen Finanzministers bezw. des Herrn Reichsfinanzministers vom April, Mai und Juni v. Js. sowie auf die Verfügung des Herrn Preußischen Finanzministers Nr. I A.2. 3648a vom 28. März ds. Js. verweisen, welche den Inhalt vorstehenden Schreibens bestätigt.

In der angenehmen Erwartung recht umfangreich beschäftigt zu werden, empfehle ich mich

hochachtungsvoll

Bergassessor.

80

76

SCHACK GEBRÜDER

G. M. B. H.

SPEZIALITÄT: KOKS FÜR ZENTRALHEIZUNGEN

GEGRÜNDET 1882

8. APR. 1937

POSTSCHECK-KONTO: BERLIN Nr. 6500

BANK-KONTO:
DARMSTÄDTER UND NATIONALBANK
DEPOSITENKASSE HALENSEE
KOBRECHTSTRASSE 1

HALENSEE, DEN 7. April 192 7
GÜTERBAHNHOF
UHLAND 3940 u. 5854

An die

Akademie der Künste

Berlin W

Pariser Platz 4

Nachdem nunmehr die herabgesetzten Preise seitens der Produktion den Berliner Händlern bekannt gegeben worden sind, ist es uns eine besondere Freude, feststellen zu können, dass wir Sie, wie üblich, so auch bezüglich der letzten Einfuhr richtig bedient haben. Von der Herabsetzung ergibt sich nämlich für Sie ein um 20 Pfg. billigerer Preis für Berliner Schmelzkoks, Brech II, als derselbe für Behörden für den Monat April festgesetzt ist. Ab 4.4. kostet Berliner Schmelzkoks Brech II für Behörden Mk.2.20 pro Ztr. Dieser Preis gilt jedoch nur für den Monat April und erhöht sich mit jedem weiteren Monat, sodass im September der Höchstpreis, d.h. der Wintersatz, erreicht ist.

Wir empfehlen uns Ihnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Schack Gebrüder G.m.b.H.

ppa. Lauk

Fr. K7

80
77 79
76

⚒ Louis Schulze ⚒

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Giro-Konti:
Reichsbank
Darmstädter und Nationalbank
Zentrale: Berlin W.8, Filiale Behrenstraße 68/69
Direction der Disconto-Gesellschaft
Depositen-Kasse Kronenstraße 24
Postscheck-Konto: Berlin Nr. 6003
Fernsprecher:
Berlin: Amt Dönhoff
Nr. 64,65,67,68
für den Fernruf nur Dönhoff 69
Drahtanschrift:
Kohlenschulze, Berlin.

M/A

Berlin SW.68 31. März 1927
Charlottenstr. 77/

An die

Akademie für Künste

W.8, Pariserplatz 4

Betr: Koks-u.Kohlenbeschaffung

Durch die nunmehrige Ausschaltung des Kohlenhandels-bevollmächtigten von der Belieferung der Reichs-und Staatsbehörden mit westfälischer Steinkohle und Koks ist der freie Handel wieder in der Lage, die Ausführung dieser Lieferungen zu übernehmen.

Wir gestatten uns deshalb, hiermit die höfliche Bitte an Sie zu richten, bei der Vergebung Ihres Brennmaterialbedarfs unsere Firma zur Offertabgabe freundlichst heranziehen zu wollen.

Unser nahezu 80 Jahre bestehendes Unternehmen unterhält zu sämtlichen Produktionsstätten die allerbesten Beziehungen und bietet somit alle Gewähr dafür, daß Sie stets mit Heizstoffen von höchster Güte und bester Beschaffenheit beliefert werden.

Die auf unseren mit Bahn-und Wasseranschluss versehenen Lagerplätzen bestehenden Einrichtungen ermöglichen uns die Lieferung eines garantiert grusfreien Materials mit voller Garantie für die gewünschte Marke und Sorte, da wir ständig große Läger in allen Sorten Steinkohlen, Koks und Briketts unterhalten.-

- Unsere-

Unsere sämtlichen Plätze sind mit automatischen Zentesimalwagen versehen, die jeden Eingriff zum Zwecke unrichtiger Gewichtsangaben absolut unmöglich machen, so daß wir für das richtige Gewicht unserer Lieferungen vollste Gewähr übernehmen und mit Nachverwiegungen auf irgend einer amtlichen Wage jederzeit einverstanden sind.

Außerdem sind wir der Kontrolle für Brennmaterial G.m.b.H. Berlin NW., Hindersinstrasse 6, beigetreten, die die Aufgabe hat, zum Schutze der Verbraucher die unterwegs befindlichen Gespanne anzuhalten und durch Nachverwiegungen zu kontrollieren.

Wir bieten Ihnen somit alle Garantie für eine einwandfreie Belieferung und sprechen deshalb die angenehme Erwartung aus, Ihre gefällige Aufforderung zur Offertabgabe zu erhalten.

Ihren geschätzten Nachrichten entgegensehend, zeichnen wir

hochachtungsvoll

LOUIS SCHULZE
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

80
79
78

--

DER KOHLENHANDELSBEVOLLMÄCHTIGTE

DER BERGWERKS A.-G. RECKLINGHAUSEN
UND DER PREUSSISCHEN BERGWERKS- UND HÜTTEN A.-G.
ZUR BELIEFERUNG DER REICHS- UND STAATSBEHÖRDEN

DRAHTANSCHRIFT: KOHLENVOLLMACHT BERLIN
FERNSPRECHER: KURFÜRST 1678/79
POSTSCHECK-KONTO:
BERGASSESSOR SOGALLA BERLIN 35971
BANK-KONTEN:
PREUSSISCHE STAATSBANK (SEEHANDLUNG)
DEUTSCHE BANK, DEPOSITEN-KASSE C
BERLIN W. 9, POTSDAMER STRASSE 127

BERLIN W. 35, DEN POTSDAMER STRASSE 118A 24. März 1927.

An die
Akademie der Künste
Berlin W.8
Pariser Platz 4

Die Bergwerks A.-G. Recklinghausen hat mit dem Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat eine Vereinbarung getroffen, wonach sie auf die Ausübung ihres Selbstverbrauchsrechtes bezüglich der direkten Brennstofflieferungen an Reichs- und preußische Staatsbehörden verzichtet, während seitens des Syndikats der Bergwerks A.-G. Recklinghausen über ihre Beteiligungsquote hinaus die Vorwegabnahme von 100.000 to. Koks garantiert wird.

Diesem Abkommen haben der Herr Preußische Finanzminister im Einverständnis mit dem Herrn Handelsminister und der Herr Reichsfinanzminister aus gewichtigen Gründen ihre Zustimmung nicht versagen können.

Ich bin daher zu meinem großen Bedauern nicht mehr in der Lage weitere Lieferungen in westfälischem Koks ab 1. April ds. Js. auszuführen und muß ergebenst anheimstellen, westfälische Brennstoffe künftig vom Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat durch Vermittlung des örtlichen Kohlenhandels zu beziehen. Hierbei darf ich ergebenst bemerken, daß die Behörden auf diesem Wege westfälischen Koks auch aus den gleichen Zechen decken können, aus welchen von mir geliefert worden ist.

Für das rege Interesse und die verständnisvolle und freundschaftliche Unterstützung, deren ich mich erfreuen durfte, danke ich verbindlichst in dem Bewußtsein, daß diese wesentlich dazu beigetragen haben, die mir gestellten Aufgaben erfolgreich zu lösen.

Ich empfehle mich

mit hochachtungsvollem Glückauf!

Der Kohlenhandelsbevollmächtigte
der Bergwerks A.-G. Recklinghausen
u. ~~der Preußischen~~ Bergwerks- und Hütten A.-G.
zur Belieferung d. Reichs- u. Staatsbehörden.

Sogalla

Bergassessor.

80

79

SCHACK GEBRÜDER G.M.B.H.

GEGRÜNDET 1882

LAGER-PLATZ
BAHNHOF HALENSEE

FERNSPRECH-ANSCHLÜSSE:
AMT UHLAND, Nr. 3940 u. 5854.

BANK-KONTO
COMMERZ- u. PRIVATBANK A.-G.
~~DEPOSITENKASSE M~
~~BERLIN W 66, TAUENTZIENSTR. 18 c.~~

POSTSCHECK-KONTO
BERLIN Nr. 6500.

Geschäftszeit von 8—5 Uhr.

Kommanditgesellschaft auf Aktien
Depositenkasse Halensee
Hektographie I.

BERLIN-HALENSEE, DEN 19. März 192..7

An die
Akademie der Künste
Berlin N W
Pariser Platz 4

Discret !

Wir gestatten uns ergebenst, Ihnen einliegend Abschrift einer Zeitungsnotiz zu übersenden, welche durch alle Kohlenzeitungen geht betreffend "Konflikt Recklinghausen-rheinisch-westfälisches Kohlensyndikat". Aus den Ausführungen geht hervor, dass der Kohlenhandelsbevollmächtigte nicht mehr befugt ist, den Behörden den Bezug von Schmelzkoks ab Zeche Recklinghausen vorzuschreiben und nunmehr die Behörden berechtigt sind, wie bisher von ihren alten Lieferanten diejenige Sorte Koks zu beziehen, welche sich in der Verwaltung als am vorteilhaftesten erwiesen hat.

Wir bitten höflichst, von deser Notiz Kenntnis zu nehmen.

Wir empfehlen uns Ihnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Schack Gebrüder G.m.b.H.

1 Anlage !

A b s c h r i f t !

Konflikt Recklinghausen-Rheinisch-westfälisches Kohlensyndikat beigelegt !

In der Gesellschafter Versammlung des Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats wurde, wie aus Essen gemeldet wird, einstimmig die Vereinbarung der Recklinghausen A.-G. (die bekanntlich im Besitze des preussischen Staates ist) und dem Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat genehmigt, wonach die der Reckling hausen A.-G. bei der Erneuerung des Syndikats zur Belieferung der Reichs- und Staatsbehörden vorbehaltene Selbstverbrauchsquote in der Weise zum Ruhen gebracht wird, dass das Rheinisch westfälische Kohlensyndikat als Gegenwert der Recklinghausen A.-G. die Verkaufsbeteiligung um jährlich 1000 000 t Koks erhöht.

Durch diese Vereinbarung wird die Einrichtung des Kohlenhandelsbevollmächtigten, soweit sie die Belieferung der Reichs- und Staatsbehörden mit rheinisch-westfälischer Kohle anbelangt, hinfällig.

CHR. PARDAU & F. RÖPER
GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG
GEGRÜNDET 1843

FERNSPRECHER: AMT LÜTZOW 271, 272
BANKVERBINDUNGEN:
DARMSTÄDTER- UND NATIONALBANK
BERLIN W 9, POTSDAMER STRASSE 16
DRESDNER BANK, DEPOS.-KASSE N II
BLN. SW 61, BELLE-ALLIANCE-STR. 107
POSTSCHECKKONTO: BERLIN NR. 11704

BERLIN W 57, DEN 14. März 1927.
Potsdamer Str. 75

An die

Akademie der Künste,

Berlin W. 8.

Pariser Platz 4.

Betrifft: Versorgung mit Brennmaterial im Rechnungsjahr 1927/28.

Nach den uns zugegangenen Nachrichten dürfte im Rechnungsjahr 1927/28 die Lieferung von Original Westfälischem Zechen-Schmelzkoks durch den Kohlenhandelsbevollmächtigten nicht mehr in Frage kommen.

Wir gestatten uns daher die höfliche Bitte an Sie zu richten, bei Eindeckung Ihres Bedarfes in

Original Westfälischem Zechen-Schmelzkoks,

in dem wir dank unserer Zugehörigkeit zu einem Konzern der Westfälischen Produktion besonders leistungsfähig sind, und

anderem Brennmaterial für das Rechnungsjahr 1927/28,

zur Abgabe eines Angebotes bezw. zur Lieferung herangezogen zu werden.

Unsere seit 1843 bestehende Firma, die zu den ältesten am hiesigen Platze gehört, ist bereits in der Vergangenheit in großem Umfange für Reichs- und Staatsbehörden tätig gewesen und dürfte daher auch Ihnen genügend Gewähr für zuverlässigste Lieferung bieten.

Als Referenz erlauben wir uns einige Behörden anzuführen, die wir in den letzten Jahren beliefern durften.

Wehrkreisverwaltungsamt III, Reichswehrministerium (Heeresunterkunftsamt), Reichswirtschaftsministerium, Reichspatentamt, Reichsamt für Landesaufnahme, Polizeipräsidium Berlin, Botanischer Garten, Staatliche Bildungsanstalt u. a.

Wir stehen Ihnen mit Angebot gern zur Verfügung, und es wird sich einer der Unsrigen erlauben, in der nächsten Zeit Ihnen persönlich seine Aufwartung zu machen.

Hochachtungsvoll
Chr. Pardau & F. Röper
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

82

Wichtig für alle Verbraucher von westfälischem Zechen-Schmelzkoks.
Dieser Original-Lieferschein mit Gewichts-Kontrollstreifen ist ein sicherer Schutz gegen Missbrauch der Bezeichnung:
„Original Westfälischer Zechen-Schmelzkoks"
Der Verbraucher erhält mit Aushändigung dieses Original-Lieferscheines volle Sicherheit und Gewähr für richtige Qualität und Herkunft.
Dieser gesetzlich geschützte Lieferschein gilt für alle Lieferungen ohne Ausnahme.
Vom Verbraucher ist im eigenen Interesse folgendes zu beachten:
1. Der Empfänger muß für jede Lieferung von westfälischem Zechen-Schmelzkoks auf Aushändigung des Original-Lieferscheines bestehen.
2. Im Kontrollstreifen darf die obere Zahl keinesfalls niedriger sein als das gelieferte Nettogewicht.
WESTFÄLISCHER ZECHEN-SCHMELZKOKS
LIEFERSCHEIN No
Original Westfälischen Zechen-Schmelzkoks
4500 kg - 90 Zr.
4400 kg - 88 Zr.
4300 kg - 86 Zr.
4200 kg - 84 Zr.
4100 kg - 82 Zr.
4000 kg - 80 Zr.
3900 kg - 78 Zr.
3800 kg - 76 Zr.
3700 kg - 74 Zr.
3600 kg - 72 Zr.
3500 kg - 70 Zr.
3400 kg - 68 Zr.
3300 kg - 66 Zr.
3200 kg - 64 Zr.
3100 kg - 62 Zr.
3000 kg - 60 Zr.
Kontrollstreifen
Nur dieser Original-Lieferschein
garantiert für richtige Qualität und Herkunft
ORIGINAL WESTFÄLISCHER ZECHEN-SCHMELZKOKS
Der führende Qualitätskoks für Zentralheizungen, Gewerbe und Industrie
ERASMUSDRUCK BERLIN S. 42

Nachdruck verboten.

Wovon muß sich der Verbraucher beim Einkauf von Zentralheizungskoks leiten lassen?

Einkaufspreis und Preiswürdigkeit.

Es ist in der Nachkriegszeit eine viel beobachtete Erscheinung, daß beim Einkauf von Koks für die Zentralheizung mehr auf niedrigen Preis gesehen wird als auf gute und für den vorhandenen Kesseltyp geeignete Qualität. Der Grund liegt zweifellos in der starken finanziellen Belastung des Haushalts durch die Heizungskosten und in der Annahme, daß durch einen niedrigen Einkaufspreis die Ausgaben für die Beheizung verringert werden können. Diese Annahme ist aber eine Selbsttäuschung; auf diesem Wege läßt sich das erstrebte Ziel nicht erreichen. Tatsächlich wird es sich in der Praxis umgekehrt verhalten. Denn wer beim Einkauf ausschließlich auf niedrigen Preis sieht, spart auf Kosten der Qualität und vergrößert das Verbrauchsquantum; er spart also am falschen Ende, und die Ausgaben für die Beheizung steigen anstatt sich zu verringern.

Bei der Beurteilung des Einkaufspreises von Koks darf nicht übersehen werden, welche Bedeutung gerade der Qualität zufällt. Nicht der niedrige Preis ist zu prüfen, sondern die Preiswürdigkeit. Diese ergibt sich jedoch nicht aus dem Einkaufspreis und den theoretisch errechneten Heizwertzahlen, sondern wird durch den Wirkungsgrad der Feuerung während der Heizperiode gegeben. Also preiswert ist eine Koksmarke erst dann, wenn der Koks sich auf Grund seines brenntechnischen Verhaltens während des Betriebes bei ökonomischem Abbrand mit höchstmöglichem Heizeffekt als wirtschaftlich erwiesen hat. Diese Eigenschaft wird einzig durch die Qualität bedingt; erst sie rechtfertigt den Einkaufspreis. Also Einkaufspreis unter Berücksichtigung der Verbrauchsmengen für die Heizleistung ergeben die Preiswürdigkeit der Koksmarken.

★

Verbrauchskontrolle und Heizleistung.

Die Verbrauchsmengen und deren Heizleistung bestimmen die Preiswürdigkeit der Koksmarken. Soll also der Heizbetrieb sparsam gestaltet werden, so muß eine einwandfreie Kontrolle über die verbrauchten Mengen Koks in Zeiteinheit vorliegen. Wird innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes von einer Koksmarke mehr verbraucht als von einer anderen, so läßt sich die Wirtschaftlichkeit, also die Preiswürdigkeit der beiden Marken leicht erkennen und feststellen.

Die Verbrauchskontrolle bietet somit eine zuverlässige Grundlage für die Beurteilung der verschiedenen Koksmarken und für das Geschäft des Kokseinkaufs überhaupt; denn mit ihrer Hilfe wird es möglich, die Marken in bezug auf ihre Unterschiedlichkeit und Eignung für die Heizanlage kennenzulernen, zu vergleichen und die richtige Auswahl zu treffen. Eine weitere Ausdehnung der Betriebskontrolle auf Bedienungs- und Reparaturkostenaufwand, Herdrückstände sowie auf Anpassungsmöglichkeit des Heizbetriebes an die jeweilige Außentemperatur kann nur empfehlenswert sein und wird weiter die Wahl des richtigen Brennstoffes bedeutend erleichtern.

Alle diese Gründe führen deutlich vor Augen, wie wichtig die Feststellung der Verbrauchsmengen für einen sparsamen Heizbetrieb ist; erst diese Feststellung ermöglicht die richtige Auswahl und Verwendung der zweckmäßigen Koksmarke, wie auch die Durchführung einer rationellen Verfeuerung. Das Wesen der ökonomischen Wärmewirtschaft im Heizbetrieb bedingt, daß eine restlos vollkommene Verbrennung bei höchstmöglichem Gesamtwirkungsgrade der Heizanlage ohne besonderen Bedienungsaufwand erreicht wird.

Feuerungstechnische Beratung
kostenlos und unverbindlich.

★

Qualitätskoks und Heizeffekt.

Die Anlagen sind vorhanden und in der Konstruktion gegeben. Um eine hohe Wirtschaftlichkeit im Heizbetrieb zu erzielen und Klagen über eine mangelhafte Beheizung der Wohnräume zu vermeiden, muß der Nutzeffekt der Kesselanlage durch eine restlos vollkommene Verbrennung des Koks ohne eine Vermehrung des Bedienungsaufwandes ein guter sein und auch bei zu kleinen Kesselanlagen die Heizleistung auf das höchstmögliche gesteigert werden können. Dies kann nur durch eine erstklassige Qualität des Brennstoffes erreicht werden.

Der Qualitätskoks, welcher einen guten Nutzeffekt der Feuerungsanlage und einen sparsamen Heizbetrieb der Gesamtanlage gewährleisten soll, muß die hierzu erforderlichen Bedingungen in sich haben. Aus einer guten, gewaschenen Kohle hergestellt, soll er von gleichbleibender Beschaffenheit sein. Der Qualitätskoks muß eine bestimmte Festigkeit besitzen und darf nicht mürbe, weich oder zu porös sein, da er so zur Grusbildung neigt und leicht Wasser zieht. Der Koks muß gebrochen und gesiebt und von gleichmäßiger Körnung sein, welche je nach Kesseltyp zu wählen ist. Ungleichmäßige Korngrößen ergeben auch unregelmäßigen Betrieb und verlangen von der Bedienung eine erhöhte Aufmerksamkeit. Der Koks darf keinen zu hohen Aschengehalt haben und nicht zur Schlackenbildung neigen, da diese die Zugverhältnisse behindern, besonderen Kraftaufwand seitens der Bedienung erfordern und die Ursachen der meisten Kesseldefekte sind. Grus, Asche und Schlacke behindern die Wärmeübertragung.

Ein Koks, welcher diese Bedingungen nicht erfüllt und mit erwähnten Mängeln belastet ist, drückt den Nutzeffekt herunter, da es zu keiner vollkommenen Verbrennung kommen kann. Er führt zur Steigerung der Verbrauchsmengen, erzeugt Arbeitsunlust

beim Bedienungspersonal und verteuert den Gesamtbetrieb. Hieraus erklärt es sich, daß ein Koks, dessen niedriger Einkaufspreis allein zum Ankauf verleitete, infolge unrationeller Verbrennung im Verbrauch zu teuer sein kann; umgekehrt ist ein Qualitätskoks trotz höheren Einkaufspreises preiswürdiger, weil durch seine vollkommene Verbrennung ohne ungünstige und lästige Nebenerscheinungen die Gesamtunkosten einschließlich Wartung, Reinigung und Reparatur niedriger gehalten werden.

Original Westfälischer Zechen-Schmelzkoks ist ein solcher Qualitätskoks! Er ist bekannt als der ideale Brennstoff zum Betrieb von Zentralheizungen, da er alle Anforderungen in der denkbar vollkommensten Weise erfüllt. Seine hervorragenden Eigenschaften lassen im Feuer die fast vollständige Ausnutzung seiner großen Brennkraft zu. Bei langer Brenndauer brennt er langsam und gleichmäßig ab und steht während des Nachtbetriebes gut. Die Wärmeübertragung findet sowohl in Kontaktfeuerung als auch in den Zügen in wirkungsvoller Form an die Kesselwandungen statt. Dadurch wird eine hohe Leistung erreicht bei zugleich geringstem Koksverbrauch, bei müheloser Wartung und Schonung der Kessel.

Wer sparen will, verwende ihn; eine merkliche Verringerung der Heizungskosten wird die Folge sein.

Original Westfälischer Zechen - Schmelzkoks wird nur mit Original-Lieferschein geliefert. Durch den Original-Lieferschein wird volle Gewähr geboten für richtige Qualität und Herkunft der Ware.

Berlin, im Dezember 1926.

Um Weitergabe dieses Blattes an Interessenten wird gebeten.

Das im November 1926 erschienene Blatt kann nachgeliefert werden.

Hans Engels
Kohlen-Großhandlung

BANK-KONTO: Deutsche Länderbank Akt. Ges. Berlin NW 7, Unter den Linden 78

POSTSCHECK-KONTO: Berlin 18302

FERNSPRECHER: Amt Hasenheide 4300/02, 774

Wi/Do

BERLIN SW 61, den 22. März 1927
Belle-Alliance-Straße 6

Titl.

Akademie der Künste,

Berlin W. 8
Pariser Platz 4

Auf Grund der kürzlichen Verhandlungen des Westfälischen Steinkohlensyndikates mit den fiskalischen Zechen Recklinghausen kommt die Belieferung der Reichs-und Staatsbehörden mit westf. Schmelzkoks durch den Kohlenhandelsbevollmächtigten mit Wirkung vom 1. April d.J. ab wieder in Fortfall.

Von diesem Zeitpunkte ab erfolgt die Versorgung der Behörden mit dem genannten Material durch den Kohlenhandel.

In der Annahme, dass die Beschaffung der in der kommenden Heizperiode von Ihnen benötigten Brennstoffmengen demnächst für Sie in Frage kommen dürfte, möchte ich mir heute schon die ergebene Bitte gestatten, meine Firma zur Abgabe eines Angebotes mit heranzuziehen.

Ihren geschätzten Nachrichten gern entgegensehend, zeichnet

mit vorzüglicher Hochachtung

Hans Engels

85

I. Sochaczewer

Nutzholz, Brennholz, Kohlen, Holzkohlen, Holzwolle

GEGRÜNDET 1861.

LAGERPLATZ: WICLEF-STR. 10. UNION-STR. 4-5.
DAMPFSÄGEWERK KATTENBERG b. TORGELOW.

Berlin, NW 21 den 24. März 1927
Comptoir: Wiclef-Str. 10.
FERNSPRECHER: AMT HANSA Nr. 40.

An die

Akademie der Künste,

Berlin W. 8.

Pariserplatz 4.

Beim Herannahen des Zeitpunktes, zu welchem Sie die Lieferung des Bedarfs an Brennmaterialien für die kommende Heizperiode zu vergeben pflegen, gestatte ich mir ergebenst das Ersuchen zu unterbreiten, mich geneigtest zur Bewerbung wieder zuziehen zu wollen.

Seit über 60 Jahren in hervorragendem Masse mit der Brennstoffversorgung der Reichs- Staats- und Gemeinde-Behörden betraut, glaube ich jede Gewähr bieten zu können für einwandfreie und prompte Belieferung.

Jch bitte um geneigte Berücksichtigung meines Gesuchs, sehe Jhrem gefl. Bescheide gern entgegen und zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung

A. Sochaczewer

Der Preussische Finanzminister. Berlin C.2, den 17. Dezember 1926.

I.A.2.16 444 a.

Betrifft: Brikettversorgung.

Umstehend übersende ich ergebenst Abschrift des Rundschreibens des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 8.11.1926 - B.II.III. 3680 - und Abschrift des darin bezeichneten Abkommens, betr. Brikettversorgung, zur Kenntnis.

In Vertretung

J. Klausener.

An

1). den Herrn Ministerpräsidenten und an alle Herren Staatsminister,
2). den Herrn Präsidenten der Preussischen Staatsbank - Seehandlung -,
3). den Herrn Präsidenten der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse,
4). den Herrn Präsidenten der Generallotteriedirektion,
5). den Herrn Münzdirektor,
6). den Herrn Oberpräsidenten in Berlin-Charlottenburg,
7). den Herrn Präsidenten der Preussischen Bau- und Finanzdirektion,
8). das Fürsorgeamt für Beamte aus den Grenzgebieten,
9). die Direktion der Rentenbank,
10). das Hauptbüro des Finanzministeriums.

Zusatz für den Herrn Ministerpräsidenten und die anderen Herren Staatsminister:

Die erforderlichen Abdrucke zur Weitergabe an die der dortigen Verwaltung unterstellten Gross-Berliner Behörden liegen bei.

Abschrift.

Der Reichsminister der Finanzen. P. II/III.3680.

Berlin, den 8. November 1926.

Betrifft: Brikettversorgung.

Ich gestatte mir, einen Abdruck des mit der Berliner Brennstoff-Gesellschaft m.b.H., Berlin N.39, Müllerstr.184a über die Belieferung der Gross-Berliner Reichs-und Preussischen Dienststellen mit Briketts getroffenen Abkommens ergebenst zu übersenden.

Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit wäre ich für eine baldgefällige Benachrichtigung der dortigen Dienststellen dankbar.

Die Arbeitsgemeinschaft des Berliner Briketthandels G.m.b.H., Berlin W.62, Wichmann-Strasse 19 hat sich in einer mündlichen Besprechung am 25. Oktober 1926 bereit erklärt, Niederlausitzer Salonbriketts 7 gepackt, frei Keller, ebenfalls zum Preise von 1,26 RM pro Zentner zu liefern, dabei aber noch die Bedingung gestellt, dass die während einer Heizperiode an eine Dienststelle zu liefernde Menge nicht unter 5 000 Zentner und die jeweilige Anforderung zweier Dienststellen nicht unter 400 Zentner betragen sollen.

Im Auftrage

gez. Unterschrift.

An a.) die oberen Reichsbehörden, b). das Preussische Finanzministerium.

Zu I.A.2.16 444 a.

Abschrift von Abschrift zu P II/III 3680.

Abkommen.

Zwischen der Berliner Brennstoff-Gesellschaft m.b.H., Berlin N.39, Müllerstr.184 a und dem Reichsfinanzministerium, Berlin, über die Belieferung der Gross-Berliner Reichs-und Preussischen Dienststellen mit Briketts.

Zwischen dem Reichsfinanzministerium und der Berliner Brennstoff-Gesellschaft m.b.H., Berlin N.39, Müllerstrasse 184 a ist mit sofortiger Wirkung das folgende Abkommen getroffen worden:

Bei der Belieferung der Gross-Berliner Reichs-und Preussischen Dienststellen mit Niederlausitzer Salonbriketts 7 in den Marken Ilse, Kaiser, Anker, A.K.W. durch die Berliner Brennstoffgesellschaft m.b.H. werden Sonderpreise berechnet, die jeweils 0,26 RM unter der Notierung für Briketts für gewerbliche und industrielle Zwecke liegen. Der Preis für 1 Zentner Niederlausitzer Braunkohlenbriketts gepackt, frei Keller, beträgt demnach zur Zeit 1,52 - 0,26 = 1,26 RM. Zu diesem Preise werden alle etwa während der Zeit des Abkommens eintretenden Erhöhungen der Preise des ostelbischen Braunkohlensynsikats und der Frachten hinzugeschlagen, Ermässigungen abgezogen. Eine Gewähr für die Lieferung bestimmter Brikettmarken innerhalb der vorgenannten Sammelbezeichnung kann mit Rücksicht auf die Lieferbedingungen des ostelbischen Braunkohlensyndikats nicht übernommen werden, jedoch wird die Berliner Brennstoff-Gesellschaft m.b.H. bemüht sein, etwaigen Wünschen der einzelnen Dienststellen auf Lieferung bestimmter Brikettmarken nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Dieses

Zu I.A.2.16444 a.

Dieses Abkommen gilt bis 31.März 1927; auf etwaige laufende Verträge findet es keine Anwendung.

Das Reichsfinanzministerium wird dieses Abkommen den übrigen Reichsressorts und dem Preussischen Finanzministerium mitteilen und sie bitten, danach zu verfahren. Irgend eine Bindung des Reichsfinanzministeriums oder der übrigen bezeichneten Behörden zum Bezuge von Briketts von der Brennstoff-Gesellschaft m.b.H. besteht jedoch nicht.

Berlin, den 8.November 1926.

Der Reichsminister der Finanzen.

I.A.

(L.S.)

gez. Dorn.

Berliner Brennstoff-Gesellschaft m.b.H.

gez. Schütze, gez. Spier.

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

A Nr. 7857

Berlin W 8 den 27. Dezember 1926.

K. Akademie d. Künste-Berlin
№1205 31.DEZ.1926
Anl.

Vorstehend übersende ich Abschrift der Rundschreiben des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 8. November 1926, des Herrn Preußischen Finanzministers vom 17. Dezember 1926 und des Abkommens mit der Berliner Brennstoff-Gesellschaft m.b.H. über die Belieferung der Berliner Behörden mit Briketts zur Kenntnisnahme.

Jm Auftrage

Aspenberg

An

die nachgeordneten Berliner Behörden.

Fl. Präs. d. Akademie der Künste

Der Präsident der Preußischen Bau= und Finanzdirektion.

B.M.422.

Berlin N.W.40, den 14.September 1926.

Jnvalidenstr. 42 i. d. Künste-Berlin

K. Akademie d. Künste-Berlin
№ 0786 · 21.SEP.1926
Anl.

Vom Kohlenhandelsbevollmächtigten sind mit Schreiben vom 21. Juli 1926 an sämtliche Berliner Preußische Staatsbehörden Angebote auf verschiedene Kokssorten gemacht worden. Jm Sinne des Erlasses vom 18. Mai 1922 des Herrn Finanzministers III. 1. 283 bin ich bereit, Jhnen für Jhre Heizungsanlage die in jedem Einzelfall bestgeeignete Kokssorte durch meinen Sachbearbeiter (maschinen-technisches Dezernat) vorschlagen zu lassen. Allgemein empfehle ich für gußeiserne Gliederkessel die Verwendung von Westfälischen Schmelzkoks, Brech I, hinsichtlich Heizwert und Stückgröße als die geeignetste Kokssorte, jedoch läßt sich auch wirtschaftlich der Oberschlesische Schmelzkoks, Würfel I, in diesen Kesseln ver-

An

die Akademie der Künste,

Berlin N.W.,

Pariserplatz 4.

J. A.

gez. D r o s c h e r.

H.7

An
die Akademie der Künste,

Berlin NW.,
Pariserplatz 4.

PREUSS. BAU- U. FINANZ-DIREKTION BERLIN

FRANKFURTER HERBSTMESSE 26-29. SEPTEMBER

5 Deutsches Reich

29.25 Z
4-5 N III
40

Eingang!

K. Akademie d. Künste-Berlin
№ 0816 * 5 - OKT. 1926
Anl.

H. Kl.

Preußische Akademie der Künste

Zentralheizungs- und Lüftungsanlage
im Hause der Preußischen Akademie der Künste
Pariser Platz 4

Verbrauchsbuch - für Betriebsjahr
im Betriebsjahre 1925/1926

(vom 1. September 1925 - 31. August 1926)

89

97

3333 2333

An
die Preußische Bau- u. Finanzdirektion

Berlin N W 40

Tiergartenstraße 5-2

H. 7

Berlin, den 6. Oktober 1926
Preußische Akademie der Künste
Der Präsident
Im Auftrage

		Rm	Rpf			Rm	Rpf
		Rm	Rpf		Übertrag	2.144	41
1. Zeit und Ort der Ausbesserungen und Erneuerungen	Am 16. Oktober 1925, Firma Groschke: 39 defekte Kuverts Zuschuß wie vorgl	2.034	61	Ort, Menge, Bezugsquelle und Einzelpreis d. Brennstoffe.	Die Firma Gebr. Schack lieferte:		
	Am 15. Dezember 1925, Firma Groschke: Verschiedene Heizungsteile wie speziell	105	20		3 neue Kistenwagen I à 24.50 = 73.50 RM 746,40 Zentner westf. Schmiedekohle à 2.49 R.M. = 1.858,54 RM 1.226.40 " " " à 2.57 " abzüglich 3.151,87 " = 5.010.35 " 1.972,80 Zentner		
	Am 17. Dezember 1925, Ob. E. Of. Instandsetzungsarbeiten am Ventilator	4	[redacted]		15 Zentner Eierkohle à 1.60 RM = 24.- 50,20 " " à 1.53 " = 76,80 = 100.80 " 65,20 Zentner	5.184	65
				Bezeichnung des Heizungsgehilfen	Heizer Friedrich Lank (Lehrmeister) Lohn für die Zeit vom 1.9.25 - 31.3.26 = 1.194.13 RM " " " " 1.4.26 - 31.8.26 = 919.36 "	2.113	49
					Übertrag	9.442	55
a. Anordnung der vorgenommenen Arbeiten	/						
		Rm	Rpf				
Seite:		2	144	41			

,68
,85
,05
,68
,02
,05
,20
,93

DER KOHLENHANDELSBEVOLLMÄCHTIGTE

DER BERGWERKS A.-G. RECKLINGHAUSEN
UND DER PREUSSISCHEN BERGWERKS- UND HÜTTEN A.-G.

DRAHTANSCHRIFT: KOHLENVOLLMACHT BERLIN
FERNSPRECHER: KURFÜRST 1678/79
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 35971
BANK-KONTEN:
PREUSSISCHE STAATSBANK (SEEHANDLUNG)
DEUTSCHE BANK, DEPOSITEN-KASSE C
BERLIN W. 9, POTSDAMER STRASSE 127

BERLIN W. 35, DEN 23. September 1926.
POTSDAMER STRASSE 118A

An die
Akademie der Kunste
Berlin N. 8.
Pariser Platz 4.

Die Preußischen Staatszechen haben für Kokslieferungen vom 1. September ab nunmehr Winterpreise eingeführt. Es hat sich jedoch ermöglichen lassen, die Winterpreise für westfälischen Koks niedriger zu halten, als dies in den bisherigen Mitteilungen angekündigt war. Statt 15 Pf je Ztr. hat sich die Bergwerks A.-G. Recklinghausen entschlossen, die Preise nur um 5 Pf je Ztr. zu erhöhen, um auch im Winter den Nachschub des Behördenbedarfs so billig wie möglich durchzuführen. Die schon bisher bestehende große Spanne zwischen den Lieferpreisen der Staatszechen und den Lieferpreisen des Handels ist teilweise gleich geblieben, teilweise aber noch stärker zu Gunsten der einkaufenden Behörden beeinflußt worden.

Ich werde ab 1. September berechnen für:

Oberschles. Schmelzkoks,	Stück	(über 80 mm)	RM 1,68
" "	Würfel I	(60-80 mm)	RM 1,85
" "	Würfel II	(40-60 mm)	RM 2,05
" "	Nuß I	(24-40 mm)	RM 1,68
Westfäl. Schmelzkoks,	Stück (Hochofenkoks,	über 90 mm)	RM 2,02
" "	Brech I	(60-90 mm)	RM 2,05
" "	Brech II	(40-60 mm)	RM 2,20
" "	Brech III	(20-40 mm)	RM 1,93

alles je Ztr. frei Keller.

Obige Preise gelten nur für Berlin und bis auf weiteres.

Ich bitte, hiervon freundlichst Kenntnis zu nehmen und weitere Abrufe möglichst bald zu überschreiben.

Hochachtungsvoll
Kohlenhandelsbevollmächtigte
der Bergwerks A.-G. Recklinghausen
u. der Preußischen Bergwerks- u. Hütten A.-G.
Bergassessor.

Heizung und Lüftung.

197

97

92

DER KOHLENHANDELSBEVOLLMÄCHTIGTE

DER BERGWERKS A.-G. RECKLINGHAUSEN
UND DER PREUSSISCHEN BERGWERKS- UND HÜTTEN A.-G.
ZUR BELIEFERUNG DER REICHS- UND STAATSBEHÖRDEN

DRAHTANSCHRIFT: KOHLENVOLLMACHT BERLIN
FERNSPRECHER: KURFÜRST 1678/79
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 359 71
BANK-KONTEN:
PREUSSISCHE STAATSBANK (SEEHANDLUNG)
DEUTSCHE BANK, DEPOSITEN-KASSE C
BERLIN W. 9, POTSDAMER STRASSE 127

H/W.

BERLIN W. 35, DEN POTSDAMER STRASSE 118 A 28. August 1926.

99

An die

Akademie der Künste

Berlin.

Pariser Platz 4.

Betr: J.Nr. 711.

Hiermit bestätige ich den Eingang des sehr gefl. Schreibens vom 21. ds. Mts. und danke verbindlichst für den mir freundlichst erteilten Auftrag auf Lieferung von

ca. 400 Ztr. westfäl. Schmelzkoks, Brech I,

den ich noch zum Preise von Mk. 2,- je Ztr, frei Keller in nota genommen habe.

Mit der Abfuhr vorstehender Mengen habe ich die Firma Schack Gebrüder, Berlin-Halensee, beauftragt.

Weiteren Abrufen gern entgegensehend, empfehle ich mich Ihnen und zeichne

hochachtungsvoll
Der Kohlenhandelsbevollmächtigte
der Bergwerks A.-G. Recklinghausen
u. der Preußischen Bergwerks- und Hütten A.-G.
zur Belieferung d. Reichs- u. Staatsbehörden.
Bergassessor.

B. 31/8.26

J. Nr. 711, 642

, den 21. August 1926

Auf das Schreiben vom 21. v. Mts. ersuchen wir der Akademie der Künste etwa 400 Ctr. (nach Lagermöglichkeit) Westfäl. Schmelzkoks Brech I zum Preise von 2 RM pro Ctr. frei Keller Pariser Platz 4 zuliefern.

Der Präsident
Im Auftrage

An
den Kohlenhandelsbevollmächtigten
der Bergwerks A.-G. Recklinghausen
B e r l i n W. 35
Potsdamer Strasse 118 a

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

A 6843.

Berlin W 8, den 14. August 1926.
Unter den Linden 4.

K. Akademie d. Künste Berlin
N. 0711 – 20.

Brennstofflieferung durch den Kohlenhandelsbevollmächtigten.

Der Kohlenhandelsbevollmächtigte hat, wie ich erfahre, den Berliner Staatsbehörden durch Rundschreiben mitgeteilt, daß sich die Preußischen Staatsbergwerke entschlossen hätten, die Sommerpreise noch weiterhin aufrechtzuerhalten und die Winterpreise erst vom 1. September ab in Kraft treten zu lassen. Ich ersuche daher, zur größtmöglichen Verbilligung des Einkaufs, soweit noch nicht geschehen, den Koksbedarf unter tunlichster Ausnutzung der Lagermöglichkeiten baldigst bei den Staatsbergwerken zu decken.

Im Auftrage

An

die nachgeordneten
Berliner Behörden.

Abschr. d. Präs. d. Ak. d. Künste

197
97
96
93

P. Sochaczewer

Nutzholz, Brennholz, Kohlen, Holzkohlen, Holzwolle

GEGRÜNDET 1861

LAGERPLATZ: WICLEF-STR. 10. UNION-STR. 4-5.

DAMPFSÄGEWERK KATTENBERG b. TORGELOW.

Berlin, N.W. 7, den 13. August 1926
Comptoir: Wiclef-Str. 10.
FERNSPRECHER: AMT HANSA No 40.

Akademie der Künste,

Berlin W. 8.

Pariserplatz 4.

Mit Gegenwärtigem gestatte ich mir Jhnen den für die kommende Heizperiode erforderlichen Bedarf an Brennholz frei Jhren Kellerräumen anzubieten:

K i e f e r n h o l z

zu 3 Schnitt zerkleinert pro rm. ℳ. 12.90

Falls das Holz in anderen Längen aufgearbeitet oder unzerkleinert benötigt wird, bitte ich meine Offerte einzuholen.

Jch sichere Jhnen prompte Bedienung in bestem Material zu, bitte um geneigte Berücksichtigung meines Angebots und zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung

zur Belieferung

Bergassessor.

DER KOHLENHANDELSBEVOLLMÄCHTIGTE

DER BERGWERKS A.-G. RECKLINGHAUSEN
UND DER PREUSSISCHEN BERGWERKS- UND HÜTTEN A.-G.
ZUR BELIEFERUNG DER REICHS- UND STAATSBEHÖRDEN

DRAHTANSCHRIFT: KOHLENVOLLMACHT BERLIN
FERNSPRECHER: KURFÜRST 1678/79
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 35971
BANK-KONTEN:
PREUSSISCHE STAATSBANK (SEEHANDLUNG)
DEUTSCHE BANK, DEPOSITEN-KASSE C
BERLIN W. 9, POTSDAMER STRASSE 127

BERLIN W. 35, DEN 21. Juli 1926.
POTSDAMER STRASSE 118 A

An den

Herrn Präsidenten der Akademie der Künste

Berlin W. 8.

Pariser Platz 4.

K. Akademie der Künste
Nr. 0042

Angesichts der Tatsache, daß die Bevorratung der Behörden in diesem Jahre noch etwas im Rückstand ist, haben sich die Preußischen Staatsbergwerke entschlossen, auch noch weiterhin die Sommerpreise aufrecht zu erhalten und etwas erhöhte Winterpreise erst ab 1. September in Kraft treten zu lassen, um den Behörden in weitgehendstem Maße Gelegenheit zu geben, sich noch zu den sehr billigen Sommerpreisen einzudecken. Ich werde daher berechnen:

		bis 31. August	ab 1. Sept./31. März 27
Westfäl. Schmelzkoks,	Stück	RM 2,02	RM 2,02
" "	Brech I	" 2,--	" 2,15
" "	Brech II	" 2,15	" 2,30
" "	Brech III	" 1,88	" 2,03
Oberschl. Schmelzkoks,	Stück	" 1,65	" 1,68
" "	Würfel I	" 1,80	" 1,85
" "	Würfel II	" 2,--	" 2,05
" "	Nuß I	" 1,65	" 1,68

Sämtliche Preise verstehen sich frei Keller Lieferstelle.

Demnach beträgt die Ersparnis gegenüber den Behördenpreisen des Berliner Handels nunmehr bei Westfälischem Schmelzkoks im Durchschnitt 20 %, bei oberschles. Schmelzkoks im Durchschnitt 24 %.

Bei den in der Hauptsache benötigten Sorten Brech I bezw. O/S.-Koks Würfel I beträgt die Verbilligung sogar 25 % bezw. 28 %.

Ich bitte die Behörden, im Interesse tunlichster Ersparnis, von der verlängerten Aufrechterhaltung der Sommerpreise weitgehendst Gebrauch zu machen und möglichst alle diejenigen Mengen anzufahren, für welche Lagermöglichkeiten vorhanden sind.

Hochachtungsvoll

Der Kohlenhandelsbevollmächtigte
der Bergwerks A.-G. Recklinghausen
u. der Preußischen Bergwerks- und Hütten A.-G.
zur Belieferung d. Reichs- u. Staatsbehörden

Bergassessor.

⚒ SCHACK GEBRÜDER ⚒

G. M. B. H.

GEGRÜNDET 1882

LAGERPLATZ:
BAHNHOF HALENSEE

FERNSPRECH-ANSCHLÜSSE:
AMT UHLAND Nr. 3940 und 5854

BANK-KONTO
DARMSTÄDTER und NATIONALBANK
CENTRAL-DEPOSITENKASSE
WILHELMSTRASSE 69a

POSTSCHECK-KONTO
BERLIN Nr. 6500

Geschäftszeit von 8–5 Uhr

BERLIN-HALENSEE, DEN 4. August 1926

An die

Akademie der Künste

Berlin W 8

Pariser Platz 4

Die Berliner Koksproduktion trägt der wirtschaftlichen Notlage Rechnung und bringt anstelle der bisher bevorzugten Schmelzkoks-Sorten einen

B e r l i n e r S c h m e l z k o k s

(hergestellt aus westfälischen Kohlen)

zu einem um ca. 44 Pfg. für den Ztr. billigeren Preise auf den Markt. Für den Preisunterschied besteht kein Unterschied in der Qualität bezüglich Wärmeeinheiten und Schlackenbildung.

Die Wärmeeinheiten betragen:

bei Berliner Schmelzkoks ca. 7300
" westf. " " 7300-7400.

Eine Gegenüberstellung, Preis gegen Wärmeeinheiten, muß dazu führen, daß die Verbraucher sich dem Berliner Schmelzkoks nunmehr zuwenden werden. Diese Zahlen bedürfen keiner weiteren Erläuterung, sie sprechen für sich! Beziehen Sie bitte zur Probe ein kleines Quantum und wir sind überzeugt, daß wir Sie als dauernden Abnehmer für diese Koksart gewinnen werden. Außerdem ist die Berliner Koksproduktion gewillt, bei größeren Anlagen und komplizierten Heizungen unparteiische Heizingenieure dem Verbraucher kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

pa SCHACK GEBRÜDER
G. m. b. H

i. A. Hans Schack

197

187

98

⚒ SCHACK GEBRÜDER ⚒

G. M. B. H.

GEGRÜNDET 1882

LAGERPLATZ:
BAHNHOF HALENSEE

FERNSPRECH-ANSCHLÜSSE:
AMT UHLAND Nr. 3940 und 5854

BANK-KONTO
DARMSTÄDTER und NATIONALBANK
CENTRAL-DEPOSITENKASSE
WILHELMSTRASSE 69a

POSTSCHECK-KONTO
BERLIN Nr. 6500

Geschäftszeit von 8–5 Uhr

BERLIN-HALENSEE, DEN 1m Juni 192 6

An die

Akademie der Künste Lms 13.6.26

Berlin W 8

Pariser Platz 4

Billige Sommerpreise!

Laut Beschluß der Berliner Koks-Konvention sind wahrscheinlich nur bis Ende Juni, wie Ihnen auch aus Zeitungsnachrichten bekannt sein dürfte, die Preise für Koks um

10 bis 12 Pfg. pro Ctr. herabgesetzt

worden.

Es würde sich daher empfehlen, den Monat Juni zur teilweisen Einfuhr Ihres Koksbedarfes zu benutzen. Außer den billigen Preisen dürfte sich eine Kokseinfuhr besonders infolge der augenblicklich trockenen Qualität der Ware empfehlen.

Bezüglich der Zahlungsregulierung bitten wir, sofern Neigung bei Ihnen für eine Sommereinfuhr besteht, den Besuch eines unserer Herren zu verlangen.

Wir empfehlen uns Ihnen

mit vorzüglicher Hochachtung

ppa. Schack Gebrüder G.m.b.H.

⚒ Louis Schulze ⚒

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Giro-Konti:
Reichsbank,
Bank für Handel und Industrie (Darmst. Bank)
Zentrale
Berlin W. 56.

Postscheck-Konto: Berlin Nr. 6603.

Fernsprecher:
Berlin: Amt Dönhoff
Nr. 62, 63, 64, 65, 66, 67, 69.
für den Fernruf nur Dönhoff 69

Drahtanschrift:
Kohlenschulze, Berlin.

A

Berlin SW. 68
Charlottenstr. 77 I

9. Juni 1926

An die
Akademie der Künste,
B e r l i n W.
Pariserplatz 4

Die Berliner Gaswerke haben sich nach grundlegenden Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium und dem Reichssparkommissar bereit erklärt, dem Berliner Kohlenhandel für Lieferungen von Berliner Gas- und Schmelzkoks an Staats- und Reichs-Behörden ganz besondere Vorteile zu bieten, und zwar werden dem Handel auf die jeweils mit dem Sparkommissar vereinbarten Behördenpreise für jeden an Behörden gelieferten Centner ℳ 0.30 vergütet.- Diese Vergütung lassen wir im vollen Ausmaße den von uns belieferten Staats- und Reichsbehörden zugute kommen, so daß es sich empfiehlt, für die kommende Heizkampagne auf den Bezug von Berliner Gas- und Schmelzkoks zurückzugreifen.

Ganz besonders empfehlen wir den auf den Berliner Gasanstalten hergestellten

B e r l i n e r S c h m e l z k o k s ,

welcher in den gleichen Sortierungen wie das westfälische Material hergestellt wird und infolge seines außerordentlich guten Ausfalls und seiner großen Heizkraft mit dem original westfälischen Koks durch-

- aus -

durchaus konkurrieren kann und dies umsomehr, als der Berliner Schmelzkoks zur Zeit fast ausschliesslich aus westfälischen Kohlen hergestellt wird.

Demgemäß offerieren wir Ihnen ein noch näher zu vereinbarendes Quantum Prima Gas- oder Schmelzkoks in den verschiedenen Sortierungen zu den von der Berliner Koks-Vereinigung im Einvernehmen mit dem Sparkommissar jeweils für Behördenlieferungen festgesetzten Preisen, welche sich zur Zeit wie folgt stellen:

Prima Berliner Gaskoks in den Körnungen 60-90 mm auf: ℳ 1.85
40-60 "
20-40 "

Prima Berliner Schmelz-Stückkoks " ℳ 1.95

Prima Berliner Brechkoks I 60-90 mm " ℳ 2.07
" " " II 40-60 "

je Ctr. frei Aufbewahrungsraum, einschliesslich Abtragen.

Bei einer Lieferung frei Hof ohne Abtragen ermäßigen sich diese Preise um ℳ 0.07 je Ctr. Auf diese Notierungen gewähren wir Ihnen außerdem den bereits oben erwähnten Nachlass von ℳ 0.30 je Ctr. Voraussetzung für Gewährung dieser Preise ist, daß bei Zustandekommen eines Abschlusses gleichzeitig wenigstens 400 Ctr. einer Sorte an eine Verbrauchstelle durch uns geliefert werden.

Da diese Grundpreise nur bis zum 30.Juni d.Js. Gültigkeit haben und dann mit einer wesentlichen Erhöhung zu rechnen ist, empfehlen wir im eigensten Interesse, schon jetzt an die Bevorratung für die Wintermonate zu denken und würden es begrüßen, recht bald Ihre Aufträge zu erhalten.- Auf Wunsch stehen wir Ihnen mit Vertreterbesuch jederzeit gern zur Verfügung.

Hochachtungsvoll
LOUIS SCHULZE
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

197
197
700

⚒ SCHACK GEBRÜDER G.M.B.H. ⚒

GEGRÜNDET 1882

LAGER-PLATZ
BAHNHOF HALENSEE

FERNSPRECH-ANSCHLÜSSE:
AMT UHLAND, Nr. 3940 u. 5854.

BANK-KONTO
COMMERZ- u. PRIVATBANK A.-G.
DEPOSITENKASSE M
BERLIN W.50, TAUENTZIENSTR. 18a.

POSTSCHECK-KONTO
BERLIN Nr. 6500.

Geschäftszeit von 8–5 Uhr.

Bank-Konto: Darmstädter und Nationalbank
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Depositenkasse Halensee
Hohenzollernstr. 1.

BERLIN-HALENSEE, DEN 29. Mai 192.6

An die
Akademie der Künste
Berlin W 8
Pariser Platz 4

Wir teilen Ihnen ergebenst, die neu erfolgte Regelung der vom Verband der Berliner Kohlengrosshändler festgesetzten Preise für Berliner Gaskoks und Berliner Schmelzkoks bei Behördenlieferungen mit und zwar stellen sich die Preise für:

Berl. Gaskoks	auf	Mk. 1.55 pro Ctr.
Berl. Schmelzkoks	" "	1.77 " "

in der Körnung 60/90 bezw.40/60

Indem wir hoffen, dass bei diesem neuen äusserst günstigen Angebot der Gesamtbedarf der Akademie der Künste weiterhin bei unserer Firma gedeckt wird, zeichnen wir

mit vorzüglicher Hochachtung
Schack Gebrüder G.m.b.H.

197

187

SCHACK GEBRÜDER G.M.B.H.

GEGRÜNDET 1882

LAGER-PLATZ
BAHNHOF HALENSEE

FERNSPRECH-ANSCHLÜSSE:
AMT UHLAND, Nr. 3940 u. 5854.

BANK-KONTO
COMMERZ- u. PRIVATBANK A.-G.
DEPOSITENKASSE M
BERLIN W 50, TAUENTZIENSTR. 18 a.

POSTSCHECK-KONTO
BERLIN Nr. 6500.

Geschäftszeit von 8–5 Uhr.

Bank-Konto: Darmstädter und Nationalbank
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Depositenkasse Halensee

BERLIN-HALENSEE, DEN 21. Mai 19[illegible].

an die

Akademie der Künste

Berlin W 8

Pariser Platz 4

Wir gestatten uns ergebenst darauf aufmerksam zu machen, anstelle des von Ihnen bisher bevorzugten Westfälischen Schmelzkoks, den

Berl. Schmelzkoks,

welcher sich für Stückkoks auf Mk.1.95 und Brech I auf Mk. 2.07 für den Ztr.frei Keller stellt, zu verwenden. Wir weisen besonders auf die vorzügliche Qualität des Berliner Schmelzkokses hin und legen einliegend eine Analyse bei, aus welcher Sie ersehen, dass derselbe über 7304 Wärmeeinheiten verfügt. Die gleichfalls beiliegende Broschüre weist darauf hin, dass der Berliner Schmelzkoks mit seinen Heizkalorieen dem im Preise wesentlich höheren westfälischen Schmelzkoks an die Seite zu stellen ist. Der Berliner Schmelzkoks wird aus westfälischen und englischen Kohlen hergestellt und stellt sich der Preis durch Wegfall der Transportkosten wesentlich billiger.

Wir würden uns freuen, mit Ihren geschätzten Aufträgen auch für diese Kokssorte betraut zu werden und empfehlen uns Ihnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Schack Gebrüder

117

SCHACK GEBRÜDER G. M. B. H.

GEGRÜNDET 1882

LAGER-PLATZ
BAHNHOF HALENSEE

FERNSPRECH-ANSCHLÜSSE:
AMT UHLAND, Nr. 3940 u. 5854.

BANK-KONTO
COMMERZ- u. PRIVATBANK A.-G.
DEPOSITENKASSE M
BERLIN W 50, TAUENTZIENSTR. 18 c.

POSTSCHECK-KONTO
BERLIN Nr. 6500.

Geschäftszeit von 8–5 Uhr.

Bank-Konto: Darmstädter und Nationalbank
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Depositenkasse Halensee

BERLIN-HALENSEE, DEN 21. Mai 19[illegible]

An die

Akademie der Künste

Berlin W 8

Pariser Platz 4

Wir gestatten uns ergebenst darauf aufmerksam zu machen, anstelle des von Ihnen bisher bevorzugten Westfälischen Schmelzkoks, den

Berl. Schmelzkoks,

welcher sich für Stückkoks auf Mk.1.95 und Brech I auf Mk. 2.07 für den Ztr.frei Keller stellt, zu verwenden. Wir weisen besonders auf die vorzügliche Qualität des Berliner Schmelzkokses hin und legen einliegend eine Analyse bei, aus welcher Sie ersehen, dass derselbe über 7304 Wärmeeinheiten verfügt. Die gleichfalls beiliegende Broschüre weist darauf hin, dass der Berliner Schmelzkoks mit seinen Heizkalorieen dem im Preise wesentlich höheren westfälischen Schmelzkoks an die Seite zu stellen ist. Der Berliner Schmelzkoks wird aus westfälischen und englischen Kohlen hergestellt und stellt sich der Preis durch Wegfall der Transportkosten wesentlich billiger.

Wir würden uns freuen, mit Ihren geschätzten Aufträgen auch für diese Kokssorte betraut zu werden und empfehlen uns Ihnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Schack Gebrüder

SCHACK GEBRÜDER G.M.B.H.
BERLIN-HALENSEE

Blatt Dat.

Fortsetzung z. Bf. an

A n a l y s e !

über Berliner Schmelzkoks vom Gaswerk Danzigerstrasse

Feuchtigkeit	9 %
Asche in tr. Subst.	8,7 %
Schwefel in tr.Subst.	1,01 %
Heizwert	7304 WE.

Berlin, den 25. März 1926.

117

103

DER KOHLENHANDELSBEVOLLMÄCHTIGTE

DER BERGWERKS A.-G. RECKLINGHAUSEN
UND DER PREUSSISCHEN BERGWERKS- UND HÜTTEN A.-G.
ZUR BELIEFERUNG DER REICHS- UND STAATSBEHÖRDEN

DRAHTANSCHRIFT: KOHLENVOLLMACHT BERLIN
FERNSPRECHER: KURFÜRST 1678/79
POSTSCHECK-KONTO:
BERGASSESSOR SOGALLA BERLIN 35971
BANK-KONTEN:
PREUSSISCHE STAATSBANK (SEEHANDLUNG)
DEUTSCHE BANK, DEPOSITEN-KASSE C
BERLIN W. 9, POTSDAMER STRASSE 127

H/W.

BERLIN W. 35, DEN 22. Dezember 1926
POTSDAMER STRASSE 118 a

An die
Akademie der Künste
Berlin W. 8
Pariser Platz 4.

A I 1178 - 28 DEZ. 1926

Dem Inhalt des dortigen sehr gefl. Schreibens vom 20. ds. Mts. habe ich mit großem Bedauern entnommen, daß der letztgelieferte Koks hinsichtlich der Sortierung den dortigen Anforderungen nicht entspricht. Ich bin hierüber außerordentlich verwundert, und dies umsomehr als meine sämtlichen Lieferungen innerhalb eines Dreivierteljahres nicht zu einer einzigen Klage geführt haben. Vielmehr habe ich bisher über den Koks aus den Staatszechen immer nur Gutes gehört.

Ich habe daher sofort Veranlassung genommen mich beschwerdeführend an die betreffende Versandzeche zu wenden, doch ist damit noch nicht gesagt, ob gerade hier der Fehler zu suchen ist. Da die Angelegenheit für mich jedoch von großer Wichtigkeit ist, werde ich dieselbe auch weiter verfolgen und werde mir erlauben der Akademie der Künste zu gegebener Zeit über meine Erhebungen zu berichten.

Ich empfehle mich und zeichne

hochachtungsvoll
Der Kohlenhandelsbevollmächtigte
der Bergwerks A.-G. Recklinghausen
u. der Preußischen Bergwerks- und Hütten A.-G.
zur Belieferung d. Reichs- u. Staatsbehörden.

Bergassessor.

den 20. Dezember 1926

Auf Grund unserer Bestellung wurden uns heute rund 250 Zentner Westfälischer Schmelzkoks Brech I geliefert. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Größe des Kokes diesmal nicht unseren Bedürfnissen entspricht. Die Kesselanlagen verlangen einen gleichmäßigen kleinen Koks. Der jetzige muß jedoch zum Teil von uns erst zerschlagen werden.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

den Herrn Kohlenhandelsbevollmächtigten

B e r l i n W 35

Potsdamer Str. 118 a

117

DER KOHLENHANDELSBEVOLLMÄCHTIGTE

DER BERGWERKS A.-G. RECKLINGHAUSEN
UND DER PREUSSISCHEN BERGWERKS- UND HÜTTEN A.-G.

DRAHTANSCHRIFT: KOHLENVOLLMACHT BERLIN
FERNSPRECHER: KURFÜRST 1678/79
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 35971
BANK-KONTEN:
PREUSSISCHE STAATSBANK (SEEHANDLUNG)
DEUTSCHE BANK, DEPOSITEN-KASSE C
BERLIN W. 9, POTSDAMER STRASSE 127

H/W.

BERLIN W. 35, DEN POTSDAMER STRASSE 118 A 8. Dezember 192 6.

An die

Akademie der Künste

Berlin W. 8.

Pariser Platz 4.

Betr: J. Nr. 1004.

Für den mir mit dortigem Schreiben vom 7. ds. Mts. freundlichst erteilten Auftrag über

ca. 800 Ztr. westfäl. Schmelzkoks, Brech I

zum Preise von Mk. 2,05 je Ztr. frei Keller

danke ich verbindlichst.

Mit der Anfuhr habe ich wunschgemäß die Firma Schack Gebrüder, Halensee, beauftragt, und erfolgt die Anlieferung in 8-10 Tagen.

Ich empfehle mich und zeichne

hochachtungsvoll
Der Kohlenhandelsbevollmächtigte
der Bergwerks A.-G. Reoklinghausen
u. der Preußischen Bergwerks- und Hütten A.-G.
zur Belieferung d. Reichs- u. Staatsbehörden.

Bergassessor.

B. 9.12.26

117

106

=J. Nr. 1005

den 7. Dezember 1926

Wir ersuchen ergebenst der Akademie der Künste Berlin W 8, Pariser Platz 4 800 Zentner Westfälischen Schmelzkoks Brech I frei Keller zu liefern und die Anfuhr , wenn möglich, durch die Firma Gebr. Schack Bln-Halensee, die die Akademie in früherer Zeit bedient hat, vornehmen zu lassen .

Der Präsident

Jm Auftrage

An

den Kohlenhandelsbevollmächtigten

B e r l i n W 35

Potsdamer Str. 118 a

117

DER KOHLENHANDELSBEVOLLMÄCHTIGTE

DER BERGWERKS A.-G. RECKLINGHAUSEN
UND DER PREUSSISCHEN BERGWERKS- UND HÜTTEN A.-G.

DRAHTANSCHRIFT: KOHLENVOLLMACHT BERLIN
FERNSPRECHER: KURFÜRST 1678/79
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 35971
BANK-KONTEN:
PREUSSISCHE STAATSBANK (SEEHANDLUNG)
DEUTSCHE BANK, DEPOSITEN-KASSE C
BERLIN W. 9. POTSDAMER STRASSE 127

An die
Akademie der Künste
Berlin W. 8.
Pariser Platz 4.

BERLIN W. 35, DEN POTSDAMER STRASSE 118 A
30. Oktober 192

Betr. Brennstoffversorgung durch die Preußischen Staatsbergwerke.

Die in letzter Zeit vermehrten Abrufe von sehr kleinen Mengen und mit sehr kurzen Lieferterminen (24 Stunden und darunter) zwingen mich zu einer größeren Lagerhaltung, als dies von vornherein beabsichtigt war.

Die hierdurch entstehenden Spesen sind zu hoch, als daß sie von den bisherigen auf dem direkten Waggonabsatz basierenden Kokspreisen getragen werden könnten.

Ich sehe mich daher genötigt, meine bisherigen Verkaufspreise für alle über Lager expedierten Koksmengen ab 1. November um 5 Pfg. je Ztr. zu erhöhen. Dagegen bleibt es für alle direkt aus dem Waggon angefahrenen Mengen bei den bisherigen Sätzen. Diese Regelung gilt nur für Berlin und bis auf weiteres.

Ich darf hieran nochmals die Bitte knüpfen, die Eindeckung direkt aus Waggon durch frühzeitige Auftragserteilung nach Möglichkeit zu fördern und sich hierdurch die billigste Bezugsmöglichkeit zu sichern.

Hochachtungsvoll
Der Kohlenhandelsbevollmächtigte
der Bergwerks A.-G. Recklinghausen
u. der Preußischen Bergwerks- und Hütten A.-G.
zur Belieferung d. Reichs- u. Staatsbehörden

Bergassessor.

108 111 109

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

A Nr 7459

Berlin W 8 den 13.November 1926.

K. Akademie d. Künste Berlin
No 1004 ... Kgl.

Abschrift.

Der Kohlenhandelsbevollmächtigte
der Bergwerks A.-G. Recklinghausen
und der Preußischen Bergwerks-und
Hütten A.-G.
- - - - - - - - -

Berlin W 35 den 30. Oktober 1926.
Potsdamer Straße 118 A.

Betr. Brennstoffversorgung durch die Preußischen Staatsbergwerke.

Die in letzter Zeit vermehrten Abrufe von sehr kleinen Mengen und mit sehr kurzen Lieferterminen (24 Stunden und darunter) zwingen mich zu einer größeren Lagerhaltung, als dies von vornherein beabsichtigt war.

Die hierdurch entstehenden Spesen sind zu hoch, als daß sie von den bisherigen auf dem direkten Waggonabsatz basierenden Kokspreisen getragen werden könnten.

Jch sehe mich daher genötigt, meine bisherigen Verkaufspreise für alle über Lager expedierten Koksmengen ab 1. November um 5 Pfg. je Ztr. zu erhöhen. Dagegen bleibt es für alle direkt aus dem Waggon angefahrenen Mengen bei den bisherigen Sätzen.
Diese Regelung gilt nur für Berlin und bis auf weiteres.

Jch darf hieran nochmals die Bitte knüpfen, die Eindeckung direkt aus Waggon durch frühzeitige Auftragserteilung nach Möglichkeit zu fördern und sich hierdurch die billigste Bezugsmöglichkeit zu sichern.

Hochachtungsvoll
Der Kohlenhandelsbevollmächtigte
der Bergwerks A.-G. Recklinghausen u.der Preußischen
Bergwerks-und Hütten A.-G. zur Belieferung d. Reichs-
u. Staatsbehörden
Unterschrift.
Bergassessor.

An das Preußische Ministerium für Wissenschaft,Kunst und Volksbildung in Berlin W 8, Unter den Linden 4.
- - - - - - - - - - -

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.
Jm Auftrage
Unterschrift

An

die nachgeordneten Berliner
Behörden.

Hochschule für Musik
Akademie der Künste

117

111
109

⚒ SCHACK GEBRÜDER G.M.B.H. ⚒

GEGRÜNDET 1882

LAGER-PLATZ
BAHNHOF HALENSEE

FERNSPRECH-ANSCHLÜSSE:
AMT UHLAND, Nr. 3940 u. 5854.

BANK-KONTO
~~COMMERZ- u. PRIVATBANK A.-G.~~
~~DEPOSITENKASSE M~~
~~BERLIN W 62, TAUENTZIENSTR. 13 c~~

POSTSCHECK-KONTO
BERLIN Nr. 6500.

Geschäftszeit von 8–5 Uhr.

Bank-Konto: Darmstädter und Nationalbank
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Depositenkasse Halensee
Hohenzollernstraße 1.

BERLIN-HALENSEE, DEN 8. November 192 6

An die

Akademie der Künste

Berlin W 8

Pariser Platz 4

Im Anschluss an unsere Mitteilung vom 29.Mai d.J. machen wir höflichst darauf aufmerksam, dass der

B e r l i n e r S c h m e l z k o k s

in der Körnung 40/60 und 60/90 sich augenblicklich auf Mk.1.98 für den Ztr. für Behörden bei einer Mindestabnahme von je 400 Ctr. stellt. Wir machen ferner ergebenst darauf aufmerksam, dass für diesen in seiner Qualität ausgezeichneten Schmelzkoks der Abruf seitens der Behörden ein derart starker ist, dass der Bedarf im Laufe des Winters nicht immer gedeckt sein wird, sodass es sich empfiehlt, von diesem im Augenblick gut gelagerten Koks sich ein Quantum von mindestens 400 Ctr. hinzulegen. Wir können nicht annehmen, dass der Kohlenhandelsbevollmächtigte der Preussag diejenige Sorgfalt seinen Abnehmern entgegenbringen kann, mit welcher die einzelnen Kohlenhandelsfirmen bisher die Behörden bedient haben.

Der Erneuerung Ihrer geschätzten Aufträge entgegensehend, zeichnen wir

mit vorzüglicher Hochachtung

ppa. Schack Gebrüder G.m.b.H.

Gebrüder
hof Halensee

und seine Bedeutung
für die
Wärmewirtschaft

von
J. Riedl
München

GASKOKS
DER GUTE
BRENNSTOFF

Zu beziehen durch:

Gaskoks-Vertrieb G. m. b. H.
Berlin W. 35, Lützowstr. 33-36

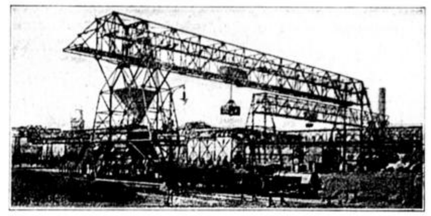

Koksverladeanlage.

Was ist Gaskoks?

Von J. Riedl, München.

In weiten Kreisen ist heute noch immer die Meinung verbreitet, daß Gaskoks ein Abfallprodukt der Leuchtgaserzeugung sei und deshalb ein weniger wertvolles Brennmaterial als Zechenkoks darstelle.

Schon eine einfache Ueberlegung müsste zu der Einsicht führen, daß die Wirtschaftlichkeit eines Gaswerks auch von dem Absatz des anfallenden Kokses abhängig ist und daß schlechter Koks die Rentabilität eines Werkes in Frage stellen würde.

Es liegt daher im Interesse jedes Gaswerks, durch Verwendung geeigneter Kohlen einen hochwertigen Gaskoks zu erzeugen.

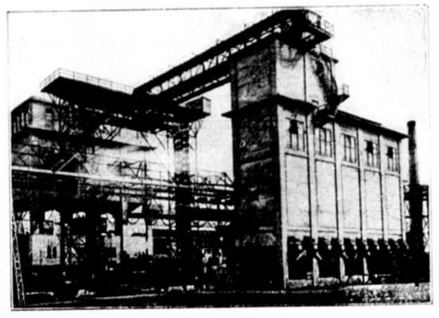

Koksaufbereitung.

Welche Eigenschaften machen den Gaskoks für Zentralheizungen besonders geeignet?

Ein Maßstab dafür, wieviel Wärme wir mit einem Brennstoff kaufen, ist der **Heizwert.** Er gibt uns an, wieviel Wärmeeinheiten*) bei der Verbrennung von 1 kg Brennstoff frei werden können.

Der Heizwert eines Kokses läßt sich nur durch Untersuchung von Durchschnittsproben feststellen. Er ist bedingt durch den Gehalt an brennbarer Substanz, also auch durch den Gehalt an Asche und Wasser. Daraus geht hervor, in welch hohem Maße der Heizwert des Kokses von der verwandten Kohle und der Art der Verkokung abhängig

*) 1 Wärmeeinheit ist die Wärmemenge, die notwendig ist, 1 kg Wasser um 1 Grad wärmer zu machen.

ist. Sehr wichtig ist auch die Zusammensetzung der Asche und deren mehr oder minder große Neigung zum Fliessen **und zur Bildung von Schlacken.**

Zur Beurteilung der Frage: „Gaskoks oder Zechenkoks" kann man selbstverständlich nur Mittelwerte heranziehen.

Wir verweisen hier auf die Ausführungen von Simmersbach in seiner „Kokschemie", der als hervorragender Sachverständiger angesprochen werden muss:

	Brennbare Substanz.	Heizwert in Wärmeeinheiten.
Zechenkoks	90—94%	7100—7500
Gaskoks	85—94%	6800—7500

De Grahl macht in seinem Werke „Wirtschaftliche Verwertung der Brennstoffe" folgende Angaben:

	Brennbare Substanz.	Heizwert in Wärmeeinheiten.
Zechenkoks	89—94%	7100—7400
Gaskoks	87—94%	6800—7400

Der Heizwert des Zechenkokses liegt also im Durchschnitt etwas höher als der von Gaskoks.

Bevor wir den Zusammenhängen weiter nachgehen, seien einige Worte über den Wassergehalt des Gaskokses eingeschaltet, da auch darüber völlig irrige Meinungen bestehen. Simmersbach sagt z. B. weiter:

> „Schon einige Prozent Wasser, wie sie durch das Löschen oder durch Regen in den Koks gelangen, machen denselben fühlbar naß. Dieses Wasser sitzt in den Poren des Kokses und verdunstet beim Zerschlagen desselben in kleine Stücke äußerst rasch bis auf geringe Bruchteile eines Prozentes. — Der Gehalt an aufgenommenem Wasser wächst mehr mit der Größe der Poren, weniger mit der Anzahl der Poren. Dichter Koks hat stets weniger Wassergehalt als poröser; **doch hat letzterer höchstens 1% Wasser mehr als dichter Koks.**"

Wenn man den Heizwert des Kokses mit der Wirtschaftlichkeit in Verbindung bringt, so tritt die Frage des **Wärmepreises** auf, also die Frage: Ist eine bestimmte Wärmemenge billiger mit Gas- oder mit Zechenkoks zu erzeugen?

Darrauf soll uns ein Rechenbeispiel antworten. Zu **Erzeugung von 10 000 000 Wärmeeinheiten sind notwendig** bei Zechenkoks von 7000 Wärmeeinheiten und 80 % Ausnützung = 1786 kg,

bei Gaskoks von 6500 Wärmeeinheiten und 80 % Ausnützung = 1923 kg.

Der Mehrverbrauch an Gaskoks beträgt also noch nicht 8 %. Da dieser aber meist mindestens 10 % billiger als Zechenkoks, so ist alsdann die Verwendung von Gaskoks preislich vorzuziehen.

Zu diesem wirtschaftlichen Vorzug des Gaskokses kommt noch der technische, der **leichteren Entzündbarkeit** (siehe Tafel 1).

Dies ist aus drei Gründen von Bedeutung:

1. weil Gaskoks infolge der **größeren Brenngeschwindigkeit** den Wärmebedarf einer Zentralheizung rascher deckt als Zechenkoks,
2. weil die **Leichtbrennbarkeit** eine erheblich stärkere Zugabdrosselung, z. B. über Nacht oder in der Übergangszeit gestattet, also ein sparsameres Feuern ohne die Gefahr des Verlöschens des Feuers, und
3. weil Gaskoks an sich **mit schwächerem Zug** verbrannt werden kann, also sich auch für weniger gute Zugverhältnisse besonders eignet.

Der Grund hierfür liegt in der größeren Porosität des Gaskokses.

Diese bewirkt zunächst, daß **Gaskoks sich bei niedrigerer Temperatur entzündet** als Zechenkoks.

Nach **Bunte** liegt der Zündpunkt von Gaskoks um 500 °, der des Zechenkoks bei 600 °. Je dichter der Koks ist, desto mehr wird die Entzündbarkeit erschwert, weil mit der Dichte auch das Wärmeleitungsvermögen steigt, so daß die durch Verbrennung an der Koksoberfläche erzeugte Wärme rasch

Zündpunkte

Tafel 1

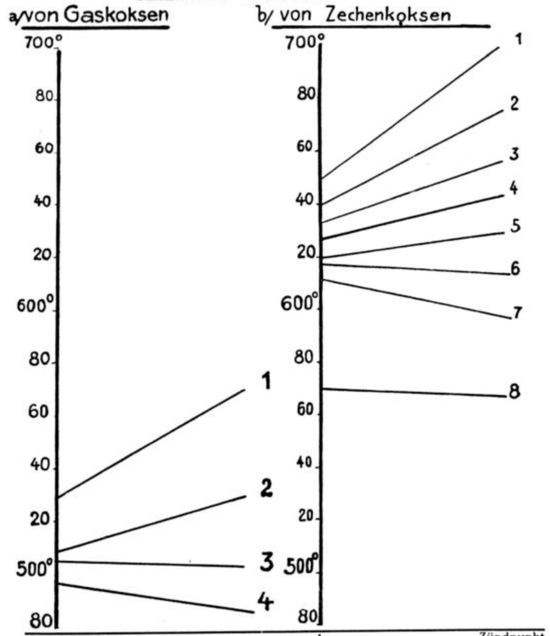

	Zündpunkt
1 = Koks aus oberschles. Kohle, vom Gaswerk Dresden geliefert Zündpunkt:	530°
2 = Koks aus einer Dahlbusch-Kohle, vergast im Gasinstitut Karlsruhe Zündpunkt:	509°
3 = Koks aus Ruhrkohle, vom Gaswerk Darmstadt geliefert Zündpunkt:	505°
4 = Koks aus einer Durhamkohle, geliefert vom Gaswerk Ettlingen Zündpunkt:	497°
1 = Halberger Hütte Brebach (Saar)	650°
2 = Zeche Pluto	640°
3 = „ „	633°
4 = Halberger Hütte Brebach (Saar)	628°
5 = „ „ „	620°
6 = „ „ „	618°
7 = „ „ „	612°
8 = „ „ „	569°

Korngröße: 3 : 5 mm
Strömungsgeschwindigkeit der Luft: 15 ltr./std.

Gasinstitut Karlsruhe.
Juli 1925.

in das Koksinnere weitergeleitet wird, die Oberfläche sich rasch abkühlt und die Verbrennlichkeit zurückgeht. Poröser Gaskoks ist also infolge seines geringeren Wärmeleitungsvermögens leichter entzündlich als dichter Zechenkoks.

Die größere Porosität des Gaskokses bietet einen weiteren feuerungstechnischen Vorteil. Bei der Verbrennung des Kokses wird dessen Kohlenstoff durch den Sauerstoff der Luft in Kohlenoxyd umgewandelt, also in ein Gas von hohem Heizwert und sehr hoher Verbrennungstemperatur. Je poröser der Koks ist, desto grösser ist die dem Luftsauerstoff dargebotene Kohlenstoffoberfläche, desto rascher geht die Vergasung vor sich. Um das wertvolle Kohlenoxyd zur Verbrennung bringen zu können, ist ein ausreichender starker und gut regelbarer Zug, der jedoch, wie oben erwähnt, bei Gaskoks schwächer sein kann, und eine sorgsame Wartung des Kessels notwendig. Bei Oberbrandkesseln wird den Gasen auch über der Brennstoffschicht Luft zugeführt, die sog. Ober- oder Zweitluft. Das geschieht durch Anordnung einer Rosette in der oberen Füllschachttüre; bei älteren Kesseln, wo diese Rosette fehlt, ist es notwendig, einen Spalt zu lassen. In Zeiten der stärksten Kohlenoxydbildung können durch diese einfache Maßnahme die Verluste von 12—15 % auf etwa 2 % abgemindert werden.

Ueber diese Umstände führte Dr. Aufhäuser auf dem Berliner Kongreß für Heizung und Lüftung folgendes aus:

> „Dasjenige, worauf es in erster Linie beim Zentralheizungskoks ankommt, ist die Grösse und Beschaffenheit seiner Oberfläche. Ein Koks lässt sich umso leichter verfeuern, je größer (poröser) und weicher seine Oberfläche ist. Der Koks soll also weder zu dicht sein, noch mineralisch hart. Die Dichte, Härte und Druckfestigkeit des Zechenkoks sind Eigenschaften, die in allererster Linie für seine Verwendung in Hochöfen bestimmend sind; so unerlässlich dort seine Eigenschaften sind, in der Zentralheizung sind sie nicht notwendig; hier ist die große Porosität und dadurch bewirkte leichtere Brennbarkeit vorteilhafter."

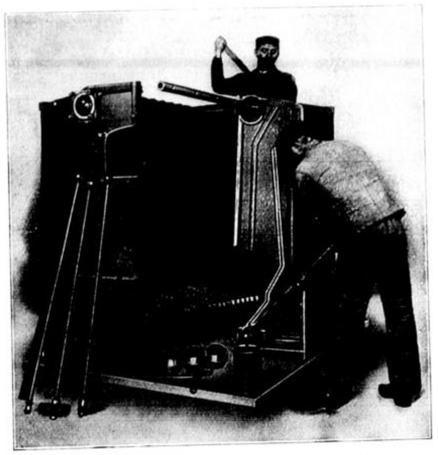

Zentralheizungskessel mit unterem Abbrand.

Wissenschaftliche und praktische Versuchsergebnisse.

Einwandfreie Urteile über die Verwendung von Gaskoks können nicht aus oberflächlichen Beobachtungen abgeleitet werden, weil nur technisch vollkommene Messungen die Vorgänge klären. Wir bringen deshalb nachstehend eine Reihe von Untersuchungsergebnissen, die als verlässlich bezeichnet werden können.

Stadttheater Mainz.

Warmwasserheizung.

Durch Versuche wurde festgestellt, daß bei 4,21° Durchschnittstemperatur und Verwendung von

Zechenkoks und bei 2,65° Durchschnittstemperatur und Verwendung von Gaskoks

eine jährliche Ersparnis bei Gaskoks

von **R.-M. 750.—** gemacht werden konnte.

Krankenhaus Hannover.

Niederdruck-Dampfheizung.

Mehrverbrauch an Gaskoks	20 %
tägl. Kosten bei Gaskoks	R.-M. 21.60
tägl. Kosten bei Zechenkoks . . .	„ 24.99

Ersparnis bei Gaskoks 13,6 %.

Lungenheilstätte und Sanatorium Sackenbach bei Lohr a. M.

Die Leitung schreibt: Durch Versuch ist bewiesen, daß durch die Verwendung von Gaskoks wesentliche Ersparnisse erzielt werden können und sich dadurch die Betriebskosten erheblich vermindern.

Maschinenbau-Aktiengesellschaft Augsburg-Nürnberg in Augsburg. Versuch bei der Baugenossenschaft des Arbeitervereins.

Warmwasserheizkessel.

Das Brennmaterial kostete bei dem Versuch mit Zechenkoks R.-M. 81.26, bei dem mit Gaskoks R.-M. 66.08.

Ersparnis bei Gaskoks 18,7 %.

Peters Union A.-G., Gummifabrik, Frankfurt a. M.,

hat durch eingehende, viertägige Parallel-Versuche festgestellt, daß durch Verwendung von Gaskoks gegenüber Zechenkoks eine Verbilligung im Wärmepreis für 100000 WE um rund 20 % erzielt wird.

Oberpostdirektion Landshut.

Niederdruck-Dampfheizung.

Verbrauch an Zechenkoks	1060 kg
„ „ Gaskoks	1140 kg

Ersparnis bei Gaskoks 16 %

Justizgebäude Aschaffenburg.

Niederdruck-Dampfheizung.

Bei gleicher Außentemperatur an beiden Tagen und bei gleicher Belastung der Heizungsanlage, sowie bei gleicher konstanter Dampfspannung wurden pro Tag bei Verwendung von Gaskoks 103 kg eingespart.

Höhere Töchterschule in Fürth. Versuch des Bayer. Revisions-Vereins.

Zentral-Heizungsanlage.

„In den Retortenöfen des Gaswerks Fürth hergestellter **Gaskoks** ist dem **Heizwert** und dem **geringen Schlackengehalt** nach einem **guten Zechenkoks gleichwertig,** vorausgesetzt, daß beide Brennstoffe sich in trockenem Zustande befinden. Hinsichtlich der Schlackenbildung im Feuer und der zur Entfernung der Schlacken vom Rost aufzuwendenden Arbeit verhält sich der Gaskoks nicht ungünstiger als der Zechenkoks. Mit Gaskoks läßt sich die gleiche Wärmeleistung erzielen wie mit Hüttenkoks. Der Zugbedarf ist bei Gaskoks sogar etwas geringer; er wächst aber bei beiden Sorten mit zunehmender Feinheit des Materials und zunehmender Feuchtigkeit. **Der Gaskoks hat noch den Vorteil, daß er sich leichter entzündet** und daher rascher anbrennt als der Zechenkoks. Die erreichbare Wärmeausnützung ist bei Gaskoks und Zechenkoks von ungefähr gleicher Stückgröße sowohl in gußeisernen wie in schmiedeeisernen Kesseln praktisch gleich.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Gaskoks sich zur Verheizung in Zentralheizungskesseln sehr gut eignet."

Städtische Badeanstalt in Charlottenburg

„Der Gaskoks und Zechenkoks waren als Brennstoffe in der Kesselfeuerung gut geeignet. Bei der Verbrennung traten wesentlich unterscheidende Merkmale nicht hervor. Der Gaskoks brannte leichter und schneller an. Der oberschlesische Zechenkoks gab eine stark backende Schlacke, sodaß nach 3 Stunden 45 Minuten ein Zwischenabschlacken notwendig wurde. Bei dem achtstündigen Dauerversuche mit Gaskoks war ohne beeinträchtigende Veränderung des Zuges ein Abschlacken nicht erforderlich. Mit westfälischem Zechenkoks war keine höhere Dampferzeugung zu erzielen als mit Gaskoks. Gegenüber dem oberschlesischen Zechenkoks zeigte der Gaskoks eine deutliche Ueberlegenheit. **Guter Gaskoks hat sich als Brennstoff** in der Feuerung eines größeren Heizkessels zur Erzeugung von Dampf mittleren Druckes gegenüber einem guten Zechenkoks zum mindesten **als gleich ausgiebig** erwiesen".

Heizversuche mit Gaskoks aus Münchener Kammeröfen- und Ruhr-Hüttenkoks in Münchener Schulhäusern durch die Direktion des Bayerischen Revisions-Vereins:

„Durch die Versuche wurde nachgewiesen, daß der verwendete Gaskoks dem Hüttenkoks im Heizwert gleichwertig ist. Die Schlackenbildung war bei beiden Koksarten dem Gewichte nach ziemlich gleich; auch bezüglich der Arbeit der Feuerbedienung und Rostreinigung ergab sich kein Unterschied. Die Wärmeausnützung war im gußeisernen Gliederkessel mit Gaskoks um 4 % geringer als mit Hüttenkoks, was sich

durch die stärkere Kohlenoxydbildung erklärt. Bei Verheizung im eingemauerten schmiedeeisernen Kessel war dagegen die Ausnützung bei beiden Koksarten praktisch gleich. Der Betrieb mit Höchstbelastung des schmiedeeisernen Kessels bis 9000 WE pro qm Heizfläche und Stunde ließ sich mit Gaskoks ebensogut durchführen als mit Hüttenkoks.

Mithin kann auf Grund der Versuchsergebnisse ausgesprochen werden, daß der in den Kammeröfen der städt. Gasanstalt München hergestellte Gaskoks dem Ruhr-Hüttenkoks im Heizwert und in der geringen Schlacken- und Aschenbildung gleichwertig ist. In der Wärmeausnützung ergibt sich für den Münchener Kammerofen-Gaskoks bei seiner Verheizung in Niederdruckdampfkesseln für Zentralheizungsanlagen nur bei jenen Kesselbauarten einiger Unterschied zugunsten des Hüttenkokses, bei denen die Rauchgase durch die Koksfüllung geleitet werden.

Die Versuche haben ergeben, daß sich der bezeichnete Gaskoks von der bei den Versuchen verwendeten Qualität ganz gut zur Verwendung in Zentralheizungsanlagen eignet."

Heizversuche mit Gaskoks und Zechenkoks im städtischen Krankenhause zu Höchst a. M. durch Professor Eberle-Darmstadt:

„Die beiden für die Versuche angelieferten Koksarten (Gaskoks und Zechenkoks) waren für die Verheizung im Niederdruckkessel mit unterem Abbrand gut geeignet. Mit beiden Koksarten konnten die vom Betriebe geforderten Wärmemengen leicht erzeugt werden. **Die Wärmeausnutzung war mit Gaskoks und Zechenkoks vollkommen gleich.** Die beiden Wirkungsgrade sind mit Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse als sehr befriedigend zu bezeichnen.

Hinsichtlich Vollkommenheit der Verbrennung, Leistungsfähigkeit der Feuerungen, Anforderung an die Feuerbedienung ergaben die Versuche für die beiden Koksarten keine irgendwie beachtenswerte Unterschiede."

Anmerkung:

Auf Grund obiger Versuche wurde die bei Gaskoks erzielte Ersparnis wie folgt ermittelt:

Es betrug der Preis für

1 Tonne Gaskoks **R.-M. 34.—**
1 Tonne Zechenkoks **R.-M. 46.—**

Demnach war für die	Gaskoks		Zechenkoks	
Versuche am . . .	30. 6. 24.	1. 7. 24.	7. 7. 24.	8. 7. 24.
der Preis für 100 000 kcal in Mk.	0.693	0.770	0.988	1.002
im Mittel	0.7315		0.995	

Ersparnis bei Gaskoks 26.5%.

Ferner betrug für den				
Dauerversuch am .	30. 6. 24.	2. 7. 24.	7. 7. 24.	9. 7. 24.
der Preis für 1 000 kg Dampf Mk.	4.70		6.32	

Ersparnis bei Gaskoks 25.6%.

Professor Eberle-Darmstadt

äussert sich auf Grund eines anderen Versuches, der auf der Prüfstation der Strebel-Werke in Mannheim mit Gaskoks und Zechenkoks vorgenommen wurde, wie folgt:

„Ein Vergleich der Versuchsergebnisse zeigt, daß die beiden Kokse sich hinsichtlich ihres Aschen- und Wassergehaltes nur so wenig unterscheiden, daß die Heizwerte als praktisch gleich anzusehen sind. Die Wärmeausnützung war ebenfalls bei beiden Koksen fast gleich. Sowohl bei den Versuchen mit oberem, als bei denen mit unterem Abbrand ergab sich für den Gaskoks eine etwas höhere Ausnützungsziffer als für den Zechenkoks. Das Verhalten des Gaskokses bei der Verbrennung war durchaus befriedigend; weder die Erzielung der gewünschten Leistung noch

die Entfernung der Schlacken führten eine Erschwerung der Feuerbedienung gegenüber der Verheizung von Zechenkoks herbei.

Die beiden untersuchten Kokse sind sonach für die Zentralheizung als praktisch gleichwertig anzusehen."

Krankenhaus in Königsberg. Vergleichsversuche mit Königsberger Gaswerkskoks und Zechenkoks durch das dortige städt. Maschinenamt.

		Zechenkoks	Gaswerkskoks
Brennstoffverbrauch . . .	kg	3620	3030
Rückstände	kg	367	334
Brennstoffverbrauch auf 1° Temp. Diff.		227	182

Ersparnis bei Königsberger Gaswerkskoks 19,82%.

Landes-Maschineningenieur A. Oslender in Düsseldorf führt in seinem Bericht aus:

„Die Preisüberlegenheit des Gaskokses über Zechenkoks ist somit bei Berücksichtigung der verschiedenen Heizwerte beider Brennmaterialien eine bedeutende und tritt für die von den Zechen abgelegenen Städte mit eigenen Gaswerken besonders scharf in die Erscheinung".

Krankenhaus in Torgau. Vergleichsversuche mit Gaskoks und Zechenkoks durch die Wärmetechnische Abteilung des Verbandes der Zentralheizungs-Industrie e. V., Berlin.

„Die Verfeuerung von Torgauer Gaskoks in der Kesselanlage des Krankenhauses ist ohne Schwierigkeiten möglich. Der Mehraufwand für die Bedienung gegenüber Zechenkoks ist gering."

Ersparnis bei Gaskoks 20 %.

Regierungsbaumeister E. Linkenbach, Berlin, sagt in einem Vortrage:

„Dem Urteil bewährter und berufener Fachleute schließe ich mich an, wenn ich auf Grund meiner eigenen Erfahrungen zu dem Resultat gelangt bin, daß guter Gaskoks einmal dem Zechenkoks ebenbürtige Eigenschaften und als Brennmaterial für die ihm besonders gut liegenden Betriebe der Zentralheizungen Vorzüge besitzt, die ihn als Verfeuerungsmittel umsomehr geeignet machen, als der niedrige Preis für den Konsumenten mit wirtschaftlichen Vorteilen verbunden ist".

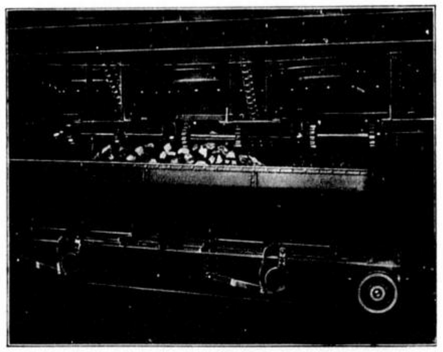

Entleerung von Koks aus Vertikalöfen.

Industrielle Feuerungen.

Die ausgezeichnete Eignung des Gaskokses für Zentralheizung, wie sie im Vorstehenden nachgewiesen ist, besteht auch für **„Industrielle Feuerungen".** Es sind die besonderen Eigenschaften des Gaskokses, durch die er sich

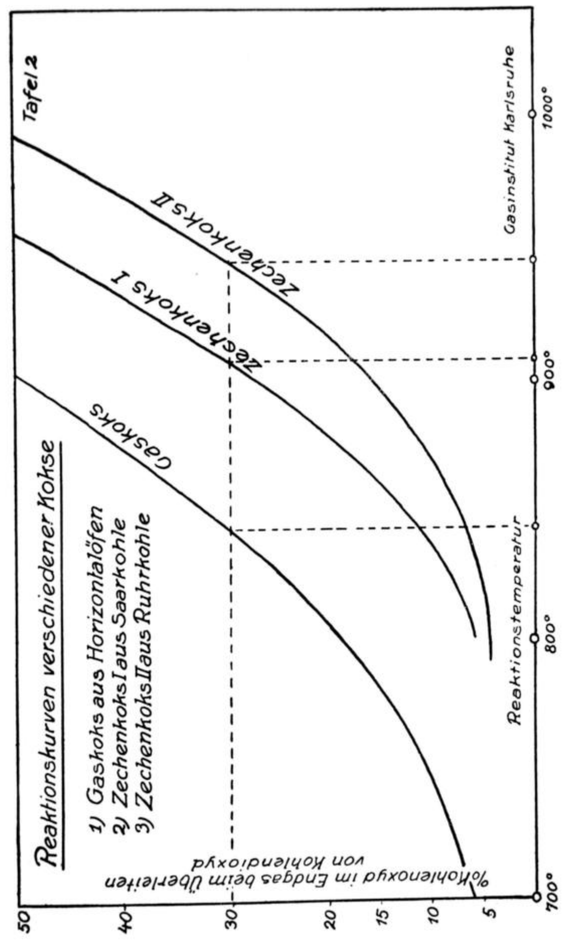

vom Zechenkoks (Hochofenkoks, Gießereikoks, Hüttenkoks) unterscheidet, die ihn bei zahlreichen industriellen Feuerungen bestens eingeführt haben.

Eine vorteilhafte Eigenschaft des Gaskokses ist seine, dem niedrigen Zündpunkt entsprechende größere Reaktionsfähigkeit. (Siehe Tafel 2).

Die Reaktionsfähigkeit bei den auf der Abbildung angegebenen Koksproben wurde bestimmt als das Vermögen, Kohlendioxyd zu Kohlenoxyd zu reduzieren.

Der Verlauf der Kurven, die den Zusammenhang darstellen zwischen der jeweiligen Reaktionstemperatur und den beim Ueberleiten von Kohlendioxyd über die Koksproben im Endgas enthaltenen Prozentanteilen Kohlenoxyd, zeigt deutlich die grössere Reaktionsfähigkeit des Gaskoks gegenüber dem Zechenkoks. Um im Endgas bei sonst gleichen Versuchsbedingungen gleiche Prozentanteile Kohlenoxyd zu erhalten, z. B. 30 %, müssen die Proben auf eine Temperatur gebracht werden von

1. 845° bei Gaskoks,
2. 910° bei Zechenkoks I,
3. 945° bei Zechenkoks II.

Überall da also, wo es auf reduzierende Eigenschaften ankommt, ist der Gaskoks vorzuziehen. Die Kokereien bemühen sich in neuerer Zeit auch, einen möglichst reaktionsfähigen Koks herzustellen, wobei sie allerdings auf die Schwierigkeit stoßen, ihm gleichzeitig die für den Hochofenbetrieb im 15 – 25 m hohen Schacht im Gemisch mit schweren Erzen nötige Druckfestigkeit zu erhalten.

Diese Eigenschaft hoher Reaktionsfähigkeit besitzt der Gaskoks in hervorragendem Maße. Zahlreiche industrielle Betriebe, in denen die hohen Ansprüche an Druckfestigkeit nicht gestellt werden müssen, bedienen sich daher mit Vorteil des Gaskokses.

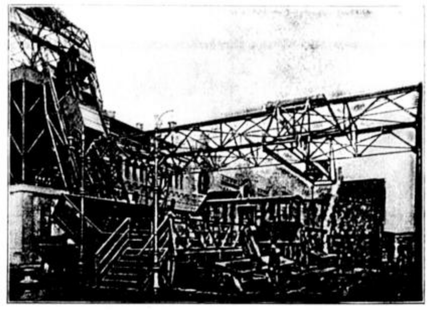

Waggonentladung.

Im **Generatorenbetrieb** für Schmelzöfen, Muffelöfen, Brennöfen, Krematorien usw. kommt es darauf an, das in der untersten Zone des Generators, der Brennzone, erzeugte Kohlendioxyd möglichst weitgehend und rasch in Kohlenoxyd umzuwandeln. Hierin ist der leicht reaktionsfähige Gaskoks dem schwer reaktionsfähigen Zechenkoks überlegen, weil beim Betrieb mit Gaskoks

1. ein kohlenoxydreicheres und heizkräftigeres Generatorgas erhalten wird, als beim Betrieb mit Zechenkoks.
2. da die Reaktion sich bei niedriger Temperatur vollzieht, mit höherem Wasserdampfzusatz zur Generatorluft gearbeitet werden kann, wodurch sich der Heizwert durch Wassergasbildung erhöht.
3. die Strömungsgeschwindigkeit im Generator größer sein kann. Der Generator kann also stärker belastet werden. Entsprechend dem stärkeren Durchsatz ist dann für rechtzeitiges Auffüllen zu sorgen.

Das Gleiche gilt für die **Sauggasgeneratoren für Gasmaschinen.**

Die guten Eigenschaften des Gaskokses haben ihm im gleichen Maße Eingang verschafft in der **Zement-Industrie, Kalk-Industrie, in Metallschmelzwerken, Zuckerfabriken, Brauereien, Dampfwäschereien, Färbereien**

und anderen Industrien. Bei den industriellen Feuerungen, wo nicht nur Wert auf niederen Zündpunkt und hohe Reaktionsfähigkeit, sondern auch auf Festigkeit gelegt wird, bevorzugt man Gaskoks aus Vertikal- und Kammeröfen.

Hausbrand.

Als Hausbrand findet Gaskoks eine vortreffliche Verwendung in **Gaskoks-Dauerbrandöfen** bester Konstruktionen. An einen solchen Ofen sind besonders drei Forderungen zu stellen:

a) Vollständige Verbrennung des Kohlenoxydes und damit die Erzielung des höchstmöglichen Wirkungsgrades,

b) Schlackenfreier und gleichmäßiger Abbrand der Koksschicht,

c) Sparsame und verläßlich regulierbare Heizleistung.

Die Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke, Gaskokssyndikat, Aktiengesellschaft, läßt neuerdings solche Oefen auf Grund einer der Heiztechnischen Landeskommission für das Hafnergewerbe, München, und dem Bayerischen Wärmewirtschaftsverband patentamtlich geschützten Konstruktion durch die Frank'sche Eisenwerke G. m. b. H., Adolfshütte bei Niederscheld (Dillkreis) auf den Markt bringen, und zwar unter dem Namen

„Oranier" Gaskoks-Dauerbrenner.

Dieser neue Ofen erfüllt die obengestellten Forderungen alle in glücklicher Weise. Durch die besondere Anordnung der Rostspalten wird der Luftzutritt gleichmäßig auf die ganze Rostfläche verteilt. Der untere, am meisten der Verschlackung ausgesetzte Teil des Feuerraumes ist als gußeiserner Feuertopf ausgebildet. Dessen Wände werden durch vorbeistreichende Luft abgekühlt, die dann

als vorgewärmte Oberluft durch einen Ring von Löchern in den Verbrennungsraum eintritt. Im oberen Teil des Ofens ist eine schrägliegende Zunge eingebaut, welche das Kohlenoxyd in einen zweiten Luftstrom drückt, welcher durch einen Schlitz in der Fülltüre eintritt.

Durch diese konstruktive Anordnung wird die gestellte Forderung der praktisch restlosen Verbrennung des Kohlenoxydes zur Erzielung der höchsten Heizleistung erfüllt.

In den „Oranier"-Gaskoks-Dauerbrennern verbrennt die Koksschicht gleichmäßig, wodurch die unvorteilhaften Schwankungen in der Wärmeabgabe fortfallen. Durch die

Luftkühlung des Feuertopfes wird die Schlackenbildung verhindert. Es bildet sich im wesentlichen nur feine Asche, was als ein Beweis für die restlose Ausnutzung der in den Brennstoffen enthaltenen Wärmemengen anzusprechen ist.

Die „Oranier"-Gaskoksöfen haben sich ferner als vollkommene Dauerbrenner erwiesen. Bei einer großen Reihe von heiztechnischen Versuchen, die nach wissenschaftlichen Grundsätzen durchgeführt wurden, ist festgestellt worden, daß die Oefen, in ihrer Größe für die zu beheizenden Räume richtig ausgewählt, eine vollständig ausreichende Raumerwärmung leisten und dabei den verfeuerten Brennstoff mit 81—85,2 % ausnutzen. Der stündliche Brennstoffverbrauch bewegte sich in den zahlreichen Versuchsreihen beispielweise bei einem Vierkantofen von 1,05 m Höhe und 31×28 cm Körpermaß je nach Luftschlitzöffnung zwischen 0,4—1,2 kg. Bei diesen Angaben bleiben höher festgestellte Wirkungsgrade und ganz besonders geringe Brennstoffverbrauche, welche bei ganz schwachem Betrieb (Nachtbetrieb) erzielt wurden, absichtlich außer Betracht.

In allen hier aufgeführten Fällen sind Gaskoks und Zechenkoks als gleichwertig anzusprechen. Der Gaskoks wird aber in allen kleinen und großen Städten des Reiches erzeugt, und es kommt ihm deshalb bei seinem an sich schon niederen Preise noch vielfach ein Frachtvorsprung zugute, sodaß sich bei seiner Verwendung die Kosten der Wärmeeinheit meist wesentlich billiger stellen als bei anderen Brennstoffen.

Ein ganz wesentlicher Punkt, der für die Verwendung von Koks spricht, ist seine **absolut rauchlose** Verbrennung. Würde überall nur Koks verfeuert, wäre die **Rauchbelästigungsfrage** mit einem Male gelöst.

Zusammenfassend muß also hervorgehoben werden, daß sich Gaskoks nach einwandfreien Urteilen von Sachverständigen auf das Vorteilhafteste eignet in

Staatlichen und städtischen Gebäuden
Schulen und Kirchen
Theatern und Lichtspielhäusern
Krankenhäusern
Heilstätten
Badeanstalten
Warenhäusern und Kaufhäusern
Hotels
Industriefeuerungen
Haushaltungen
u. s. w.

und zwar ohne Rücksicht auf Größe und Umfang der Anlagen.

Ein Versuch wird die Richtigkeit der Behauptung bestätigen und zu der Ueberzeugung führen, daß

Gaskoks der gute Brennstoff

ist.

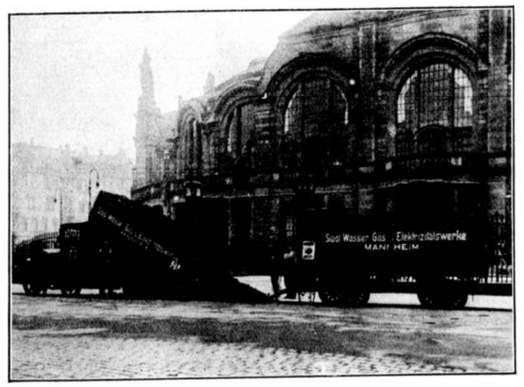

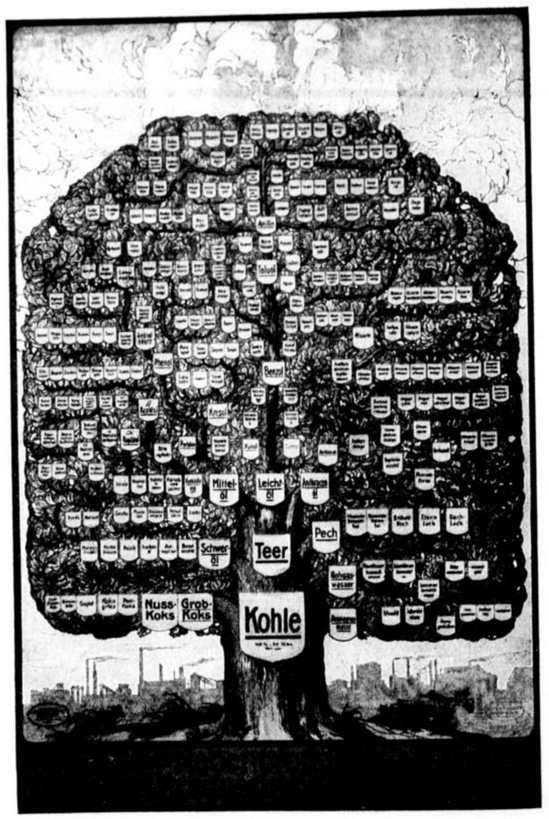

Dieses Stammbaumkunstblatt ist in vielfarbiger Chromolitographie in der Grösse 60×90 cm (mit Holzleisten und Aufhängerösen) herausgegeben und zu beziehen von der

Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Gaswerke, Gaskokssyndikat, A.-G.

FRANKFURT A. M. Schaumainkai 23, Postfach 145. **BERLIN W. 35** Lützowstrasse 33-36. **KÖLN** Kamekestrasse 39.

111

DER KOHLENHANDELSBEVOLLMÄCHTIGTE

DER BERGWERKS A.-G. RECKLINGHAUSEN
UND DER PREUSSISCHEN BERGWERKS- UND HÜTTEN A.-G.
ZUR BELIEFERUNG DER REICHS- UND STAATSBEHÖRDEN

DRAHTANSCHRIFT: KOHLENVOLLMACHT BERLIN
FERNSPRECHER: KURFÜRST 1678/79
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 35971
BANK-KONTEN:
PREUSSISCHE STAATSBANK (SEEHANDLUNG)
DEUTSCHE BANK, DEPOSITEN-KASSE C
BERLIN W. 9, POTSDAMER STRASSE 127

H/W.

BERLIN W. 35, DEN 5. Mai 1926.
POTSDAMER STRASSE 118 A

An den

Herrn Präsidenten der Akademie
der Künste
Berlin W. 8.
Pariser Platz 4.

Betr: J.-Nr. 396.

Ich erhielt das sehr gefl. Schreiben vom 3. ds. Mts., und nahm ich davon Kenntnis, daß eine sofortige Eindeckung des Brennstoffbedarfes nicht gewünscht wird.

Ich danke jedenfalls für die freundliche Zusage, daß die dortige Dienststelle zur gegebenen Zeit auf mich zurückgreifen wird.

Bis dahin empfehle ich mich Ihnen und zeichne

hochachtungsvoll
Der Kohlenhandelsbevollmächtigte
der Bergwerks A.-G. Recklinghausen
u. der Preußischen Bergwerks- und Hütten A.-G.
zur Belieferung d. Reichs- u. Staatsbehörden.

Bergassessor.

J. Nr. 396
348

den 3. Mai 1926

Auf das gefällige Schreiben vom 29. v. Mts. - H/W - erwidere ich ergebenst, daß die Belieferung von Koks im Augenblick nicht in Frage kommt. Eine Anfuhr könnte erst erfolgen, wenn die Revision und Jnstandsetzung der Heizanlage erfolgt ist. Joh werde zu gegebener Zeit auf die dortige Offerte zurückkommen. Schon jetzt bemerke ich, daß das von der Akademie jährlich benötigte Quantum von 2000 Ztr. nur dann ausreichen wird, wenn die Ausstellungsräume ständig geheizt werden. Da dies in den seltensten Fällen vorkommt, beträgt im ganzen Jahr der Bedarf von etwa 1000 - 1200 Ztr.

Der Präsident
Jm Auftrage

Termin am 10. 6. 1926

An
den Kohlenhandelsbevollmächtigten
B e r l i n W 35
Potsdamer Str. 118 A

n. t. 10.6.26

DER KOHLENHANDELSBEVOLLMÄCHTIGTE

DER BERGWERKS A.-G. RECKLINGHAUSEN
UND DER PREUSSISCHEN BERGWERKS- UND HÜTTEN A.-G.
ZUR BELIEFERUNG DER REICHS- UND STAATSBEHÖRDEN

DRAHTANSCHRIFT: KOHLENVOLLMACHT BERLIN
FERNSPRECHER: KURFÜRST 1678/79
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 35971
BANK-KONTEN:
PREUSSISCHE STAATSBANK (SEEHANDLUNG)
DEUTSCHE BANK, DEPOSITEN-KASSE C
BERLIN W. 9, POTSDAMER STRASSE 127

H/W.

BERLIN W. 35, DEN 29. April 1926.
POTSDAMER STRASSE 118 A

An den

Herrn Präsidenten der Akademie
der Künste

B e r l i n W. 8.
Pariser Platz 4.

Betr: J.-Nr. 189.

Durch den Herrn Preußischen Finanzmi nister ist mir der Jahresbedarf der Akademie der Künste an Brennstoffen mit

rund 2.000 Ztr. westfäl. Schmelzkoks Brech 1

bekanntgegeben worden. Unter Berücksichtigung, daß von dieser Menge etwa die Hälfte sofort gelagert werden kann, gestatte ich mir unter höflicher Bezugnahme auf mein Einführungsschreiben nachstehendes Angebot zu unterbreiten. Ich offeriere:

westfälischen Schmelzkoks Brech 1, zum Preise von Mk. 2.- je Ztr. frei Keller, bei Lieferung in den Monaten Mai und Juni.

Erfolgt die Lieferung in den Monaten Juli/August, so erhöht sich dieser Preis um 5 Pfg. je Ztr.

Unter Hinweis auf die augenblicklich zur Eindeckung günstige Jahreszeit wäre ich dem Herrn Präsidenten der Akademie der Künste für eine baldgefl. Stellungnahme zu vorstehendem Angebot dankbar und empfehle mich

hochachtungsvoll
Der Kohlenhandelsbevollmächtigte
der Bergwerks A.-G. Recklinghausen
u. der Preußischen Bergwerks- und Hütten A.-G.
zur Belieferung d. Reichs- u. Staatsbehörden.

Vogels

Bergassessor.

117

114

DER KOHLENHANDELSBEVOLLMÄCHTIGTE

DER BERGWERKS A.-G. RECKLINGHAUSEN
UND DER PREUSSISCHEN BERGWERKS- UND HÜTTEN A.-G.
ZUR BELIEFERUNG DER REICHS- UND STAATSBEHÖRDEN

DRAHTANSCHRIFT: KOHLENVOLLMACHT BERLIN
FERNSPRECHER: KURFÜRST 1678/79
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 35971
BANK-KONTEN:
PREUSSISCHE STAATSBANK (SEEHANDLUNG)
DEUTSCHE BANK, DEPOSITEN-KASSE C
BERLIN W. 9, POTSDAMER STRASSE 127

Sg/W.

BERLIN W. 35, DEN POTSDAMER STRASSE 118 A 10. April 192 6.

Nr. 3848 * 12. APR. 1926

An den

Herrn Präsidenten der Akademie
der Künste
Berlin W. 8.
Pariser Platz 4.

Abschrift mit 3 Bl.

Durch Erlass No. I a 2. 5193 a vom 7. April 1926 hat der Herr Preussische Finanzminister mitgeteilt, dass die Preussischen Staatsbergwerke, und zwar die Bergwerks A.-G. Recklinghausen und die Preussische Bergwerks- und Hütten A.-G. Berlin, mich zu ihrem Kohlenhandelsbevollmächtigten bestellt haben, um eine zentralisierte Belieferung der Behörden mit den Erzeugnissen der Staatsbergwerke, und zwar mit oberschlesischem und westfälischem Schmelzkoks und oberschlesischer und westfälischer Steinkohle durchzuführen. Es handelt sich dabei um die Ausnutzung eines den Staatsbergwerken zustehenden Selbstverbrauchsrechtes.

Unter höflicher Bezugnahme auf den erwähnten Erlassbitte ich ergebenst davon Kenntnis zu nehmen, dass ich meine Geschäftsräume Potsdamerstr. 118 a bezogen und meine Dienstgeschäfte aufgenommen habe. Da ich durch Ausschaltung jeglicher Zwischengewinne in der Lage bin, die vorerwähnten Produkte der Staatswerke den Behörden auf direktestem Wege zu ausserordentlich billigen Preisen anzuliefern, dürfte es im Interesse der behördlichen Ersparnismass-

Ersparnismassnahmen liegen, den Brennmaterialbedarf, soweit irgend angängig, durch mich zu decken.

Ich beabsichtige grundsätzlich die Anlieferung direkt aus eintreffenden Waggons bezw. bei grösseren Mengen aus Kahnladungen vorzunehmen, weil jede nicht unumgänglich notwendige Zwischenlagerung nur erhöhte Spesen verschlingt. Ich bedarf jedoch der wohlwollenden Unterstützung der Behörden insofern, als ich dankbar wäre, wenn mir Abrufe möglichst nicht unter 400 Ztr. und möglichst mit 8-10 Tagen Frist überschrieben würden, um genügend Zeit zur Heranbringung des Materials aus Westfalen bezw. Oberschlesien zu haben. Die Behörde selbst hat hierdurch nicht nur den Vorteil eines ausserordentlich billigen Bezuges, sondern auch den der unbedingten Garantie der Herkunft und einwandfreien Materials aus frischer Förderung.

Um jedoch für alle Fälle gerüstet zu sein, werde ich in Berlin auch ein Lager unterhalten, auf welches ich im Falle besonders eiliger Lieferungen zurückgreifen werde, und mit dessen Hilfe ich auch nötigenfalls Lieferungen in kleinsten Mengen zur Ausführung bringen kann.

Die Abfuhr wird durch geschulte und branchenerfahrene Kräfte sichergestellt. Ich habe Vorsorge getroffen, dass auch im Falle von Streiks in den Bergbaubezirken oder Versagen des Bahnverkehrs keine Stokkung in der Lieferung eintritt, wobei ich mich auf 2 Berliner Platzfirmen stützen kann, an denen die westfälischen Staatswerke massgebend beteiligt sind.

Wenn schliesslich meine Auftraggeber, die Preussischen Staatsbergwerke, noch bindend zugesagt haben, dass alle direkten Aufträge für die Staatsbehörden bevorzugt behandelt werden sollen und Abrufe ungehend erledigt werden, glaube ich, dass alle Massnahmen zu einer reibungslosen Abwicklung der Belieferung getroffen sind.

Um.

DER KOHLENHANDELSBEVOLLMÄCHTIGTE, BERLIN W. 35

BLATT 3 ZUM BRIEF VOM 10. April AN Herrn Präsidenten d.Akademie d.Künste

Um einen Uberblick über die im einzelnen nötigen organisatorischen Massnahmen zu gewinnen, bitte ich um freundliche Mitteilung

1.) wie gross der ungefähre Jahresbedarf ist, und welches Material in Frage kommt,

2.) welche Lagermoglichkeiten vorhanden sind,

3.) ob Bezug auf dem Bahnwege oder Wasserwege gewünscht wird.

Zu ausführlicher mündlicher Rücksprache stehe ich jederzeit gern zur Verfügung und zeichne in Erwartung baldgefl. Nachrichten

hochachtungsvoll

Der Kohlenhandelsbevollmächtigte
der Bergwerks A.-G. Recklinghausen
u. der Preußischen Bergwerks- und Hütten A.-G.
zur Belieferung d. Reichs- u. Staatsbehörden.

Bergassessor.

Übersicht

über den Schulunterricht

im Unterrichtsjahre 1925/26

44

Tag	Ablesungsstunde (in Uhr)	ff. verdunstete Normalmenge Kessel	ff. verdunstete Normalmenge Kessel	spezifische Normalmenge Kessel	spezifische Normalmenge Kessel	Kesselverbrauch in Kesseln (Normalmenge)	Kesselverbrauch in Kesseln (Normalmenge)	
Septbr.								
24		2.	2.	2.	3.			
25		2	2	3	3			
26		2	2	3	3			
27		1		2				
28		1		2				
29		1		2				
30		1		2.				
Okt.				16 Kess	9 Kess			
1		1		2				
2		1	1	2	4			
3		1	1	2	3			
4		1	2	2	6			
5		1	2	3	6			
6		1	2	2	6			
7		1		2				
8		1		2				
9		1		2				
10		1		2				
11		1	2	2	6			
12		1	2	2	6			
13		1	2	2	6			
14		1	2	3	6			
15		1	2	2	6			
16		1	2	2	6			
17		1	2	2	6			
18		1	2	2	5			
19		1	2	2	5			
20		1	2	2 ½	6			
21		1	2	2 ½	6			
22		1	2	2	5			
23		1	2	2	4			
24		1	2	2	4			Normalmenge Kessel ausgenommen
25		1	2	2	4			
26		1	2	2	4			
27		1	2	2	4			
28		1	2	2	4			
29		1	2	2	4			
30		1	2	2	4			
31		1	2	2	4			
Novemb.				65 Kess	128 Kess			
1		1	2	2	4			
2		1	2	2	4			
3		1	2	2	4			
4		1	1	2	3			
5		1	1	2	3			
6		1	1	2	3			
7		1	1	2	3			
8		1	1	2	3			
9		1	1	2	3			
10		1	1	3	3			
11		1	1	3	3			
12		1	1	3	3			
13		1	2	3	7			
14		1	2	3	7			
15		1	2	3	8			
16		1	2	3	8			
17		1	2	3	8			
18		1	2	3	8			
19		1	2	3	8			Normalmenge Kessel ausgenommen
20		1	2	3	8			
21		1	2	3	6			
22		1	2	3	5			

Tag	Außentemperatur (in C.)	Kesselspeisung Hammerpumpe Kessel	Kesselspeisung Dampfpumpe Kessel	Kessel-verbrauch in Klaftern (Hammerpumpe)	Kessel-verbrauch in Klaftern (Dampf)	
Gestern						
23	+ 6 früh	1	1	2.	3	
24	+ 3 "	1	1	2.	3	
25	+ 3 "	1	1	3	3	
26	+ 4	1	1	3	4	
27	− 2	1	2	3.	8.	
28	+ 1	1	2	3	7.	
29	− 2	1	2	3	7	
30	− 4	1	2	3	5.	
Heute	+			29 Klafter	152 Klafter	
1	− 0	1	2.	3	6	
2	− 6	1	1	4	4	
3	− 4	1	1	4	4	
4	− 7	1	1	4	4	
5	− 7	1	1	4	4.	
6	− 5	1	1	4	3.	
7	− 2	1	1	4	4	
8	− 4	1	1	4	4	
9	− 5	1	2	4	6	
10	+ 1	1	2	5	7	
11	+ 2	1	2	3	7	
12	+ 2	1	2	4	7	
13	+ 2	1	2	3	6	
14	+ 2	1	2	3	6	
15	− 4	1	2	4	7	
16	− 6	1	2	4	6	
17	− 5	1	2	4	6	
18	+ 2	1	2	4	6	Dampfkessel gemeinschaftlich angeheizt
19	+ 4	1	2	4	6	
20	− 0	1	2	4	4	
21	+ 4	1	2	3	6	
22	+ 6	1	2	3	5	Warmwasserkessel gewechselt

Tag	Außentemperatur (in C.)	Kesselspeisung Hammerpumpe Kessel	Kesselspeisung Dampfpumpe Kessel	Kessel-verbrauch in Klaftern (Hammerpumpe)	Kessel-verbrauch in Klaftern (Dampf)	
23	+ 7	1	2.	3	5.	Dampfkessel eingespritzt.
24	+ 2	1		4		
25	+ 2	1		4		
26	+ 1	1		4		
27	+ 4	1		4		
28	+ 7	1	1	3	2	Dampfkessel eingespritzt
29	+ 7	1	1	4	3	
30	+ 8	1	1	3	4	
31	+ 10	1	1	4	4	
	1926			116 Klafter	132 Klafter	
1	+ 6	1	1	4	2	
2	+ 4	1	1	4	4	
3	+ 7	1	1	3	2	
4	+ 4	1	1	3	3	
5	+ 6	1	1	3	3	
6	+ 5	1	1	3	3	
7	+ 5	1	1	3	3	
8	+ 5	1	2	3	5	Dampfkessel eingespritzt.
9	+ 5	1	2	3	6	" " Stillgelegt.
10	+ 4	1	1	3	2.	
11	+ 3	1	2	3.	5	" " eingespritzt
12	− 7	1	2	4	8	
13	− 7	2	2	5	8	Warmwasserkessel angeheizt
14	− 7	2	2	5	8	
15	− 1	2	2	5	8	
16	+ 1	1	2	4	8	Warmwasserkessel stillgelegt
17	− 4	1	2	4	8	
18	− 5	1	2	4	8	
19	− 5	1	2	4	8	
20	− 4	1	2	4	8	
21	− 5	2	2	5	8	Warmwasserkessel angeheizt

Tag	Ablesetemperatur (in C.)	Gewöhnlicher Thermometer-Kessel	Gespitzter Thermometer-Kessel	Kessel-Niederschlag in Litern (Thermometer)	Kessel-Niederschlag in Litern (Gewicht)	
Januar 1926						
22	= 0	2	2	6	8	
23	− 6	2	2	6	8	Warmwasser Kessel Hilzelweg
24	+ 4	1	2	3	6	
25	+ 4	1	2	3	6	
26	+ 6	1	2	3	5	
27	+ 4	1	2	3	5	
28	+ 5	1	2	3	5	
29	+ 5	1	2	3	5	
30	+ 6	1	2	2	4	
31	+ 4	1	2	2	4	
Februar				113 Kessel	174 Kessel	
1	+ 3	1	1	2	3	Dampf Kessel Hilzelweg.
2	+ 4	1	1	2	2	
3	+ 7	1	1	2	2	
4	+ 7	1	1	2	2	
5	+ 7	1	1	2	2	
6	+ 5	1	1	3	3	
7	− 0	1	1	3	3	
8	− 2	1	1	3	3	
9	− 1	1	1	3	3	
10	− 0	1	2	3	7	Dampf Kessel angespitzt.
11	+ 2	1	2	3	6	
12	+ 5	1	2	3	6	
13	+ 5	1	2	3	6	
14	+ 4	1	2	3	4	
15	+ 3	1	2	3	6	
16	+ 4	1	2	3	4	
17	+ 5	1	2	3	4	
18	+ 5	1	2	3	4	
19	+ 5	1	2	3	5	
20	+ 5	1	2	2	5	120
21	+ 9	1	2	2	4	
22	+ 8	1	2	2	5	
23	+ 7	1	2	2	4	
24	+ 8	1	2	2	4	
25	+ 8	1	2	2	4	
26	+ 5	1	2	2	4	
27	+ 2	1	2	3	4	Warmwasser Kessel angespitzt
28	+ 4	1	2	3	5	
				72 Kessel	114 Kessel	
1	+ 5	1	2	2	4	
2	+ 4	1	2	2	4	Dampf Kessel Hilzelweg wegen
3	+ 9	1	2	2	4	Warmwasser Reinigung.
4	+ 8	1	2	2	4	
5	+ 3	1	2	3	4	
6	+ 2	1	2	2	4	
7	+ 4	1	2	2	4	
8	+ 5	1	2	2	4	
9	+ 9	1	2	2	4	
10	+ 3	1	2	2	4	
11	+ 1	1	1	2	3	Dampf Kessel Hilzelweg.
12	+ 8	1	1	2	3	
13	+ 8	1	1	2	3	
14	+ 4	1	1	2	3	
15	+ 4	1	1	2	3	
16	+ 2	1	1	2	3	
17	+ 4	1	1	2	3	
18	+ 3	1	1	2	3	
19	+ 3	1	1	3	3	
20	+ 3	1	1	3	3	
21	− 0	1	1	3	3	

Tag	Außentemperatur (in C.)	Schnellkessel Stammkessel	Schnellkessel Dampfkessel	Kessel-Verbrauch in Kästen (Stammkessel)	Kessel-Verbrauch in Kästen (Dampf)	
Januar						
März				46	73	
22.	+ 1	1	1	3	3	
23	+ 1	1	1	3	3	
24	− 0	1	1	3	3	
25	+ 3	1	1	3	3	
26	+ 4	1	1	3	3	
27	+ 6	1	1	3	3	
28	+ 7	1	1	2	2	
29	+ 8	1	1	2	2	
30	+ 11	1	1	2	3	
31.	+ 8	1	1	2	2.	
April				82 Kst	99 Kast	
1	+ 8	1	1	2	1	Dampf Kessel Stillgelegt
2	+ 11	1		2		
3	+ 5	1		2		
4	+ 4	1		2		
5	+ 8	1		2		
6	+ 10	1		2		
7	+ 12	1		2		
8	+ 15	1		2		
9	+ 9	1		2		
10	+ 7	1		2		
11	+ 7	1	2	2	8	Dampf Kessel angespritzt
12	+ 6	1	2	2	6	
13	+ 8	1	2	2	4	
14	+ 9	1	2	2	4	
15	+ 11	1	2	2	2	Dampf Kessel stillgelegt.
16	+ 12	1		2	31 Kast	
17	+ 12	1		2		
18	+ 10	1		2		
19.	+ 10	1		2		

Tag	Außentemperatur (in C.)	Schnellkessel Stammkessel	Schnellkessel Dampfkessel	Kessel-Verbrauch in Kästen (Stammkessel)	Kessel-Verbrauch in Kästen (Dampf)	
				38		121
20	+ 10	1		2		
21	+ 10	1		2		
22	+ 10	1		2		
23	+ 10	1		2		
24	+ 11	1		2		
25	+ 16	1		1		
26	+ 18	1		1		
27	+ 14	1		50 Kast		Warmwasserkessel Stillgelegt
28						
29						
30						
Mai						
1						
2						
3						
4						
5	+ 8	1		3		Warmwasserkessel Einsatz angeheizt.
6	+ 7	1		2		
7	+ 7	1		2		
8	+ 7	1		2		
9	+ 7	1		2		
10	+ 6	1		2		
11	+ 9	1		2		
12	+ 12	1		2		
13	+ 14	1		2		
14	+ 14.	1		2		Warmwasserkessel Stillgelegt
15				21 Kast		
16						
17						
18						

19 25

Tag	Ansaugtemperatur (in °C)	Kraftstoffverbrauch in Litern (Stundenmittel)	Kraftstoffverbrauch in Litern (Tagessumme)

Tag	Ansaugtemperatur (in °C)	Kraftstoffverbrauch in Litern (Stundenmittel)	Kraftstoffverbrauch in Litern (Tagessumme)

133

123

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
A Nr 5741

Berlin W 8 den 14. April 1926.

K. Akademie d. Künste Berlin
No 0894 - 28. APR. 1926
Anl.

Abschrift unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 29. März d.Js. - A 5620 - zur gleichmäßigen Beachtung.

Im Auftrage

An
die nachgeordneten Groß-
berliner Behörden.

Herrn Präsidenten der Akademie der Künste.

Der Preußische Finanzminister. Berlin, den 8. April 1926.

I. A. 2. 5193 a.

Betrifft: Brennstoffversorgung der Berliner Behörden.

Im Anschluß an das Brieftelegramm vom 22. v. Mts. - I A 2. 3857 a -.

Die Bergwerks-Aktiengesellschaft Recklinghausen in Recklinghausen und die Preußische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft in Berlin, zwei Gesellschaften, deren Aktien sich sämtlich in der Hand des Preußischen Staates befinden, haben die Versorgung der Berliner Behörden mit ihren Erzeugnissen (westfälischem Schmelzkoks und westfälischer Steinkohle sowie oberschlesischem Schmelzkoks und oberschlesischer Steinkohle) im Wege der unmittelbaren Belieferung von den Zechen zu Preisen angeboten, die wesentlich unter denen des Berliner Kohlenhandels liegen und, insgesamt betrachtet, eine erhebliche Ersparnis bedeuten.

Die beiden Gesellschaften haben gemeinsam den Bergassessor S o g a l l a (Büroräume: Berlin W. 35, Potsdamer Straße 118 a, Fernsprecher: Amt Kurfürst 1678 und 1679) zu ihrem Kohlenhandelsbevollmächtigten in Berlin bestellt mit der Aufgabe, die unmittelbare Versorgung der Berliner Behörden durch die beiden Gesellschaften durchzuführen. Der Bevollmächtigte kennt, da er selbst mehrere Jahre im Berliner Kohlenhandel tätig war und sich dort besonders mit der Versorgung der Behörden befaßt hat, deren Bedürfnisse und den Geschäftsverkehr. Ihm stehen im Kohlenhandel geschulte kaufmännische Kräfte zur Seite.

Da unter diesen Umständen eine glatte Abwicklung der Versorgung der Behörden gesichert erscheint und ein Wechsel in der Art der Belieferung nicht fühlbar werden wird, muß erwartet werden, daß die Berliner Behörden den Kohlenhandelsbevollmächtigten der Preußischen Staatswerke bei der Durchführung seiner Aufgabe nach Möglichkeit unterstützen, ihn bei Vergebung von Lieferungen stets rechtzeitig zur Abgabe von Angeboten heranziehen und ihm grundsätzlich vor der Zuschlagserteilung das letzte Wort lassen.

In Vertretung.

Schlesener.

Ha

An
1. die nachgeordneten Behörden,
2. den Herrn Ministerpräsidenten und sämtliche Herren Staatsminister.

Zu 2: Abschrift übersende ich ergebenst zur gefl. Kenntnis mit der Bitte, die nachgeordneten Berliner Behörden umgehend entsprechend zu verständigen.

Überdrucke sind beigefügt.

133

124

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
A Nr 5620

Abschrift.

Berlin W 8 den 29. März 1926.

Berlin C 2, den 22. März 1926.

Brieftelegramm !

Den Großberliner Behörden bietet sich demnächst Gelegenheit, ihren Brennstoffbedarf zu wesentlich günstigeren Bedingungen als bisher einzudecken. Die Brennstoffbeschaffung wird daher auf das unumgänglich Notwendige zu beschränken, neue Lieferungsverträge werden vorläufig nicht mehr abzuschließen, vielmehr weitere Nachricht abzuwarten sein, die binnen kurzem erfolgen wird.

Preußischer Finanzminister.
(Stempel) J.Nr. I A 2. 3857 a.

Abschrift zur gleichmäßigen Beachtung.

Im Auftrage

B. 30/4. 26.

An
die nachgeordneten Großberliner
Behörden.

Hl. Präsidenten der Akademien der Künste

125

Hans Engels
Kohlen-Großhandlung

BANK-KONTO: Deutsche Länderbank Akt. Ges.
Berlin NW7, Unter den Linden 78

POSTSCHECK-KONTO: Berlin 18302

FERNSPRECHER:
Amt Hasenheide 4300/02, 774

BERLIN SW 61, den Belle-Alliancestraße 6 19. April 1926

Titl.

Akademie der Künste,

Berlin. W.

Pariserplatz 4.

Wi/Ro.

Mit Heutigem erlaube ich mir, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass die Berliner Städtischen Gaswerke unter Aufwendung grosser Kosten ihre Koksanstalten mit den modernsten Einrichtungen versehen haben, so dass das Material, welches auf den Berliner Gaswerken produziert wird - und zwar Gaskoks wie auch Schmelzkoks - in hervorragender Qualität, mit hohem Heizwert und geringen Ascherückständen zur Verladung gelangt.

Da der Preis für Berliner Schmelzkoks und Gaskoks niedriger ist als für Westfäl. Schmelzkoks, würde ein Heizversuch mit Berliner Koks unter allen Umständen empfehlenswert sein. Einzelne Reichsbehörden, wie z.B. die Reichspost, haben bereits ihre Betriebe vollkommen auf Berliner Koks umgestellt.

Ich bin in der Lage, jedes gewünschte Quantum zur Verfügung zu stellen und sehe Ihrer freundlichen Entscheidung bezüglicher einer Probelieferung gern entgegen.

Hochachtungsvoll
Hans Engels
Kohlen-Großhandlung

133

Berlin C 2, den 4. Februar 1926.

127

126

⚒ Franz Abromeit & Co. ⚒

G. m. b. H.

Kohlengroßhandlung

Gegründet 1911

Spezialität:
Koks für Centralheizungen
und industrielle Zwecke

Eigene Lagerplätze
mit Bahn- u. Wasser-Anschluß

Bankkonto:
Commerz- u. Privatbank
Dep.-Kasse I. K., Bismarckstr. 79-80
Postscheckkonto: Berlin 24819

Charlottenburg, den 12. 4. 26.
Bismarckstraße 46
Fernspr.: Amt Wilh. 2218

An die

Akademie der Künste,

Berlin NW.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Erfüllungsort für Zahlungen Berlin-Mitte

Wir nehmen an, dass die Frage der Brennstoffversorgung im neuen Heizjahr auch dortseits in Kürze entschieden wird und erlauben uns, auch in diesem Jahre Ihre geschätzte Aufmerksamkeit auf unsere altbestehende Firma zu lenken.

Die zwischen dem Verband der Berliner Kohlengrosshändler und den betreffenden amtlichen Stellen getroffenen Vereinbarungen, die dort sicher bekannt sind, regeln die Preise und die Bezugsbedingungen, so dass eine besondere Offertabgabe, mit Ausnahme für Holz und Steinkohle, fortfällt. Bei der schlechten Wirtschaftslage wäre es zu begrüssen, wenn seitens der Behörden usw. ein möglichst grösserer Kreis alter und leistungsfähiger Firmen mit Lieferungen bedacht würde.

Die Schwierigkeit, in der Herbst- und Winterzeit trockene Ware zur Anlieferung zu bringen, macht eine möglichst reichliche Eindeckung während der Sommermonate ratsam und erlauben wir uns, hierauf ganz besonders hinzuweisen.

Indem wir hoffen, bei der Vergebung Ihres Bedarfes gütigst mit berücksichtigt zu werden, sind wir bezüglich Steinkohle und Holz zur Offert-Abgabe gern bereit, auch steht auf Wunsch einer unserer Herren zur persönlichen Rücksprache zur Verfügung.

Hochachtungsvoll
Franz Abromeit & Co.
G. m. b. H.

133

Berlin C 2, den 4. Februar 1926.

127

SCHACK GEBRÜDER G.M.B.H.

GEGRÜNDET 1882

LAGER-PLATZ
BAHNHOF HALENSEE

FERNSPRECH-ANSCHLÜSSE:
AMT UHLAND, Nr. 3940 u. 5854.

BANK-KONTO
~~SCHLESISCHE PRIVATBANK A.-G.~~
~~DEPOSITENKASSE~~
~~BERLIN W 66, TAUENTZIENSTR. 13 a.~~

POSTSCHECK-KONTO
BERLIN Nr. 6500.

Geschäftszeit von 8–5 Uhr.

Bank-Konto: Darmstädter und Nationalbank
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Depositenkasse Halensee
Hohenzollernstraße 1.

BERLIN-HALENSEE, DEN 30. März 1926.

An die

Akademie der Künste

Berlin

Pariser Platz 4

Das Gaskoks-Syndikat wie auch das Westfälische Schmelzkoks-Syndikat treten, wie in jedem Jahr, auch jetzt wieder zum 1.April an uns heran, um die von uns benötigten Mengen in

B e r l. G a s k o k s und

W e s t f. S c h m e l z k o k s

mit unserer Firma fest abzuschließen. In der heutigen wirtschaftlich schwierigen Lage sind wir daher gezwungen, Sie sehr höflichst zu bitten, uns zu erkennen zu geben, ob Sie geneigt sind, für die kommende Heizperiode Ihren Bedarf von unserer Firma weiterhin zu beziehen.

Es bedarf nicht besonderer Erwähnung, daß wir Ihnen nach wie vor nur erstklassigen K o k s , den wir gesiebt und fast grusrein zur Verladung bringen, liefern werden und es uns stets angelegen sein lassen, Sie zu Ihrer vollsten Zufriedenheit zu bedienen. Zur Berechnung würde der jeweilige Tagespreis gelangen bezw. sollte Ihnen während der Abschlußzeit ein billigeres Angebot zugehen, sind wir bereit, in dasselbe einzutreten, andernfalls Sie berechtigt sind, von dem Schluß zurückzutreten.

Wir bitten Sie, auf alle Fälle vor Vergebung Ihrer geschätzten Aufträge den Besuch eines unserer Herren anzufordern.

Wir empfehlen uns Ihnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Schack Gebrüder G.m.b.H.

i. V. Schack

133

128

Berlin C 2, den 4. Februar 1926.

⚒ Franz Abromeit & Co. ⚒

G. m. b. H.

Kohlengroßhandlung

Gegründet 1911

Spezialität:
Koks für Centralheizungen
und industrielle Zwecke

Eigene Lagerplätze
mit Bahn- u. Wasser-Anschluß

Bankkonto:
Commerz- u. Privatbank
Dep.-Kasse I. K., Bismarckstr. 79-80
Postscheckkonto: Berlin 24819

Charlottenburg, den 24. Februar 1926
Bismarckstraße 46
Fernspr.: Amt Wilh. 2218

An die
Akademie der Künste, Hausverwaltung,
Berlin W. 8
Pariser Platz 4

Wir nehmen an, dass die Frage der Brennstoffversorgung im neuen Heizjahr auch dortseits in Kürze entschieden wird und erlauben uns, auch in diesem Jahre Ihre geschätzte Aufmerksamkeit auf unsere altbestehende Firma zu lenken.

Die zwischen dem Verband der Berliner Kohlengroßhändler und den betreffenden amtlichen Stellen getroffenen Vereinbarungen, die dort sicher bekannt sind, regeln die Preise und die Bezugsbedingungen, so dass eine besondere Offertabgabe, mit Ausnahme für Holz und Steinkohle, fortfällt. Bei der schlechten Wirtschaftslage wäre es zu begrüssen, wenn seitens der Behörden usw. ein möglichst grösserer Kreis alter und leistungsfähiger Firmen mit Lieferungen bedacht würde.

Die Schwierigkeit, in der Herbst- und Winterzeit trockene Ware zur Anlieferung zu bringen, macht eine möglichst reichliche Eindeckung während der Sommermonate ratsam und erlauben wir uns, hierauf ganz besonders hinzuweisen.

Indem wir hoffen, bei der Vergebung Ihres Bedarfes gütigst mit berücksichtigt zu werden, sind wir bezüglich Steinkohle und Holz zur Offert-Abgabe gern bereit, auch steht auf Wunsch einer unserer Herren zur persönlichen Rücksprache zur Verfügung.

Hochachtungsvoll
Franz Abromeit & Co.
G. m. b. H.

Erfüllungsort für Zahlungen Berlin-Mitte

729

J. Sochaczewer

Nutzholz, Brennholz, Kohlen, Holzkohlen, Holzwolle

GEGRÜNDET 1861

LAGERPLATZ: WICLEF-STR. 10. UNION-STR. 4-5.

DAMPFSÄGEWERK KATTENBERG b. TORGELOW.

Berlin, N.W. 21, den 23. Februar 1926.
Comptoir: Wiclef-Str. 10.
FERNSPRECHER: AMT HANSA No 40.

Akademie der Künste,
Berlin W. 8.
Pariserplatz 4.

Beim Herannahen des Zeitpunktes, zu welchem Sie die Lieferung des Bedarfs an Brennmaterialien für die kommende Heizperiode zu vergeben pflegen, gestatte ich mir ergebenst das Ersuchen zu unterbreiten, mich geneigtest zur Bewerbung zuziehen zu wollen.

Seit über 50 Jahren in hervorragendem Masse mit der Brennstoffversorgung der Reichs- Staats- und Gemeinde-Behörden betraut, glaube ich jede Gewähr bieten zu können für einwandfreie und prompte Belieferung und bin ich auf Wunsch gern bereit mit Referenzen zu dienen.

Jch bitte um geneigte Berücksichtigung meines Gesuchs, sehe Jhrem gefl. Bescheide gern entgegen und zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung

J. Sochaczewer

130

Deutscher
Kohlen- und Brennstoffhandel
G. m. b. H.

*

Fernsprecher: Merkur 4567

BERLIN NW 40, den 25. Februar 19 26
Hamburg-Lehrter Innenbahnhof
Heidestraße 20-21

Titl.

Akademie der Künste,

B e r l i n W. 8,
=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=
Pariser Platz 4.

Die unterzeichnete Firma gestattet sich hierdurch, an Ihre geschätzte Behörde mit der Bitte heranzutreten, sie bei der Vergebung der Brennstoffaufträge für die neue Heizperiode zu berücksichtigen.

Wir sind ausserordentlich leistungsfähig, da wir nur allerbeste Ware aus den koks- u. Kohlenrevieren Schlesiens und Westfalens beziehen, und sind darauf eingerichtet, auch den höchsten an eine renommierte Kohlengrosshandlung zu stellenden Anforderungen in jeder Hinsicht gerecht zu werden.

Da wir über eine erhebliche Anzahl von Fuhrwerken verfügen, sind wir in der Lage, auch sehr grosse Mengen in kurzer Zeit an ihren Bestimmungsort zu bringen, und wir glauben sicher, imstande zu sein, die Angebote zu machen u. Lieferungsbedingungen einzugehen, die seitens der Behörden gestellt zu werden pflegen.

Nochmals um wohlwollende Berücksichtigung bittend, empfehlen wir uns und zeichnen

hochachtungsvoll

Deutscher Kohlen- u. Brennstoffhandel
G. m. b. H.

737

⚒ F. W. GROSSE SÖHNE ⚒

AKTIENGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1788

INDUSTRIE-, HAUSBRAND-, BUNKERKOHLE

Fernsprech-Anschlüsse:
Direktion: Merkur 2156
Verkauf: „ 4662-65
Expedition: „ 4623 u. 4567
Kasse: „ 4666

Telegramm-Adresse: Grosseschiff

Bankverbindungen:
Gebr. Arnhold, W 56, Französische Str. 33e
Hardy & Co., G. m. b. H.
Berlin W. 56, Markgrafenstr. 36

Postscheck-Konto: Berlin 1774

Läger mit Bahn- und Wasseranschluss in allen Stadtteilen Berlins

Schiffsentladung:
Liegestelle 312 Hamburger Speicher

Krj/R. BERLIN W 8, Jägerstrasse 6 den 19. Januar 1926

Titl.

Akademie der Künste,

B e r l i n W 8 ,

Pariser Platz 4.

Betr.: Kohlenlieferungen.

Hiermit gestatten wir uns, uns um die Lieferung des Heizmaterials für die Heizperiode 1926/27 zu bewerben.

Unsere Firma ist im Jahre 1788 gegründet und die älteste und eine der führenden Kohlengrosshandlungen Berlins. Wir gehören einem der auch heute noch mächtigsten Industriekonzerne Deutschlands an, und sind somit in der Lage, allen Ansprüchen, die an unsere Lieferungsfähigkeit gestellt werden, zu genügen.

Wir verfügen in Berlin über mehrere Lagerplätze mit Bahn- u. Wasseranschluss. In der Regel erfolgt die Expedition für unsere Behörden-Kundschaft von unserem Hauptplatz auf dem Hamburg-Lehrter-Güterbahnhof, der mit allen Errungenschaften der Neuzeit ausgestattet ist.

Unsere Ware beziehen wir lt. Lieferungsabschlüssen

b.w.

mit den einzelnen Syndikaten nur von den ganz erstklassigen westfälischen, oberschlesischen u. niederschlesischen Gruben u. Zechen sowohl auf dem Bahn- wie auf dem Wasserwege. Eine unserem Konzern angehörige Braunkohlen-Gesellschaft verfügt in der Niederlausitz über eigene Braunkohlengruben u. Brikett-Fabriken.

Ein ausgedehnter Park an Automobilen u. Pferdefuhrwerken ermöglicht schnellste Lieferung. Zur Deckung des laufenden Bedarfs befinden sich stets grosse Vorräte sämtlicher Sorten von Brennmaterial auf unseren Lägern.

Für sach- u. ordnungsgemässe Ausführung der mit uns geschlossenen Lieferungsverträge übernehmen wir jede Garantie.

Wir erneuern nochmals unsere Bitte, unsere Firma zur Abgabe eines Angebots heranzuziehen, wenn Sie die Lieferungsverträge für die kommende Heizperiode abschliessen, und uns freundlichst über die Höhe des voraussichtlichen Bedarfs und Ihre Abnahmebedingungen informieren zu wollen.

In der Hoffnung, Günstiges von Ihnen zu hören, begrüssen wir Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

F. W. G r o s s e / S ö h n e
Aktiengesellschaft

.W.d

132

1142

Akademie der Künste zu Berlin

I. Nr. 189

Berlin W 8, den 11. Februar 1926
Pariser Platz 4

Betr.: Brennstoffbeschaffung
Zum Erlaß vom 4. d. Mts. - I A 2. 1666 a-

Der Jahresbedarf der Akademie der Künste an Brennstoff beträgt 2000 Ztr. Westfälischem Schmelzkoks (gebrochen I). Hiervon können 1000 Ztr. in den Kellern gelagert werden .

Der Präsident
Im Auftrage

An die Hauptbuchhalterei des Preuß. Finanzministeriums
Berlin C. 2

Der Preußische Finanzminister
I A 2. 1666 a.

Berlin C.2, den 4. Februar 1926.

K. Akademie d. Künste Berlin
No 0155 vom 5.FEB.1926

Sofort!

Betr.: Brennstoffbeschaffung.

Umstehend übersende ich ergebenst Abschrift der Rundschreiben des Herrn Reichsministers der Finanzen
a, vom 20.1.1926 - I C 22985, I H 10919,
b, vom 23.1.1926 - I C 1360,
c, vom 28.1.1926 - I C 1546, I H 669
zur Kenntnis.

Zusatz für den Herrn Justizminister:
Ich nehme an, daß beabsichtigt ist, die Brennstoffe für die Groß-Berliner Justizbehörden in der bisherigen Weise weiter zu beschaffen.

Zusatz für den Herrn Ministerpräsidenten und die übrigen Herren Staatsminister:
Die erforderlichen Abdrucke zur Weitergabe an die der dortigen Verwaltung unterstellten Groß-Berliner Behörden liegen bei.
Alle, also auch die nicht dem Finanzministerium unterstehenden Groß-Berliner Staatsbehörden werden gebeten, recht bald, spätestens bis zum 16.2.1926, der Hauptbuchhalterei des Preuß. Finanzministeriums, Berlin C.2, auf Postkarte mitzuteilen:
a. Wie groß ihr Jahresbedarf an Brennstoff ist und
b. welche Mengen in den Kellern oder auf den Grundstücken gelagert werden können,
etwa in nachstehender Form:
" a. 250 Ztr. Berliner Gaskoks, gebrochen,
b. 250 Ztr. (Behörde, Unterschrift) ".

Im Auftrage:

An
1. den Herrn Ministerpräsidenten und alle Herren Staatsminister
2. den Herrn Präsidenten der Preuß. Staatsbank (Seehandlung)
3. den Herrn Präsidenten der Preuß. Zentral-Genossenschafts-Kasse
4. den Herrn Präsidenten der Generallotteriedirektion
5. den Herrn Münzdirektor
6. den Herrn Oberpräsidenten in Bln.-Charlottenbrug
7. den Herrn Präsidenten der Preuß. Bau- und Finanzdirektion
8. das Fürsorgeamt für Beamte aus den Grenzgebieten
9. die Direktion der Rentenbank
10. das Hauptbüro des Finanzministeriums.

Gl. Präsident der Akademie der Künste Berlin

Abschrift.
Der Reichsminister der Finanzen. Berlin, den 20. Januar 1926.
I C 22985
I H 10919.

Betrifft: Kohlenbeschaffung.

Mit der Koksvereinigung Berlin 1925 G.m.b.H. und der Arbeitsgemeinschaft des Berliner Briketthandels G.m.b.H. ist das folgende Abkommen über die Belieferung der Reichsbehörden mit Brennstoffen abgeschlossen worden:

Zwischen dem Reichsfinanzministerium und der Koksvereinigung Berlin 1925 G.m.b.H. ist mit Wirkung vom 19. September 1925 das folgende Abkommen getroffen worden:

Sofern Reichsbehörden mit Vertragsteilnehmern der Koksvereinigung Berlin 1925 G.m.b.H. Abschlüsse zu Zentralheizungs- oder Ofenbrandzwecken tätigen und die Genehmigung zu gleichzeitiger Anfuhr von wenigstens 400 Ztr. einer Sorte Koks durch einen Lieferanten erteilen, derart, daß diese Menge an eine Verbrauchstelle zu liefern ist, gelangen Sonderpreise zur Berechnung, welche 17 Pfg. je Ztr., unter den Preisen liegen müssen, die jeweils für Kokslieferungen zu Zentralheizungszwecken festgesetzt sind.

Das Reichsfinanzministerium wird die Reichsressorts ermächtigen, zu den im Abs.2 vereinbarten Preisen Lieferungen zu vergeben.

Dieses Abkommen gilt bis zum 31. März 1926. Auf laufende Verträge findet es keine Anwendung.

Sofern und solange die von der Koksvereinigung festgesetzten verbindlichen Preise von dem Berliner Kohlenhandel selbst nicht mehr inne gehalten werden und Preisunterbietungen einsetzen, die von der Koksvereinigung Berlin 1925 G.m.b.H. straflos gelassen werden, tritt das vorstehende Abkommen außer Kraft.

Ich bitte, die Berliner Dienststellen hiernach mit Anweisung versehen zu wollen. Wegen der vom Berliner Kohlenhandel am 4. Januar 1926 beschlossenen Erhöhung der Kohlenpreise muß ich mir meine Stellungnahme noch vorbehalten, bis die Frage der Notwendigkeit und Angemessenheit der Preiserhöhung geprüft ist. Die Prüfung ist bereits im Gange.

Im Auftrage:
gez.: Dr. Lothholz.

An sämtliche Reichsressorts, die Abt. I H, II, III, V und V B, den Rechnungshof des Deutschen Reichs und den Herrn Sparkommissar.

Abschrift übersende ich unter Beziehung auf das dortige Schreiben vom 14. Dezember 1925 - I A 2/3907 - zur gefälligen Kenntnis.

Im Auftrage:
gez.: Dr. Lothholz.

An den Herrn Preußischen Finanzminister.

Der Reichsminister der Finanzen. Berlin, den 23. Januar 1926.
I C. 1360.

Betrifft: Kohlenbeschaffung.

Durch ein Versehen ist in meinem Rundschreiben vom 20. Januar 1926 - I C. 985 - das Abkommen mit der Arbeitsgemeinschaft der Berliner Briketthandels G.m.b.H. nicht mitgeteilt worden. Das Abkommen, das für denselben Zeitraum abgeschlossen ist wie die Vereinbarung mit der Koksvereinigung Berlin, ist mit diesem gleichlautend, bestimmt aber in Absatz 2:

" Sofern Reichsbehörden mit Vertragsteilnehmern der Arbeitsgemeinschaft des Berliner Briketthandels G.m.b.H. Abschlüsse zu Zentral=

Zentralheizungs- oder Ofenbrandzwecken tätigen, und die Genehmigung zu gleichzeitiger Anfuhr von wenigstens 400 Ctr. einer Sorte Briketts durch einen Lieferanten erteilen derart, daß diese Menge an höchstens 2 Verbrauchsstellen zu liefern ist, gelangen Sonderpreise zur Berechnung, welche je 10 Pfg. per Ctr. unter den Preisen liegen müssen, die jeweils für Brikettlieferungen zu Zentralheizungszwecken festgesetzt sind ."

Ich bitte, die Berliner Dienststellen auch hiervon in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrage:
gez.: Kühnemann.

An sämtliche Reichsressorts, die Abteilungen I H, II,III,V und V B, den Rechnungshof des Deutschen Reichs und den Herrn Reichssparkommissar.

Der Reichsminister der Finanzen. Berlin, den 23. Januar 1926.
I C. 1360.

Abschrift zur gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage:
gez.: Kühnemann.

An den Preußischen Herrn Finanzminister, hier.

Der Reichsminister der Finanzen. Berlin, den 28. Januar 1926.
I C 1546 / I H 669.

Betrifft: Kohlenbeschaffung 1926/27.

Die mit der Berliner Koksvereinigung G.m.b.H. und mit der Arbeitsgemeinschaft des Berliner Briketthandels G.m.b.H. geschlossenen Abkommen über die Kohlenlieferungen an Reichsbehörden laufen mit dem 31. März 1926 ab. Es bedarf schon jetzt der Prüfung, ob die Abkommen verlängert werden sollen oder in welcher anderen Weise die Versorgung der Reichsbehörden mit Brennstoffen sichergestellt werden kann. Unzweifelhaft wirkt das Bestehen der Kohlenkonvention preisverteuernd für die behördlichen Beschaffungen, und es wäre zu begrüßen, wenn es gelingen würde, unter Ausschaltung der Konvention den Brennstoffbedarf zu decken. Zu diesem Zweck ist die Feststellung erforderlich:

1. ob die Möglichkeit besteht, den Kohlenpreis dadurch zu senken, daß nur noch Großhändler bei der Regelung berücksichtigt werden, die den sogenannten Grubenrabatt erhalten, die also an und für sich in der Lage wären, den Bezugspreis herabzusetzen und
2. ob es u.U. möglich sein wird, den Brennstoffbedarf durch unmittelbaren Bezug von der Grube zu decken und die Abfuhr durch Spediteure vornehmen zu lassen.

Zu einer Besprechung dieser Frage lade ich auf
Freitag, den 19. Februar 1926, 10 Uhr vormittags,
im Großen Sitzungssaal meines Ministeriums, Wilhelmplatz 1, ergebenst ein.

Ich bitte, mir bis dahin mitzuteilen, wie groß der Jahresbedarf an Brennstoff der Berliner Behörden ist und welche Mengen in den Kellern, bezw. auf den Grundstücken gelagert werden können.

Dieses Schreiben gilt zugleich als Ausweis für das Betreten des Dienstgebäudes.

Im Auftrage:
gez.: Kühnemann.

An die obersten Reichsbehörden, die Abt. I H,II,III,V und V B, den Rechnungshof des Deutschen Reichs, den Herrn Reichssparkommissar.

Abschrift

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnis und mit der Bitte, sich an der Besprechung zu beteiligen.

Im Auftrage:
gez.: Kühnemann.

An den Herrn Preußischen Finanzminister und den Herrn Preußischen Minister für Handel und Gewerbe.

Ha.

135

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
A Nr 6877

Berlin W 8 den 9. Oktober 1925.

K. Akademie d. Künste Berlin
N. 0713 * 13. OKT.

In einem mir durch den Herrn Minister für Handel und Gewerbe zugegangenen Schreiben des Niederschlesischen Steinkohlen-Syndikats G.m.b.H., in Waldenburg in Schlesien wird darüber geklagt, daß von den Staatsbehörden in Groß-Berlin bei Ausschreibungen lediglich westfälischer und oberschlesischer Koks verlangt wird. Der niederschlesische Koks würde dagegen bei den Ausschreibungen nicht erwähnt. Das genannte Steinkohlen-Syndikat hält die Ausschaltung des niederschlesischen Kokses für ungerechtfertigt, da die Güte des Kokses hinter der des westfälischen und oberschlesischen Reviers nicht zurückstehe, sie sogar teilweise übertreffe, und fühlt sich durch das von den Berliner Behörden geübte Verfahren sehr benachteiligt.

Ich bringe dies zur Kenntnis der nachgeordneten Berliner Behörden und empfehle, dem berechtigten Verlangen des Niederschlesischen Steinkohlen-Syndikats tunlichst Rechnung zu tragen.

Im Auftrage

Ofenburg

An
die nachgeordneten Behörden
in
Groß - Berlin.

Herrn Präsidenten der Akademie der Künste

739

137
136

⚒ Louis Schulze ⚒

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Giro-Konti.
Reichsbank.
Bank für Handel und Industrie (Darmst Bank)
Zentrale
Berlin W. 56.
Postscheck-Konto: Berlin Nr. 6603.
Fernsprecher.
Berlin: Amt Dönhoff
Nr. 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68.
für den Fernruf nur Dönhoff 69
Drahtanschrift:
Kohlenschulze. Berlin.

M/A

Berlin SW. 68 2. Oktober 1925
Charlottenstr. 77!

An die

Akademie der Künste,

W. 8, Pariser Platz 4

Wir sind in der angenehmen Lage, Ihnen mitteilen zu können, daß die Ihnen am 30.v.Mts. für Koks und Braunkohlen-Briketts aufgegebenen Preise mit Wirkung vom 1.cr. eine Verbilligung erfahren und sich bis auf weiteres wie folgt stellen:

		je Ctr. frei Keller i.Rm.
für: Gaskoks, grob und gebrochen		1.79
Berliner Schmelzkoks	Stück	1.90
" "	Brech	2.--
Westfälischer, Eschweiler, Hammonia Schmelzkoks	Stück	2.22
dto.	Brech I	2.41
dto.	Brech II	2.51
Oberschles. Schmelzkoks	Stück	2.--
" "	Würfel I	2.20
" "	Würfel II	2.37
Niederschles. Schmelzkoks	Stück	2.06
" " Brech, Würfel und Nuß I		2.38
Braunkohlen-Briketts Halbsteine		1.34
Salon, gepackt		1.41
Salon, geschüttet		1.39.

Wir werden uns freuen, zu einer geschäftlichen Verbindung mit Ihnen zu kommen und sichern Ihnen eine stets pünktliche und sorgfältige Erledigung Ihrer geschätzten Bestellungen zu.

Hochachtungsvoll
LOUIS SCHULZE
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

⚒ Louis Schulze ⚒

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Giro-Konti:
Reichsbank,
Bank für Handel und Industrie (Darmst. Bank)
Zentrale
Berlin W. 56.

Postscheck-Konto: Berlin Nr. 6003.

Fernsprecher:
Berlin, Amt Zentrum
Nr. 8530, 8531, 8532, 0408.
für den Fernruf nur Zentrum 0400
Amt Zentrum 03—05

Drahtanschrift:
Kohlenschulze, Berlin.

M/A

Berlin SW. 68
Charlottenstr. 77/

30. September 1925

1t. OKT. 1925

28.

An die
Akademie der Künste,
W. 8, Pariserplatz 4

Verhandlungen mit dem Reichsfinanz-Ministerium haben zu einer Neufestsetzung der Preise für Koks und Braunkohlen-Briketts für Lieferungen an Behörden geführt, die wir Ihnen nachfolgend bekanntgeben:

		frei Keller je Ctr. i. Reichsmark
Gaskoks, grob und gebrochen		1.80
Berliner Schmelzkoks	Stück	1.91.
" "	Brech	2.01
Westfälischer, Eschweiler,		
Hammonia Schmelzkoks	Stück	2.24
dto.	Brech I	2.42
dto.	Brech II	2.52
Oberschles. Schmelzkoks	Stück	2.01
" "	Würfel I	2.22
" "	Würfel II	2.38
Niederschles. "	Stück	2.07
" " Brech, Würfel u.	Nuß I	2.39
Braunkohlen-Briketts	Halbsteine	1.36
	Salon, gepackt	1.43
	" geschüttet	1.41.

Diese Preise haben zur Voraussetzung, daß bei Zustandekommen eines Abschlusses gleichzeitig wenigstens 400 Ctr. Koks einer Sorte an eine Verbrauchstelle bezw. gleichzeitig mindestens 400 Ctr. Braunkohlen-Briketts einer Sorte an höchstens zwei Verbrauchstellen geliefert werden.

- Sämtliche-

Sämtliche Preise verstehen sich für Lieferungen frei Keller und gelten bis auf weiteres. Sie erhöhen und ermäßigen sich bis zum Beginn und während der Dauer der Lieferung entsprechend den jeweiligen, allgemein gültigen Bestimmungen der Koks-Vereinigung Berlin 1925 G.m.b.H. bezw. der Arbeitsgemeinschaft des Berliner Briketthandels G.m.b.H.

Für Lieferungen frei Hof, d.i. wenn die Abladung durch den Wagenführer ohne Mitwirkung anderer Arbeiter erfolgt, ermäßigen sich die Kokspreise um 7 Pfg. je Ctr., die Brikettpreise für Halbsteine und Salon-Format, geschüttet, um 3 Pfg. je Ctr.

Bestimmt ist damit zu rechnen, daß mit dem Eintritt kälterer Witterung die Bestellungen sich stark zusammendrängen werden, so daß es sich deshalb empfiehlt, den Einkauf und die Einlagerung der benötigten Brennstoffmengen möglichst bald vorzunehmen.

Wir blicken auf ein fast achtzigjähriges Bestehen unseres Unternehmens zurück und ließen uns stets von dem Bestreben leiten, unsere Abnehmer nur mit Heizstoffen von höchster Güte und bester Beschaffenheit zu beliefern.

Die Einrichtungen auf unseren mit Bahn- und Wasseranschluß versehenen Lagerplätzen setzen uns in den Stand, ein garantiert grusfreies Material mit voller Gewähr für die verkaufte Marke und Sorte zu liefern, da wir, um gegen alle Eventualitäten gesichert zu sein, ständig Lager in sehr großem Umfange aller Sorten Steinkohlen, Koks und Briketts unterhalten.- Ferner sind alle unsere Plätze mit automatischen Zentesimalwagen versehen und diese Zentesimalwagen sind derart eingerichtet, daß irgend ein Eingriff zum Zwecke unrichtiger Gewichtsangaben unmöglich ist. Wir leisten daher in jeder Hinsicht vollste Gewähr für richtiges Gewicht und sind überdies mit Nachverwiegungen auf irgend einer amtlichen Wage jederzeit einverstanden.

- Außerdem-

Außerdem sind wir der Kontrolle für Brennmaterial G.m.b.H. Berlin, Hindersinstrasse 6 beigetreten, die die Aufgabe hat, zum Schutze des konsumierenden Publikums die unterwegs befindlichen Gespanne anzuhalten und durch Nachwiegung zu kontrollieren.

Ein Bezug von uns liegt daher lediglich in Ihrem Interesse, denn durch die Lieferung bester Qualität und vollen Gewichtes werden Sie den geringstmöglichen Verbrauch und somit Ersparnisse haben.

Wir hoffen gern Ihre geschätzten Orders zu erhalten und stehen Ihnen mit Vertreterbesuch auf telefonischen Anruf gern zu Diensten.

Hochachtungsvoll
LOUIS SCHULZE
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Entwurf!
ab 21.9.25 Fr

Akademie d. Künste Berlin
Z. Nr. 639 21. SEP. 1925
Anl.

Akademie der Künste

Zentralheizungs- und Lüftungsanlage im Gebäude der Akademie der Künste Pariser Platz 4

Verhandlungs- und Lieferbedingungen im Geschäftsjahr 1924/25

(vom 1. September 1924 – 31. August 1925)

An
die Bau- und Finanzdirektion
Berlin NW 40
Finanzdirektor 52

Aufgestellt
Berlin, den 21. September 1925
Akademie der Künste
Der Präsident
Im Auftrage

		Kosten RM	Rpf			Kosten RM	Rpf
1. Zeit und Art der Ausführungen und Anordnungen				Art, Menge sowie Herstellungspreis der Hauptarbeiten	Die Firma Schacht Ingenieur beschäftigte: 343,- Stunden Elektrotechniker, Lohn I à 2,57 M = 343,- 334,40 Stunden " " " I à 2,30 " = 334,40	881	57
						769	15
				Bezeichnung der Hilfsgeschäfte	Heizer Friedrich Saul (Kesselanfänger) seit 15.10.1924 ~~Lohn für die Zeit vom~~ 15.10.1924 - 31.3.1925 = 924,28 M " " " vom 1.4.1925 - 31.8.1925 = 730,34 "	1.654	62
2. Anordnung der ursprünglichen Anlagen.					Summa:	3.281	22
		Seite					

Franz Abromeit & Co.

G. m. b. H.

Kohlengroßhandlung

Gegründet 1911

Spezialität:
Koks für Centralheizungen
und industrielle Zwecke

Eigene Lagerplätze
mit Bahn-u. Wasser-Anschluß

Bankkonto:
Commerz- u. Privatbank
Dep.-Kasse I. K., Bismarckstr. 79-80
Postscheckkonto: Berlin 24819

G./Fe.

Charlottenburg, den 20. August 1925
Bismarckstraße 46
Fernspr.: Amt Wilh. 2218

An die

Akademie der Künste, Hausverw.,

Berlin W. 8
=.=.=.=.=.=.=.=.=.=.=
Pariserplatz 4

Durch Beschluß der Kokevereinigung sind für Behörden-lieferungen nachstehende Preise festgesetzt worden:

Gaskoks aus hiesigen Anstalten	Mk.	1.87	p.Ztr.	fr.	Keller
Westf. Schmelzkoks, Stück	"	3.31	"	"	"
Westf. Schmelzkoks, Brech I	"	2.49	"	"	"

Diese Preise haben zur Voraussetzung, dass beim Zustandekommen eines Abschlusses, gleichzeitig wenigstens 400 Ztr. einer Sorte an eine Verbrauchsstelle geliefert werden.

Bei nunmehr gleichen Preisen kann heute nur die Qualität der Lieferung und die Sorgfalt der Bedienung einer Firma als Empfehlung dienen.

Freiwillige Dankschreiben von belieferten Behörden, Kirchen usw. beweisen, dass wir bereits vor Festlegung der Konventionspreise hierauf besonderen Wert gelegt haben. Aus diesem Grunde konnten wir uns an den Preisunterbietungen der letzten Zeit nicht beteiligen, da ungesunde gedrückte Preise in der Regel sich auf die Qualität und Bedienung auswirken.

Indem wir bitten, bei Bedarf dortseits mit berücksichtigt zu werden, sichern wir Ihnen nochmals sorgfältigste Bedienung zu und zeichnen

Hochachtungsvoll
Franz Abromeit & Co.
G. m. b. H.

Zahlungsort für Zahlungen Berlin-Mitte

Muster 37.

755

747

Hierdurch ersuche ich/wir um den Besuch eines Vertreters am _____ den _____ 192____ Uhr.

Es handelt sich voraussichtlich um ein Quantum

_____ Koks
_____ Briketts
_____ Steinkohlen
_____ Anthracit Lönhold oder Cadé

Hochachtungsvoll

_____
(Genaue Adresse)

Nicht Zutreffendes bitte zu durchstreichen!

Postkarte

Firma

Franz Abromeit & Co.
G.m.b.H.

Charlottenburg

Bismarckstr.46.

755

743

✕ Louis Schulze ✕

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Giro-Konti:
Reichsbank,
Bank für Handel und Industrie (Darmst.Bank) Zentrale
Berlin W. 56.
Postscheck-Konto: Berlin Nr. 6603.
Fernsprecher:
Berlin: Amt Dönhoff
Nr. 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68.
für den Fernruf nur Dönhoff 69
Drahtanschrift:
Kohlenschulze, Berlin.

H/A

Berlin SW.68 d. 20. Juli 1925
Charlottenstr.77!

Titl.

Akademie der Künste,

W. Pariser-Platz.

Unter höflicher Bezugnahme auf den gestrigen Besuch unseres Vertreters Herrn S c h m i d t .

Betr: Koksbeschaffung

Anbei gestatten wir uns, Ihnen in der Anlage unsere bis auf weiteres gültigen Preise für Koks aller Sorten ergebenst zu überreichen.– Diese Preise sind alleräußerst kalkuliert und niemand ist in der Lage, Ihnen niedrigere Preise oder bessere Bedingungen zu machen. Sie gelten bis auf weiteres und angesichts der ständig steigenden Unkosten ist unbedingt damit zu rechnen, daß schon in kurzer Zeit eine Hinaufsetzung dieser Preise sich als unvermeidbar erweisen wird.

Wir möchten Ihnen daher empfehlen, da wir der festen Ueberzeugung sind, daß Sie nicht Gelegenheit haben werden, Ihren Koksbedarf für die kommende Heizperiode wieder so günstig zu kaufen, die Eindeckung, soweit es Ihre Kellerräume zulassen, schon jetzt vorzunehmen und mit Ihrer Bestellung nicht länger zu zögern, damit bei dem zu erwartenden Andrang alle Orders auch prompt ausgeführt werden können.

Die Lieferung von Koks ist absolute Vertrauenssache, und wir können Ihnen daher nur auf's dringenste an's Herz legen, nur von einer Firma zu kaufen, deren Renommee Ihnen Gewähr für reelle Lieferung bietet.

Für unser seit fast 80 Jahren bestehendes Unternehmen ist es stets das erste Bestreben gewesen, all' das zu tun, was geeignet ist,

Muster 37.

um unseren Abnehmern nur Heizstoffe von höchster Güte und bester Beschaffenheit zu liefern. Auf unseren zahlreichen, mit Bahn- und Wasseranschluß versehenen Lagerplätzen befinden sich daher Krananlagen und Siebvorrichtungen, durch die wir bei Lieferung vom Lager, das wir ständig in einem sehr großen Umfange unterhalten, um gegen alle Eventualitäten gesichert zu sein, die Ware vor dem Abtransport an die Kundschaft sorgfältig absieben, so daß Sie ein garantiert grusfreies Material mit voller Gewähr für die verkaufte Marke und Sorte erhalten. – Ferner sind alle unsere Plätze mit automatischen Zentesimalwagen versehen und diese Zentesimalwagen sind derart eingerichtet, daß irgend ein Eingriff zum Zwecke unrichtiger Gewichtsangaben unmöglich ist. Wir leisten daher in jeder Hinsicht vollste Gewähr für richtiges Gewicht und sind überdies mit Nachverwiegungen auf irgend einer amtlichen Wage jederzeit einverstanden.

Außerdem sind wir der Kontrolle für Brennmaterial G.m.b.H. Berlin, Hindersinstraße 6 beigetreten, die die Aufgabe hat, zum Schutze des konsumierenden Publikums die unterwegs befindlichen Gespanne anzuhalten und durch Nachwiegung zu kontrollieren.

Ein Bezug bei uns liegt daher lediglich in Ihrem Interesse, denn durch die Lieferung bester Qualität und vollen Gewichtes werden Sie den geringmöglichen Verbrauch und somit Ersparnisse haben.

Wir hoffen gern Ihre geschätzten Orders zu erhalten und stehen Ihnen mit Vertreterbesuch auf telefonischen Anruf gern zu Diensten.

Hochachtungsvoll

LOUIS SCHULZE
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Kokspreise.

744

R. Louis Schulze R
G. m. b. H.
Berlin SW 68, Charlottenstr. 77
Telegramm-Adresse: Kohlenschulze Berlin
Fernsprecher: Amt Dönhoff 62-69

Braunkohle, Steinkohlen, Anthrazit,
Gas- und Schmelzkoks etc.

Berlin, d. 3. Juli 1925.

Mit Wirkung ab 3. Juli d. J. betragen unsere Notierungen b.a.w.

für:		je Zentner in Reichsmark:
Gaskoks, grob und gebrochen		1,90
Berliner Schmelzkoks	Stück	2,--
" "	Brech	2,10
Westfälischer Schmelzkoks	Stück	2,32
" "	Brech I	2,49
" "	Brech II	2,59
Oberschlesischer Schmelzkoks	Stück	2,10
" "	Würfel I	2,30
" "	Würfel II	2,45
Niederschlesischer "	Stück	2,16
" "	Brech-Würfel+Nuß I	2,46

Diese Preise gelten für Lieferung „Frei Keller". Sie ermäßigen sich, soweit der Koks von dem auf den Hof des Grundstücks gefahrenen Wagen durch den Wagenführer ohne Mitwirkung anderer Arbeiter abgeworfen wird, um 3 Pfg. je Zentner; bei Selbstabholung durch den Verbraucher um 10 Pfg. je Zentner. Für die etwa vorgeschriebene Benutzung der Ratswage oder einer öffentlichen Wage sind außer den tatsächlich entstandenen Wiegegebühren 2 Pfg. Mehrfuhrkosten für den Zentner zu entrichten.

Hochachtungsvoll

LOUIS SCHULZE
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Muster ohne Wert

⚒ Louis Schulze ⚒

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Giro-Konti:
Reichsbank.
Bank für Handel und Industrie (Darmst. Bank)
Zentrale
Berlin W. 56.
Postscheck-Konto: Berlin Nr. 6603.
Fernsprecher:
Berlin, Amt Dönhoff
Nr. 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68.
für den Fernruf nur Dönhoff 69
Drahtanschrift:
Kohlenschulze, Berlin.

Berlin SW. 68 Charlottenstr. 77 I d. 10. Juli 1925

Titl.

Akademie der Künste,

W., Pariser-Platz.

Unter höflicher Bezugnahme auf den gestrigen Besuch unseres Vertreters Herrn S c h m i d t !

Betr: Kokspreise ab 3. Juli cr.

Im Anschluß an unser Rundschreiben vom 3. d. Mts. können wir Ihnen die angenehme Mitteilung machen, daß die Ihnen aufgegebenen Kokspreise durchweg eine Verbilligung um

10 Pfg. je Ctr.

erfahren, wenn Sie ein Quantum von mindestens 400 Ctr. Koks auf einmal abrufen.

Demgemäß stellen sich unsere Preise bis auf weiteres für:

Gaskoks, grob und gebrochen		1,80	je Ctr. frei	Keller
Berliner Schmelzkoks	Stück	1,90	"	"
" "	Brech	2,--	"	"
Westfälischer Schmelzkoks	Stück	2,22	"	"
" "	Brech I	2,39	"	"
" "	Brech II	2,49	"	"
Oberschlesischer Schmelzkoks	Stück	2,--	"	"
" "	Würfel I	2,20	"	"
" "	Würfel II	2,35	"	"
Niederschlesischer "	Stück	2,06	"	"
" "	Brech-Würfel+Nuß I	2,36	"	"

Es ist dies eine Sonderkonzession, die den Behörden eingeräumt wird, und wir möchten Ihnen in Ihrem eigenen Interesse dringenst empfehlen, hiervon schnellstens Gebrauch zu machen, weil mit Sicherheit damit zu rechnen ist, daß bereits ab 1. August cr. erhöhte Preise in Kraft treten, die für alle bis dahin nicht zur Ablieferung gebrachten Mengen in Anrechnung kommen müssen.

Ihren gefälligen umgehenden Entschliessungen sehen wir gern entgegen und empfehlen uns Ihnen

Hochachtungsvoll.

LOUIS SCHULZE

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Muster 37.

H. Louis Schulze H
G. m. b. H.
Berlin SW 68, Charlottenstr. 77
Telegramm-Adresse: Kohlenschulze Berlin
Fernsprecher: Amt Dönhoff 62-69

Vollcoks, Steinkohlen, Anthrazit,
Gas- und Schmelzcoks etc.

746

Berlin, d. 3. Juli 1925.

Mit Wirkung ab 3. Juli d. J. betragen unsere Notierungen b.a.w.

für:		je Zentner in Reichsmark:
Gaskoks, grob und gebrochen		1,90
Berliner Schmelzkoks	Stück	2,--
" "	Brech	2,10
Westfälischer Schmelzkoks	Stück	2,32
" "	Brech I	2,49
" "	Brech II	2,59
Oberschlesischer Schmelzkoks	Stück	2,10
" "	Würfel I	2,30
" "	Würfel II	2,45
Niederschlesischer "	Stück	2,16
" "	Brech-Würfel+Nuß I	2,46

Diese Preise gelten für Lieferung „Frei Keller". Sie ermäßigen sich, soweit der Koks von dem auf den Hof des Grundstücks gefahrenen Wagen durch den Wagenführer ohne Mitwirkung anderer Arbeiter abgeworfen wird, um 3 Pfg. je Zentner; bei Selbstabholung durch den Verbraucher um 10 Pfg. je Zentner. Für die etwa vorgeschriebene Benutzung der Ratswage oder einer öffentlichen Wage sind außer den tatsächlich entstandenen Wiegegebühren 2 Pfg. Mehrfuhrkosten für den Zentner zu entrichten.

Hochachtungsvoll

LOUIS SCHULZE
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

UNION KOHLEN-HANDELSGESELLSCHAFT
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

FERNSPRECHER:
Für Stadtgespräche: Zentrum 15700-15705
" 15720-15729
Für Ferngespräche: Zentrum 14107-14109
(Braunkohlenhaus)

DRAHTNACHRICHTEN:
KOHLENUNION BERLIN

BANKVERBINDUNGEN:
REICHSBANK-GIRO-KONTO

DEUTSCHE GIRO-ZENTRALE
Deutsche Kommunalbank
BERLIN C 19, Gertraudtenstr. 16/17
Konto Nr.: R 4239

POSTSCHECK-KONTO:
BERLIN Nr. 2110

BERLIN NW 7, DEN 1m Juli 1925
BUNSENSTR. 2

S. T.

Wir haben neuerdings vielfach die Beobachtung gemacht, dass die

Warmwasserbereitungs-Anlagen

jetzt wieder in grösserem Umfange in Betrieb gesetzt werden, als dies bisher der Fall war.

Demzufolge gestatten wir uns, Ihnen unsere Firma zur Lieferung von

Koks aller Sorten

in empfehlende Erinnerung zu bringen. Wir unterhalten in verschiedenen Stadtteilen ständiges Lager in allen Brennmaterialien und sind somit in der Lage, Sie jederzeit ausreichend und prompt zu bedienen.

Es empfiehlt sich, einen Teil Ihres Jahresbedarfes für die Zentralheizung demnächst einzudecken, da nach Lage des Marktes im Herbst mit steigenden Preisen zuverlässig zu rechnen ist. Mit der Bitte um einen kurzen frdl. Bescheid auf beiliegender Karte zeichnen wir

hochachtungsvoll
UNION KOHLEN-HANDELSGESELLSCHAFT
mit beschränkter Haftung

ppa Hölinderz

1 Freikarte

n. T. 1578

339

Muster 37.

Postkarte

An die

UNION Kohlen-Handelsgesellschaft
mit beschränkter Haftung

BERLIN NW 7

Bunsenstraße 2

VIII 54

Ich / Wir bitte um den Besuch Ihres Vertreters

am _____ in der Zeit von ___ bis ___ Uhr.

Derselbe soll sich bei Herrn _____

melden lassen.

Firma: _____

Ort: _____

Straße: _____

Postkarte

An

Hedwigshütte A.-G.

Berlin W 35

Potsdamer Str. 108.

HEDWIGSHÜTTE
Anthracit-, Kohlen- und Kokeswerke
James Stevenson
Aktien-Gesellschaft

Fernsprecher: Amt Lützow 4624, 4625 und 4626
Postscheck-Konto Berlin 13613
Giro-Konto: Reichsbank Berlin

Telegramm-Adresse:
Hedwigshütte

Berlin W 35, den
Potsdamer Strasse 108

im Juni 1925

An unsere verehrlichen Abnehmer!

Betr: Eindeckung:

Die allgemeine Marktlage hat für alle Brennmaterialien einen Tiefstand der Preise gezeitigt, der eine weitere Ermässigung ausschließt, da die laufenden Unkosten noch nicht einmal Deckung dabei finden. Es ist dagegen mit Sicherheit zu erwarten, daß, sobald die Nachfrage stärker einsetzt und Schwierigkeiten in den prompten Grubenverladungen entstehen - wie dies alljährlich im Spätsommer und Herbst der Fall zu sein pflegt- mit Preiserhöhungen gerechnet werden muss. Aus einzelnen Grubenbezirken sind sie bereits angezeigt.

Da überdies die Sommermonate die beste Zeit für die Einlagerung der Brennstoffe ist, um diese trocken, sorgfältig und den Wünschen der Abnehmer entsprechend anliefern zu können, empfehlen wir, den Bedarf möglichst bald aufzugeben

Wir bitten, Offerte oder Vertreterbesuch mit anliegender Karte gefl. anfordern zu wollen und empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll!

Hedwigshütte Anthracit- Kohlen- & Kokeswerke
James Stevenson Actiengesellschaft

/ 1 Karte.

20000. 6. 24. P.-Sch. T.

Muster 37.

Firma

Hedwigshütte A.-G.

Berlin W 35

Datum des Poststempels.

Ich bitte

a) um Offerte für:

Menge ..... Sorte .....

b) um Vertreterbesuch

am .....

von ..... bis .....

Name .....

Wohnung .....

Ich / Wir

am .....

Derselbe

melden las

Firma

Ort

Straße

Hans Engels
Kohlen-Großhandlung

BANK-KONTO: Jacquier & Securius,
Berlin C. 2, An der Stechbahn 3/4

POSTSCHECK-KONTO: Berlin 18302

FERNSPRECHER:
Amt Nollendorf 8300/8301, 2391

BERLIN SW 61, den 5. Juni 1925
Belle-Alliancestraße 6

6.

Titl.

Akademie der Künste,

Ro. Berlin. W.
Pariserplatz 4.

Ich nehme an, dass die Beschaffung der in dem Heizjahr 1925/26 von Ihnen benötigten Brennstoffmengen nunmehr für Sie in Frage kommen dürfte und erlaube mir, mich um die Lieferung dieser Mengen ergebenst zu bewerben.

Sollte die Vergebung auf dem Wege der Ausschreibung erfolgen, bitte ich Sie, meine Firma zur Abgabe eines Angebots mit heranzuziehen.

Hochachtungsvoll

Hans Engels

Akademie der Künste zu Berlin
- - - - - -

Berlin W 8, den 25. Mai 1925
Pariser Platz 4

Wir ersuchen wie alljährlich die Reinigung uns
Heizkessel vornehmen zu lassen. Für baldige Ausführur
wären wir dankbar.

Der Präsident
Im Auftrage

Herrn Schornsteinfegermeister Mertens, Berlin, Zimmerstr.89

755

753

⚒ F.W. GROSSE SÖHNE ⚒

AKTIENGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1788

INDUSTRIE-, HAUSBRAND-, BUNKERKOHLE

Fernsprech-Anschlüsse:
Direktion u. Verkauf: Merkur 4623, 4662-65
Expedition: Norden 1551
Kasse: Merkur 4623

Telegrammadresse: Grossesschiff

Bankverbindung: Hardy & Co. G.m.b.H.
Berlin W 56, Markgrafenstr. 36

Postscheckkonto: Berlin 1774

Berliner Läger:
I. Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 17
II. Berlin-Schmargendorf, Gasanstalt V (Anschlußgleis)
III. Hamburg-Lehrter Innenbahnhof Platz 157 (Anschlußgleis)

Schiffs-Entladung:
Liegestelle 312 Hamburger Speicher

BERLIN W8, 9. März 1925.
Jägerstraße 6

An die Akademie der Künste

Berlin.

Krj/R.

Hiermit gestatten wir uns, Sie zu bitten, uns vor der Eindeckung Ihres Bedarfes an Heizungsmaterial für die kommende Heizperiode zur Konkurrenz mit heranzuziehen.

Wir erlauben uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass unsere Firma seit ca. 137 Jahren besteht, und die älteste Kohlengrosshandlung am Platze ist. Sie gehört einem sehr bedeutenden deutschen Industrie- und Zechenkonzerne an, an dem einige der maßgebendsten oberschlesischen und westfälischen Kohlen- und Eisenmagnaten interessiert sind. Unsere Leistungsfähigkeit in jeder Beziehung ist daher eine sehr hohe, und wir verfügen stets über genügend Vorräte, um auch unter ungünstigsten Verhältnissen prompt liefern zu können.

Selbstverständlich sind wir demzufolge in der Lage, Ihnen auch preislich ausserordentlich vorteilhafte Angebote zu machen. Im Falle wir Ihnen ein Angebot machen dürfen, wird

einer

Muster 37.

einer unserer geschäftsführenden Herren sich gestatten,Sie dieserhalb persönlich aufzusuchen.

Sowohl die Tradition unserer Firma wie auch unsere Eigenschaft als Tochtergesellschaft eines führenden Konzerns verpflichtet uns,bei unseren Lieferungen die strengste Korrektheit in jeder Beziehung walten zu lassen. Es sind bei der gesamten Kohlenvertriebsorganisation die schärfsten Massnahmen ergriffen,um eine in jeder Beziehung einwandfreie Lieferung zu garantieren.

In der Hoffnung, Günstiges von Ihnen zu hören,zeichnen wir

hochachtungsvoll

F. W. Grosse Söhne
Aktiengesellschaft.

754

OSTELBISCHE HOLZVERWERTUNG

GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

BERLIN NW 7, REICHSTAGSUFER 9

DRAHTNACHRICHTEN: ELBEHOLZ
FERNRUF: ZENTRUM 5973 u. 12459
BANK-VERBINDUNGEN:
DEUTSCHE
HOLZWIRTSCHAFTS-BANK A.-G.
BERLIN C 2
POSTSCHECK-KTO.: BERLIN 103417

B/B.

DEN 10. März 192 5.

K. Akademie d. Künste Berlin
№ 0234 * 11. MRZ 1925
Anl.

An die

Akademie der Künste,

Berlin W.8,

Pariserplatz 4 .

Wie wir vom Landesfinanzamt Gross- Berlin hören, ist es den einzelnen Behörden in diesem Jahre wieder frei gestellt, ihren Bedarf an Brennholz für die Zeit v. 1.4.25. bis 31.3.26. selbst zu decken.

Wir haben im vorigen Jahre die Lieferungen für Sie ausgeführt und dürfen annehmen, Sie zu Ihrer Zufriedenheit beliefert zu haben. Aus diesem Grunde gestatten wir uns hiermit die ergebene Bitte, uns auch für das neue Jahr Ihren Auftrag zu überschreiben.

Geben Sie uns freundlichst auf, mit welchen Mengen Sie sich eindecken wollen und wir werden Ihnen dann sofort unser billigstes Preisangebot unterbreiten.

Schon heute bemerken wir, dass wir nur bestes, vollkommen ausgetrocknetes Holz zur Anlieferung bringen, sodass wir die Garantie übernehmen können, dass Sie in jeder Hinsicht zufriedengestellt werden.

Ihrem geschätzten, möglichst umgehenden Bescheide sehen wir gern entgegen und zeichnen

hochachtungsvoll und ergebenst

Ostelbische Holzverwertung
Gesellschaft m. b. H.

755

56

122

Koks-Einkaufs-Vereinigung
Aktiengesellschaft

K-E-V.

Geschäftsstelle:
Charlottenburg 2, Pestalozzistraße 105.
Fernsprecher: Amt Steinplatz 992, 993, 994.

Lagerplatz:
Charlottenburg 1: Am Spreebord.
Fernsprecher: Steinplatz 993.

Bankverbindungen:
Darmstädter- und Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Charlottenburg 4, Kantstraße 112,
Carsch & Co., Kommanditgesellschaft, Berlin W 8, Mohrenstraße 65.

Postscheckkonto: Berlin Nr. 119858.

Charlottenburg, 16. März 1925
Pestalozzistraße 105.

An die

Akademie der Künste,

Berlin W.8

Betr. Lieferung von Brennmaterialien
im Geschäftsjahre 1925/26.

Bei der Vergebung der Lieferungen von:

B r e n n m a t e r i a l i e n

für das Geschäftsjahr 1925/26 bitten wir höflichst, auch uns geneigtest berücksichtigen zu wollen.

Unsere Gesellschaft existiert seit 18 Jahren und gilt als eines der leistungsfähigsten Unternehmen.

Zur möglichsten Verbilligung der Heizungskosten empfiehlt sich der waggonweise Bezug der Brennmaterialien.

Bei waggonweisem Bezuge offerieren wir:

Westfälischen und oberschlesischen Schmelzkoks

zu den jeweils festgesetzten Syndikatsverkaufspreisen für den Grosshandel,

Lichtenberger Schmelzkoks und Berliner Gaskoks

zu den jeweils festgesetzten Grosshandelspreisen.

Diese betragen zur Zeit für:

a) Westfälischen Schmelzkoks	Großkoks	Brech I 60/90	Brech II 40/60 mm
per Tonne ab Zeche Abladegewicht der Zeche	ℳ 23.—	ℳ 27.—	ℳ 29.—
Fracht nach Berlin per To ca	ℳ 12.60	ℳ 12.60	ℳ 12.60
Vorlegen der Fracht, Überladen der Waggons, Transport zur Verbrauchsstelle, Einlagerung in den Kellern, per Tonne	ℳ 4.—	ℳ 4.—	ℳ 4.—
Wiegegebühr a. der amtlichen Wage	ℳ 0.30	ℳ 0.30	ℳ 0.30
Preis p.To. frei Verbrauchsstelle	ℳ 39.90	ℳ 43.90	ℳ 45.90
oder per Centner	ℳ 1.995	ℳ 2.195	ℳ 2.295

Muster 37.

b) Oberschlesischer Schmelzkoks per To ab Zeche im Abladegewicht der Zeche	Großkoks ℳ 19.--	Würfel I ℳ 23.--	Würfel II ℳ 26.--
Fracht per To nach Berlin ca	ℳ 13.--	ℳ 13.--	ℳ 13.--
Vorlegung der Frachten, Überladen Transport, Einlagerung usw. wie vor	ℳ 4.--	ℳ 4.--	ℳ 4.--
Wiegegebühr per To a/amtl. Wage	ℳ 0.30	ℳ 0.30	ℳ 0.30
Preis p. To frei Verbrauchsstelle	ℳ 36.30	ℳ 40.30	ℳ 43.30
oder per Centner	ℳ 1.815	ℳ 2.015	ℳ 2.165

c) Lichtenberger Schmelzkoks per To ab Werk	Großkoks ℳ 30.60	Brech I ℳ 34.80	Brech II
Transportlohn z. Verbrauchsstelle	ℳ 6.--	ℳ 6.--	
Preis p. To frei Verbrauchsstelle	ℳ 36.60	ℳ 40.80	
oder per Centner	ℳ 1.83	ℳ 2.04	

d) Gaskoks ungebrochen p.To ab Werk	ℳ 28.30
Transportlohn vom Gaswerk zur Verbrauchsstelle	ℳ 4.--
Preis per To frei Verbrauchsstelle	ℳ 32.30
oder per Centner	ℳ 1.615

Oberschlesische Steinkohle in allerbester Qualität.

	Stück Würfel	Nuss I
per To ab Grube	ℳ 16.75	bis auf Weiteres mit
Fracht nach Berlin p. To. ca	ℳ 13.--	einem Nachlaß von 3%
		auf den Grubenpreis.
Vorlegung der Fracht, Ueberladen der Waggons, Transport zur Verbrauchsstelle Einlagerung in den Kellern per To	ℳ 3.80	
Wiegegebühr p.To auf amtl.Wage	ℳ 0.30	
Preis p.To f. Verbrauchsstelle	ℳ 33.55 ./. z.Zt. ℳ 0.50 1/4	

Bei Lichtenberger Schmelzkoks beträgt der Transportlohn ℳ 6.-- p. To. Fuhrenweise Lieferungen ab unseren Lägern berechnen wir mit einem Aufschlag von 10 % auf die obigen Preise.

Sofern sich die Zechen oder Werkspreise und die Transportlöhne im Laufe des Jahres erhöhen oder ermässigen, so erhöhen oder ermässigen wir unsere Preise im gleichen Verhältnis. Unserer Berechnung haben wir die Durchschnittsfrachten zu Grunde gelegt, wir berechnen dagegen die nachweislich entstandenen Frachten. Sie sind aber bei Abweichungen unwesentlich höher oder niedriger.

Zum Transport des Materials steht uns ein grosser Lastkraftwagen und Fuhrpark zur Verfügung, sodass wir auch bei schwierigen Wegeverhältnissen (Glatteis oder Schnee) lieferungsfähig bleiben, sofern wir nicht durch höhere Gewalt (Streik auf den Zechen oder der Eisenbahn usw) an der Lieferung gehindert werden. Wir unterhalten indes stets grösste Läger in allen Brennstoffarten.

Gefälligem Bescheide sehen wir gern entgegen.

KOKS-EINKAUFS-VEREINIGUNG
Aktiengesellschaft

Berliner Brennstoff-Gesellschaft
m. b. H.

BERLIN N. 39, MÜLLERSTRASSE 184

Giro-Konto Nr. 21010
der Girokasse II
der Stadt Berlin,
W. 9 Linkstrasse 7-9

Postscheck-Konto:
Berlin Nr. 37967

Fernruf:
Norden 5531-35
Mag. Berlin 56 u. 623.
Für Ferngespräche:
Norden 3391

Tel.-Adr.
Stadtkohle Berlin.

Lagerplätze:

im Zentrum Groß-Berlins:
Sellerstr. 27/29 u. Müllerstr. 184a
Stralauer Platz 35/36
Greifswalder Str. 37b
Urbanhafen / Ladeinsel

im Norden:
Reinickendorf-West
Auguste-Viktoria-Allee 16
Tegel, Veithstr. 5
Reinickendorf-Ost,
Granatenstr. 81
Kopenhagener Str. 82
Niederschönhausen,
Kaiser-Wilhelm-Str. 25
Pankow, Wilhelm-Kuhr-Str. 32

im Osten:
Rummelsburg, Hauptstr. 4
Karlshorst, Donhofstr. 30
Friedrichsfelde, Wilhelmstr. 9

im Südosten:
Adlershof, Radhestr. 35
Niederschöneweide,
Grünauer Str. 12
Oberschöneweide, Leisenstr. 33
Friedrichshagen,
Friedrichstr. 96/97

im Süden:
Neukölln,
Oberhafen, Kölnische Allee
Tempelhof,
Kaiser-Wilhelm-Str. 15
Mariendorf, Rathausstr. 60/72
Berlin, Chausseestr. 30

im Westen:
Charlottenburg, Spreestr. 60,

in Spandau,
Südhafen,
an der Schulenburgbrücke
Schönwalder Str. 4/5

Sämtliche Plätze sind telefonisch zu erreichen.

Berlin W. 39, den 12. März 1925.

An die

Gesamtakademie

Berlin-W.8,
Pariser Platz 4.

Für das Wirtschaftsjahr vom 1.4.25 bis 31.3.26 erlauben wir uns, nachstehend äusserst günstige Offerte in Brennmaterialien zu unterbreiten.

Unser Unternehmen beliefert speziell Krankenhäuser, Schulen, Rathäuser und sonstige grosse Anstalten und verfügt über 26 Kohlenplätze in Gross-Berlin, grossem Fuhrpark und moderne technische Hilfsmittel, so dass jede gewünschte Menge in kürzester Frist angeliefert werden kann.

Wir offerieren bei fuhrenweiser Lieferung frei Verbrauchsstelle

		p.Ztr. ℳ
Berliner Gaskoks		1.60
Lichtenberger Schmelzkoks	Stückkoks	1.78
do.	do. Brechkoks	1.98
Westfälischer Schmelzkoks	Stückkoks	1.98
do.	do. Brechkoks I 60/90mm	2.18
do.	do. do. II 40/60mm	2.23

b.w.

Prima Oberschlesische Steinkohlen:				p.Ztr. ℳ
	Stück, Würfel, Nuss I			1.59
	Nuss II			1.40
	Förder			1.40
	Kleinkohle I			1.26
	do. II			1.13
Westfälische Steinkohlen:				
F e t t	Nuss I	ca.	50/80mm)	
	Nuss II	"	25/50mm)	1.63
	Nuss III	"	15/25mm	1.53
M a g e r	Nuss I	"	50/80mm)	
	Nuss II	"	25/50mm)	2.--
	Nuss III	"	15/25mm	1.87

Niederlausitzer Braunkohlenbriketts offerieren wir je nach Bedarf und Lieferungsmöglichkeit mit ℳ-.99 bis ℳ 1.20 p. Zentner.

Auch sämtliche anderen Brennstoffe werden von uns preiswert geliefert, und wir bitten, bei Bedarf Sonderofferte einzuholen. Es wäre sehr erwünscht, wenn einem unserer Herren Gelegenheit gegeben würde, die Anlieferungsverhältnisse zu prüfen, da evtl. bei grösserer Bedarfsmenge und günstiger Anfuhrmöglichkeit Spezialofferte unterbreitet werden kann.

Wir wären sehr dankbar, wenn Sie für eine Benachrichtigung unserer Firma die anliegende Freikarte benutzen würden.

Es sollte uns freuen, mit Ihrem w. Auftrag beehrt zu werden.

Inzwischen empfehlen wir uns Ihnen und zeichnen

Berliner Brennstoff-Gesellschaft
m. b. H.

1 Freikarte.

157

Berliner Brennstoff-Gesellschaft m.b.H.
Berlin N 39, Müllerstr. 184 a
Fernsprecher: Norden 5531–35 und Magistrat Berlin Nr. 623
Telegr.-Adr.: Stadtkohle Berlin

Postkarte

Deutsches Reich

Firma

Berliner Brennstoff-Gesellschaft m.b.H.

B e r l i n -N.39.

Müllerstr.184a.

Firma Berliner Brennstoff-Gesellschaft m.b.H.,
Berlin-N.39, Müllerstr.184a.

Ihre Brennstoff-Offerte ist hier eingegangen.

1) Wir erwarten Ihren Vertreterbesuch am.....

2) Eine Ausschreibung findet am.....statt.
Ausschreibungsformulare können bei uns am.....
abgeholt werden.
(Unzutreffendes bitte durchzustreichen).

Berlin, den.....1925.

166
164
159
158

Hans Engels
Kohlen-Großhandlung

BANK-KONTO: Jacquier & Securius,
Berlin C. 2, An der Stechbahn 3/4

POSTSCHECK-KONTO: Berlin 18302

FERNSPRECHER:
Amt Nollendorf 8300/8301, 2391

BERLIN SW 61, den 11. März 1925
Belle-Alliancestraße 6

Titl.

Akademie der Künste

Berlin W.8

PariserPlatz 4

In der Annahme, dass die Beschaffung der für die nächste Heizperiode benötigten Brennstoffmengen im Laufe der kommenden Wochen vorgenommen werden wird, erlaube ich mir heute schon, hierfür meine Dienste ganz ergebenst anzubieten.

Ich bitte Sie davon Vermerk zu nehmen, dass ich mit den verschiedenen Kohlenrevieren Deutschlands grössere Abschlüsse getroffen habe, sodass ich in der Lage bin, Ihnen jedes gewünschte Quantum zur Verfügung zu stellen und Sonderwünschen in bezug auf Lieferung einer bestimmten Sorte weitestgehend Rechnung zu tragen.

Sollten die in Frage kommenden Brennstoffmengen auf dem Wege einer Ausschreibung vergeben werden, so möchte ich mir die ganz ergebene Bitte gestatten, meine Firma zur Abgabe eines Angebotes mitheranzuziehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Hans Engels
Kohlen-Großhandlung

166
164
159

⚒ BERGER & KULP ⚒
G. m. b. H.

Postscheckkonto Berlin Nr. 3313

Dresdner Bank, Depositenkasse B
Potsdamer Straße 20

Lagerplätze:
SW 11, Schöneberger Straße 22
Fernsprech-Anschluß: Amt Kurfürst (6200)

N 28, Gleimstraße 62
Fernsprech-Anschluß: Amt Humboldt Nr. 3619

Berlin-Halensee, am Güterbahnhof
Fernsprech-Anschluß: Amt Pfalzburg Nr. 780

Berlin-Lichterfelde-West, Curtiusstr. 9/10
Fernsprech-Anschluß: Amt Lichterfelde Nr. 531

Berlin-Charlottenburg, verl. Morsestraße
Fernsprech-Anschluß: Amt Wilhelm Nr. 7148

BERLIN SW 11, den 9. März 1925.
Dessauer Straße 27.
Fernsprech-Anschluß: Amt Kurfürst Nr. 6200, 6201, 6202.

An die
Akademie der Künste,
Berlin W.8.
Pariser Platz 4.

W/S.

Betrifft: Kohlen-Einkauf.

Wir richten hierdurch an die Akademie der Künste sehr ergebenst die Bitte, vor Eindeckung des Brennmaterialienbedarfes auch uns Gelegenheit zur Abgabe eines Angebotes zu geben.

Unsere Firma, die seit mehr als 50 Jahren am hiesigen Platze als leistungsfähiges und altbewährtes Unternehmen bekannt ist, wird bestimmt alles tun, um auch die Akademie der Künste nach jeder Richtung hin vollkommen zufrieden zu stellen.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Berger & Kulp
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

166
164
162
160

⚒ Franz Abromeit & Co. ⚒

G. m. b. H.

Kohlengrosshandlung

Gegründet 1911.

Spezialität:
Koks für Centralheizungen
und industrielle Zwecke

Eigene Lagerplätze
mit Bahn- u. Wasser-Anschluss

Bankkonto: Commerz- u. Privatbank
Dep.-Kasse I. K., Bismarckstr. 79-80

Postscheckkonto: Berlin 24819

Erfüllungsort für Zahlungen Berlin-Mitte

Charlottenburg den 23.2.25.
Bismarckstrasse 46
Fernspr. Amt Wilh. 2218

An die
Akademie der Künste ,
Hausverwaltung,
B e r l i n W.8.
Pariserplatz 4.

In der Annahme, daß Sie die Vergebung des Bedarfes an Heizstoffen für das Heizjahr 1925/26 in absehbarer Zeit vornehmen werden, gestatten wir uns, die Aufmerksamkeit auf unsere bereits vor dem Kriege als Lieferantin für Behörden, Gesandtschaften, Kirchen usw. erprobte Firma zu lenken.

Die Zugehörigkeit zu einem bekannten Kohlen-Grosshandelskonzern, der Besitz günstiger Lagerplätze mit Gleis- und Wasseranschluss, sowie ein weitgehend motorisierter Betrieb machen uns bei äusserster Preiskalkulation in jeder Hinsicht leistungsfähig.

Wir bitten deshalb höflichst, uns mit in Konkurrenz zu ziehen und uns auf beigefügter Freikarte mitzuteilen, wann wir unser Angebot abgeben dürfen.

Falls für die Vergebung besondere Lieferungsbedingungen aufgestellt sein sollten, wären wir für Uebersendung derselben unter Aufgabe der etwaigen Gebühren usw. dankbar.

In der Hoffnung, daß unsere Bitte Berücksichtigung finden wird, empfehlen wir uns Ihnen und zeichnen

hochachtungsvoll
Franz Abromeit & Co.
G. m. b. H.

1 Freikarte.

L 9L

Hierdurch ersuche ich / wir um den Besuch eines Vertreters am _____ den _____ 192____ Uhr.

Es handelt sich voraussichtlich um ein Quantum

_____ Koks
_____ Briketts
_____ Steinkohlen
_____ Anthracit Lönhold oder Cadé

Hochachtungsvoll

_____
(Genaue Adresse)

Nicht Zutreffendes bitte zu durchstreichen!

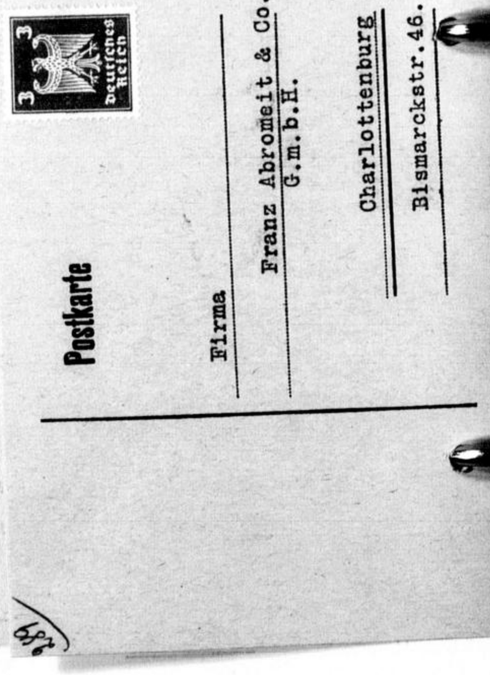

166
164
162

CHR. PARDAU & F. RÖPER
GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG
GEGRÜNDET 1843

Fernsprecher:
Jetzt: Amt Nollendorf Nr. 80, 81
Später: Amt Hasenheide Nr. 2412, 2413

Bank-Verbindungen:
Darmstädter und Nationalbank
Berlin W.9, Potsdamer Straße 16
Delbrück, Schickler & Co., Stadtkasse
Berlin W.66, Mauerstraße 61–65

Postscheckkonto:
Berlin Nr. 117.04

Ch/Bdt.

BERLIN SW.61, den 11.März 1925.
Tempelhofer Ufer 1

An die

Akademie der Künste,

B e r l i n , W. 8.

Pariser Platz 4

Betrifft: Brennmaterial-Beschaffung im Etatsjahre 1925/26.

Wir gestatten uns, an Sie die höfliche Bitte zu richten, bei Vergebung Ihres

Brennmaterial-Bedarfes für das Etatsjahr 1925/26

auch unser Haus zur Abgabe eines Angebotes bezw. zur Lieferung geneigtest heranzuziehen.

Unser Unternehmen besteht seit 1843 und ist somit eines der ältesten der Branche in Berlin.

In grossem Umfange sind wir schon in früheren Jahren für Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden tätig gewesen und unseren eingegangenen Verpflichtungen stets pünktlich, auch in der Zeit der Materialknappheit, nachgekommen.

Dank bester Beziehungen zur Produktion, von der wir aus erster Hand kaufen, würden wir Ihnen nur erstklassige Ware, unter Berechnung billigster Preise, liefern.

Sobald wir Ihre Wünsche, bezüglich des benötigten Materials, erfahren, werden wir Ihnen mit äusserster Cfferte näherkommen.

Es sollte uns freuen, auch Sie zu unseren sehr geschätzten Abnehmern zählen zu dürfen. Wir sichern Ihnen schon heute sorgfältigste

./.

Erledigung Ihrer Aufträge zu.

Auf Wunsch steht Ihnen der Linksunterzeichnete zur näheren Rücksprache gern zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Chr. Pardau & F. Röper
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Chr. Pardau ppa. Röper

163

P. Sochaczewer

Nutzholz, Brennholz, Kohlen, Holzkohlen, Holzwolle

GEGRÜNDET 1861

LAGERPLATZ: WICLEF-STR. 10. UNION-STR. 4-5.

DAMPFSÄGEWERK KATTENBERG b. TORGELOW.

Berlin, N.W. 7, den 25. Februar 1925.
Comptoir: Wiclef Str. 10.

FERNSPRECHER: AMT HANSA No 48.

Akademie der Künste,

Berlin W. 8.

Pariser Platz 4.

Beim Herannahen des Zeitpunktes, zu welchem Sie die Lieferung Ihres Bedarfs an Brennmaterial für die kommende Heizperiode zu vergeben pflegen, gestatte ich mir ergebenst das Ersuchen zu unterbreiten, mich zur Bewerbung zuziehen zu wollen.

Seit über 50 Jahren in hervorragendem Masse mit der Brennstoffversorgung der Reichs- Staats- und Gemeinde-Behörden betraut, glaube ich jede Gewähr bieten zu können für einwandfreie und prompte Belieferung.

Ich bitte um geneigte Berücksichtigung meines Gesuchs, sehe Ihrem gefl. Bescheide gern entgegen und zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung

A. Sochaczewer

166

164

Telegr.-Adresse:
~~Separation Berlin~~
Anthracitschulze Berlin

Fernsprecher:
Amt Lützow, 7303,7304 u. 2875.

Lieferanten
von ~~Kaiserlichen und Königlichen~~ Behörden.

SPECIALITÄT:
Anthracit
„SUNRISE BIGVEIN"
auf unseren eigenen
Hamburger Werken
aufbereitet
und nur echt
unter dieser
Schutz-Marke.

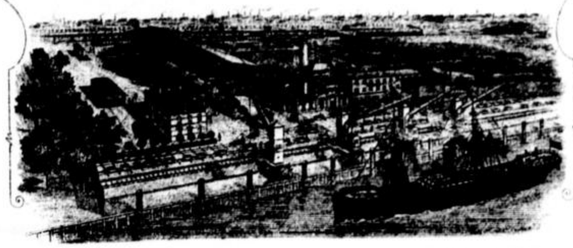

Jmport
und
Verladung
bester englischer
Steinkohlen
für Hausbrand
und Jndustrie
Gaskohlen.

BERLIN ✣ HAMBURG ✣ DRESDEN

Kohlen- Koks- und Anthracitwerke Gustav Schulze

G. m. b. H.

Reichsbank-Giro-Conto
Berlin.

D/M.

Zentrale: Berlin W. 35 den 25. Februar 19 25.
Potsdamerstr. 108.

An die

Akademie der Künste ,

Berlin W.8,
Pariser Platz 4 .

Mit Heutigem erlauben wir uns die ergebene Bitte auszusprechen,

auch uns bei Vergebung Ihres Brennmaterialbedarfes in wohlwollende Berücksichtigung zu ziehen und uns zur Offertabgabe aufzufordern .

Unsere Firma, durch ihr fast 50jähriges Bestehen den weitesten Kreisen der Verbraucherschaft bekannt, ist in jeder Beziehung leistungsfähig, sowohl durch den vorhandenen grossen Fuhrpark, als auch dadurch, dass sie im Besitze ausgedehnter, mit allen modernen Einrichtungen ausgerüsteter Lagerplätze ist .

Auf unseren Lagerplätzen in Berlin und Charlottenburg verfügen wir ständig über reichhaltige Vorräte in allen Arten Brennstoffen, wodurch uns jederzeit prompte Lieferung in jeder benötigten Menge

166

163

An die Akademie der Künste ,
Berlin W.8 .

Berlin, den 25. Februar 1925 .

möglich ist und Verlegenheiten um Brennmaterial ausgeschlossen sind.

Wir erlauben uns ferner darauf hinzuweisen, dass wir eine grössere Anzahl von Behörden beliefern, die wir nachstehend nennen .

Ihrer geneigten Entschliessung sehen wir gern entgegen; auf Wunsch stehen wir auch zur mündlichen Rücksprache jederzeit gern zur Verfügung .

Hochachtungsvoll !
Kohlen- Koks- und
Anthrazitbetriebe Gustav Schulze

Auswärtiges Amt, Berlin, Wilhelmstr. 74 ,
Chemisch-Technische Reichsanstalt ,
Physikalisch-Technische Reichsanstalt ,
Ministerium des Innern , Unter den Linden 72 ,
Reichsanstalt für Mass und Gewicht ,
Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt ,
Ministerium für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung ,
Reichsfinanzministerium, Berlin ,
Finanzamt I und II, Charlottenburg ,
Reichsdruckerei, Berlin ,
Reichshauptbank, Berlin ,
Universität, Berlin ,
Physikalisches Institut der Universität ,
Staatl. Museen, Berlin C.2,
Staatl. Kunstschule, Berlin-Schöneberg ,
Statistisches Landesamt, Berlin SW.,
Reichs-Kredit-Gesellschaft, A.-G., Berlin,
Augusta-Hospital, Berlin NW.,
Charité-Krankenhaus, Berlin NW.
u.a.m.

Eingang!
ab 16.2.25 Fl.
7. IV. 1925

Akademie der Künste zu Berlin

Zentralheizungs- und Lüftungsanlage
im Gebäude der Akademie der Künste
Pariser Platz 4

Verhandlungs- und Betriebsbefund
im Betriebsjahre 1923/24

(etwa 1. September 1923 - 31. August 1924)

An
~~das Hochbauamt VI~~
die Bau- u. Finanzdirektion
Berlin NW 40
Finanzministerium 52

Berlin, den 16. Februar 25
Akademie der Künste
Der Präsident
Im Auftrage

Abschrift

		Rubrik					Rubrik		
		P.	sh	d			P.	sh	d
						Übertrag	810 630 000 000	000	-
1. Zahl und Art der Abstimmungen und Stimmberechtigung	Februar 1924 Stückzahlerhebung eines Abschnitts Juni 1924 Instandsetzungen vor der Hinzulage Juli 1924 Instandsetzungen " " " einzelner von neuen Eisenbahnwagen	18 690 000 000	000	-	Arb. Mangel, Verzögerungen in Fertigstellung der Brennstoffe	die Firma Schaack Gebrüder liefert: 327,40 Tonnen techn. Schmelzkoks à 3,11 Doll. sh 495 " " " à 3.10 " " 35 " Brikett à 1,30 " " 343 " techn. Schmelzkoks à 2.55 " "	1.018 200 000 000	000	-
		368 480 000 000	000	-			1.534 500 000 000	000	-
		423 460 000 000	000	-			45 500 000 000	000	-
							853 500 000 000	000	
						die Firma Ostelbische Holzgasverwertung liefert 5 rmtr. Kiefernscheitholz 1x gespaltenes à 17.10 Doll. sh	85 500 000 000	000	-
2. Ausserung der ursprünglichen Anlage.	/				Verspätung der Lieferungsgenehmigung	Chaim Joseph Wajcinack, Fabrikbesitzer zusammen (ausgepfändet am 29. März 1924)	576 870 000 000	000	-
		Bilanz:	810 630 000 000	000		Summa:	4.041 200 000 000	000	-
						=	4.041,20 Doll. sh.		

Wasser Verladungen:
Cosel,
Breslau,
Hamburg,
Aussig a/Elbe,
Bodenbach a/Elbe.

Reichsbank-Giro-Konto
Darmstädter u. Nationalbank
Dep. Kasse SW. Belle Alliance Pl. 3.
Postscheck-Konto Nr 17229.

Telephon:
Amt Dönhoff Nr 3242 u. 3243.

F. W. Otte jun.r. Nchf.

G. m. b. H.

Kohlen-Grosshandlung

Begründet 1846.

GITSCHINERSTRASSE 109 (HALLESCHES TOR)

Berlin SW. 61, den 12. Februar 1925.

Titl.

Akademie der Künste
z.H.des Herrn Prof.Dr. Amersdorffer

B e r l i n W.8.

Pariser Platz 4.

Hierdurch gestatten wir uns ergebenst, Jhnen unsere Firma zum Bezuge von Heizmaterial für die nächstjährige Heizperiode vom 1. April 1925 bis 31. März 1926 bestens zu empfehlen,

Unsere Firma gehört zu den leistungsfähigsten und ältesten Berliner Kohlengrosshandlungen und erfreut sich auf Grund ihres mehr als 75 jährigen Bestehens eines besten Rufes. Wir sind Lieferant vieler bedeutender Reichs- und Staatsbehörden, wie: Reichspatentamt, Staatsbibliothek, Preussische Münze, Staatliche Museen, etc., etc., bei welchen Behörden uns die besten Referenzen zur Verfügung stehen.

Jn allen Stadtgegenden Gross-Berlins unterhalten wir grosse Lagerplätze, sowie einen modern ausgestatteten Fuhrpark mit Automobil- und Pferdebespannung. Auf den Lagerplätzen, welche teils an Bahn und Wasser gelegen sind, verfügen wir stets über umfangreiche Vorräte in sämtlichen Brennstoffen.

Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, dass Sie uns bei der Vergebung Jhres Bedarfes an Heizmaterial mit in Konkurrenz

treten lassen und geben Ihnen gleichzeitig die Zusicherung, dass wir Ihre Lieferungen stets in der peinlichst sorgfältigsten Weise zur Ausführung bringen werden, wobei wir gern bereit sind, jegliche Sonderwünsche zu berücksichtigen. Der ergebenst Unterzeichnete wird sich gestatten, Ihnen dieserhalb in den nächsten Tagen seine persönliche Aufwartung zu machen.

Mit ergebener Empfehlung, zeichnen

hochachtungsvoll

F. W. Otte junr. Nchf.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

144
175
177
769

FRANZ ABROMEIT & Co.
G. m. b. H.
Koks und Kohlen engros
Gegründet 1911

Spezialität:
Gas- und Schmelzkoks für Zentralheizungen

Fernsprecher: Amt Wilhelm 2218

Bankkonto: Commerz- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft, Depos.-Kasse J. K.
Charlottenburg, Bismarck-Straße 79/80

Charlottenburg 4, den 13. Dezember 1924.
Bismarckstraße 46

An die Akademie der Künste
Hausverwaltung

B e r l i n.

In der Annahme, dass der dorts. Bedarf an Heizmaterialien für den Rest der Heizperiode 1924/25 noch nicht völlig eingedeckt ist, gestatten wir uns, unsere Firma für eine evtl. Nachlieferung freundlichst in Erinnerung zu bringen. Bereits vor dem Kriege waren wir in hervorragendem Masse an der Belieferung von Reichs-, Staatsbehörden, Krankenhäusern etc. beteiligt und zählen verschiedene hiervon auch heute zu unseren Dauerkunden.

Durch engste Interessenverbindung mit einem Großkonzern der Branche, zeitgemässen Ausbau der Läger und Motorisierung des Fuhrbetriebes sind wir in der Lage, allen Anforderungen raschest nachzukommen, und zwar unter bekannt äusserster Preisberechnung und qualitativ erstklassiger Bedienung.

Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, dass wir auch dorts. wieder bei Bedarfseintritt zur Angebotabgabe aufgefordert werden und stehen wir mit Offerte gern zu Diensten, ebenso steht einer unserer Herren zur persönlichen Rücksprache gern zur Verfügung.

Sollte der dortige Bedarf für das lfd. bezw.

kommende Heizjahr von einer anderen Stelle aus beschafft werden, wären wir für entsprechende Mitteilung auf der beigefügten Karte dankbar.

Wir sind auch gern bereit, den Herren Beamten usw. für den Privatgebrauch Brennmaterialien zu günstigen Bedingungen zu liefern. Auch hierüber erbitten wir bei Bedarf gefl. Mitteilung zwecks Angebotabgabe.

Hochachtungsvoll
Franz Abraham & Co.

770

Hierdurch ersuche ich/wir um den Besuch eines Vertreters am _____ den _____ 192____ Uhr

Es handelt sich voraussichtlich um ein Quantum

____ Koks
____ Briketts
____ Steinkohlen
____ Anthracit Lönhold oder Cadé

Hochachtungsvoll

_____
(Genaue Adresse)

Nicht Zutreffendes bitte zu durchstreichen!

Deutsches Reich
3 3

Postkarte

Firma Franz Abromeit & Co. G.m.b.H.

Charlottenburg

Bismarckstr.46.

744
775
177

× Louis Schulze ×

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Giro-Konti:
Reichsbank.
Bank für Handel und Industrie (Darmst. Bank)
Zentrale
Berlin W. 56.
Postscheck-Konto: Berlin Nr. 6603.
Fernsprecher:
Berlin: Amt Dönhoff
Nr. 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68.
für den Fernruf nur Dönhoff 69
Drahtanschrift:
Kohlenschulze, Berlin.

G/A

Berlin SW. 68
Charlottenstr. 77!

17. Dezember 1924

An die

Akademie der Künste,

Berlin W.

Pariser Platz 4

Wir nehmen höflichst Bezug auf den Besuch unseres Vertreters Herrn Peschlow und seine Unterredung mit Ihrem Herrn Arndt, aus welcher wir entnahmen, daß voraussichtlich im Monat März die Ausschreibung Ihres nächstjährigen Bedarfs in Brennmaterialien stattfinden wird.

Wir geben der angenehmen Erwartung Ausdruck, daß Sie auch unsere Firma mit zur Offertabgabe auffordern werden, zumal wir, trotz intensiver Bemühungen, in diesem Jahr leider nicht zu einem Geschäft mit Ihnen kommen konnten.

Wir sind als eine der ersten und ältesten Kohlenhandelsfirmen Berlins absolut leistungsfähig und können Ihnen jedes gewünschte Quantum Brennmaterial aller Art zu den billigsten Preisen und bei streng reeller Lieferung stets prompt zur Verfügung stellen.

Wir rechnen daher bestimmt damit, daß Sie uns bei Ausschreibung Ihres Bedarfs mit in engere Konkurrenz ziehen wer-

den

werden, und empfehlen uns in dieser Erwartung

hochachtungsvoll

LOUIS SCHENKER
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

172

Akademie der Künste zu Berlin

Berlin W 8, den 21. November 1924
Pariser Platz 4

Hiermit übertragen wir Ihnen unter dem Vorbehalt des Widerrufs die Lieferung des für das Grundstück Pariser Platz 4 benötigten Bedarfs von Koks zu den jeweiligen von der Berliner Kokskonvention festgesetzten Tagespreisen mit einem Rabattsatz von 20 Pf. für den Ztr., jedoch ohne Anerkennung der Brennmaterial-Lieferungsbedingungen im einzelnen, für die Zeit vom Ende November 1924 bis Ende März 1926.

Der Präsident
Im Auftrage

Firma
Schack Gebrüder G. m. b. H.
Bln-Halensee
Güterbahnhof

.....den 1924

Firma

Schack Gebrüder G.m.b.H.

Güterbahnhof Halensee

Hiermit übertrage/n ~~ich~~/wir Ihnen die Lieferung des für ~~mein~~/unser Grundstück Pariser Platz 4 benötigten gesamten Bedarfes ~~von Ctr.~~ ...Koks ~~ganz sonstigem Brennmaterial~~ zu den jeweiligen von der Berliner Koks-Konvention festgesetzten Tagespreisen mit einem Rabattsatz von 20 Pfg. für den Ztr. für die Zeit vom ~~1. April~~ November 1924 - 31. März 1926.

Name: A. Schack

Wohnort :

Strasse :

Akademie der Künste zu Berlin

Berlin W 8, den 21. November 1924
Pariser Platz 4

Hiermit übertragen wir Ihnen unter dem Vorbehalt des Widerrufs die Lieferung des für das Grundstück Pariser Platz 4 benötigten Bedarfs von Koks zu den jeweiligen von der Berliner Kokskonvention festgesetzten Tagespreisen mit einem Rabattsatz von 20 Pf. für den Ztr., jedoch ohne Anrechnung der Brennmaterialien-Lieferungsbedingungen im einzelnen für die Zeit vom 1. November 1924 bis 1926 März 1926.

Der Präsident
Im Auftrage

Firma
Schack Gebrüder G. m. b. H.
Bln.-Halensee
Güterbahnhof

Brennmaterial-Lieferungsbedingungen

Aufgestellt vom Verband der Berliner Kohlen-Großhändler E. V.

I. Allgemeine Bedingungen,

nur gültig, soweit nicht unter II. und III. besondere Bedingungen in Frage kommen.

1. Für Marke und Sorte leistet der Verkäufer Gewähr, nicht dagegen für die Beschaffenheit und Güte des Brennmaterials.
   Die Lieferung erfolgt in der Beschaffenheit und Güte, wie das Brennmaterial durch die Erzeuger geliefert und durch Beförderung und Lagerung verändert wird.
   Falls aus zwingenden Gründen die verkaufte Marke und Sorte nicht geliefert werden kann, ist Verkäufer berechtigt, aber nicht verpflichtet, ohne vorherige Mitteilung Brennmaterial der gleichen Art, jedoch anderer Herkunft oder Sortierung zu den hierfür gültigen Preisen bis zur Behebung der Hindernisse zu liefern.
2. Der Verkauf und die Lieferung erfolgt, soweit es sich nicht um Holz handelt, grundsätzlich nach Gewicht.
3. Störungen oder Einschränkungen — gleichviel welcher Art und aus welchem Grunde — im eigenen oder in mit der Lieferung zusammenhängenden Betrieben oder auf dem Versandwege, insbesondere durch Streik, Wagenmangel, Aufruhr, Mobilmachung, Krieg u. dgl., sowie alle Folgewirkungen solcher Ereignisse, sowie durch Verfügung der Behörden hervorgerufene Hindernisse und alle Fälle höherer Gewalt und die hieraus entstehenden Folgen entbinden von der Pflicht der rechtzeitigen und vollständigen Lieferung, ohne daß der Verkäufer zur Nachlieferung oder zum Schadenersatz verpflichtet oder der Käufer zum Rücktritt **vom Vertrage berechtigt ist.**
4. Für diejenigen Mengen, mit deren Abnahme der Käufer im Verzuge bleibt, hat der Verkäufer das Recht, nicht aber die Pflicht der Nachlieferung während oder nach Ablauf des Lieferungsabkommens.
5. Falls bis zum Beginn oder während der Dauer der Lieferung die Preise für das verkaufte Material eine allgemeine Aenderung für das betreffende Erzeugungs- oder Absatzgebiet erfahren, verändern sich auch die vereinbarten Preise in entsprechender Weise.

Zusatz zu I, Ziffer 5.
Zahlungen vor erfolgter Lieferung sind in jedem Falle als Kaution anzusehen. Für die Berechnung der gelieferten Ware ist unter allen Umständen immer der am Tag der tatsächlichen Lieferung gültige Preis massgebend. Die Kaution wird auf den Rechnungsbetrag angerechnet und wird nicht verzinst bezw. aufgewertet. Rückgabe des gezahlten Betrages bei einer evtl.Lieferungsverzögerung erfolgt auf Wunsch jederzeit.

Nichtzahlung.

8. Uebertragung des Abschlusses, gleichviel in welcher Form, bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verkäufers. Wird die Genehmigung erteilt, so bleibt die Mithaftung des bisherigen Käufers bestehen. Wird der Abschluß ohne die Genehmigung des Verkäufers übertragen, so ist dieser, unbeschadet seiner sonstigen Rechte, befugt, von dem Abschluß ohne Innehaltung einer Frist zurückzutreten.
9. Weiterverkauf ist nur Brennmaterialhändlern gestattet.
10. Verfügungen der für die Brennmaterialwirtschaft zuständigen Behörden heben entgegenstehende Bestimmungen eines Lieferungsabkommens auf und ändern dieses im Sinne der Verfügungen ab.
11. Mündliche Vereinbarungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Verkäufer gültig.
12. Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist das Amtsgericht Berlin-Mitte bzw. das Landgericht I zu Berlin.
13. Diese Bedingungen gelten für alle Bestellungen des Käufers.

II. Besondere Bedingungen für Lieferung von Originalwaggons und Kahnladungen.

1. Der vertragsmäßige Erfüllungsort für Lieferung von Originalwaggons und Kahnladungen ist die Grube bzw. das Werk, von welcher das Material geliefert wird, auch wenn der Preis frachtfrei Waggon bzw. frachtfrei Kahn ausgedrückt ist. Derartige Frankopreise beruhen auf den zur Zeit der Vereinbarung feststehenden Beförderungskosten, deren Erhöhung oder Ermäßigung die Preise entsprechend ändert. Durch Stellung von Frankopreisen wird eine Frachtauslage seitens des Verkäufers nicht bedingt, doch darf die vom Käufer bezahlte Fracht einschließlich Reichsstempelabgabe auf Frachtbriefe und Konnossemente vom Frankopreis gekürzt werden.
2. Etwaige neue Abgaben und Steuern auf Ware und Verkehr oder Erhöhung bereits bestehender gehen zu Lasten des Käufers.
3. Für Ausnutzung der Tragfähigkeit der Waggons gelten die bahnseitigen Bestimmungen; eine Gewähr für eine bestimmte Waggongröße, sowie für Lieferung von Originalwaggons an bestimmten Tagen kann nicht übernommen werden.
4. Bei Originalwaggons ist, soweit es sich nicht um Holz handelt, grundsätzlich das im Frachtbrief angegebene Gewicht, bei Kahnladungen die im Ladeschein angegebene Menge für die Berechnung maßgebend.
5. Die Lieferung erfolgt bei rechtzeitigem Abruf nach Maßgabe der Erzeugung in möglichst gleichmäßigen Monatsraten. Die Abnahme hat dementsprechend zu erfolgen.

III. Besondere Bedingungen für fuhrenweise Lieferungen.

1. Die Lieferung erfolgt bei rechtzeitigem Abruf nach Maßgabe des Wareneinganges in möglichst gleichmäßigen Monatsraten. Die Abnahme hat dementsprechend zu erfolgen.
2. Jeder Fuhre ist ein Lieferschein mitzugeben, der das Datum, die Adresse, die Wagennummer, sowie das Gewicht nach Brutto, Tara und Netto oder das Maß enthält. Eine beigefügte Wiegekarte mit Abdruck kann die Angabe des Brutto- und Taragewichtes ersetzen. Der Lieferschein jeder Fuhre ist vom Wagenführer bei Eintreffen am Bestimmungsort sofort dem Empfänger oder dessen Beauftragten zu übergeben.
3. Für die Berechnung der Preise und etwaiger Sonderkosten sind die Festsetzungen des Verbandes der Berliner Kohlen-Großhändler E. V. maßgebend und für den Käufer verbindlich; soweit im besonderen Festsetzungen durch die Berliner Steinkohlen-Vereinigung oder die Berliner Koks-Vereinigung G. m. b. H. erfolgen, sind auch diese für den Käufer maßgebend und verbindlich.
4. Beanstandungen der Beschaffenheit des Brennmaterials können nur vor Beginn oder während des Abladens beim Verkäufer angebracht werden. Eine vom Käufer vorgenommene Gewichtskontrolle hat nur dann Gültigkeit, wenn die Originalfuhre ungeteilt auf einer öffentlichen amtlichen Wage gewogen und auf dieser das Brutto- und Taragewicht festgestellt worden ist. Die für solche Feststellungen zu entrichtenden Wiegegebühren und die hierdurch bedingten Mehrkosten gehen zu Lasten des Käufers
   Soweit Holz nach Maß geliefert wird, ist das Maß des auf dem Lagerplatz des Verkäufers handelsüblich aufgesetzten ungeschnittenen Holzes maßgebend, auch wenn das Holz zerkleinert zu liefern ist.
5. Die im Einvernehmen mit dem Verbande der Berliner Kohlen-Großhändler E. V. eingesetzten Kontrollorgane sind befugt, die angelieferten Mengen vor oder beim Abladen nachzuprüfen. Die Beauftragten dieser Kontrollstellen haben das Recht, sowohl beim Wagenführer als auch nach Ablieferung beim Empfänger die betreffenden Lieferscheine und Wiegekarten einzusehen.

124
129
171
176

SCHACK GEBRÜDER G.M.B.H.

GEGRÜNDET 1882

LAGER-PLATZ
BAHNHOF HALENSEE

FERNSPRECH-ANSCHLÜSSE:
AMT UHLAND, Nr. 3940 u. 5854.

BANK-KONTO
~~COMMERZ- u. PRIVATBANK A.-G.~~
DEPOSITENKASSE M
BERLIN W 50, TAUENTZIENSTR. 18 a.

POSTSCHECK-KONTO
BERLIN Nr. 6500.

Geschäftszeit von 8–5 Uhr.

BERLIN-HALENSEE, DEN 17. November 192 4

An die

Akademie der Künste

Berlin W 8

Pariser Pl.4

Wir nehmen ergebenst Bezug auf die mit Ihrem sehr geehrten Herrn Rulf gehabte Unterredung und teilen Ihnen ergebenst mit, dass die Berliner Koks-Konvention demnächst in aller Strenge wieddr durchgeführt wird. Es wäre uns alsdann nicht mehr möglich, Ihnen wie bisher mit Sonderpreisen dienen zu können. Wir überreichen Ihnen daher, den früheren Jahren entsprechend, einen Abschluss für K o k s und weisen ergebenst darauf hin, dass wir auf die von der Koks-Konvention festgesetzten Preise einen Nachlass von 20 Pfg, für den Ztr. gewähren. Wir bitten Sie daher ganz ergebenst, das beiliegende Formular mit Ihrer Unterschrift versehen, uns freundlichst umgehend zurücksenden zu wollen.

Uns Ihnen empfehlend zeichnen wir

mit vorzüglicher Hochachtung

Schack

2 Anlagen !

SCHACK GEBRÜDER G. m. b. H.

GEGRÜNDET 1882.

HAUPT-KONTOR
~~W., PASSAUERSTR. 23~~
Fernspr.: ~~Amt Steinplatz, 6809 u. 1841 u.~~

LAGER-PLATZ
BAHNHOF HALENSEE
Fernspr.: Amt Uhland 5854.
3940

BANK-KONTO
~~Commerz- und Disconto-Bank~~
~~DEPOSITEN-KASSE M~~
~~BERLIN W. 50, TAUENTZIENSTR. 18 a.~~

POSTSCHECK-KONTO
~~Berlin N. 6307~~
Darmstädter und Nationalbank
Central-Depositenkasse
Behrenstr. 68/69

Halensee
BERLIN ~~W. 50~~, DEN 17. November 19 24

An die
Akademie der Künste

Berlin W 8
Pariser Platz 4

Mitglied des Vereins gegen das Besteckungsunwesen

beiliegender
Auf Grund ~~umstehender~~ Lieferungsbedingungen und unter Voraussetzung der Lieferungsmöglichkeit verkauften wir Ihnen bezw. kauften Sie von uns

für die Zeit vom ~~1. April 1925~~ Dezember 1924 *bis* 31. März 1926

und zwar	*zum Preise von*	*Sommer 1. 4.—31. 8. M.*	*Winter 1. 9.—31. 3. M.*
Ihren Gesamtbedarf in K o k s			
bezw. sonstigem Brennmaterial zu den jeweiligen			
von der Berliner Koks-Konvention festgesetzten			
Tagespreisen mit einem Rabatt von 20 Pfg. für			
den Ztr.			

Hochachtungsvoll
Schack Gebrüder G. m. b. H.
i. V. Schwarz

704
179
170
177

KOHLENHANDELS-GESELLSCHAFT
WEISSENSEE M. B. H.

TELEGRAMM-ADRESSE: „GROSSKOHLE" BERLIN

FERNSPRECHER: AMT WEISSENSEE 151 UND 161

BANK-KONTO:
COMMERZ- UND PRIVATBANK
DEPOSITEN-KASSE GH, WEISSENSEE,
BERLINER ALLEE 17

POSTSCHECK-KONTO: BERLIN Nr. 68900.

BERLIN-WEISSENSEE, DEN 13.Nov.24
BERLINER ALLEE 108
AM INDUSTRIEBAHNHOF

An die

Akademie der Künste,

Berlin W.8

Pariser Platz 4

Zur Lieferung für die eingetretene Heizperiode erlauben wir uns, uns empfehlend in Erinnerung zu bringen.

Wir beliefern Industrie, Gewerbe und Hausbrand mit Brennstoffen jeder Art und Menge und bitten Sie, vor Eindeckung Ihres Bedarfs Spezialofferte oder bei grösseren Abschlüssen den Besuch eines unserer Vertreter zu fordern.

Auf Grund gesicherter Abschlüsse und Unterhaltung grösserer Lagerplätze, sowie eines guten Fuhrparks sind wir jederzeit in der Lage, der weitestgehenden Ansprüchen unserer Kundschaft gerecht zu werden

Wir haben unseren Betrieb der „Kontrolle für Brennmaterialien G.m.b.H." unterstellt, um unserer geehrten Kundschaft eine Gewähr gegen Unterschleife auf dem Transport zu bieten.

Es würde uns freuen, wenn Sie uns mit Ihren geschätzten Aufträgen beehren würden, und sichern wir Ihnen unsererseits angenehmste Geschätsverbindung zu.

Wir empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll

KOHLENHANDELSGESELLSCHAFT WEISSENSEE M.B.H.

Pfingst Peter

30517.

KOHLENHANDELS-GESELLSCHAFT
WEISSENSEE M. B. H.

TELEGRAMM-ADRESSE: „GROSSKOHLE" BERLIN

FERNSPRECHER: AMT WEISSENSEE 151 UND 161

BANK-KONTO:
COMMERZ- UND PRIVATBANK
DEPOSITEN-KASSE GH, WEISSENSEE,
BERLINER ALLEE 17

POSTSCHECK-KONTO: BERLIN Nr. 68900.

BERLIN-WEISSENSEE, DEN 13.Nov.24
BERLINER ALLEE 108
AM INDUSTRIEBAHNHOF

An die

Akademie der Künste,
Berlin W.8
Pariser Platz 4

Zur Lieferung für die eingetretene Heizperiode erlauben wir uns, uns empfehlend in Erinnerung zu bringen.

Wir beliefern Industrie, Gewerbe und Hausbrand mit Brennstoffen jeder Art und Menge und bitten Sie, vor Eindeckung Ihres Bedarfs Specialofferte oder bei grösseren Abschlüssen den Besuch eines unserer Vertreter zu fordern.

Auf Grund gesicherter Abschlüsse und Unterhaltung grösserer Lagerplätze, sowie eines guten Fuhrparks sind wir jederzeit in der Lage, der weitestgehendsn Ansprüchen unserer Kundschaft gerecht zu werden

Wir haben unseren Betrieb der „Kontrolle für Brennmaterialien G.m.b.H." unterstellt, um unserer geehrten Kundschaft eine Gewähr gegen Unterschleife auf dem Transport zu bieten.

Es würde uns freuen, wenn Sie uns mit Ihren geschätzten Aufträgen beehren würden, und sichern wir Ihnen unsererseits angenehmste Geschätsverbindung zu.

Wir empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll

KOHLENHANDELSGESELLSCHAFT WEISSENSEE M.B.H.

Pfingst Peter

30517.

Abschrift.

Der Präsident
des Landesfinanzamts Groß-Berlin
Nr. Lie 2300/24. IV.1.

Berlin NW.40, den 25. August 1924.
Alt- Moabit 143/144.

K. Akademie d. Künste-Berlin
№0305 * 29 AUG 1924
Anl.

Die Akademie der Künste zu Berlin hat mir mitgeteilt, daß die Firma die in Auftrag gegebenen 5 Rm. Brennholz (Einschnitt) anfangs nur mit 4 Rm. ausgeliefert hatte. Auf den Einspruch der Akademie versucht die Firma mit Schreiben vom 5.7.24 das Versehen mit der Behauptung zu rechtfertigen, daß mit dem Landesfinanzamt die Maßfeststellung nach Schüttmaß vereinbart sei. Diese Behauptung ist irrig und vertragswidrig. Schüttmaß ist nur bei 2 und mehr schnittigem Brennholz vereinbart. Vergleiche meine Anfrage vom 27.5.24 Lie Nr. 533 /3.24 IV.1. und das Angebot der Firma vom 11.6.24.

Die Akademie der Künste hatte ein absolutes Recht auf Nachlieferung der fehlenden Menge. Ich muß derartige Vorkommnisse außerordentlich bedauern, da sie nicht geeignet sind, das notwendige gegenseitige Vertrauensverhältnis zu heben. Bei weiteren Verstößen würde ich unter Umständen leider auch gezwungen sein, die Aufhebung des Vertragsverhältnisses nach meinem Schreiben vom 13.6.24 - Lie Nr. 1583 /24.IV.1 in Erwägung zu ziehen.

I.A.
gez. Dr. Schönfeld.

An die Ostelbische Holzverwertung, hier NW.7, Reichstag-Ufer 9.

- - - -

Zu Nr. 236 vom 10.7.1924.

Abschrift übersende ich ergebenst zur gefl. Kenntnisnahme. Die mitgeteilte Abmachung mit der Firma ist nicht geändert worden.

I.A.

An

die Akademie der Künste

hier W.8.

Pariserplatz 4-

9/2

Akademie der Künste zu Berlin

784

780

UNION KOHLEN-HANDELSGESELLSCHAFT

MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

FERNSPRECHER:
AMT ZENTRUM 10924-27
15700-15705
(Braunkohlenhaus)

DRAHTNACHRICHTEN:
KOHLENUNION BERLIN

BANKVERBINDUNGEN:
REICHSBANK-GIRO-KONTO
DEUTSCHE GIRO-ZENTRALE
Deutsche Kommunalbank
BERLIN C 19, Gertraudtenstr. 16/17
Konto Nr.: R 4239

POSTSCHECK-KONTO:
BERLIN Nr. 2110

BERLIN NW 7, DEN 5. September 1924
BUNSENSTR. 2

12.

Zur Lage des Koksmarktes.

P. P.

Wir gestatten uns hierdurch, Ihre geschätzte Aufmerksamkeit auf Nachstehendes zu lenken:

Die diesjährige Bevorratung mit Brennstoffen in den Sommermonaten für Zwecke der Zentralheizungsanlagen ist weit hinter dem Ausmaß früherer Jahre zurückgeblieben – ein Umstand, welcher sich in der Folgezeit unliebsam bemerkbar machen dürfte, und zwar aus folgenden Gründen:

Einmal war es dem Handel in Rücksicht auf die abnormen Geldverhältnisse nicht möglich, genügende Warenvorräte auf den eigenen Lagerplätzen anzusammeln, zum anderen aber dürfte die Brennstoff-Zufuhr in den Herbstmonaten, also gerade in der Zeit des Hauptbedarfes, wie alljährlich, durch starken Wagenmangel beeinträchtigt werden.

Unter diesen Umständen empfiehlt es sich, den Bezug wenigstens eines Teilbedarfes an Brennmaterialien für den kommenden Winter schleunigst vorzunehmen, umsomehr, als die in letzter Zeit eingetretene, erhebliche Senkung der Kleinverkaufspreise einen weiteren Rückgang der Handelsnotierungen nicht erwarten läßt. Hierbei darf nicht außer acht gelassen werden, daß angesichts der außenpolitischen Lage eine allgemeine Geschäftsbelebung und damit Knappheit an Ware zu erwarten steht.

Wir dienen Ihnen auf Wunsch gern mit weiteren schriftlichen wie persönlichen Informationen und zeichnen

hochachtungsvoll

UNION KOHLEN-HANDELSGESELLSCHAFT
mit beschränkter Haftung

ppa. Höhndorf

18

30517.

Gaskoks
der
gute Brennstoff

Gaskoks — der gute Brennstoff!

Die technischen Fortschritte der letzten Jahre gestatten den Gaswerken, heute einen Brennstoff auf den Markt zu bringen, der dem Zechenkoks der Kokereien kaum nachsteht und trotzdem billiger ist als dieser. In alter Überlieferung verwenden viele Koksverbraucher, insbesondere die Besitzer von Zentralheizungen, noch immer Zechenkoks in der Meinung, er sei besser als Gaskoks. Das ist ein Irrtum.

Gaskoks hat annähernd den gleichen Heizwert als Zechenkoks:
1 kg Gaskoks enthält rund 7000 Wärmeeinheiten,
1 kg Zechenkoks enthält rund 7400 Wärmeeinheiten.
Beide Koksarten enthalten Asche, die zu Schlacke zusammensintern kann; die Schlacke des Gaskoks ist aber immer wesentlich lockerer, als die des Zechenkoks. Sie kann daher leicht aus den Feuerungen entfernt werden und greift die Roste viel weniger an, als die anderen Brennstoffe.

Gaskoks ist lockerer als Zechenkoks und brennt in jeder Feuerung, besonders auch im Ofenschacht einer Zentralheizung, viel leichter an, als dieser. Gaskoks gestattet, das Feuer in ganz kurzer Zeit durch Verstärkung des Zuges zu heller Glut zu entfachen, und bedarf keiner größeren Wartung, als jeder andere Brennstoff.

Gaskoks ist auch billiger als Zechenkoks. Er wird am Orte des Verbrauchers gewonnen, und ist deshalb bei rechtzeitiger Bestellung jederzeit zu haben. Das Gaswerk wird jeden Koksverbraucher, dessen Feuerungen besondere Anforderungen stellen, mit Rat und Tat unterstützen.

Gaskoks ist heizkräftig,

Gaskoks ist leicht zu verfeuern,

Gaskoks ist billig.

Daher ist

Gaskoks der gute Brennstoff!

183

Heinrich Schneidemühl
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet 1889

Fernsprecher: Amt Lützow Nr. 6980, 6981, 8757

Bank-Konto:
Mitteldeutsche Creditbank
Dep.-Kasse D, W 35, Potsdamer Straße 116

Postscheck-Konto: Berlin Nr. 2182

Telegramm-Adresse: Schneidemühl Berlin 35

Berlin W. 35, den
Lützowstraße 102-104

1. Sept. 1924.

2.

An die Hausverwaltung

W. 8,
Pariser Platz 4.

Wichtig!

Wir möchten nicht unterlassen, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass wir den gegenwärtigen Augenblick für eine möglichst weitgehende Eindeckung des Winterbedarfs an Brennstoffen besonders geeignet halten. Wir empfehlen Jhnen Bezüge zur Zeit deshalb, weil mit einer weiteren Ermässigung der Gruben- und Zechenpreise nach unserer Kenntnis bis auf Weiteres nicht zu rechnen ist. Lediglich eine Frachtermässigung steht in Aussicht und diese findet in den Preisen, die wir Jhnen stellen, bereits Berücksichtigung.

Soweit die Lieferung sofort, also Anfang September, erfolgen kann, offerieren wir Jhnen:

Westfälischen Schmelzkoks	Stück . . .	mit M.	2.40
" "	Brech . . .	" "	2.60
Oberschlesischen "	Stück . . .	" "	2.20
" "	Brech-Würfel .	" "	2.40
Lichtenberger "	Stück & Brech .	" "	2.20
Gaskoks		" "	1.75

je Zentner frei Keller unter den im Kohlenhandel üblichen Lieferungsbedingungen.

Bitte wenden!

30517.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass Sie in späteren Monaten keinesfalls so billig einkaufen werden als jetzt, es ist vielmehr damit zu rechnen, dass, sobald die Nachfrage, was zweifellos bei Eintritt kälterer Witterung der Fall sein wird, erst lebhaft eingesetzt, eine Knappheit des Materials sich ergeben wird und höhere Preise eintreten werden.

Jndem wir noch das beiliegende Merkblatt Gaskoks betreffend, Jhrer besonderen Beachtung empfehlen, möchten wir auch unsererseits betonen, dass die Verwendung dieses Materials in möglichst weitgehendem Masse im eigensten Jnteresse der Verbraucher liegen dürfte.

Wir sehen der Erteilung Jhrer geschätzten Aufträge bezw. Jhrer Benachrichtigung, ob und wann Jhnen der Besuch unseres Vertreters genehm wäre, gern entgegen, und empfehlen uns Jhnen

hochachtungsvoll

ppa. Heinrich Schneidemühl

Einlage

Akademie der Künste zu Berlin

784

Eingang: ab 12.7.24 Hr.

- J. Nr. 949/23

Zentralheizungs- und Lüftungsanlage im Gebäude der Akademie der Künste Pariser Platz 4

Verhandlungs- und Vertragsakten im Geschäftsjahr 1922/23

(etwa 1. September 22 - 31. August 23)

An
das Hochbauamt IV
Berlin N W. 40
Friedrichstraße 52

Aufgestellt
Berlin, den 12. Juli 1924
Akademie der Künste
Der Präsident
In Auftrage

		Reichsmark P.	Rpf
1 Zeit p. 044 der Bauausführungen u. Anschaffungen	August 1922		
	Lieferung eines Aufsatzventil für den Schornstein der Entaschung	288 810	-
	Anbringung des " auf dem " " "	91 719	75
	Juli 1923		
	Instandsetzungsarbeiten an der Heizungsanlage	2 048 747	-
	Aufstellen der Heizungsanlage	273 769	-
2) Änderung der ursprünglichen Anlage.	/		
	Preis:	2.653.015	75

Art, Menge, Bezugsquelle und Herstellungsort der Brennstoffe

Reichsmark P. Rpf

Übertrag 2 653 015 75

Akademie der Künste zu Berlin

J. Nr. 236

Berlin W 8, den 10. Juli 1924
Pariser Platz 4

In Verfolg meines Schreibens vom 3. d. Mts. J. Nr. 231 übersende ich anbei ergebenst Abschrift einer mir soeben von der Ostelbischen Holzverwertung G. m. b. H. zugegangenen Erwiderung. Hieraus muß ich schließen, daß die über die Feststellung der gelieferten Mengen zwischen dem Landesfinanzamt und den fraglichen Firmen getroffenen Abmachungen, die uns dortseits unter dem 14. Juni 1924 - Li 1429- mitgeteilt worden sind, nachträglich eine Abänderung erfahren haben.

Der Präsident
Im Auftrage

An
den Herrn Präsidenten
des Landesfinanzamts
Groß-Berlin
Berlin NW 40
Alt-Moabit 143/44

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Berlin, den 18. Juni 1924.

187

OSTELBISCHE HOLZVERWERTUNG

GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

BERLIN NW 7, REICHSTAGSUFER 9

DRAHTNACHRICHTEN: ELBEHOLZ
FERNRUF: ZENTRUM 5973 u. 12459
BANK-VERBINDUNGEN:
„DEUTSCHE HOLZWIRTSCHAFTS-BANK A.-G. BERLIN C2
POSTSCHECK-KTO.: BERLIN 103417

B/B.

DEN 5. Juli 1924.

K. Akademie d. Künste, Berlin
№ 0236 ★ - 6. JUL. 1924
Anl.

An die

Akademie der Künste zu Berlin,

Berlin W.8,

Pariser Platz 4.

Wir erhielten Ihr geschätztes Schreiben v. 3.d.Mts. und bedauern, darauf erwidern zu müssen, dass wir uns Ihrer Auffassung nicht anschliessen können. Bezüglich der Massverrechnung hat seinerzeit eine ausführliche Aussprache mit dem Landesfinanzamt stattgefunden und es ist schliesslich beschlossen worden, dass das Schüttmass zur Berechnung gelangt, dass diese Berechnungsart aber im Preise berücksichtigt werden solle. Demgemäss war unser Lagerplatz berechtigt, nach Schüttmass zu liefern.

Uns liegt jedoch daran, mit den einzelnen Dienststellen ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis bezüglich der Lieferung herbeizuführen, da uns weniger an einem einmaligen Verdienst, als an einer dauern den Geschäftsverbindung gelegen ist. Unser Platzverwalter hat deshalb auf unsere Anweisung Ihrem Kastellan zugesagt, dass er,obwohl die Differenz nur 3/4 rm beträgt, 1 rm gelegentlich nachliefern werde, sodass wir annehmen können, auch Ihre Zufriedenheit wieder erlangt zu haben.

Wir hoffen, die Angelegenheit hiermit erledigt und empfehlen uns Ihnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Ostelbische Holzverwertung
Gesellsch... ... m. b. H.

155

C. SCHILLING

G. m. b. H.

Gegründet 1827

Kontor u. Lagerplatz: Berlin SO 33, Cöpenicker Str. 27

Abtlg. A
Baumaterialien
Spez.: Verblend- und Formsteine
— Chamotteware —

Abtlg. B
Holz und Kohlen
Elektr. Holzschneiderei
— Bunkerkohle —

Bank-Konto:
Arndt Dreifus & Co., Berlin NW 7
Dorotheenstraße 4
Commerz- und Privatbank A.-G.
Berlin SO 16, Cöpenicker Straße 142

Postscheckkonto: Berlin Nr. 46931 Abt. Baustoffe
" " 123007 Abt. Kohlen

Berlin SO 33, den 5. 7. 24 192
Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 3059, 14254
Geschäftszeit von 8—5 Uhr

P. P.

Betr.: Zentralheizungsversorgung.

Mit Heutigem gestatten wir uns, Ihnen unsere Firma als Lieferantin in Schmelzkoks und anderen Brennstoffen angelegentlichst zu empfehlen. Wir unterhalten ein ständiges bedeutendes Lager in Gas- und Schmelzkoks, Stein-, Schmiedekohle, Anthrazit und Holz, sodass wir jederzeit in der Lage sind, Ihren gesamten Bedarf in Brennstoffen zu äusserst kalkulierten Preisen zu liefern.

Aus den Mitteilungen der Presse dürfte Ihnen bekannt sein, dass dieser Tage die

Kohlenpreise im Ruhrgebiet um 20% gesenkt

worden sind. Es ist anzunehmen, dass auf Grund dieser über Erwarten starken Herabsetzung der Grubenpreise eine besonders

lebhafte Nachfrage nach Brennstoffen

einsetzen wird. Da eine noch weitere Ermässigung der Kohlenpreise nicht zu erwarten steht, vielmehr für den Herbst mit einem erneuten Anziehen der Preise, sowie mit einer Verknappung der Brennstoffe gerechnet werden muss, erlauben wir uns Sie auf die Zweckmässigkeit eines baldigen Einkaufes des für die Herbstmonate benötigten Bedarfes an Brennstoffen hinzuweisen. Wir empfehlen Ihnen in Ihrem Interesse dringend die günstige Preislage auszunutzen und bitten um gefl. Mitteilung, ob wir auch Ihren Beschaffungsanteil an Koks in Auftrag nehmen können.

Wir stehen mit Spezialangebot, bezw. mit Vertreterbesuch, jederzeit gern zur Verfügung und empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll

C. Schilling
G. m. b. H.
Scharwenka

189

Bitte um

Angebot

für Lieferung frei Keller oder Boden.

Tel. Moritzplatz 3059, 14254.

..... Ztr.	**Westf. Schmelzkoks**	Stück / Brech	
..... „	**O./S.** „	Stück / Würfel	
..... „	**N./S.** „	Stück / Würfel	
..... „	**Gaskoks,** groß		
..... „	„ zerkleinert		
..... „	**Lichtenberger Schmelzkoks**		
..... „	**Berliner Kammerofenkoks**		
..... Rm.	**Hartholz** geschnitten u. zerspalten		
..... „	**Kiefernholz** geschnitten u. zerspalten.		

Name: .....

Wohnung: .....

Lieferzeit: .....

Berlin, den ..... 1924.

Das Nichtgewünschte bitte zu durchstreichen

Vertreterbesuch erbeten am:

Postkarte

C. Schilling, G. m. b. H.
Kohlengroßhandlung

Berlin SO. 33
Cöpenickerstr. 27.

Akademie der Künste zu Berlin

Ja. Nr. 231a

Berlin W 8, den 3. Juli 1924
Pariser Platz 4

Ich nehme ergebenst Bezug auf das gefällige Schreiben vom 14. Juni d. Js. - Nr. Lie 1429/24 IV 1 - und teile ergebenst mit, daß uns die Ostelbische Holzverwertung G. m. b. H. die erbetenen 5 rm Kiefernholz, Einschnitt, geliefert hat. Ich muß jedoch darauf hinweisen, daß seitens dieser Firma in Wirklichkeit nur 4 rm geliefert wurden. Der Vertreter dieser Firma gab an, daß die Vermessung nach dem Wageninhalt, also Schüttmaß erfolgt wäre. Dies widerspricht den uns in dem oben angegebenen Schreiben mitgeteilten Bedingungen. Die Firma hat sich zwar auf unsere energische Vorstellung hin bereit erklärt, 1 rm nachzuliefern, doch möchte ich nicht ~~versäumen hierauf hinzuweisen, daß m. E. in dem~~ Geschäftsgebaren ~~ein versuchter Betrug zu erblicken ist.~~

Der Präsident

Im Auftrage

An
den Präsidenten
des Landesfinanzamts
Groß-Berlin
Berlin NW 40
Alt-Moabit 143/144

197

Akademie der Künste zu Berlin

Berlin W 8, den 3. Juli 1924
Pariser Platz 4

Auf unser Ersuchen wurden uns am 30. v. Mts. lt. Lieferschein die erbetenen 5 rm Kiefernholz (Einschnitt) geliefert. Das Aufmaß hat jedoch nur 4 rm ergeben. Hierauf hat unserer Kastellan sofort hingewiesen, es wurde ihm jedoch von Ihrem Vertreter erwidert, daß für die Lieferung das sogenannte Schüttmaß gilt. Dies widerspricht nun, worauf ich hierdurch ausdrücklich hinweise, den Abmachungen, die mit dem Landesfinanzamt Groß-Berlin über die Feststellungen der gelieferten Menge getroffen sind.

Der Präsident
Im Auftrage

An
die Ostelbische Holzverwertung
G. m. b. H.,
Berlin
Reichstagsufer 9

192

Ostelbische Holzverwertung
G. m. b. H.

Lagerplatz I. Nr. 280

Lieferschein.

Fa. Märkische Kunst-
Pärsser 917

Sie empfangen:

ab

frei Nor-

Sonn Verfasser

AK Gerdauen

30.6.27

Berlin, den

Ostelbische Holzverwertung
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Platz I
Berlin S.O. 33, Lohmühlenstr. 1-5.
Fernspr. Moritzplatz 781.

Fuhrlohn Mk.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung.

G I C 10396.

Berlin, den 18. Juni 1924.

K. Akademie d. Künste Berlin
№ 0228 * 28. JUN. 1924
Abt.

Anweisung zur Herstellung und Unterhaltung von Zentralheizungs- und Lüftungsanlagen vom 29. April 1909.

Nach § 6 Absatz 8 und 9 ist von den nutznießenden Behörden der Brennstoffverbrauch bei den Zentralheizungen zu buchen und dem Ortsbaubeamten mitzuteilen.

Um die Angemessenheit des Verbrauchs und die Wirtschaftlichkeit der Anlage leichter beurteilen zu können, ist auch nach Ablauf der Gewährleistungszeit auf Grund dieser Mitteilung vom Ortsbaubeamten alljährlich bei allen Zentralheizungen der auf je 1 Betriebstag und 100 cbm beheizten Raumes entfallende Brennstoffverbrauch zu ermitteln. Die auf Seite 9 der mit Runderlaß vom 28. Juli 1909 — III B 1. 134 — übersandten Erläuterungen angegebenen Durchschnittszahlen können für Hütten- oder Schmelzkoks gelten. Bei Verwendung anderer Brennstoffe ändern sie sich entsprechend dem theoretischen Heizwert, der für

Hütten- oder Schmelzkoks zu	6800 WE.
Gaskoks zu	6200 WE.
Braunkohlenbriketts zu	4900 WE.
stückige Rohbraunkohle zu	2500 WE.
lufttrockenes Holz zu	3600 WE.
Torf (bei höchstens 20 % Feuchtigkeit) zu	3000 WE.

für 1 kg Brennstoff mittlerer Güte angenommen werden kann.

Wenn sich hiernach ein zu hoher Verbrauch ergibt, ist zu prüfen, worauf er zurückzuführen ist, und es sind die zur Beseitigung der Mängel nötigen Maßnahmen zu treffen; gegebenenfalls ist an die vorgesetzte Behörde zu berichten.

In den alle 5 Jahre, demnächst am 1. Oktober 1925, nach § 6 Absatz 10 vorzulegenden Berichten ist für die einzelnen Heizanlagen nur für die Betriebsjahre nach 1920 der Brennstoffverbrauch für je einen Betriebstag und 100 cbm beheizten Raumes sowie die Art des Brennstoffes anzugeben. Soweit die Anzahl der Heiztage nicht mehr festgestellt werden kann, sind sie zu schätzen und die danach errechneten Zahlen entsprechend zu bezeichnen.

Bei Beantragung der Mittel für größere Instandsetzungen, Kesselerneuerungen und dergleichen sind diese Verbrauchszahlen ebenfalls anzugeben.

Für den Fall, daß Änderungen an der Zentralheizungsanlage später vorzunehmen sind, oder daß sich Mängel einstellen, sind die Berechnungsunterlagen erwünscht. Neben einer Ausfertigung der Beschreibung und Betriebsvorschrift sind daher auch die Wärmeverlustberechnung und die Berechnungen der Kessel, Schornsteine, Heizkörper und Lüftungsanlagen, wie sie der Ausführung zugrunde liegen, zu den Akten des Ortsbaubeamten zu nehmen. Soweit diese Stücke nicht in Urschrift bei dem Hochbauamt verbleiben können, sind vor ihrer Weitergabe zu dem Zwecke Abschriften zu fertigen. In der Nachweisung über die Anlagekosten ist in Spalte 10 auch hierüber ein entsprechender Vermerk zu machen.

Abdrucke für die Ortsbaubeamten liegen bei.

Berlin, den 17. Mai 1924.

Der Finanzminister.
Im Auftrag: Herrmann.

An die Herren Regierungspräsidenten und die Bau- und Finanzdirektion in Berlin. — III 1. 226.

* * *

Vorstehender Erlaß wird zur Beachtung mitgeteilt.

Die nutznießenden Behörden in Gebäuden mit Zentralheizungen haben bei den nach § 6 Absatz 8 der Anweisung (Zentrbl. 1910 S. 605) vorzunehmenden und alljährlich den Ortsbaubeamten mitzuteilenden Buchungen auch die Anzahl der Heiztage des betreffenden Betriebsjahres anzugeben.

Der Erlaß wird auch im Zentralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen abgedruckt.

Im Auftrag: **Lezius.**

An
die nachgeordneten Behörden.

Hr. Präsident d. Akademie d. Künste
Berlin

Charlottenburg, Berliner Strasse 66.
Postscheck-Konto: Berlin Nr. 3374.

Akademie der Künste zu Berlin

Berlin W 8, den 25. Juni 1924
Pariser Platz 4

Auf das dortige Schreiben vom 23. d. Mts. B / B ersuchen wir, das von uns benötigte Kiefernholz (5 rm - einmal geschnitten) möglichst am Montag den 30. Juni vormittags zu liefern. Hartholz kommt für uns nicht in Frage.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

die Ostelbische Holzverwertung
G. m. b. H.
B e r l i n

Reichstagsufer 9

115

DAVID GROVE A.G.

BERLIN · BRESLAU · CÖLN A.RH. · DANZIG · HAMBURG · NÜRNBERG · ROSTOCK · WANNSEE

Ku. Lü.

Berlin W. 57
Bülowstrasse 90
Fernspr.: Amt Nollendorf 5855-59, 4053
~~Berlin-Charlottenburg~~, den 24. Juni 24.
~~Fernspr.: Amt Wilhelm etc.~~

25. 6 24.

Telegramm-Adresse:
Röhrengrove, Berlin
Code ABC, Fifth Edition

Bank-Konten:
Reichsbankgirokonto Charlottenburg
Bett Simon & Co., Kommanditges., Berlin W. 8, Mauerstr. 53.
Carach & Co., Kommanditges., Berlin W. 8, Mohrenstr. 65.
Deutsche Bank, Depositenkasse J, Charlottenburg, Berliner Strasse 66.
Postscheck-Konto:
Berlin Nr. 3374

Abteilungen:
Heizung · Schiffsheizung
Wasser · Wasserwerke
Apparatebau Grovesauger
Oskar Loss (Dampf-Pressluft-Generatorgas-Reiniger)
Auslands G.m.b.H.
Abwasser G.m.b.H.

An die

Akademie der Künste,
z.Hd. der Hausverwaltung,
Berlin
Pariserplatz 3.

Betrifft: Kesselreparatur an der Heizungsanlage in der Akademie der Künste.-
Antwort auf Ihr Schreiben vom

Höflichst bezugnehmend auf die vom 17.cr. mit unserem Montage-Ingenieur Herrn Kurzer stattgefundene Besprechung danken wir bestens für die Auftragserteilung über Kesseleinwandsetzungsarbeiten lt. unserem Kostenanschlag vom 9.6.-

Mit den Arbeiten haben wir wunschgemäss sofort begonnen und bitten wir unserem Monteur, wie bisher, die geleisteten Stunden und das verbrauchte Material auf den Arbeitsberichten bescheinigen zu wollen.

Wir teilen Ihnen dies der Ordnung halber mit und zeichnen

hochachtungsvoll
David Grove A.-G.
ppa. Rossenbergi. i. V. Kurzer

Antwort erbeten an:

196

OSTELBISCHE HOLZVERWERTUNG

GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

BERLIN NW 7, ~~DOROTHEENSTRASSE XX~~
~~Reichstagsufer 9~~

DRAHTNACHRICHTEN: ELBEHOLZ
FERNRUF: AMT ZENTRUM ~~Nr. 1970~~ 5973 & 12459
BANK-VERBINDUNGEN:
REICHSBANK-GIRO-KONTO
CREDIT- u. HANDELSBANK A.-G.
Berlin NW 7
POSTSCHECK-KTO.: BERLIN 103417

B/B.

DEN 23. Juni 1924.

An die

Akademie der Künste,

Berlin W.8,

Pariserplatz 4.

Auf Grund unseres Lieferungsabschlusses mit dem Herrn Präsidenten des Landesfinanzamtes Gross- Berlin sind wir angewiesen worden, Ihnen

5 rm Kiefernholz 1 x geschnitten

zu liefern.

Wir möchten die Anlieferung in den ersten Tagen des n.Mts. vornehmen und bitten um Ihre Mitteilung,ob Sie esondere Wünsche haben; wir würden diese, da uns an einem guten Einvernehmen mit sämtlichen Dienststellen gelegen ist, gern weitestgehend berücksichtigen.

Bemerken möchtrn wir noch, dass wir infolge günstiger Abschlüsse in der Lage sind, Hartholz (Buche, Eiche, Birke und Erle) zu gleichen Preisen wie Kiefernholz zu liefern. Sofern Sie also eine Lieferung von Hartholz vorziehen würden, würden wir gern Ihren Wünschen nachkommen.

In Erwartung Ihrer Mitteilung zeichnen wir

mit vorzüglicher Hochachtung

Ostelbische Holzverwertung
Gesellschaft m. b. H.

203

Zweite Ausfertigung Nr. 1189 797

DAVID GROVE A.G.

BERLIN · BRESLAU · CÖLN a.Rh. · DANZIG · HAMBURG · NÜRNBERG · ROSTOCK · WANNSEE

Wg.Li.

Fernsprecher:
Amt Nollendorf
5855—5859, 4053.

Telegramm-Adresse:
Röhrengrove, Berlin
Code ABC, Fifth Edition

Erfüllungsort Berlin.

W.610

Berlin W.57, den 16.6.1924.
Bülow-Straße 90

Eing. 19. JUN 1924
Pr. I. 135

An die

Preussische Bau- und Finanzdirektion,

Berlin

Invalidenstrasse 52.

Zahlbar innerhalb 7 Tagen. Bei Ziel-Überschreitung Verzugszinsenberechnung entsprechend den Sätzen der Berliner Großbanken.

2. Ausfertigung

RECHNUNG

Position	Stückzahl	Benennung der Gegenstände	Geld-Betrag im Einzelnen M.	Pf.	im Ganzen M.	Pf.
		Betr: Akademie der Künste Pariser Platz 3.				
		über				
		ausgeführte Reparaturarbeiten an				
		der Heizungsanlage.				
		Es wurden geleistet				
		vom 21.-27.Mai 1924.				
16		Monteurstunden	1.75		28.00	
16		Helferstunden	1.55		24.80	
		15% Zuschlag für Schmutzarbeit:				
16		Monteurstunden à 1.75 = 28.00				
16		Helferstunden à 1.55 = 24.80	52.80		7.92	
		vom 27.5.-3.6.1924.				
52		Monteurstunden	2.05		106.60	
56		Helferstunden	1.75		98.00	
15		% Zuschlag für Schmutzarbeit auf:				
		24 Monteurstunden à 2.05 = 49.20				
		24 Helferstunden à 1.75 = 42.00	91.20		13.68	
		Übertrag:			279.00	

Bank - Konten:
Reichsbankgirokonto Charlottenburg.
Bett Simon & Co., Berlin W8, Mauerstr. 83.
Carsch & Co., Kommanditges. Berlin W. 8, Mohrenstrasse 66.
Deutsche Bank, Depositenkasse J. Charlottenburg, Berliner Strasse 66.
Postscheck - Konto: Berlin Nr. 3374.

Abt. Ku Order Nr. 1647

Gebucht:

9.11/5

263
798

Position	Stückzahl	Benennung der Gegenstände		Geld-Betrag im Einzelnen M.	Pf.	im Ganzen M.	Pf.
		Uebertrag:				279.	00
		10% von der Lohnsumme für Vorhalten der Werkzeuge von Mk. 257.40				25.	74
		Fahrgeld				-.	30
		An Material:					
	6.–	m Asbestschnur		-.	48	2.	88
	2	Lufthähne mit Griff für Standrohr		1.	50	3.	00
	2	Handräder 14 x25mm		1.	35	2.	70
	2	Messingventile		6.	--	12.	00
	15	Klingeritscheiben 100 x 140 mm		-.	59	8.	85
	10	" 95 x 130 "		-.	42	4.	20
	6	" 70 x 100 "		-.	35	2.	10
	12	Maschinenschrauben 16 x 65 mm		-.	14	1.	68
	10	" 14 x 55 mm		-.	12	1.	20
	5	kg. Karbid		-.	42	2.	10
	1	kg. Putzlappen				-.	90
	1	Ltr. Oel				-.	90
	1/2	Ltr. Firniss	1 l	2.	55	1.	28
	50	gr. Graphit	~~100 gr~~			-.	05
	25	gr. Schmirgel	0/00 gr			-.	35
	20	gr. Hanf	0/00 gr.	6.	--	-.	12
	3	Fieberscheiben 20 mm		-.	04	-.	12
	2	Bogen Schmirgelleinewand		-.	40	-.	80
	1	Schlüssel 24 x 24 mm				-.	60
	6	Dichtungen für 94 mm l.W.		-.	47	2.	82
	16	Mutterschrauben B x50 mm		-.	09	1.	44
	1	Ventiloberteil 20 mm		4.	30	2.	85
		Für Anfuhr der Materialien und Werkzeuge sowie Rücktransport etc.				10.	50
		Preußische Bau- und Kirchendirektion. Summa Goldmark:				368.	48

Die Richtigkeit bescheinigt.

Berlin den 23 ten Juni 1924

Ackenberg.
L. Bauschlossermeister.

Position	Stück-zahl	Benennung der Gegenstände	Geld-Betrag im Einzelnen M.	Pf.	im Ganzen M.	Pf.

Der Präsident
des Landesfinanzamts Groß-Berlin
Nr. Lie 1429 /24. IV.1

Berlin NW.40, den 14. Juni 1924
Alt- Moabit 143/144.

22

An
die Akademie der Künste zu Berlin
Berlin W.8
Pariser Platz 4

Zu Nr. 157 vom 7. Mai 1924

Von dem von dem Reichssparkommissar angeregten Einkauf des Brennholzbedarfs der Berliner Behörden und von der Bewirtschaftung in eigener Verwaltung mußte in diesem Jahre wegen der geringfügigen Gesamtbedarfsmenge abgesehen werden. Der Anregung wird im nächsten Heizjahr näher getreten werden.

Aus diesem Grunde ist der für 1924/25 angemeldete Bedarf bei drei leistungsfähigen Firmen sichergestellt, die zur Anlieferung des Holzes zu einem einheitlichen Preise verpflichtet sind. Die Anlieferung des dortigen Bedarfs, und zwar

5 Rm Kiefernholz, Einschnitt
---- Rm. Hartholz

ist der Firma Ostelbische Holzverwertung G.m.b.H. in Berlin NW.7 Reichstags-Ufer 9 zu nachstehenden Preisen und Bedingungen übertragen.

A. Kiefernholz (Brennholz) :

15, - G.M. für 1 Rm. in Kloben und oder Rollen,
17,10 " " 1 " 1 mal geschnitten,
17,30 " " 1 " 2 " " ,
17,50 " " 1 " 3 " " ,
17,60 " " 1 " 4 " " ,
17,80 " " 1 " 5 " " ,

17.50 G.M.

17,50 G.M. für 1 Rm. 1 mal geschnitten und gespalten,
17,75 " " 1 " 2 " " " " ,
18,- " " 1 " 3 " " " " ,
18,25 " " 1 " 4 " " " " ,
18,50 " " 1 " 5 " " " " ,

B. Hartholz:

17,30 G.M. für 1 Rm. 2 mal geschnitten,
17,50 " " 1 " 3 " " ,
17,80 " " 1 " 2 " " und gespalten,
18, - " " 1 " 3 " " " " .

Bei Selbstabholung des Holzes vom Platz der Firma ermässigen sich die vorstehenden Preise um je 1 G.M. für 1 Rm.

Für die Feststellung der gelieferten Menge gilt bei ganzen Kloben und Rollen sowie beim Einschnitt (einschl. Einschnitt mit Spalten) das Erdaufmaß nach Raummetern, im übrigen die kubische Vermessung des Wageninhalts (sogenanntes Schüttmaß). Das Holz muß in einwandfreier und handelsüblicher Qualität - Kloben nicht unter Ø 14 cm, Rollen nicht unter Ø 8 cm Stärke - geliefert werden. Es soll trocken, nicht mit Wurmstichen durchsetzt, nicht stamm=,kern = und splintfaul und nicht übermäßig astreich sein.

Die Firma ist angewiesen, sich mit der abnehmenden Dienststelle zwecks Abrufs und Vereinbarung der Lieferzeiten in Verbindung zu setzen. Falls schleunige Anlieferung gewünscht wird, bitte ich, die Lieferfirma zu verständigen.

I.A.

200

OBERSCHLESISCHER
KOHLENVERTRIEB · BERLIN
FRITZ WERNER

GROSSHANDLUNG IN:
KOHLEN · KOKS · BRIKETTS
ROHBRAUNKOHLEN
AUS ALLEN REVIEREN

TELEFON:
NOLLENDORF 288 UND 968

TELEGRAMM-ADRESSE:
KOHLENFRITZE BERLIN

RUDOLF MOSSE-CODE

BANK-KONTO:
DEUTSCHE BANK, BERLIN
REICHSBANK, BERLIN-SCHÖNEBERG

POSTSCHECK-KONTO: BERLIN 66292

BERLIN W 50, DEN GEISBERGSTR. 41 im Mai 192 4.

20.

An die H a u s v e r w a l t u n g !

Euer Hochwohlgeboren !

Mappe: O/S
Betrifft: ~~Koksangebot~~ 1924/25

Wir empfehlen Jhnen, Jhren Koksbedarf für die kommende Heizkampagne in der jetzigen Jahreszeit einzudecken und sich das Material, soweit es Jhre Kellerräume gestatten, sofort anfahren zu lassen.

Jn den Sommermonaten ist der Koks, weil trockener, spezifisch leichter, als in der Regen- und Schneeperiode.

Jnfolge der gegenwärtigen stabilen Währung sind auch die Kokspreise stabil. Es empfiehlt sich daher, wieder zu den Friedensgepflogenheiten auch bezüglich der Brennmaterialversorgung zurückzukehren.

Der Händler ist zur Zeit in der Lage, der Ausführung der Aufträge grössere Sorgfalt zuzuwenden, als dies im Winter bei verschneiten Strassen und Lagerplätzen der Fall ist.

Unter Einreichung eines Abschluss-Formulares bitten wir Sie, uns Jhren schätzbaren Auftrag zu übertragen, indem Sie uns das Formular ausgefüllt und mit Jhrer w. Unterschrift versehen baldigst zurücksenden.

Zur Berechnung gelangen die jeweiligen vom Magistrat Berlin festgesetzten Preise, die zur Zeit folgende sind:

Für Gasgrobkoks	2.30	O/S Schmelzkoks	2.93
Kammerofenkoks)		N/S "	3.17
od.Lichtenbg.)		Sächs. "	3.10
Schmelzkoks)	2.90	westf. "	3.31

alles in Goldmark p.Ztr. frei Keller.

Für pünktliche und reelle Bedienung bürgt Jhnen der Ruf unserer Firma. Als Referenz nennen wir Jhnen die Deutsche Bank, Berlin. Ein Anerkenntnisschreiben dieses unseres langjährigen Kunden fügen wir zur gefl. Kenntnisnahme bei.

Schenken Sie Unterangeboten kein Gehör; diese erfolgen grösstenteils auf Kosten, des Gewichts oder der Qualität.

Auf Wunsch steht Jhnen jederzeit einer unserer Vertreter zwecks mündlicher Aussprache zur Verfügung und wir bitten Sie, die Zeit zu bestimmen, wann Jhnen einer unserer Herren seine Aufwartung machen darf.

Wir würden es begrüssen, auch Sie bald zu unseren ständigen Abnehmern zählen zu dürfen und wollen Sie bester und reeller Bedienung durch unsere in verschiedenen Stadtteilen befindlichen Lagerplätze versichert sein.

Hochachtungsvoll

für

207

Abschrift!

Deutsche Bank

Berlin W.8.

An den

Oberschlesischen Kohlenvertrieb Berlin, den 26.2.

B.B.Nr.5730

Firma

Oberschlesischer Kohlenvertrieb Berlin,

Berlin W.50.
Geisbergstrasse 41

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihnen laut Direktionsbeschluss auf Grund Ihrer guten Lieferungen im vergangenen Jahre wiederum

3 000 Ztr. Koks.

zur Lieferung zugeteilt werden.
Wir bitten um Bestätigung des Auftrages und zeichnen hochachtungsvoll

gez. Beschaffungsstelle
der
Deutschen Bank
gez. Unterschrift.

unleserlich

An den

Oberschlesischen Kohlenvertrieb - Berlin -
Fritz Werner

Berlin W 50,
Geisbergstrasse 41.

Hiermit kaufe(n) ich - wir - meinen - unseren - **gesamten** Koksbedarf für die kommende Heizkampagne und zwar:

_____ Ztr. Berliner Gasgrobkoks,

_____ Ztr. _____ Schmelzkoks, **ferner**
_____ Rm. _____ Brennholz

zum jeweiligen amtlichen vom Magistrat festgesetzten **Tages**-preise, lieferbar in der Zeit vom _____ **bis** _____

_____ Zahlung erfolgt nach Erhalt der Rechnung.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8 den 22. Mai 1924.

A Nr. 5963.

Kgl. Akademie d. Künste-Berlin
№0203 * 3. JUN 1924

Betrifft: Brennstoffbeschaffung für

Der Herr Reichssparkommissar hat die Brennstoffbeschaffung für sämtliche Berliner Reichsbehörden dadurch verbilligt, daß er mit dem Verband Berliner Kohlen-Großhändler den aus der Anlage ersichtlichen Vertrag abgeschlossen hat. Nach Mitteilung des Herrn Preußischen Finanzministers hat sich der Verband der Berliner Kohlen-Großhändler damit einverstanden erklärt, den preußischen Berliner Behörden beim Bezug von Brennstoffen die gleichen Vergünstigungen einzuräumen, wie sie nach dem vorgenannten Vertrage vom Verband den Reichsbehörden gewährt worden sind. Von dem Abschluß eines förmlichen Vertrages bezüglich der Belieferung der preußischen Berliner Behörden mit Brennstoffen ist abgesehen worden. Eine Verpflichtung, den Brennstoffbedarf bei einem dem Verbande angehörenden Kohlenhändler zu decken, besteht für die preußischen Behörden nicht. Diesen bleibt es überlassen, ihren Bedarf auch anderweit - etwa durch waggonweisen Bezug von der Grube oder bei anderen Firmen oder sonstwie - zu decken, falls sich dies billiger stellt. Soweit ein billigerer Bezug nicht möglich ist, halte ich es im Interesse der Sparsamkeit für geboten, von dem Anerbieten des Verbandes den weitgehendsten Gebrauch zu machen.

Mit Rücksicht darauf, daß der Haushaltsplan für 1924 vom Landtage noch nicht verabschiedet worden ist, können die für Heizungszwecke für dieses Rechnungsjahr vorgesehenen Mittel zur Zeit noch nicht vollständig in Anspruch genommen werden. Bis zur gesetzlichen Feststellung des Haushalts dürfen ohne meine Genehmigung die in den Kassenanschlägen vorgesehenen Jahresbeträge nur bis zu 1/4 verausgabt werden. Sollten besondere Umstände es als zweckmäßig erscheinen lassen, den Jahreskohlenbedarf schon jetzt zu beschaffen, so ist meine Genehmigung besonders nachzusuchen.

Die für die nachgeordneten Dienststellen erforderlichen Abdrucke dieses Erlasses sind beigefügt.

Im Auftrage

An

die nachgeordneten Behörden

in

Groß- Berlin.

Hl. Präs. d. Akk. d. Künste
Berlin

B. 4/6. 24
F. H. 3

Abschrift zu A Nr. 5963.
Verband der Berliner Kohlen-Großhändler E.V.
Berlin , den 28. Februar 1924.
W. 62, Wichmannstr. 19 b III.

Betr: Belieferung der Reichsbehörden mit Brennstoffen. Dort. Schr. vom 27. 2. 24 - Akt. Zeichen Schf. -

Der Verband der Berliner Kohlen-Großhändler E. V.
Die Berliner Koks- Vereinigung G.m.b.H.
Die Berliner Steinkohlen-Vereinigung
Die Arbeitsgemeinschaft des Berliner Briketthandels G.m.b.H.
sind bereit, in ihre Verkaufsbedingungen die Bestimmung aufzunehmen, den Reichsbehörden bei Tätigung von Jahresabschlüssen vom 1. April 1924 bis 31. März 1925 in der Zeit vom 1. 4. 1924 bis 30. 9. 1924 einen Nachlaß von 20 Pf. je Zentner auf die jeweilig festgesetzten Höchst- und Richtpreise zu gewähren, soweit es sich um gleichzeitige Lieferungen von wenigstens 300 Zentnern einer Sorte durch einen Lieferanten an eine Verbrauchsstelle handelt. Sollte allgemein eine Staffelung der Preise nach Liefermengen Platz greifen, so wird der betreffenden Behörde der niedrigste Preis in Rechnung gestellt, sofern er mehr als 20 Pf. unter dem höchsten Staffelpreis liegt. Liegt er weniger als 20 Pf. unter dem höchsten Preis, so erhält die Behörde trotzdem den höheren Nachlaß von 20 Pf. - bezogen auf den höchsten Staffelpreis - bis zum 30. September 1924. Die vorstehenden Abmachungen gelten in gleicher Weise auch für die Zeit vom 1. 10. 1924 bis 31. 3. 1925 , jedoch mit der Maßgabe, daß nicht ein Nachlaß von 20 Pf. sondern von nur 10 Pf. je Zentner gewährt wird.

Die Rechnungserteilung erfolgt am 1. und 15. jeden Monats. Die Zahlung hat innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsausstellung zu erfolgen.

Die vorstehend erwähnten Vergünstigungen finden auch auf bereits mit den Reichsbehörden getätigte Jahresabschlüsse Anwendung.

Für die Richtigkeit:
Die Geschäftsführung:
gez. Rasch

An Herrn Staatsminister a. D. Saemisch, Präsident des Rechnungshofes, Berlin W. 9, Leipziger Platz 13.

==========

204

Akademie der Künste zu Berlin

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W 8, den 28. April 1924.

K. Akademie d. Künste Berlin

J.-Nr. 157 Dl(B.2

Berlin W 8, den 7. Mai 1924
Pariser Platz 4

Die Brennholzbeschaffung wird für die Reichsbehörden Berlins zentral vom Reichsfinanzministerium bearbeitet. Dieses Amt bezieht das Holz unmittelbar von der Reichsforstverwaltung, lagert es in eigenen Lagern und hält es abrufbereit, so daß auftretender Bedarf der einzelnen Behörden sofort gedeckt werden kann. Die Preise für dieses Holz sind wesentlich niedriger als im Handel. Auf Grund einer besonderen Abmachung sind die Preußischen Behörden Berlins berechtigt, ohne weiteres Holz aus diesen Lagern zu beziehen, sofern sie ihren voraussichtlichen Bedarf für den nächsten Winter rechtzeitig anmelden.

Der Herr Finanzminister hat mich gebeten, die nachgeordneten Behörden in Groß-Berlin, bei denen ein größerer Bedarf von Brennholz besteht, auf diese Bezugsmöglichkeit hinzuweisen.

Die für die nachgeordneten Dienststellen erforderlichen Abdrucke dieses Erlasses sind beigefügt.

Im Auftrage

An das
Landesfinanzamt Gross -Berlin
Berlin

An die nachgeordneten Behörden in Groß-Berlin.

Der Präsident
Im Auftrage

Gl. Präsidium der Akademie der Künste

Zusammen: 1/2.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

A Nr 5617

B e r l i n ~~W 8 den 22. April~~ 1924.

K. Akademie d. Künste Berlin
№ 0157 * 26. APR. 1924
Anl.

Die Brennholzbeschaffung wird für die Reichsbehörden Berlins zentral durch das Landesfinanzamt Groß-Berlin erledigt. Dieses Amt bezieht das Holz unmittelbar von der Reichsforstverwaltung, lagert es auf reichseigenen Plätzen kostenlos, läßt es zerkleinern und hält es abrufbereit, so daß auftretender Bedarf der einzelnen Stellen jeweils in wenigen Tagen befriedigt werden kann. Die Preise für dieses Holz sind wesentlich niedriger als im Handel. Nach einer bereits mit dem Reichssparkommissar getroffenen Abmachung sind die Preußischen Behörden Berlins berechtigt, ohne weiteres ihren Bedarf an Holz ebenfalls von dem Landesfinanzamt zu beziehen, sofern sie ihren voraussichtlichen Bedarf für den nächsten Winter möglichst umgehend bei dem Amt anmelden.

Der Herr Finanzminister hat mich gebeten, die nachgeordneten Behörden in Groß-Berlin, bei denen ein größerer Bedarf von Brennholz besteht, auf diese Bezugsmöglichkeit hinzuweisen.

Die für die nachgeordneten Dienststellen erforderlichen Abdrucke dieses Erlasses sind beigefügt.

Im Auftrage

An
die nachgeordneten Behörden
in Groß-Berlin.

Gl. Präsidentin der Akademie
von Dienst.

206

Wasser Verladungen:
Cosel,
Breslau,
Hamburg,
Aussig a/Elbe,
Bodenbach a/Elbe.

Reichsbank Giro-Konto
Postscheck-Konto Nr. 17229.

Telephon:
Amt. Moritzplatz Nr. 3242 u. 3243.
Dönhoff

F. W. Otte junr. Nchf.

G. m. b. H.

Kohlen-Grosshandlung

Begründet 1866

Berlin SW. 61, den 3. März 1924.

GITSCHINERSTRASSE 109 (HALLESCHES TOR)

Titl.

Akademie der Künste

B e r l i n W.8.

Pariser Platz 4.

Hierdurch gestatten wir uns ergebenst unsere Firma zum Bezuge von Heizmaterial für die nächstjährige Heizperiode vom 1. April 1924 bis 31. März 1925 in Erinnerung zu bringen.

Unsere Firma gehört zu den leistungsfähigsten und ältesten Berliner Kohlengrosshandlungen und erfreut sich auf Grund ihres mehr als 75 jährigen Bestehens eines besten Rufes. Wir sind Lieferant vieler bedeutender Reichs-und Staatsbehörden, wie: Reichs-Patentamt, Staats-Bibliothek, Preussische Münze, Staatliche Museen etc.etc., bei welchen Behörden uns die besten Referenzen zur Verfügung stehen.

Wir unterhalten in allen Stadtgegenden Gross-Berlins 7 grosse Lagerplätze sowie einen modern ausgestatteten Fuhrpark mit Automobil-und Pferdegespannung. Die Lagerplätze sind teils an Bahn und Wasser gelegen, besitzen grosse Lagerflächen und bieten die Gewähr für die Lagerung

13.1.

umfangreicher Quantitäten.

Wir nehmen hierbei Bezug auf die Verhandlungen des Herrn Sparkommissars mit den hiesigen Kohlenhandels-Organisationen, demzufolge wir bereit sind folgenden Zusatz in unsere Lieferbedingungen aufzunehmen:

„Bei Tätigung von Jahresabschlüssen vom 1. April 1924 bis 31. März 1925 wird in der Zeit vom 1.4.1924 bis 30.9.1924 ein Nachlass von 20 Pfg. je Zentner auf die jeweilig festgesetzten Höchst-und Richtpreise gewährt, soweit es sich um gleichzeitige Lieferungen von mindestens 300 Zentnern einer Sorte durch einen Lieferanten an eine Verbrauchsstelle handelt. Sollte allgemein eine Staffelung der Preise nach Liefermengen Platz greifen, so wird der betreffenden Behörde der niedrigste Preis in Rechnung gestellt, sofern er mehr als 20 Pfg. unter dem höchsten Staffelpreis liegt. Liegt er weniger als 20 Pfg. unter dem höchsten Preis, so erhält die Behörde trotzdem den höheren Nachlass von 20 Pfg. - bezogen auf den höchsten Staffelpreis - bis zum 30. September 1924. Die vorstehenden Abmachungen gelten in gleicher Weise auch für die Zeit vom 1.10.1924 bis 31.3.1925, jedoch mit der Massgabe, dass nicht ein Nachlass von 20 Pfg., sondern von nur 10 Pfg. je Zentner gewährt wird.

Die Rechnungserteilung erfolgt am 1. und 15. jeden Monats. Die Zahlung hat innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsausstellung zu erfolgen."

Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, dass Sie uns bei der Vergebung Ihres Bedarfes an Heizmaterial mit in Konkurrenz treten lassen und geben gleichzeitig die Zusicherung, dass wir stets Ihre Lieferungen in der peinlichst sorgfältigsten Weise ausführen werden, wobei wir stets bereit sind jegliche Sonderwünsche zu berücksichtigen. Der ergebenst Unterzeichnete wird sich gestatten Ihnen in den nächsten Tagen seinen Besuch zu machen und empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll

F. W. Otte junr. Nchf.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

207

⚒ BERGER & KULP ⚒

G. M. B. H.

Gegr. 1870 — Gegr. 1870

Hauptkontor: Berlin SW 11, Dessauer Straße 27

Fernruf: Amt Kurfürst 6200, 6201, 6202 / Humboldt 3619 / Lichterfelde 531 und 1532 / Pfalzburg 760
Nollendorf 1191 / Wilhelm 7148

Lagerplätze in allen Stadtgegenden

Lieferant
vieler
Behörden
Industrieunternehmungen
Zentralheizungshäuser
Bäcker, Waschanstalten usw.
Privatverbraucher

Wir sind
besonders leistungsfähig in

Niederlausitzer
Briketts

Oberschlesischen
Steinkohlen

Westfälischem
Niederschlesischem
und
Oberschlesischem
Schmelzkoks

ferner
Gaskoks
Anthracit
Braunkohle
Grudekoks
Brennholz

Berlin, im Februar 1924.

Vorsicht beim Kohleneinkauf!

Viele glauben günstig einzukaufen, wenn sie **dem** Kohlenhändler Lieferungen übertragen, der zu dem **niedrigsten** Preise anbietet. Hinsichtlich der Preise werden aber die Berliner schon **vollkommen** durch die Behörden geschützt, denn sämtliche Preise für Feuerungsmaterialien werden **amtlich** festgesetzt oder unterliegen laufend der **amtlichen Überprüfung.** Die Behörden, die ferner gesetzlich berechtigt worden sind, die Kohlenpreise jederzeit, evtl. zwangsweise, herabzusetzen, würden und werden von diesem Recht sicherlich stets Gebrauch machen, **sobald** Preisherabsetzungen **begründet und möglich** sind.

Schon diese Tatsachen müßten die Konsumenten eigentlich veranlassen, den anscheinend **„billigen"** Angeboten mit großer Vorsicht zu begegnen. Dies geschieht aber leider zumeist nicht, denn die meisten Verbraucher sehen nur auf den Preis, während sie **viel wichtigere** Faktoren außer Acht lassen.

Daß für gewisse Kohlenhändler der Preis in der Tat **gar keine** Rolle spielt, ist zwar dem **reellen** Kohlenhandel, aber leider nicht dem Verbraucher genügend bekannt.

Zwei der jüngsten Erlebnisse mögen Sie den Wert billiger Preise erkennen lassen:

1. Einer unserer größeren Abnehmer wurde uns untreu, weil eine Konkurrenzfirma erheblich unter den amtlichen Preisen offerierte. Der Kunde bestellt bei der betreffenden Firma und um die Gewißheit zu haben, daß er das richtige Gewicht erhält, verlangt er Verwiegung auf der Ratswage. Der Kunde erhielt, durch Ratswiegeschein nachgewiesen, 427 Zentner und freute sich über den billigen Einkauf. Rein zufällig waren aber diese Lieferungen anderweitig beobachtet und kontrolliert worden mit folgendem Resultat: **Sämtliche Ratswiegescheine erwiesen sich als gefälscht, die Fuhren enthielten nicht 427, sondern nur 299,40 Zentner.** Der Kunde war also um 127,60 Zentner betrogen worden. Das gute Geschäft hat daher nicht der Kunde, sondern unser „Konkurrent" gemacht.
2. Ein anderer Kunde von uns bezog kürzlich anderweitig 100 Zentner **„billigen"** Koks und bezahlte sofort. Dem Kunden erschien hinterher die Menge zu gering. **Wir** schätzten das Gewicht auf 70 Zentner. Als die betreffende Kohlenfirma des Betruges bezichtigt wurde, zahlte die Firma schleunigst und ohne irgend einen Einwand die Differenz heraus.

Wir hoffen, Ihnen durch diese Mitteilungen einen guten Dienst zu erweisen und empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll

Berger & Kulp
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

B. 6.

K. Akademie d. Künste Berlin
Journ.-No. 1349 * 4 - AUG. 1926
Anl.:

Raes. eodem.

Acten,

betreffend: Nachweisung
der Forderungsposten während
der Zeit vom 1.X.22 bis 31.III.23

werden zur weiteren Veranlassung geh.
vorgelegt.

17.20.

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 904

ENDE